

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Landwirt**

1893

[urn:nbn:de:bsz:31-338084](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-338084)

OZA

164

1893





5



Mercur  
Venus  
Erde (M)  
Mars (M)  
Juppiter  
Saturn  
Uranus  
Neptun  
Unse  
Die  
13. Stu

Der  
als die  
Min. A  
Der  
Morgen  
und so  
gleich s  
Der  
6 Uhr  
Krebses  
erfolgt

# Der Landwirth.

Bereins-Kalender

für das

Großherzogthum Baden

auf das Jahr

1893.

Karlsruhe.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchhandlung.

## Die zwölf Himmelszeichen.

 Widder	 Löwe	 Schütze
 Stier	 Jungfrau	 Steinbock
 Zwillinge	 Wage	 Wasserm.
 Krebs	 Skorpion	 Fische

## Mondzeichen.

 Neumond	 Vollmond
 Erstes Viertel	 Letztes Viertel.

## Planetenlauf.

Merkur läuft um die Sonne in	Jahren	87	Z.	23	St.
Venus	"	224	"	17	"
Erde (mit 1 Mond)	"	365	"	6	"
Mars (mit 2 Monden)	1	321	"	17	"
Jupiter (mit 4 Monden)	11	314	"	20	"
Saturn (mit 8 Monden)	29	170	"	23	"
Uranus (mit 4 " )	84	5	"	20	"
Neptun (mit 1 Mond)	164	321	"	2	"

Unser Mond läuft um die Erde in 27 Tagen 7 Stunden.  
Die Sonne dreht sich um ihre Achse in 25 Tagen,  
13 Stunden 26 Minuten.

## Zeitrechnung für das Jahr 1893.

Von Erschaffung oder Umschaffung der Welt . . .	5842
— nach Rechnung der Juden . . .	5653
Seit der sog. allgemeinen Sündflut . . .	5086
Seit der Erfindung der Buchdruckerkunst . . .	453
Seit der Reformation Dr. Martin Luthers . . .	376
Seit der Einführung des verbess. Kalenders . . .	194
Seit der Festsetzung des allgem. Reichskalenders . . .	115
Seit der Völkerschlacht bei Leipzig . . .	80
Seit Antritt der Regentschaft des Großherzogs Friedrich von Baden . . .	41
Seit der Gründung des Deutschen Kaiserreichs . . .	22
Seit Einführung d. mitteleuropäischen Einheitszeit das . . .	1

## Die vier Quatember.

Invocavit,	22. Februar,	ist 10 Wochen lang.
Trinitatis,	24. Mai,	ist 13 Wochen lang.
Crucis,	20. September,	ist 17 Wochen lang.
Luciae,	20. Dezember,	ist 13 Wochen lang.

Zwischen Weihnachten 1892 und Herrenfastnacht  
1893 sind es 7 Wochen 1 Tage.

## Von den vier Jahreszeiten.

Der Winter hat bereits im vorigen Jahre begonnen, als die Sonne am 20. Dezember (1892) um 9 Uhr 19,0 Min. Abends (M. E. Z.) sich zum Zeichen des Steinbocks neigte.

Der Frühling wird am 20. März um 10 Uhr 7,8 Min. Morgens eintreten, wenn die Sonne das Zeichen des Widders und somit den Aequator erreicht; Tag und Nacht werden gleich sein.

Der Sommer nimmt seinen Anfang am 21. Juni um 6 Uhr 8,4 Min. Morgens. Die Sonne hat das Zeichen des Krebses erfliegen und ist unserem Scheitel am nächsten. Es erfolgt der längste Tag und die kürzeste Nacht.

Der Herbst beginnt mit dem Eintritt der Sonne in den Aequator, und zwar in das Zeichen der Wage am 22. September um 8 Uhr 37,9 Min. Abends und erzielt zum zweitenmale Tag- und Nachtgleiche.

Der Winter erfolgt am 21. Dezember 3 Uhr 4,4 Min. Nachmittags beim Eintritt der Sonne in das Zeichen des Steinbocks. Es ist der kürzeste Tag und die längste Nacht.

Die Hundstage beginnen am 22. Juli und enden am 21. August. — Die Venus ist Morgenstern und wird am 21. August Abendstern.



### Sonnenfinsternisse.

Im Jahre 1893 werden nur zwei Sonnenfinsternisse stattfinden, von denen nur die erste in Südwestdeutschland theilweise sichtbar sein wird.

Die erste Finsterniß ereignet sich am 16. April Nachmittags. Der Beginn ist um 12 Uhr 57,5 Min. Mittags mitteleuropäische Einheitszeit, das Ende um 6 Uhr 15,1 Min. Abends. Dieselbe wird in Chile, Venezuela, Paraguay, Brasilien, auf dem mittleren Theile des atlantischen Ozeans, in einem Theile Süddeutschlands, Frankreichs und Oesterreichs, in der Krim, auf den Kapverden, in Senegambien, Rubien, Abyssinien, im Damaraland, in Witu und Somali, bis nach Kleinasien hinüber beobachtet werden können. Für

unsere Gegend geht die nördliche Grenzkurve durch Würzburg-Wertheim, wo die Phase noch 0,08 in Theilen des Sonnendurchmessers beträgt.

Die zweite Finsterniß ist eine ringförmige; sie beginnt am 9. Oktober Abends 6 Uhr 35,5 Min. M.E.Z. und endet am 10. Oktober um 12 Uhr 25,4 Min. Nachts. Diese Finsterniß wird im westlichen Theile von Britisch-Nordamerika und der Vereinigten Staaten, in Westindien, in Brasilien, Bolivia, Patagonien, sowie in der Beringsstraße und Kamtschatka zu sehen sein. Die Kurve der zentralen Phase geht durch den Stillen Ozean und endet in Peru.

### Hundertjähriger Kalender für das Jahr 1893.

In der späteren Römerzeit schrieben die Alten jedem Jahre einen Regenten unter den Planeten zu; das Jahr 1893 wird vom **Merkur** regirt, jenen kleinen silberweißen Sternchen mit dem lebhaften Lichte, das von Zeit zu Zeit in der Morgen- oder Abenddämmerung mit Dämpfungs-gläsern beobachtet werden kann. In unseren Breiten nimmt dieser Planet durch die Dünste des Horizonts manchmal eine röthliche Färbung an, während höhere Breiten selbst der Beobachtung mit bewaffnetem Auge ungünstig sind. Im Süden läßt er sich leichter auffinden, weil der Horizont dort heiterer ist, und er führte deshalb bei den Hellenen den Beinamen des „stark funkelnben“. Seine Bahn um die Sonne ist eine stark elliptische, so daß er in der Sonnennähe 45,72, in der Sonnenferne 69,98, im Mittel 57,55 Mill. km von der Sonne entfernt ist. Die Exzentrizität der Ellipse beträgt in Theilen der halben großen Ase 0,2. Diese siderische Bahn durchläuft der Merkur in 87,97 Tagen. In der Sonnennähe befindet er sich in diesem Jahre am 9. März, 5. Juni, 1. September und 28. November, in der Sonnenferne am 24. Januar, 22. April, 19. Juli und 5. Oktober. Die Neigung der Merkurbahn gegen die Ekliptik ist 7 Proz. 0,07 Proz. Zur Erde und Sonne nimmt Merkur erst nach einem synodischen Umlauf von 115,88 Tagen wieder dieselbe Stellung ein. Am 16. Februar Abends 9 Uhr befindet er sich in oberer Konjunktion mit der Sonne und in größter Entfernung von der Erde. Seine Scheibe ist dann vollständig beleuchtet, wenn auch wegen der Sonnennähe nicht zu sehen, sein Durchmesser am kleinsten. Er entfernt sich nun am Abendhimmel von der Ostseite der Sonne bis er am 14. Februar in den größten scheinbaren östlichen Abstand von der Sonne mit 18° 25' gelangt und somit auf

kurze Zeit am Abendhimmel sichtbar wird. Am 1. April ist Merkur zwischen Sonne und Erde, also in unterer Konjunktion und am 29. in größtem westl. Abstände, bis er am 5. Juni in die obere Konjunktion wieder gelangt. Diese wiederholt sich noch am 22. Sept., die untere am 8. August und 26. November, die östliche Elongation am 11. Juli und 5. November, die westliche am 25. August und 14. Dezember, in den beiden letzten Fällen ist er auf kurze Zeit sichtbar. In seiner unteren Konjunktion kann der Merkur bis auf 79 Mill. km der Erde sich nähern, in der obern bis auf 218 Mill. km sich entfernen, daher sein scheinbarer Durchmesser zwischen 4,4" und 12" schwankt, im Mittel aber 6,7" beträgt. Der wahre Durchmesser ist 4900 km. Während seines synodischen Umlaufs vollzieht Merkur einen vollständigen Phasenwechsel. Zwischen der unteren und oberen Konjunktion zeigt sich die linke, konvexe Seite des Merkur erleuchtet, wie der Mond im letzten Viertel und der Planet ist Morgenstern; zwischen der oberen und unteren Konjunktion ist die rechte erleuchtet und der Planet ist Abendstern. Zur Zeit der größten östlichen und westlichen Elongation ist die halbe Scheibe hell. Nach den neuesten Beobachtungen von Schiaparelli in Mailand wendet der Merkur der Sonne immer die nämliche Seite zu, wie der Mond der Erde. Die Rotation dieses Planeten ist somit gleich der Revolution und dauert 87,96 Tage. Wegen der ungleichen Bewegung desselben finden auch Verschiebungen des Lichts statt, indem dasselbe auf beiden Seiten hinübergreift. Es hat drei Achtel der Oberfläche immer Tag, drei Achtel immer Nacht und zwei Achtel einen Wechsel von Tag und Nacht, welcher auch die Jahreszeiten heroorruft. Die Ase des Merkur ist senkrecht zum Aequator und zur Bahn.

### Kalender der Juden auf das Jahr der Welt 5653/54.

1893.	5653	1893	5653	1893	5654.	1893	5654
Jan. 18	1. Schebat.	April 17	1. Njar.	Juli 23	10.—Fast., Tempel-	Oktob. 22.	22. Verjammung.
Febr. 17	1. Adar.	Mai 4	18. Njar Tag Vomer	Aug. 13	1. Glul.	— 3	23. Gesekesfreude*
März 1	13.—Fasten-Esther	— 16	1. Siwan.	Sept. 11	1. Tischri Neuj.	Nov. 10	1. Kislew.
— 2	14.—Purim	— 21	6.—Wochenf. (Pf.)*	— 12	2.—Zweites Fest*	Dez. 4	25.—Tempelweihe
— 3	15.—Schuschon: Pur.	— 22	7.—Zweites Fest*	— 13	3.—Fast.: Gedaljah.	— 10	1. Tebeth.
— 18	1. Nissan.	Juni 15	1. Tammus.	— 20	10.—Verföhn.-Fest*	— 19	10.—Fasten. Belage-
April 1	15.—Pessach-Anf.*	Juli 2	17.—Fast., Tempel-	— 25	15.—Dritten-Fest*		10.—rung Jerusaj.
— 2	16.—Zweites Fest*	— 14	1. Ab.	— 26	16.—Zweites Fest*		
— 7	21.—Sieventes Fest*			Oktob. 1	21.—Palmenfest		
— 8	22.—Pessach-Ende*						

Die mit \* bezeichneten Festtage werden streng gefeiert.

Datum	
1.	
2.	
3.	
4.	
5.	
6.	
7.	

Woch

1. Prot. Kath.

1.	
2.	
3.	
4.	
5.	
6.	
7.	

2. Prot. Kath.

8.	
9.	
10.	
11.	
12.	
13.	
14.	

3. Prot. Kath.

15.	
16.	
17.	
18.	
19.	
20.	
21.	

4. Prot. Kath.

22.	
23.	
24.	
25.	
26.	
27.	
28.	

5. Prot. Kath.

29.	
30.	
31.	

# Der Landwirth.

Bereins-Kalender

für das

Großherzogthum Baden

auf das Jahr

1893.

Karlsruhe.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchhandlung.

## Die zwölf Himmelszeichen.

 Widder	 Löwe	 Schütze
 Stier	 Jungfrau	 Steinbock
 Zwillinge	 Wage	 Wasserm.
 Krebs	 Skorpion	 Fische

## Mondzeichen.

 Neumond	 Vollmond
 Erstes Viertel	 Letztes Viertel.

## Planetenlauf.

Merkur läuft um die Sonne in	Jahren	87	Z.	23	St.
Venus	"	224	"	17	"
Erde (mit 1 Mond)	"	365	"	6	"
Mars (mit 2 Monden)	1	321	"	17	"
Jupiter (mit 4 Monden)	11	314	"	20	"
Saturn (mit 8 Monden)	29	170	"	23	"
Uranus (mit 4 " )	84	5	"	20	"
Neptun (mit 1 Mond)	164	321	"	2	"

Unser Mond läuft um die Erde in 27 Tagen 7 Stunden.  
Die Sonne dreht sich um ihre Achse in 25 Tagen,  
13 Stunden 26 Minuten.

## Von den vier Jahreszeiten.

Der Winter hat bereits im vorigen Jahre begonnen, als die Sonne am 20. Dezember (1892) um 9 Uhr 19,0 Min. Abends (M. E. Z.) sich zum Zeichen des Steinbocks neigte.

Der Frühling wird am 20. März um 10 Uhr 7,8 Min. Morgens eintreten, wenn die Sonne das Zeichen des Widders und somit den Aequator erreicht; Tag und Nacht werden gleich sein.

Der Sommer nimmt seinen Anfang am 21. Juni um 6 Uhr 8,4 Min. Morgens. Die Sonne hat das Zeichen des Krebses erfliegen und ist unserem Scheitel am nächsten. Es erfolgt der längste Tag und die kürzeste Nacht.

## Zeitrechnung für das Jahr 1893.

Von Erschaffung oder Umschaffung der Welt . . .	5842
— nach Rechnung der Juden . . .	5653
Seit der sog. allgemeinen Sündflut . . .	5086
Seit der Erfindung der Buchdruckerkunst . . .	453
Seit der Reformation Dr. Martin Luthers . . .	376
Seit der Einführung des verbess. Kalenders . . .	194
Seit der Festsetzung des allgem. Reichskalenders . . .	115
Seit der Völkerschlacht bei Leipzig . . .	80
Seit Antritt der Regentschaft des Großherzogs Friedrich von Baden . . .	41
Seit der Gründung des Deutschen Kaiserreichs . . .	22
Seit Einführung d. mitteleuropäischen Einheitszeit das . . .	1

## Die vier Quatember.

Invocavit,	22. Februar,	ist 10 Wochen lang.
Trinitatis,	24. Mai,	ist 13 Wochen lang.
Crucis,	20. September,	ist 17 Wochen lang.
Luciae,	20. Dezember,	ist 13 Wochen lang.

Zwischen Weihnachten 1892 und Herrenfastnacht 1893 sind es 7 Wochen 1 Tage.



### Sonnenfinsternisse.

Im Jahre 1893 werden nur zwei Sonnenfinsternisse stattfinden, von denen nur die erste in Südwestdeutschland theilweise sichtbar sein wird.

Die erste Finsterniß ereignet sich am 16. April Nachmittags. Der Beginn ist um 12 Uhr 57,5 Min. Mittags mitteleuropäische Einheitszeit, das Ende um 6 Uhr 15,1 Min. Abends. Dieselbe wird in Chile, Venezuela, Paraguai, Brasilien, auf dem mittleren Theile des atlantischen Ozeans, in einem Theile Süddeutschlands, Frankreichs und Oesterreichs, in der Krim, auf den Kapperden, in Senegambien, Rubien, Abyssinien, im Damaraland, in Witu und Somali, bis nach Kleinasien hinüber beobachtet werden können. Für

unsere Gegend geht die nördliche Grenzkurve durch Würzburg-Wertheim, wo die Phase noch 0,08 in Theilen des Sonnendurchmessers beträgt.

Die zweite Finsterniß ist eine ringförmige; sie beginnt am 9. Oktober Abends 6 Uhr 35,5 Min. M.E.Z. und endet am 10. Oktober um 12 Uhr 25,4 Min. Nachts. Diese Finsterniß wird im westlichen Theile von Britisch-Nordamerika und der Vereinigten Staaten, in Westindien, in Brasilien, Bolivia, Patagonien, sowie in der Beringsstraße und Kamtschatka zu sehen sein. Die Kurve der zentralen Phase geht durch den Stillen Ozean und endet in Peru.

### Hundertjähriger Kalender für das Jahr 1893.

In der späteren Römerzeit schrieben die Alten jedem Jahre einen Regenten unter den Planeten zu; das Jahr 1893 wird vom **Merkur** regirt, jenen kleinen silberweißen Sternchen mit dem lebhaften Lichte, das von Zeit zu Zeit in der Morgen- oder Abenddämmerung mit Dämpfungsgläsern beobachtet werden kann. In unseren Breiten nimmt dieser Planet durch die Dünste des Horizonts manchmal eine röthliche Färbung an, während höhere Breiten selbst der Beobachtung mit bewaffnetem Auge ungünstig sind. Im Süden läßt er sich leichter auffinden, weil der Horizont dort heiterer ist, und er führte deshalb bei den Hellenen den Beinamen des „stark Funkelnden“. Seine Bahn um die Sonne ist eine stark elliptische, so daß er in der Sonnennähe 45,72, in der Sonnenferne 69,98, im Mittel 57,55 Mill. km von der Sonne entfernt ist. Die Exzentrizität der Ellipse beträgt in Theilen der halben großen Ase 0,2. Diese siderische Bahn durchläuft der Merkur in 87,97 Tagen. In der Sonnennähe befindet er sich in diesem Jahre am 9. März, 5. Juni, 1. September und 28. November, in der Sonnenferne am 24. Januar, 22. April, 19. Juli und 5. Oktober. Die Neigung der Merkurbahn gegen die Ekliptik ist 7 Proz. 0,07 Proz. Zur Erde und Sonne nimmt Merkur erst nach einem synodischen Umlauf von 115,88 Tagen wieder dieselbe Stellung ein. Am 16. Februar Abends 9 Uhr befindet er sich in oberer Konjunktion mit der Sonne und in größter Entfernung von der Erde. Seine Scheibe ist dann vollständig beleuchtet, wenn auch wegen der Sonnennähe nicht zu sehen, sein Durchmesser am kleinsten. Er entfernt sich nun am Abendhimmel von der Ostseite der Sonne bis er am 14. Februar in den größten scheinbaren östlichen Abstand von der Sonne mit 18° 25' gelangt und somit auf

kurze Zeit am Abendhimmel sichtbar wird. Am 1. April ist Merkur zwischen Sonne und Erde, also in unterer Konjunktion und am 29. in größtem westl. Abstände, bis er am 5. Juni in die obere Konjunktion wieder gelangt. Diese wiederholt sich noch am 22. Sept., die untere am 8. August und 26. November, die östliche Elongation am 11. Juli und 5. November, die westliche am 25. August und 14. Dezember, in den beiden letzten Fällen ist er auf kurze Zeit sichtbar. In seiner untern Konjunktion kann der Merkur bis auf 79 Mill. km der Erde sich nähern, in der obern bis auf 218 Mill. km sich entfernen, daher sein scheinbarer Durchmesser zwischen 4,4" und 12" schwankt, im Mittel aber 6,7" beträgt. Der wahre Durchmesser ist 4900 km. Während seines synodischen Umlaufs vollzieht Merkur einen vollständigen Phasenwechsel. Zwischen der untern und obern Konjunktion zeigt sich die linke, konvexe Seite des Merkur erleuchtet, wie der Mond im letzten Viertel und der Planet ist Morgenstern; zwischen der obern und untern Konjunktion ist die rechte erleuchtet und der Planet ist Abendstern. Zur Zeit der größten östlichen und westlichen Elongation ist die halbe Scheibe hell. Nach den neuesten Beobachtungen von Schiaparelli in Mailand wendet der Merkur der Sonne immer die nämliche Seite zu, wie der Mond der Erde. Die Rotation dieses Planeten ist somit gleich der Revolution und dauert 87,96 Tage. Wegen der ungleichen Bewegung desselben finden auch Verschiebungen des Lichts statt, indem dasselbe auf beiden Seiten hinübergreift. Es hat drei Achtel der Oberfläche immer Tag, drei Achtel immer Nacht und zwei Achtel einen Wechsel von Tag und Nacht, welcher auch die Jahreszeiten heroorruft. Die Ase des Merkur ist senkrecht zum Aequator und zur Bahn.

### Kalender der Juden auf das Jahr der Welt 5653/54.

1893.	5653	1893	5653	1893	5654.	1893	5654
Jan. 18	1. Schebat.	April 17	1. Njar.	Juli 23	10.—Fast., Tempel-	Oktob. 22.	22. Verjammung.
Febr. 17	1. Adar.	Mai 4	18. Njar Lag Bomer	Aug. 13	1. Glul.	— 3.	23. Gesekesfreude*
März 1	13.—Fasten-Esther	— 16	1. Siwan.	Sept. 11	1. Tischni Neuj.	Nov. 10	1. Kislew.
— 2	14.—Purim	— 21	6.—Wochenf. (Pfl.)*	— 12	2.—Zweites Fest*	Dez. 4	25.—Tempelweihe
— 18	1. Nissan.	— 22	7.—Zweites Fest*	— 13	3.—Fast. Gedaljah.	— 10	1. Tebeth.
April 1	15.—Pessach-Anf.*	Juni 15	1. Tammus.	— 20	10.—Verföhn.-Fest*	— 19	10.—Fasten. Belage-
— 2	16.—Zweites Fest*	Juli 2	17.—Fast., Tempel-	— 25	15.—Dritten-Fest*		10.— rung Jerusaj.
— 7	21.—Siebentes Fest*	— 14	1. Ab.	— 26	16. Zweites Fest*		
— 8	22.—Pessach-Ende*			Oktob. 1	21.—Palmenfest		

Die mit \* bezeichneten Festtage werden streng gefeiert.

Datum	
1.	
2.	
3.	
4.	
5.	
6.	
7.	
8.	
9.	
10.	
11.	
12.	
13.	
14.	
15.	
16.	
17.	
18.	
19.	
20.	
21.	
22.	
23.	
24.	
25.	
26.	
27.	
28.	
29.	
30.	
31.	

**1893**      **Erster Monat**      **Januar hat 31 Tage**      Vollmond 2. Jan. — Letztes Viertel 9. Jan. — Neumond 16. Jan. — Erstes Viertel 23. Jan.

Datum	Sonnens		Tageslänge St. R.
	Aufgang U. M.	Untergang U. M.	
1.	8 21	4 39	8 18
8	8 21	4 45	8 24
15	8 17	4 55	8 38
22	8 10	5 6	8 56
29	8 2	5 17	9 15



Nach dem 100j. Kalender soll d. Wetter sich, wie folgt, gestalten:  
 Stark sinkende Temperatur mit Schneefällen am 8., vom 9. bis 15. fortwährend Frostwetter, sodann leichte Schneefälle und zuletzt Regen, vom 23. an mildes Wetter.

Wochentage	Evangelisch	Katholisch	Monat- Lautf.	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender.
------------	-------------	------------	------------------	--------------------------	-----------------

<p>1. Prot. Ihr seid allzumal Kinder. 1. Thess. 5, 1-8.                  Kath. Von der Beschneidung Christi. Luf. 2, 21.</p>				<p><b>In Haus u. Hof.</b>                  Es wird gedroschen, Holz gemacht, Strohseile gedreht. Lese gute Bücher. Bespreche dich mit deinesgleichen. Vereine dich mit ihnen zu landw. Konsumvereinen, Kreditkassen u. Ortsviehversicherungsvereinen, damit du billiger einlaufen, deine Produkte besser absetzen, deine Baareinnahmen verzinslich anlegen, im Bedarfsfall Darlehen erheben und bei Viehverlusten dich tröstest kannst, ohne Gefahr zu laufen, dem Wucherer in's Garn zu fallen. Führe pünktlich Buch! Hast du es bisher unterlassen, so fange jetzt damit an. Du hast nun Zeit dazu und kannst das neue Jahr nicht nützlicher beginnen.</p>	
1	<b>Sonntag</b> <b>Neujahr</b>	<b>Neujahr</b>			
2	Montag Abel, Isidor	Mataris Abt			
3	Dienstag Enoch	Genovesa J.			
4	Mittwoch Isabella	Titus B., Jf.			
5	Donnerstag Erwin	Telesphorus B.			
6	Freitag Ersch. Chr.	<b>St. 3 Kön.</b>			
7	Samstag Wittekind Bal.	Luzian B.			
<p>2. Prot. Philippus und der Rämmerer. Apost. 8, 26-40.                  Kath. Jesu 12 Jahre alt. Luf. 2, 42-52.</p>				<p><b>Im Feld.</b> Getreide-, Hackfrucht- u. Ackerfutterbau. Rath: Bringe auf alte Luzerne Kompost ober Erde; siehe nach den Feldwegen. Wiesen. Man pfucht und begüßt die Wiesen (auch magere Wintersaaten), vorausgesetzt, daß Schnee liegt. Bei gestorenem Wetter kann Dung u. Erde ic. gefahren werden. Weinbau. Trage Erde.</p>	
8	<b>Sonntag</b> <b>2. n. Weihn.</b>	<b>1. n. Epiph.</b>			
9	Montag Martialis	Jul. u. Basil.			
10	Dienstag Paul, Eins.	Agathon B.			
11	Mittwoch Hyginus	Hygin. B. M.			
12	Donnerstag Reinhold	Ernst Abt			
13	Freitag Hilarius	Berona, J.			
14	Samstag Felix	Hilarius, B.			
<p>3. Prot. Das Evangel. e. Kraft Gottes. Röm. 1, 16-21.                  Kath. Hochzeit zu Kana. Joh. 2, 1-11.</p>				<p><b>Obstbau.</b> Die Bäume können ausgeputzt werden. Weidenbau. Es können noch Weiden geschnitten werden.</p>	
15	<b>Sonntag</b> <b>3. n. Weihn.</b>	<b>2. Nam. Jesus.</b>			
16	Montag Erhard	Marzellus B.			
17	Dienstag Antonius C	Antonius A.			
18	Mittw. Priska	Petri St. 3. M.			
19	Donnst. Martha	Kanut K.			
20	Freitag Fab. u. Sebast.	Fab. u. Sebast.			
21	Samstag Agnes	Agnes J.			
<p>4. Prot. Gott ist Licht. 1 Joh. 1, 5-10.                  Kath. Vom Ausfühgen. Matth. 8, 1-13.</p>				<p><b>Obstbau.</b> Die Bäume können ausgeputzt werden. Weidenbau. Es können noch Weiden geschnitten werden.</p>	
22	<b>Sonntag</b> <b>4. n. Weihn.</b>	<b>3. n. Epiph.</b>			
23	Montag Emerentius	Meinrad Alf.			
24	Dienstag Timotheus	Timotheus B.			
25	Mittw. Pauli Befehr.	Pauli Befehr.			
26	Donnst. Polykarpus	Paula B.			
27	Freitag <b>Geburtsfest d. Deutsh. Kaisers</b>				
28	Samstag Karl der Große	Karl der Große			
<p>5. Prot. Christi Armuth unser Reichthum. 2 Kor. 8, 1-9.                  Kath. Von den Arbeitern im Weinberg. Matth. 20, 1-16.</p>				<p><b>Obstbau.</b> Die Bäume können ausgeputzt werden. Weidenbau. Es können noch Weiden geschnitten werden.</p>	
29	<b>Sonntag</b> <b>Septuagesima</b>	<b>Septuagesima</b>			
30	Montag Adelgunde	Adelgunde			
31	Dienstag Virgilus	Petrus Nol.			

1893 Zweiter Monat Februar hat 28 Tage Vollmond 1. Febr. — Letztes Viertel 8. Febr. — Neumond 16. Febr. — Erstes Viertel 23. Febr. —

Datum	Sonnen-		Tageslänge St. M.
	Aufgang u. M.	Untergang u. M.	
5.	7 53	5 28	9 35
12.	7 41	5 41	10 —
19.	7 29	5 52	10 23
26.	7 16	6 6	10 47



Nach dem 100j. Kalender soll d. Wetter sich, wie folgt, gestalten: Trüb bis 5.; dann nebeliges Wetter, am 8. große Kälte, ebenso am 11. u. 12.; vom 14. an um den Gefrierpunkt herumschw. Temper., worauf Regen mit Hochw. folgt; vom 27. rauh mit Schneegestöber.

Wochentage	Evangelisch	Katholisch	Mon- lauf	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender.
1 Mittw.	<b>☉</b> Ignatius	Ignatius B. M.	☾	<b>In Haus u. Hof.</b> An Lichtmeh, 2. Febr. soll ausgedroschen sein. Stelle dein Inventar zusammen, damit du weißt, wie du stehst. Hat sich der Deutlich od zur Hälfte gelichtet, dann reichs; im andern Fall mußt du an Zufauf denken. Sieh deshalb um Lichtmeh nach. Beim Zufauf von Kraftfuttermitteln ersparst du Heu. Bist du Mitglied eines ländl. Konsumvereins, um so besser, du bekommst diese Dinge dann besser und billiger.	
2 Donnst.	Mar. Rein.	<b>M. Lichtm.</b>	☾		
3 Freitag	Blasius	Blasius (14 N.)	☾		
4 Samstag	Nabanus	Andr. Korj. B.	☾		
6. Prot. Christus ist mein Leben. Phil. 1, 15-24. Kath. Von vielerlei Aeder. Luf. 8, 4-15.					
5 <b>☉</b> Sonntag	<b>Sezagesima</b>	<b>Sezagesima</b>	☾		
6 Montag	Amandus	Dorothea J. M.	☾		
7 Dienstag	Richard	Romuald Abt	☾		
8 Mittw.	<b>☾</b> Salomon	Joh. v. Matha	☾		
9 Donnst.	Apollonia	Apollonia, J.	☾		
10 Freitag	Scholastika	Scholastika, J.	☾		
11 Samstag	Theodor	Euphrosine, A.	☾		
7. Prot. Gott hat uns nicht gegeben. 2 Tim. 1, 7-14. Kath. Jesus verkündigt sein Leiden. Luf. 18, 31-43.					
12 <b>☉</b> Sonntag	<b>Ekombi</b>	<b>Quinquagesim.</b>	☾		
13 Montag	Benignus	Jordan Mönch	☾		
14 Dienstag	Valentin	<b>Fastnacht</b>	☾		
15 Mittwoch	Faustin	<b>+ Ashermittw.</b>	☾		
16 Donnst.	<b>☉</b> Juliana	Juliana J. M.	☾		
17 Freitag	Konstantia	Donatus B. M.	☾		
18 Samstag	Simeon, B., R.	Engelbert, S.	☾		
8. Prot. Das Wort vom Kreuze. 1 Kor. 1, 17-24. Kath. Christi Versuchung. Matth. 4, 1-11.					
19 <b>☉</b> Sonntag	<b>1. Invasavit</b>	<b>1. Invasavit</b>	☾		
20 Montag	Eucharis	Lioba, Abt.	☾		
21 Dienstag	Eleonore	Berulus, Eleon.	☾		
22 Mittwoch	Petri St. J. A.	<b>+ 1. Quat.</b>	☾		
23 Donnst.	Reinhard	Zrmengard	☾		
24 Freitag	Matthias	+ Matthias, A.	☾		
25 Samstag	Reinhard	+ Walburga J.	☾		
9. Prot. Gott unser Trost u. 2 Kor. 1, 3-7. Kath. Verkürzung Christi. Matth. 2, 1-9.					
26 <b>☉</b> Sonntag	<b>2. Reminiscere</b>	<b>2. Reminiscere</b>	☾		
27 Montag	Alexius	Leander	☾		
28 Dienstag	Roman	Romanus, Abt	☾		
Kommt Dir ein Schmerz, so halte still Und frage, was er von Dir will; Die ewige Liebe schickt Dir keinen Bloß darum, daß Du mögest weinen.					

1893	Datum	Wochentage
	5	
	12	
	19	
	26	
	1	M
	2	D
	3	F
	4	S
	10	P
	5	☉
	6	M
	7	Di
	8	M
	9	Do
	10	Fr
	11	Sa
	11	Pr
	12	☉
	13	M
	14	Di
	15	M
	16	Do
	17	Fr
	18	Sa
	12	P
	19	☉
	20	M
	21	Di
	22	M
	23	Do
	24	Fr
	25	Sa
	13	P
	26	☉
	27	M
	28	Di
	29	M
	30	Do
	31	Fr

1893

Dritter Monat  
Lenzmonat

März hat 31 Tage

Vollmond 2. März. — Letztes Viertel 10. März. —  
Neumond 18. März. — Erstes Viertel 24. März.

Datum	Sonnen-		Tageslänge	
	Aufgang u. M.	Untergang u. M.	St.	M.
5	7 2	6 14	11	12
12	6 47	6 26	11	39
19.	6 33	6 36	12	3
26.	6 17	6 47	12	30



Nach dem 100j. Kalender soll  
d. Wetter sich, wie folgt, gestalten:  
Von Anfang an bis 21. sehr  
kalt; am 22. gelinde, dann Auf-  
klären und mild, am 31. kühl.

Wochentage	Evangelisch	Katholisch	Mon- tauf.	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender.
1 Mittwoch	Albinus	Suitbert B.	☾	In Haus u. Hof. Wende d. Früchte, zupfe die Keime an den Kar- toffeln ab.	
2 Donnst. ☉	Simplizius	Simplicius B.	☾	In Garten. Der- selbe wird hergerichtet und eingesät: Gelbrü- ben, Salat, Brockel- erbjcn, Rettige, Lauche, Sellerie, Zwiebel, Wir- sing, Kohlraben, Som- merpinat, Dickrüben. Die Samenträger u. d. Stetzwiebeln werd. jetzt in den Boden gebracht.	
3 Freitag	Titian	Kunigunde, K.	☾	Im Feld. Früh- jahrsfaat. Anfang März wird auch Sparsette m. Erfolg gesät. Dung- fahren zu Kartoffeln.	
4 Samstag	Adrian	Kasimir, Pr.	☾	Tabakbau. Der Tabak wird gesät. Das Tabaksfeld ist zu pflüg. Hopfenbau. Mit dem Schneiden muß jetzt begonnen, junge Fehler können eingelegt werd.	
10. Prot. Das theure Blut Christi. 1 Petr. 1, 13—21. Kath. Jesus treibt einen Teufel aus. Luk. 11, 14—28.					
5 Sonntag 3. Oculi	3. Oculi	3. Oculi	☾	Wiesen. Die Wie- sen werden überregt, u. können m. Kalisuper- phosphat (4—5 Ctr. per Mtg.) gedüngt werden, die Wassergräben aus- geputzt; auch gewässert.	
6 Montag	Friedrich, Wal.	Fridol., v. Sät.	☾	Weinbau. In den Reben wird geschritten; die im Februar gerode- ten Weinberge werden ausgesetzt.	
7 Dienstag	Felizitas	Thomas v. Aqu.	☾	Obstbau. Mit dem Säen junger Bäume, wird fortgemacht, eben- so mit dem Ausputzen der alten. Es kann jetzt auch gezeitigt, ocu- lirt und mit dem Ko- pultiren begonnen wer- den. Vertilge die Blut- laus. Dester. Abbürsten u. Bestreichen mit dem Nekster'schen Gift hilft.	
8 Mittwoch	Mittefasten	Johann v. Gott.	☾		
9 Donnerstag	40 Ritter	Franziska W.	☾		
10 Freitag ☾	Wieland	40 Märtyrer	☾		
11 Samstag	Cyrrillus	Kosina J.	☾		
11. Prot. Welch eine Liebe. 1 Joh. 3, 1—6. Kath. Jesus speiset 5000 Mann. Joh. 6, 1—15.					
12 Sonntag 4. Lactare	4. Lactare	4. Lactare	☾		
13 Montag	Ernst	Theodora J.	☾		
14 Dienstag	Mechtilde	Mathilde Kais.	☾		
15 Mittwoch	Christof	Longinus M.	☾		
16 Donnerstag	Heribert	Heribert Erz.	☾		
17 Freitag	Patricius	Gertraud, Abt.	☾		
18 Samst. ☉	Eduard M.	Gabriel, Erz.	☾		
12. Prot. Das gute Bekenntniß. 1 Tim. 6, 12—16. Kath. Christi Steinigung. Joh. 8, 46—59.					
19 Sonntag 5. Judica	5. Passionsf.	5. Passionsf.	☾		
20 Montag	Hubert	Frühl.-Anf. Alex.	☾		
21 Dienstag	Benedikt	Benedikt Abt	☾		
22 Mittwoch	Kasimir	Nik. v. d. Flüe	☾		
23 Donnerstag	Gotthard	Gotthard	☾		
24 Freitag ☾	Gabriel	7 Schm. Mar.	☾		
25 Samstg.	Mar. Verk.	Maria Verk.	☾		
13. Prot. Ist Gott für uns? Röm. 8, 31—49. Kath. Christi Einzug zc. Matth. 21, 1—9.					
26 Sonntag 6. Palmsonnt.	6. Palmsonnt.	6. Palmsonnt.	☾		
27 Montag	Lydia	Kuppert B.	☾		
28 Dienstag	Guntram	Johann Kopist.	☾		
29 Mittwoch	Eustachius	Ludolf B.	☾		
30 Donnerstag	Gründstg.	+ Gründstg.	☾		
31 Freitag	Karfreitag	+ Karfreitag	☾		

Märzenstaub bringt Gras und Laub.

**1893**      **Vierter Monat**      **April hat 30 Tage**      Ostervollmond 1. Apr. — Letztes Viertel 9. Apr. — Neumond 16. Apr. — Erstes Viertel 23. Apr.

Datum	Sonnen-		Tageslänge St. M.
	Aufgang U. M.	Untergang U. M.	
2.	6 1	6 58	12 57
9.	5 47	7 9	13 22
16.	5 34	7 19	13 45
23.	5 20	7 30	14 10
30.	5 7	7 39	14 32



Nach dem 100j. Kalender soll  
d. Wetter sich, wie folgt, gestalten:  
Fast winterliche Kälte bis 15.,  
von da an milder, den 28. bereits  
ein Gewitter.

Wochentage	Evangelisch	Katholisch	Mon- tats-	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender.
1 Samst. ☉	Karsamstag	Karsamstag	☿	<b>Im Garten.</b> Lege Gurkenkerne, Frühbohnen, stecke d. Mairettige.	
14.	Prot. Ist Christus nicht auferst. 1 Kor. 15, 12—21. Kath. Christi Auferstehung. Mark. 16, 1—7.			<b>Im Feld.</b> Getreide-, Hackfrucht- u. Ackerfutterbau. — April ist der Monat der Kleesaat. Rath: Bediene dich der landw. botan. Versuchsanstalt, damit du nicht Unkraut säest o. durch mangelhafte Keimfähigkeit u. dergl. betrogen wirst. Kaufe nicht nach der Billigkeit, sondern nach der Güte, am besten gemeinschaftlich durch einen landw. Konsumverein.	
2 Sonntag ☽	<b>I. Osterfest</b>	<b>Gl. Osterfest</b>	☿	Zu Zuckerrüben und Eichorie sind die Keder herzurichten. — Selberrüben (Riesenschöben) werd. jetzt gesät. Weischofen. Die Kartoffeln werden gelegt. Spitze den Klee.	
3 Montag	Ambrosius	Jfid. B. Kschl.	☿	<b>Tabakbau.</b> Tabak wird noch gesät. Die Tabakspinnlinge werden piquirt, die Tabakfelder gedüngt und gepflügt.	
4 Dienstag	Vinzenz	Vinzenz, Emil	☿	<b>Hopfenbau.</b> Die Hopfen werden behackt, wobei der Dünger an die Stöcke gebracht wird. Rath: Dünge d. Hopfen zuweilen mit künstl. Dünger.	
5 Mittwoch	Vinzenz	Sixtus P.	☿	<b>Wiesen.</b> Wässere im April nur bei trübem Himmel.	
6 Donnerstag	Irenäus	Petrus Can.	☿	<b>Weinbau.</b> Es sind Pfähle zu stecken: das Bogenmachen beginnt.	
7 Freitag	Lukretia	Petrus Can.	☿	<b>Obstbau.</b> Es können noch junge Bäume gepflanzt werden.	
8 Samstag	Apollonius	Dionysius	☿	<b>Weidenbau.</b> Die im Februar in's Wasser gestellten Ruthen fangen jetzt an zu treiben.	
15.	Prot. Das Bild des h. Manas. 1 Kor. 15, 35—44. Kath. Vom ungläubigen Thomas. Joh. 20, 19—31.				
9 Sonntag ☽	<b>1. Quasimod.</b>	<b>Weiß. Sonntag</b>	☿		
10 Montag	Daniel	Mechtild Abt.	☿		
11 Dienstag	Julius	Leo Papst	☿		
12 Mittwoch	Eustorgius	Julius, Zeno	☿		
13 Donnerstag	Tiburtius	Hermengild	☿		
14 Freitag	Olympia	Justinus M.	☿		
15 Samstag	Isidor	Anastasia J.	☿		
16.	Prot. Halt im Gedächtniß zc. 2 Tim. 2, 8—14. Kath. Vom guten Hirten. Joh. 10, 11—16.				
16 Sonntag ☽	<b>2. Miseric.</b>	<b>2. Miseric.</b>	☿		
17 Montag	Rudolf	Rudolf, Antic.	☿		
18 Dienstag	Ulmann	Victory B.	☿		
19 Mittwoch	Hermogenes	Werner, Emma	☿		
20 Donnerstag	Abolar	Sulpitius M.	☿		
21 Freitag	Anselm	Anselm Kschl.	☿		
22 Samstag	Lothar	Lothar, Soter	☿		
17.	Prot. Der Herr über Leben zc. Röm. 14, 7—9. Kath. Ueber ein Kleines. Joh. 16, 16—22.				
23 Sonntag ☽	<b>3. Jubilate</b>	<b>3. Jubilate</b>	☿		
24 Montag	Albert	Jid. v. Sigm.	☿		
25 Dienstag	Markus Ev.	Markus Ev.	☿		
26 Mittwoch	Kletus	Maria v. g. R.	☿		
27 Donnerstag	Anastasio	Trudpert M.	☿		
28 Freitag	Theodor	Vitalis, Valerie	☿		
29 Samstag	Sibilla	Petrus d. M.	☿		
18.	Prot. Christus in uns. Gal. 2, 17—21. Kath. Christi Hingang zum Vater. Joh. 16, 5—14.				
30 Sonntag ☽	<b>4. Cantate</b>	<b>4. Cantate</b>	☿		

1893

Datum	Wochentage
7.	
14.	
21.	
28.	
1 Mo	
2 Di	
3 Mi	
4 Do	
5 Fre	
6 Sa	
19. Pe	
7 So	
8 Mo	
9 Di	
10 Mi	
11 Do	
12 Fre	
13 Sa	
20. Pe	
14 So	
15 Mo	
16 Di	
17 Mi	
18 Do	
19 Fre	
20 Sa	
21. Pe	
21 So	
22 Mo	
23 Di	
24 Mi	
25 Do	
26 Fre	
27 Sa	
29. Pe	
29 So	
28 Mo	
30 Di	
31 Mi	
Abendta	

1893

**Fünfter Monat  
Maimonat**

**Mai hat 31 Tage**

Vollmond den 1. Mai. — Letztes Viertel 9. Mai.  
— Neumond 15. Mai. — Erstes Viertel 22. Mai.  
— Vollmond 30. Mai.

Datum	Sonnen-		Tageslänge St. M.
	Aufgang u. M.	Untergang u. M.	
7.	4 55	7 50	14 55
14.	4 45	8 —	15 15
21.	4 37	8 9	15 32
28.	4 30	8 17	15 47



Nach dem 100j. Kalender soll d. Wetter sich, wie folgt, gestalten:

Heiter und schön bis 6., dann rauh und unbeständig; vom 8. bis 18. sehr warm; am 28. und am 29. ein fruchtbarer Regen.

Wochentage	Evangelisch	Katholisch	Mond- lauf.	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender.
1 Montag ☀	Walburga	Philipp, Jak.	☾	<b>Im Garten.</b> Man versteht Kraut, Kohlrabi u. s. w. Gurkenkerne und Spätbohnen können noch gelegt werden. Am 9. „Hob füllt Bohnenstod.“ <b>Im Feld.</b> Getreide-, Hackfrucht- und Ackerfutterbau. Man legt die Dickrüben. Disteln sind auszusteck. Man kann jetzt noch säen: Zuckerrüben, Cichorie, Gelbrüben (Niesemöhren), Welschkorn — Die Spätkartoffeln werden gelegt, Frühkartoffeln überregat. Zu Keps wird gebracht. Es zeigen sich die ersten Spuren von Kleeerde. <b>Nach:</b> Vertilge solche Stellen durch Abficheln u. tiefes Umgraben noch ehe d. Unkraut z. Blüte kommt. Ende Mai kann Luzerne (Blauflie) gemäht werden. <b>Tabakbau.</b> Das Feld wird sechsmals zu Tabak gepflügt. <b>Weinbau.</b> Schwefle die Reben noch ehe sie blühen. Schwefle den ganzen Stod von unten bis oben. Der Traubenspilz sikt auch am Holz. <b>Hopfenbau.</b> Es wird angehäufelt, wobei sich eine Düngung mit künstl. Dünger oder Kompost (s. im vorigen Monat) am besten beibringen läßt. <b>Weidenbau.</b> Halte deine Kulturen rein von Unkraut: vertilge namentlich die weiße Winde. Die Schälarbeit nimmt ihren Fortgang.	
2 Dienstag ☾	Athan., Sigm.	Athanasius B.	☾		
3 Mittwoch ☽	† Erfindung	St. † Auff.	☾		
4 Donnerstag ☽	Florian	Monika, Flor.	☾		
5 Freitag ☽	Frühl.=Mitte	Binz V., P.	☾		
6 Samstag ☽	Joh. Dam.	Joh. v. d. I. Th.	☾		
19. Prot. Wir wissen nicht ic. Röm. 8, 26—30. Kath. Von der rechten Bekunft. Joh. 16, 23—30.					
7 <b>Sonntag</b> ☽	<b>5. Rogate</b>	<b>5. † Woche</b>	☾		
8 Montag ☽	Stanislaus	Mich. Erich.	☾		
9 Dienstag ☽	Gregor	(Gregor Kchl.	☾		
10 Mittwoch ☽	Gordian	(Gordian, M.	☾		
11 Donnerstag ☽	<b>Christi Himmelfahrt</b>	Stratratius, M.	☾		
12 Freitag ☽	Pankraz	Servaz, B.	☾		
13 Samstag ☽	Servaz		☾		
20. Prot. Das vollkommene Mannesalter. Eph. 4, 11—16. Kath. Verheißung ic. Joh. 15, 26—27 u. 16, 1—4.					
14 <b>Sonntag</b> ☽	<b>6. Erandi</b>	<b>6. Erandi</b>	☾		
15 Montag ☽	Torquatus	Sophia, Torq.	☾		
16 Dienstag ☽	Perigrinus	Joh. v. Nepom	☾		
17 Mittwoch ☽	Torpetus	Pasch., Bruno	☾		
18 Donnerstag ☽	Liborius	Venantz M.	☾		
19 Freitag ☽	Karoline	Joo, Dunstan	☾		
20 Samstag ☽	Athan. Valer.	† Bernadin, A.	☾		
21. Prot. Die Einheit des Geistes. 1 Kor. 12, 1—11. Kath. Sendung des heiligen Geistes. Joh. 14, 23—31.					
21 <b>Sonntag</b> ☽	<b>I. Pfingstf.</b>	<b>St. Pfingstf.</b>	☾		
22 Montag ☽	<b>II. Pfingstf.</b>	<b>Pfingstmont.</b>	☾		
23 Dienstag ☽	Hieron., Savon.	Desiderius	☾		
24 Mittwoch ☽	Esther	† <b>II. Quat.</b>	☾		
25 Donnerstag ☽	Urban	Gregor B.	☾		
26 Freitag ☽	Beda	† Philipp N.	☾		
27 Samstag ☽	Ludolf	† Beda d. Ehr.	☾		
29. Prot. Der apostolische Gruß. 2 Kor. 13, 11—13. Kath. Mir ist gegeben ic. Matth. 28, 18—20.					
28 <b>Sonntag</b> ☽	<b>Trinitatis</b>	<b>I. Dreifaltigf.</b>	☾		
29 Montag ☽	Manilaus	Theodosia J.	☾		
30 Dienstag ☽	Ferdinand	Felix, Ferdin.	☾		
31 Mittw. ☽	Petronilla	Rechtild	☾		

Abendtau und kühl im Mai, bringet Wein und vieles Heu.

**1893**      **Sechster Monat**      **Juni hat 30 Tage**      Letztes Viertel 7. Juni. — Neumond 14. Juni. — Erstes Viertel 21. Juni. — Vollmond 28. Juni.

Datum	Sonnen-		Tageslänge St. M.
	Aufgang u. M.	Untergang u. M.	
4.	4 25	8 23	15 58
11.	4 23	8 28	16 5
18.	4 22	8 31	16 9
25.	4 24	8 32	16 8



Nach dem 100j. Kalender soll d. Wetter sich, wie folgt, gestalten: Heiter und warm; am 9. und 10. starke Regengüsse, dann nebelige Morgen bis 13.; nun schwüles Wetter bis an's Ende.

Wochentage	Evangelisch	Katholisch	Monat- lauf.	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender.
1 Donnerstag	Nikodemus	<b>Fronleichn.-F.</b>	☉	<b>Im Garten.</b> Es wird Endivien Salat gesät.	
2 Freitag	Marcellinus	Erasmus (14 N.)	☽	<b>Im Feld.</b> Getreide-, Keps-, Hackfrucht- und Ackerfrüchtbau. Herstellung des Kepsfeldes.	
3 Samstag	Kornel., Klot.	Klotilde K.	☾	Luzerne (Blauflée) wird gesät; gegendenweise auch jetzt erst Sparsette.	
<b>23.</b>	Prot. Die überschwengl. Erkenntnis. Phil. 3, 7-11.				
	Kath. Vom großen Abendmahl. Luf. 14, 16-24.				
4 <b>Sonntag</b>	<b>1. n. Trin.</b>	<b>2. n. Pfingst.</b>	☀	Kuntelrüben können Anfangs des Monats noch gesät werden, Kartoffeln u. Weischforn werden behakt; mit Ende d. Monats werden Kartoffeln gehäufelt und die inzwischen angewachsenen Kuntelrüben behakt. — Die Zuckerrüben werden zweimal behakt, ebenso Echio-rie. Erstere bald nach der Saat leicht geschürt, das zweitemal tiefer; sodann verzogen, d. h. dünner gestellt.	
5 Montag	Winfried	Bonif. A. d. D.	☀	Der Keps ist reif und muß geerntet werden. — Die Brachfelder werden gedüngt u. bearbeitet.	
6 Dienstag	Benigna	Robert Ordst.	☀	<b>Tabakbau.</b> D. Tabak wird ges. u. behakt.	
7 Mittw.	Lukretia	Robert, Abt	☀	<b>Hopfenbau.</b> Der Hopfen w. angehäufelt, ausgegeigt u. angehestet.	
8 Donnerstag	Medardus	Medardus B.	☀	<b>Wiesen.</b> Die Heu-ernt beginnt.	
9 Freitag	Primus	Herz Jesu fest	☀	Kath: Mähe das Wiesengras nicht zu spät. Wer glaubt, bei der Heuernte müsse Grassamen ausfallen, ist zu seinem Schaden im Irrthum.	
10 Samstag	Friedrich	Margaretha K.	☀	<b>Obstbau.</b> Kirschen-ernte.	
<b>24.</b>	Prot. Die himmlische Berufung. Phil. 3, 12-16.				
	Kath. Vom verlorenen Schafe. Luf. 15, 1-10.				
11 <b>Sonntag</b>	<b>2. n. Trinit.</b>	<b>3. n. Pfingst.</b>	☀		
12 Montag	Renata	Johannes Pat.	☀		
13 Dienstag	Anton	Anton v. Padua	☀		
14 Mittw.	Elifäus	Basilius B.	☀		
15 Donnst.	Veit	Vitus (14 N.)	☀		
16 Freitag	Justina	Beno B.	☀		
17 Samstag	Voltmar	Adolf, Hortensia	☀		
<b>25.</b>	Prot. Die christliche Standhaftigkeit. Kol. 1, 18-23.				
	Kath. Von Petri reichem Fischzuge. Luf. 5, 1-11.				
18 <b>Sonntag</b>	<b>3. n. Trinit.</b>	<b>4. n. Pfingst.</b>	☀		
19 Montag	Gerhard	Juliana J.	☀		
20 Dienstag	Silverius	Silverius B.	☀		
21 Mittw.	Ph. <b>Sommer-Anfang</b>	Moy.	☀		
22 Donnst.	Paulin	Paulinus B.	☀		
23 Freitag	Basilius	Alban B.	☀		
24 Samstag	Joh. d. Täufer	Joh. d. Täufer	☀		
<b>26.</b>	Prot. Die Glaubenszuversicht. Jat. 1, 2-12.				
	Kath. Von der Phar. Gerechtigkeit. Matth. 5, 20-24.				
25 <b>Sonntag</b>	<b>4. n. Trinit.</b>	<b>5. n. Pfingst.</b>	☀		
26 Montag	Jeremias	Joh. Paul M.	☀		
27 Dienstag	7 Schläfer	Ladislauß K.	☀		
28 Mittwoch	Benjamin	† Leo, II. Paph	☀		
29 Donnst.	Peter u. Paul	<b>Peter u. Paul</b>	☀		
30 Freitag	Pauli Geb.	Pauli Gedächtn.	☀		

Sage mir, mit wem Du umgehst,  
So will ich Dir sagen, wer Du bist.

1893

Datum	Wochentage
2.	
9.	
16.	
23.	
30.	
1 Sa	
27. R	
2 E	
3 M	
4 Di	
5 Mi	
6 Do	
7 Fr	
8 Sa	
28. R	
9 E	
10 M	
11 Di	
12 Mi	
13 Do	
14 Fr	
15 Sa	
29. R	
16 E	
17 M	
18 Di	
19 Mi	
20 Do	
21 Fr	
22 Sa	
30. R	
23 E	
24 M	
25 Di	
26 Mi	
27 Do	
28 Fr	
29 Sa	
31. R	
30 E	
31 M	

**1893**      **Siebenter Monat**      **Juli hat 31 Tage**      Letztes Viertel 6. Juli. — Neumond 13. Juli. — Erstes Viertel 20. Juli. — Vollmond 28. Juli.

Datum	Sonnen-		Tageslängen St. M.
	Aufgang u. M.	Untergang u. M.	
2.	4 28	8 31	16 3
9.	4 34	8 28	15 53
16.	4 40	8 23	15 43
23.	4 48	8 15	15 27
30.	4 58	8 7	15 9



Nach dem 100j. Kalender soll d. Wetter sich, wie folgt, gestalten: Große Sommerhitze; vom 3. bis 19. trüb und regnerisch; schön und warm bis zum Monatschluß.

Wochentage	Evangelisch	Katholisch	Mond- lauf	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender.
1 Samstag	Theob. Simon	Theodorich A.	☾		
27.	Prot. Die Weltliebe. 1. Joh. 2, 14—47. Kath. Jesus speiset 4000 Mann. Mark. 8, 1—9.			<b>In Hans u. Hof.</b> Vorbereitungen zur Getreide-Ernte. Aufräumen der Scheunräume, Richten und Aufletern d. Wagen, Nachsehen, ob die Strohhäute reichen.	
2 <b> Sonntag</b>	<b>5. u. Trinit.</b>	<b>6. hl. Bluff.</b>	☾☾☾☾		
3 Montag	Cornelius	Eulogius M.	☾☾☾☾☾		
4 Dienstag	Ulrich v. Hutten	Ulrich B.	☾☾☾☾☾☾		
5 Mittwoch	Demetrius	Philomena	☾☾☾☾☾☾☾		
6 Donnst. ☾	Elias	Isaias, Goar	☾☾☾☾☾☾☾☾	<b>Im Garten.</b> Mit Anfang d. Monats den Endivien Salat setzen.	
7 Freitag	Willibald	Willibald, B.	☾☾☾☾☾☾☾☾☾		
8 Samstag	Kilian	Kilian B.	☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾	<b>Im Feld.</b> Getreide-, Keps-, Hackfrucht- und Ackerfutterbau. Kepsfaat. Stürze die Kepsstopeln bald. — Die Getreide-Ernte beginnt. Roggen macht den Anfang, Gerste folgt. — Die Stoppelfelder werden zum Theil sofort wieder kräftig gestürzt u. Stoppelrüben eingefäet. — Kartoffeln und Welschknollen werden gehäufelt, die Zuckerrüben zum zweitenmal behackt, ebenso die Munketrüben. Das Gleiche gilt von Sckhorie.	
28.	Prot. Die Arbeit 1 Theff. 4, 9—12. Kath. Von d. falschen Propheten. Matth. 7, 15—21.				
9 <b> Sonntag</b>	<b>6. u. Trinit.</b>	<b>7. u. Pfingst.</b>	☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾		
10 Montag	7 Brüder	Amalie, 7 Br.	☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾		
11 Dienstag	Pius	Pius B., Eleon.	☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾		
12 Mittwoch	Heinrich	Joh. Gualb.	☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾		
13 Donnst. ☉	Margarethe	Eugen B.	☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾		
14 Freitag	Bonaventura	Bonaventura	☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾		
15 Samstag	<b>Gerichtsferien Anfang</b> Heinrich		☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾		
29.	Prot. Die göttl. Genügsamkeit. 1. Tim. 6, 6—11. Kath. Vom ungerechten Haushalter. Luf. 16, 1—9.				
16 <b> Sonntag</b>	<b>7. u. Trinit.</b>	<b>8. u. Pfingst.</b>	☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾		
17 Montag	Faustus	Alexius Bef.	☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾		
18 Dienstag	Rosina	Kamillus, Bef.	☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾		
19 Mittwoch	Arsen	Vinzenz v. B.	☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾		
20 Donnst. ☾	Elias	Marg. J. (14 N.)	☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾		
21 Freitag	Praxedis	Arbogast, Prax.	☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾	<b>Tabakbau.</b> Es wird behackt.	
22 Samstag	<b>Hundst.-Anfang</b> Mar. Magd.		☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾	<b>Hopfenbau.</b> Es wird aufgebunden.	
30.	Prot. Das königliche Gesetz etc. Jak. 2, 1—12. Kath. Von der Zerstör. Jerus. Luf. 19, 41—47.				
23 <b> Sonntag</b>	<b>8. u. Trinit.</b>	<b>9. u. Pfingst.</b>	☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾	<b>Wiesen.</b> Werden, wenn wässerbar, jetzt bewässert.	
24 Montag	Christina	Bernhard M.	☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾		
25 Dienstag	Jakobus	Jak. (14 N.) Chr.	☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾	<b>Weinbau.</b> In den Neben wird gehackt.	
26 Mittwoch	Anna	Anna, M. M.	☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾		
27 Donnerstag	Martha	Bantal. (14 N.)	☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾	<b>Kath:</b> Segen die Traubenkrankheit, gew. Mehlthau genannt, wird nach Beendigung der Blüthe zum zweiten mal geschweh., nun gemahlten Schwefel u. keine Schwefelblüthe.	
28 Freitag ☽	Pantaleon	Nazarius, M.	☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾		
29 Samstag	Beatrix	Martha J.	☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾		
31.	Prot. Die Weisheit von oben. Jak. 3, 13—18. Kath. Vom Phariseer u. Zöllner. Luf. 18, 9—14.				
30 <b> Sonntag</b>	<b>9. u. Trinit.</b>	<b>10. u. Pfingst.</b>	☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾		
31 Montag	Trasybul	Ignat. Loyol.	☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾☾		

**1893**      **Achter Monat**      **Erntemonat**      **August hat 31 Tage**      Letztes Viertel 5. Aug. — Neumond 11. Aug. —  
Erstes Viertel 19. Aug. — Vollmond 27. Aug.

Datum	Sonnen-		Tageslänge St. M.
	Aufgang u. W.	Untergang u. W.	
6.	5 7	7 56	14 49
13.	5 17	7 44	14 27
20.	5 26	7 31	14 5
27.	5 36	7 17	13 41



Nach dem 100j. Kalender soll d. Wetter sich. wie folgt, gestalten:  
Anfangs heiß; vom 3. bis 19. starke Regengüsse; dann ein schöner Tag, worauf sehr veränderliche Witterung.

Wochentage	Evangelisch	Katholisch	Mondb- lauf	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender.
1 Dienstag	Petri Kettenf.	Petri Kettenf.	☾	<p><b>Im Garten.</b> Einräumen reifer Sämereien. — Winterspinat wird gesät. Ebenso Winter- und Ackerfalsat.</p> <p><b>Im Feld.</b> Getreide-, Hackfrucht- u. Ackerfutterbau. Die Getreideernte setzt sich fort.</p> <p><b>Rath:</b> Nach der Ernte stürze gleich wieder, aber ganz leicht, nur 3 bis 4 cm tief, daß die Unkrautsamen keimen, die Stoppeln verweisen u. der Ackerboden eine leichte Erdschicht erhält, worunter er dann gar (mürbe) wird. Wo du Stoppelrüben bauen willst, mußt du tiefer stürzen.</p> <p>Wo Schäferreien bestehen, werden die Stoppeln zuvor abgemeidet.</p> <p>Der zweite Schnitt vom Klee wird genommen. — Frühkartoffeln werden geerntet. — Die Zuckerrüb. angehäufelt.</p> <p><b>Tabakbau.</b> Der Tabak wird geköpft u. ausgegeizt.</p> <p><b>Hopfenbau.</b> Anbinden und Ausgeizen; letzteres bis zu einer Höhe von etwa 3 Meter.</p> <p><b>Wiesen D.</b> Dehmd-ernte beginnt.</p> <p><b>Weinbau.</b> Sei immer noch aufmerksam a. die Traubenreife, und wo sie wieder auftreten will, wende den Schwefel fleißig an.</p> <p><b>Weidenbau</b> Lese von deinen Weiden die Käfer und Raupen ab.</p>	
2 Mittwoch	Gustav	Alfons v. Lig.	☾		
3 Donnerstag	August	Lydia, Holin.	☾		
4 Freitag	Perpetua	Dominikus A.	☾		
5 Samst. ☾	Oswald	Osw., M. Sch.	☾		
<b>32.</b>	Prot. Darreich. d. Glaubens. 2 Petr. 1, 2—11. Kath. Vom Taubstummen. Mark. 7, 31—37.				
6 <b>Sonntag</b>	<b>10. n. Trinit</b>	<b>11. n. Pfingst</b>	☾		
7 Montag	Donatus	Mira, J. M.	☾		
8 Dienstag	Cyriacus	Cyr. M. (14 N.)	☾		
9 Mittwoch	Erich	Rajetan B.	☾		
10 Donnerstag	Lorenz	Laurentius M.	☾		
11 Freitag ☾	Suzanna	Suzanna, B.	☾		
12 Samst.	Klara, Abt.	Klara, J.	☾		
<b>33.</b>	Prot. Erbauung i. Glauben. Judä 17—25. Kath. Vom Samariter 1c. Luf. 10, 23—37.				
13 <b>Sonntag</b>	<b>11. n. Trinit.</b>	<b>12. n. Pfingst.</b>	☾		
14 Montag	Samuel	+ Eusebius	☾		
15 Dienstag	Maria Aufn.	<b>Mar. Himmelf</b>	☾		
16 Mittwoch	Isaak, Dyz.	Rochus, Sp.	☾		
17 Donnerstag	Augusta	Liberatus, A.	☾		
18 Freitag	Agapitus	Helena, Kais.	☾		
19 Samst. ☾	Sebald	Julius, Sebald	☾		
<b>34.</b>	Prot. Die Obrigkeit ist 1c. Röm. 13, 1—7. Kath. Von den 10 Aussätzigen. Luf. 17, 11—19.				
20 <b>Sonntag</b>	<b>12. n. Trinit.</b>	<b>13. n. Pfingst</b>	☾		
21 Montag	Hartwig	Johanna v. Gh.	☾		
22 Dienstag	<b>Hundert-Ende</b>	Timotheus, M.	☾		
23 Mittwoch	Zachäus	Philippus Ven.	☾		
24 Donnerstag	Bartholomäus	Bartholomäus	☾		
25 Freitag	Ludwig	Ludwig, K.	☾		
26 Samst.	Samuel	Zepherinus	☾		
<b>35.</b>	Prot. Die Ehe. Eph. 5, 22—32. Kath. Vom Mamonndienst. Matth. 6, 24—34.				
27 <b>Sonnt.</b>	<b>13. n. Trinit</b>	<b>14. n. Pfingst</b>	☾		
28 Montag	Augustin	Augustin B.	☾		
29 Dienstag	Johannes Enth.	Sabina, J. C.	☾		
30 Mittwoch	Fiacrius	Rosa v. Lima	☾		
31 Donnerstag	Pauline	Raymund, Ziab.	☾		

Starke Thau im August verkünden gutes Wetter.

Datum	
3.	
10.	
17.	
24.	

**Wochentage**

1 Fre
2 Sa
<b>36.</b> So
3 Mo
4 Di
5 Mi
6 Do
7 Fre
8 Sa
9 So
<b>37.</b> Mo
10 Di
11 Mi
12 Do
13 Fre
14 Sa
15 So
<b>38.</b> Mo
17 Di
18 Mi
19 Do
20 Fre
21 Sa
22 So
<b>39.</b> Mo
24 Di
25 Mi
26 Do
27 Fre
28 Sa
29 So
30 Mo

1893

Neunter Monat  
Herbstmonat

September hat 30 Tage

Letztes Viertel 3. Sept. — Neumond 10. Sept. —  
Erstes Viertel 18. Sept. — Vollmond 25. Sept.

Datum	Sonnen-		Tageslänge St. M.
	Aufgang u. M.	Untergang u. M.	
3.	5 47	7 3	13 18
10.	5 57	6 49	12 52
17.	6 7	6 33	12 26
24.	6 17	6 17	12 —



Nach dem 100j. Kalender soll  
d. Wetter sich, wie folgt, gestalten:  
Zuerst schön; am 4. starker  
Regenschauer und Gewitter; dann  
trocken bis 20.; am 30. wieder  
regnerisch.

Wochentage	Evangelisch	Katholisch	Monde- lauf	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender.
1 Freitag	Aegidi	Aegidius, Ver.		<p><b>In Haus u. Hof.</b> Trefse Vorbereitungen zur Winterfaat. Wenn du Saatgut dreschest, so nehme hiezu nur das beste, schwerste u. reinste. Wie du säest, wirst du ernten. Wechsle auch zeitweilig mit d. Saatgut. Gegen Brand beize Spelz und Weizen mit Kupfervitriollösung (1 Pfd. zerstoßener Kupfervitriol für 2 hl Weizen, für Spelz 1/2 Pfd. mehr, wird in heißem Wasser aufgelöst und soviel kaltes Wasser zugegossen, bis die Flüssigkeit 3 cm hoch über dem Samen zu stehen kommt, der öfters umzurühren ist. Der Samen bleibt 12—16 Stunden in der Flüssigkeit.</p>	
2 Samstag	Lea u. Nahel	Stephan, R.v.U.			
36. Prot. Eltern- und Kindespflicht. Eph. 6, 1—4.	Kath. V. Größesten im Himmel. Matth. 18, 1—10.				
3 <b>Count. f</b>	14. n. <b>Trinit.</b>	15. <b>Schubengel.</b>			
4 Montag	Eiher	Rosalia J.			
5 Dienstag	Nachj.-Anfang	Sigismund			
6 Mittwoch	Zacharias	Magnus Abt.			
7 Donnerstag	Regina	Regina J. M.			
8 Freitag	Mariä Geb.	<b>Mariä Geburt</b>			
9 Samstag	<b>Geb. d. Großh. von Baden</b>				
37. Prot. Pflichten der Dienstboten. Eph. 6, 5—9.	Kath. Vom Wasserbüchtigen. Luf. 14, 1—11.				
10 <b>Count.</b>	15. n. <b>Trinit.</b>	16. <b>Mar. Nam.</b>			
11 Montag	Protus	Felix u. Reg.			
12 Dienstag	Guido	Guido Krbd.			
13 Mittwoch	Maternus	Nothburga			
14 Donnerstag	† Erhebung	Gl. † Erhöb.			
15 Freitag	<b>Gerichtsferien</b>	Ende Nikomedes			
16 Samstag	Euphemia	Cyprian, Euph.			
38. Prot. Christus ein Sohn zc. Hebr. 3, 1—6.	Kath. Vom vornehmen Gebot. Matth. 22, 34—36.				
17 <b>Countag</b>	16. n. <b>Trinit.</b>	17. n. <b>Pfingst.</b>			
18 Montag	Richard	Jos. v. Kup.			
19 Dienstag	Markolf	Januarius B.			
20 Mittwoch	Fausta	† III. <b>Quat.</b>			
21 Donnerstag	Matthäus	Matthäus Ap.			
22 Freitag	<b>Herbst-Anfang</b>	† Landolin Abt.			
23 Samstag	Thekla	† Thekla			
39. Prot. Die heilige Schrift. 2 T m. 3 10 17.	Kath. Vom Sichtbrüchtigen. Matth. 9, 1—8.				
24 <b>Countag</b>	17. n. <b>Trinit.</b>	18. n. <b>Pfingst.</b>			
25 Montag	Kleophas	5 Fund v. A.			
26 Dienstag	Cyprian	Justina M.			
27 Mittwoch	Kosmas	Kosmas, Dam.			
28 Donnerstag	Wenzel	Lioba in L.			
29 Freitag	Michael	Michael Erz.			
30 Samstag	Hieronymus	Otto, Hieronym.			
Was Groß will heißen einst auf Erden, Aus kleinem Anfang pflaet's zu werden.				<p><b>Im Feld. Getreide-:</b> Da ruht- u. Ackerfutterbau. Während du noch Späthafser erntest, rückt schon die Zeit zur Winterfaat heran. Mitte oder Ende September wird Haagen u. Spelz gesäet; Weizen gewöhnlich erst im folgenden Monat Weichkorn kann abgenommen, die Stopfelrüben geeggt werden. Tabak. Der Tabak wird geerntet, gebunden, eingefasht und aufgehängt. Hänge ihn nicht zu dicht. Hopfenbau. Ernte. Wiesen. D. Dehmd-ernte ist im Gang.</p>	

1893		Zehnter Monat Weinmonat		Oktober hat 31 Tage		Letztes Viertel 2. Okt. — Neumond 9. Okt. — Erstes Viertel 18. Okt. — Vollmond 25. Okt. — Reges Viertel 31. Okt.		
anum	Sonnens- Aufgang u. M.		Untergang u. M.	Tageslänge St. M.		Nach dem 100j. Kalender soll d. Wetter sich, wie folgt, gestalten: Unbeständig bis 13.; am 15. u. 16. wechselndes Wetter; Regen bis 24., vom 29. an kalte Nebel. <b>Bauernregel.</b> Viel Regen im Oktober, viel Winde im Dezember.		
Wochentage		Evangelisch		Katholisch	Mon- lauf	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender.	
40.		Prot. Der Welt Weisheit 1c. 1 Kor. 3, 18—21. Kath. Selig ist der Leib. Luf. 11, 22—28.		19. Rosenkranz.		In Haus u. Hof. Hanf und Flachsbündel werden gehechelt. Es wird Kraut eingeschnitten, gedroschen und gekeltert.		
1	Sonntag	18. n. Trinit.	Leodegar	Amandus B.	MONAT OCTOBER	Im Garten wird vollends abgeräumt. Bohnensteden zusam mengebunden und der Boden umgestochen.		
2	Montag	Ewald	Ulto, Abt	Im Feld. Getreide-, Hackfrucht-, u. Ackerjutterbau.				
3	Dienstag	Franz	Franz v. M.	Die Wintergetreide- saar wird fortgesetzt.				
4	Mittwoch	Blazidus	Blazidus M.	Weizen u. Einkorn er- tragen d. späteste Saar.				
5	Donnerstag	Fides	Bruno Orbst.	Beginn der Ernte der Wurzelgewächse. Rath: Schneide beim Einmie- then die Rüben nicht so hart ab, sie faulen sonst.				
6	Freitag	Speß, Theob.	August, Helan.	Beginne m. Tiefpflügen.				
7	Samstag			Wiesen werden ge- wässert. Merke: die Spätjahrbewässerung wirkt am meisten be- fruchtend.				
41.		Prot. Die Predigt. Röm. 10, 9—17. Kath. Von des Königs Sohn. Joh 4, 46—53.		20. n. Pfingst.		Obstbau. Die Obst- ernte wird jetzt allge- mein vorgenommen, Obstmost wird bereitet.		
8	Sonntag	19. n. Trinit.	Dionys	Dionys (14 M.)	MONAT OCTOBER	Weinbau. Es be- ginnt die Traubenlese.		
9	Montag	Justus Jonas	Burkhard	Franz Borgias		Rath: Lese nicht zu früh. Der Wein wird später besser u. du bekommst höhere Preise.		
10	Dienstag	Max	Eduard	Belagius, M.		Die Quantität nimmt wenig ab. Lese nicht gute u. schlechte Beeren zusammen, sondern sor- tire u. mache zweierlei Preise.		
11	Mittwoch	Kallixtus	Kallixtus	Magimilian M.		Weidenbau. Willst du Weidenanlagen ma- chen, so rigole jetzt den Platz auf 50 cm Tiefe.		
12	Donnerstag			Eduard Kön.				
13	Freitag			Burkhard B.				
14	Samstag							
42.		Prot. Die Gegenseitigkeit 1c. Hebr. 10, 19—25. Kath. Zachäus auf dem Feigenbaum. Luf. 19, 1—10.		21. Allg. Kirchw.				
15	Sonntag	20. n. Trinit.	Gallus Abt	Gallus Abt	MONAT OCTOBER			
16	Montag	Hedwig	Lukas	Hedwig K. W.				
17	Dienstag	Ferdinand	Ferdinand	Lukas Evang.				
18	Mittw.	Wendelin	Wendelin	Ferdinand K.				
19	Donnst.	Ursula	Ursula	Wendelin Hirte				
20	Freitag			Ursula J. M.				
21	Samstag							
43.		Prot. Die Sünden der Zunge. Jak. 3, 1—10. Kath. Vom Zinsgroßchen. Matth. 22, 15—21.		22. n. Pfingst.				
22	Sonntag	21. n. Trinit.	Severin	Severin B.	MONAT OCTOBER			
23	Montag	Raphael	Raphael	Raphael, Erz.				
24	Dienstag	Krispin	Amanda	Krispin, Sch.				
25	Mittw.	Sabina	Sabina	Bernward B.				
26	Donnst.	Simon Judas	Simon Judas	Sabina, Jvo				
27	Freitag							
28	Samstag							
44.		Prot. Halte, was du hast. Offenb. Joh. 3, 7—13. Kath. Von Jairi Töchterlein Matth. 9, 18—26.		23. n. Pfingst.				
29	Sonntag	22. n. Trinit.	Hartmann	Fest d. Reliq.	MONAT OCTOBER			
30	Montag	Wolfgang	Wolfgang	† Wolfgang B.				
31	Dienstag							

1893	
anum	
5.	
12.	
19.	
26.	
Wochentage	
1	Mi
2	Do
3	Fre
4	Sa
45.	So
5	Mo
6	Di
7	Mi
8	Do
9	Fre
10	Sa
11	So
46.	Mo
12	Di
13	Mi
14	Do
15	Fre
16	Sa
17	So
18	Mo
47.	Di
19	Mi
20	Do
21	Fre
22	Sa
23	So
24	Mo
25	Di
48.	Mi
26	Do
27	Fre
28	Sa
29	So
30	Mo
31	Di
Gott Auf	

1893

**Elfter Monat**  
Windmonat

**November hat 30 Tage**

Neumond 8. Nov. — Erstes Viertel 16. Nov.  
— Vollmond 23. Nov. — Letztes Viertel 30. Nov.

Datum	Sonnen-		Tageslänge St. M.
	Aufgang u. M.	Untergang u. M.	
5.	7 22	4 56	9 34
12.	7 34	4 47	9 13
19.	7 45	4 38	8 53
26.	7 55	4 32	8 37



Nach dem 100j. Kalender soll  
d. Wetter sich, wie folgt, gestalten:  
Trocken und heiter; den 5. und  
6. sehr stürmisch, worauf Regen  
folgt; vom 17. an zu Nebelbil-  
dung geneigt und kühl; der 25.  
bringt Regen, der bis zum Schlusse  
dauert.

Wochentage	Evangelisch	Katholisch	Wond- lauf	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender
1 Mittwoch	Luitpold	<b>Allerheiligen</b>	☾	In Haus u. Hof wird gedroschen, die Winterfütterung einge- theilt. Man beginnt auch mit der Mast der Schweine.	
2 Donnerstag	Viktorine	Aller Seelen	☾	In Garten wird mit Umstoßen weiter gemacht.	
3 Freitag	Jda	Birmin, Sub.	☾	In Feld. Getrei- de-, Hackfrucht-, Acker- und Futter- bau. Dungfahren, auch kann jetzt gepflügt, ge- falkt u. gemergelt wer- den. Mit Tiefspflügen wird fortgemacht.	
4 Samstag	Sigmund	Karolus Bor.	☾	Tabakbau. Bei pas- sender Bitterung wird der Tabak abgehängt.	
45. Prot. Das Versäumnis ic. Hebr. 12, 11—15. Kath. Christus stift ic. Matth. 8, 23—27.					
5 Sonntag	<b>Reform.-Fest</b>	<b>24. u. Pfingst.</b>	☾	Hopfenbau. Zu Hopfenanlagen kann ge- rodet werden.	
6 Montag	Leonhard	Leonhard Abt	☾	Wiesen. Fahre jetzt Dünger, Erde, Com- post, Kalk, Mergel auf deine Wiesen. Die Spätjohrwässerung setze, wenns nicht ge- friert, fort.	
7 Dienstag	Willibrord	Florent. Engelb.	☾	Obstbau. Wer Obst- bäume im Spätjahr setzt, hat es in diesem Monat zu thun, für den Frühjahrbaumsatz aber sind jetzt die Baum- löcher zu graben, damit der aufgeworfene Bo- den über Winter aus- frieren kann.	
8 Mittw.	Gottfried	4 gekr. Mart.	☾	Merke: Mache die Baumlöcher tief und weit genug, mindestens 1 Meter tief und eben so breit.	
9 Donnerstag	Theodor	Theodor M.	☾	Weinbau. Die Re- ben werden gehackt und zugezogen.	
10 Freitag	Mart. Luther	Andreas Avell.	☾	Weidenbau. Es kann hiezu noch rigolt werden.	
11 Samstag	Martin B.	Martinus B.	☾		
46. Prot. Menschenwerk ic. Phil. 2, 12—18. Kath. Vom Unkraut ic. Matth. 13, 24—30.					
12 Sonntag	<b>24. u. Trinit.</b>	<b>25. u. Pfingst.</b>	☾		
13 Montag	Driccius	Stanislaus K.	☾		
14 Dienstag	Petrus, Zerline	Zosaphat B. M.	☾		
15 Mittwoch	Leopold	Leopold, Bert.	☾		
16 Donnst.	Ottmar	Edmund, Otm.	☾		
17 Freitag	Hugo, Hilba	Hilba J	☾		
18 Samstag	Gottschalk	Otto Abt	☾		
47. Prot. Brot vom Himmel. 2. Mos. 16, 1—8. Kath. Vom Senfkornl. ic. Matth. 13, 31—35.					
19 Sonntag	<b>Ernte-u. Dankf.</b>	<b>26. u. Pfingst.</b>	☾		
20 Montag	Felix	Emilie, Amos	☾		
21 Dienstag	Kolumban	Maria Dpferng.	☾		
22 Mittwoch	Cäcilia	Cäcilia, J. M.	☾		
23 Donnst.	Klemens	Klemens P.	☾		
24 Freitag	Johann Knog	Johann v. Kr.	☾		
25 Samstag	Katharina	Kathar. (14 N.).	☾		
48. Prot. Der Fezt wird von der oberst. Kirchenbeh. bestimmt. Kath. Vom Gräuel ic. Matth. 24, 15—35.					
26 Sonntag	<b>Dag- u. Bettag</b>	<b>27. u. Pfingst.</b>	☾		
27 Montag	Buffo	Klodwig, Bilh.	☾		
28 Dienstag	Sothenes	Albertus Magn.	☾		
29 Mittwoch	Noe	Elisab. Bona.	☾		
30 Donnst.	Andreas	Andreas Ap.	☾		

Gott hat die Gradheit selbst an's Herz genommen:  
Auf gradem Weg ist Niemand umgekommen.

1893

**Zwölfter Monat  
Wintermonat**

**Dezember hat 31 Tage**

Neumond 8. Dez. — Erstes Viertel 16. Dez. —  
Vollmond 23. Dez. — Letztes Viertel 30. Dez.

Datum	Sonnen-		Tageslänge St. M.
	Aufgang u. M.	Untergang u. M.	
3.	8 3	4 29	8 26
10.	8 10	4 27	8 17
17.	8 17	4 28	8 11
24.	8 21	4 31	8 10
31.	8 22	4 33	8 16



Nach dem 100j. Kalender soll  
d. Wetter sich, wie folgt, gestalten:  
Den 1. heiter, dann bis 15.  
Wind mit Schnee, vom 16. bis  
21. sehr kalt; vom 22. bis 29.  
nebelig u. wolfig, darauf Schnee  
u. am Jahreschlusse starke Kälte.

Wochentage	Evangelisch	Katholisch	Mond- lauf	Allgemeine Grundsätze	Notiz-Kalender.
1 Freitag	Longinus	Natalie, Elig.	☾		
2 Samstag	Aurelia	Bibiana J. M.	☽		
49.	Prot. Einzug Jesu in Jerusalem. Matth. 21, 1—9. Kath. Zeichen des jüngsten Tages. Luf. 11, 25—33.			<b>In Haus u. Hof.</b> Es wird gedroschen, die Fruchtböden in Ord- nung gehalten, fleißig in den Stallungen nach- gesehen, die Viehhaltung u. Fütterung m. Sorg- falt betrieben. Drehe Strohseile. Schüge die- selben durch Einhandeln gegen Käufertrug Kaufe Kraftfutter, am besten gemeinsam mit deinen Berufsgenossen durch den Konsumverein. Je richtiger du das Futter für dein Vieh zusam- mensetzt, desto besser und rascher verwerthet sich dasselbe, desto schnel- ler kommst du somit zum Geld und deinen Feldern kommt der Zu- lauf der Kraftfutter- mittel zu gut.	
3 <b>Sonntag</b>	<b>1. Advent</b>	<b>1. Advent</b>	☽		
4 Montag	Barbara	Barbara (14 N.)	☽		
5 Dienstag	Abigail	Petrus Chysol.	☽		
6 Mittwoch	Nikolaus	Nikolaus B.	☽		
7 Donnerstag	Agathon	Ambrosius K.	☽		
8 Freitag	Mar. Kinkart	<b>M. uub. Gmpf.</b>	☽		
9 Samstag	Benj. Sch	Leotadia J.	☽		
50.	Prot. Die Zukunft zc. Luf. 21, 25—36. Kath. Johannis Gefandtschaft. Matth. 11, 2—10.				
10 <b>Sonntag</b>	<b>2. Advent</b>	<b>2. Advent</b>	☽		
11 Montag	Damasius	Waldemar	☽		
12 Dienstag	Gangolf	Adelheid Kais.	☽		
13 Mittwoch	Lucia	Lucia M., J.	☽		
14 Donnerstag	Nikolai	Spiridion	☽		
15 Freitag	Christiana	Christiana	☽		
16 Samstag	Adelheid	Eusebius B. M.	☽		
51.	Prot. Johannes im Gefängnis. Matth. 11, 2—10. Kath. Johannis Zeugnis. Joh. 1, 19—28.			<b>Im Feld</b> Getrei- de-, Hackfrucht-, und Ackersutterbau. Mit Tiefpflügen wird fortgemacht, wenn es die Bitterung erlaubi, schwache Wintersaaten überdüngen. Tabakbau. Ab- hängen u. Fermentiren. Weidenbau. Die Zeit zum Weidenschni- den ist gekommen. Schneide immer dicht am Mutterstock. Lasse keine langen Zapfen stehen. Vom rechtzei- tigen und richtigen Schnitt hängt Ertrag und Dauer der Wei- denanlagen ab.	
17 <b>Sonntag</b>	<b>3. Advent</b>	<b>3. Advent</b>	☽		
18 Montag	Bunibald	Mar. Erwart.	☽		
19 Dienstag	Klemens	Nemesius	☽		
20 Mittwoch	Christ. M.	<b>† IV. Oton.</b>	☽		
21 Donnerstag	Thomas Ap	<b>Winter-Anfang</b>	☽		
22 Freitag	Beatrix	<b>† Servulus B.</b>	☽		
23 Samstag	Dagobert	<b>† Viktoria J.</b>	☽		
52.	Prot. Er ist mitten unter zc. Joh. 1, 19—38. Kath. Im 15. Jahre Tiberii. Luf. 3, 1—6.				
24 <b>Sonntag</b>	<b>4. Advent</b>	<b>4. Advent</b>	☽		
25 Montag	<b>1. Weihnacht</b>	<b>1. Weihnacht</b>	☽		
26 Dienstag	<b>11. Weihnacht</b>	<b>Stephan. Erz.</b>	☽		
27 Mittwoch	Joh. Evang.	Johannes Ap.	☽		
28 Donnerstag	Unschul. Kinder	Unschul. Kinder	☽		
29 Freitag	Jonathan	Thomas Erz.	☽		
30 Samstag	David K.	Melanie, David	☽		
53.	Prot. Sim. Lob- u. Danklied. Luf. 2, 33—40. Kath. Von Simeon u. Anna. Luf. 2, 33—40.				
31 <b>Sonntag</b>	<b>1. n. Weihn.</b>	<b>2. n. Weihn.</b>	☽		

Deut-  
schen Nei-  
27. Jan.  
Auguste  
Tochter  
sein. —  
geb. zu R.

**Bade**  
Baden, K.  
seinem B.  
seines B.  
Großher-  
inspeltent  
Lothringe  
Gren.-Ag.  
1. Bad.  
Ag. Nr.  
General,  
Louise J.  
+ Deuts-  
Wilh. Lud-  
und Herz-  
den 9. Ju-  
Infanterie  
à la suite  
Preuß. G.  
verm. auf  
Gilda C.  
den 5. No-  
geb. zu R.  
1881 mit  
wegen.

**I. Die**  
gehören z  
des Zm  
Förderun-  
Staatsan-  
Chef d  
Refere  
bereinigun-  
richteme-  
Techni-  
Regierung  
Refere  
Geheimer  
Techni-  
Oberregier

Die G  
Kataster  
übertragen  
Vorsta  
Techni  
Rechts

### Genealogie.

**Deutschland.** Friedrich Wilhelm II., Kaiser des Deutschen Reiches und König von Preußen, geb. zu Berlin den 27. Jan. 1859, verm. den 27. Febr. 1881 mit Prinzessin Auguste Viktoria, geb. zu Dolzig den 22. Okt. 1858, Tochter des † Herzogs Friedrich August von Schleswig-Holstein. — Kronprinz Friedrich Wilhelm Viktor August Ernst, geb. zu Potsdam den 7. Mai 1882.

**Baden.** Friedrich Wilhelm Ludwig, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen, geb. den 9. Sept. 1826, folgte seinem Vater, d. Großh. Leopold, als „Regent“ an Stelle seines Bruders am 24. April 1852 und nimmt den Titel „Großherzog von Baden“ am 5. Sept. 1856 an; Generalinspekteur des XIV. und XV. Armeecorps (Baden und Elsaß-Lothringen), Generaloberst d. Kav., Chef des 1. Bad. Leib-Gren.-Rgt. Nr. 109, des 1. Bad. Leib-Dr.-Rgt. Nr. 20 u. d. 1. Bad. Feld-Art.-Rgt. Nr. 14, Chef des Pr. Rhein. Manen-Rgt. Nr. 7 und des K. R. öst. Inf.-Rgt. Nr. 50, Kgl. schwed. General, verm. den 20. Sept. 1856 mit J. R. S. der Prinz. Louise Marie Elisabeth, geb. den 3. Dez. 1838, Tochter des † Deutschen Kaisers Wilhelm I. — Kinder: a. Friedrich Wilh. Ludw. Leop. Aug., Erbgroßherzog, Markgraf von Baden und Herzog von Zähringen (Kgl. Hoheit), geb. zu Karlsruhe den 9. Juli 1857, Generalmajor u. Kommandeur d. 4. Garde-Infanterie-Brigade, Chef des 5. Bad. Inf.-Rgt. Nr. 113, à la suite des 1. Bad. Leib-Gren.-Rgt. Nr. 109 und des 1. Preuß. Garde-Rgt. zu Fuß, des 1. Preuß. Garde-Manen-Rgt., verm. auf Schloß Hohenburg den 20. Sept. 1885 mit Prinzessin Hilda Charlotte Wilhelmine von Nassau, geb. zu Bieberich den 5. Nov. 1864. b. Prinzessin Sophie Maria Viktoria, geb. zu Karlsruhe den 7. Aug. 1862, verm. den 20. Sept. 1881 mit Kronprinz Gustav Adolf von Schweden und Norwegen. — Kinder: 1. Gustav, Herzog von Schoonen, geb.

den 11. Nov. 1882. 2. Wilhelm, Herzog von Södermanland, geb. den 17. Juni 1884. 3. Erich, geb. 20. April 1889.

Geschwister: a. Pr. Alexandrine Louise Amalie Fried. Elif. Sophie, geb. den 6. Dez. 1820, verm. am 3. Mai 1842 mit Ernst II., reg. Herzog von S.-Koburg-Gotha. b. Prinz Ludwig Wilhelm August, geb. den 18. Dez. 1829, f. preuß. General d. Infanterie, Chef des 4. bad. Inf.-Rgt. Nr. 112, verm. den 11. Febr. 1863 m. Marie Maximilianowna Romanowska von Leuchtenberg, geb. 16. (4.) Okt. 1841. — Kinder: 1. Pr. Sophie Marie Luise Am. Joh., geb. den 26. Juli 1865, verm. am 2. Juli 1889 mit dem Erbprinzen Friedrich von Anhalt. 2. Pr. Maximilian Alex. Fr. Wilh., geb. den 10. Juli 1867, Lt. à la suite des Garde-Kürassier-Rgt. c. Pr. Karl Friedrich Gust. Wilh. Max., geb. den 9. März 1832, f. preuß. General der Kavallerie, Chef des 3. bad. Dragoner-Rgt. Nr. 22, morg. verm. mit Luise Gräfin von Rhena, geb. Freiin v. Beust, geb. den 10. Juni 1845. Sohn: Friedrich, Graf v. Rhena, geb. den 22. Jan. 1877. d. Pr. Marie Amalie, geb. den 20. Nov. 1834, verm. den 11. Sept. 1858 mit Fürst Ernst v. Leiningen.

Eltern: Weil. Karl Leopold Friedrich, Großh. von Baden, gest. den 24. April 1852, und b. Höchstdessen am 6. Juli 1865 verst. Gemahlin Sophie Wilhelmine.

Vaters Geschwister: 1. Wilhelm, geb. den 8. April 1792, gest. 11. Okt. 1859. Töchter: a. Sophie, geb. den 7. Aug. 1834, verm. den 9. Nov. 1858 mit Fürst Woldemar zur Lippe; b. Leopoldine, geb. 22. Febr. 1837, verm. den 24. Sept. 1862 mit Fürst Hermann v. Hohenlohe-Langenburg. 2. Großherzog Karl, gest. 8. Dez. 1818, verm. mit Stephanie, gest. den 29. Jan. 1860; dessen Tochter Josephine, geb. den 21. Okt. 1813, verm. den 21. Okt. 1834 mit Karl Anton, Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen.

## Pflege und Förderung landw. Interessen im Großherzogthum Baden.

### I. Die landwirthschaftlichen Angelegenheiten

gehören zu dem Geschäftskreise des Großh. Ministeriums des Innern in Karlsruhe. Denselben sind die für Förderung der Landwirthschaft bestehenden Behörden und Staatsanstalten unterstellt.

Chef des Ministeriums: Eisenlohr, Minister des Innern.  
Referent für landw. Angelegenheiten einschl. der Feldbereinigung, der Katastervermessung und des landw. Unterrichtswezens: Buchenberger, Ministerialrath.

Technischer Referent für Landwirthschaft: Märklin, Regierungsrath.

Referent für Landeskultur-Angelegenheiten: Dr. Schenkel, Geheimrer Oberregierungsrath

Technischer Referent für Thierzucht und Veterinärwesen: Oberregierungsrath Dr. Lydtin.

Die Geschäfte für Feldbereinigung nebst denen der Katastervermessung sind der

Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues übertragen.

Vorstand der Oberdirektion: Haas, Direktor.

Technischer Referent: Drach, Baurath.

Rechtsreferent: . . . . .

Der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues unterstehen

Acht Landeskultur-Inspektionen,

und zwar:

- a. Konstanz, Vorstand: Rist, Kulturinspektor.
- b. Donaueschingen, Vorstand: Kühnenthal, Kulturing.
- c. Waldshut, Vorstand: Walliser, Kulturinspektor.
- d. Freiburg, Vorstand: Lubberger, Obergeringieur.
- e. Offenburg, Vorstand: Dunzinger, Obergeringieur.
- f. Karlsruhe, Vorstand: Becker, Kulturinspektor.
- g. Heidelberg, Vorstand: Baumberger, Obergeringieur.
- h. Mosbach, Vorstand: Lück, Kulturinspektor.

### II. Der Landwirthschaftliche Verein,

gegründet 1819, umfaßt das ganze Großherzogthum, ist zur Zeit in 67 landwirthschaftliche Bezirksvereine getheilt, von denen je 3-10 zu einem Gauverbände gruppiert sind.

Die Mitglieder der Bezirksvereine sind zugleich Mitglieder des Gesamtvereins; sie können sich zur Wahrnehmung örtlicher Interessen zu Ortsvereinen verbinden. Diese Ortsvereine gelten als Zweigvereine der Bezirksvereine.

Die Orts- und Bezirksvereine, sowie die Gauverbände verwalten ihre Angelegenheiten innerhalb gegebener Satzungen selbstständig.

Die Thätigkeit der Ortsvereine erstreckt sich in der Regel auf die politische Gemeinde, das Thätigkeitsgebiet der Bezirksvereine fällt in der Regel mit dem Amts- bezw. Amtsgerichtsbezirk, dasjenige der Gauverbände in der Regel mit jenem der Kreisverbände zusammen.

Der Gesamtverein, welcher unter dem besonderen Schutze Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs steht, wird durch den Präsidenten des Landwirtschaftsrathes und durch einen Gesamtausschuß vertreten. Letzterer besteht aus je einem Vertreter der Bezirksvereine und tagt unter dem Vorsitz des Präsidenten des Landwirtschaftsrathes. Letzterer wird vom Landesherren nach Anhören der den Verein im Landwirtschaftsrath vertretenden Mitglieder ernannt.

Das Organ der einzelnen Gauverbände ist der betreffende Gauausschuß, welcher aus den beiden Vorständen der Direktion der dem Gauverbände zugetheilten Bezirksvereine und zwei von den letztern auf je vier Jahre gewählten Mitgliedern besteht.

**Mitglieder des badischen Landwirtschaftsrathes auf die Zeit 1892-96.**

1. Das durch landesherrliche Entschließung bestellte Präsidium:

Präsident: Landtagsabgeordneter Defonom Hermann Klein in Wertheim.

Stellvertretender Präsident: Freiherr von Hornstein in Binningen, Kommerzherr und Mitglied der I. Kammer.

**2. Vertreter der landwirthschaftlichen Gauverbände\*):**

N.º	Bezeichnung des Gauverbandes und dessen Zusammensetzung nach Bezirksvereinen.	Vertreter	Stellvertreter
1.	I. Gauverband (Seegau) . . . . . 1. Ueberlingen, 2. Salem, 3. Neersburg.	Domänenrath Leiblein-Salem	Gutsbesitzer von Schmidtsfeld- Stabel.
2.	II. Gauverband (Höhgau) . . . . . 4. Konstanz, 5. Engen, 6. Radolfzell, 7. Stockach.	Gutsverwalter Franz Ries- Mainau.	Gutspächter Jakob Glück-Nellen- burg bei Stockach.
3.	III. Gauverband . . . . . 8. Meßkirch, 9. Stetten a. t. M., 10. Pfullendorf.	Posthalter Pfeiffer-Stetten.	Kronenwirth Walter-Pfullendorf.
4.	IV. Gauverband (Baar- und Schwarzwald- gau) . . . . . 11. Bonndorf, 12. Donaueschingen, 13. Neustadt, 14. Bisingen.	Altposthalter Falter-Bonndorf.	Altposthalter Schaller-Donau- eschingen.
5.	V. Gauverband (Alb- und Klettgau) . . . . . 15. Jestetten, 16. Säckingen, 17. St. Blasien, 18. Waldshut.	Bürgermeister Meyer-Griesen.	Freiherr von Schönau-Ober- schwörstadt.
6.	VI. Gauverband (Markgräfler Gau) . . . . . 19. Kandern, 20. Lörrach, 21. Müllheim, 22. Schönau, 23. Schopfheim.	Defonom Max Wechsler-Müll- heim.	E. Fünfgeld-Buggingen.
7.	VII. Gauverband (Breisgau) . . . . . 24. Breisach, 25. Emmendingen, 26. Et- tenheim, 27. Freiburg, 28. Kenzingen, 29. Staufen, 30. Waldkirch.	Freiherr Ferdinand v. Bodman- Freiburg.	Oberförster Hamm-Kenzingen.
8.	VIII. Gauverband (Gutach, Kinziggau) . . . . . 31. Gengenbach, 32. Triberg, 33. Wolfach	Defonom W. Steiner-Strohbach.	Oberamtmann Lang-Wolfach.
9.	IX. Gauverband (Orienau) . . . . . 34. Kork, 35. Lahr, 36. Oberkirch, 37. Offenburg.	Defonom Emanuel Basler- Fessenbach.	Bürgermeister Häß-Weissenheim.
10.	X. Gauverband (Oosgau) . . . . . 38. Achern, 39. Baden, 40. Bühl, 41. Gernsbach, 42. Rastatt.	Schloßverwalter Württemberg, Schloß Eberstein.	Bezirksthierarzt Fr. Braun-Baden.
11.	XI. Gauverband (Pfinzgau) . . . . . 43. Bruchsal, 44. Bretten, 45. Durlach, 46. Ettlingen, 47. Karlsruhe, 48. Pforz- heim, 49. Philippsburg.	Bürgermeister Herbst-Hochstetten.	Bürgermeister Feldmann-Helm- heim.
12.	XII. Gauverband (Pfalzgau) . . . . . 50. Eppingen, 51. Neckarbischofsheim, 52. Sinsheim, 53. Heidelberg, 54. Laden- burg, 55. Mannheim, 56. Schwetzingen, 57. Weinheim, 58. Wiesloch.	Gutsbesitzer Ferdinand Scipio- Mannheim.	Oberinspektor Peter Hoffmann Waghäusel.
13.	XIII. Gauverband (Obenwaldgau) . . . . . 59. Adelsheim, 60. Buchen, 61. Eber- bach, 62. Rossbach.	Gutspächter Adols Branden- burg-Bronnacker.	Rentammann Grieser-Neckar- zimmern.
14.	XIV. Gauverband (Taubergau) . . . . . 63. Boppefeld, 64. Gerlachshausen, 65. Krautheim, 66. Tauberbischofsheim, 67. Wertheim.	Domänenrath a. D. Alfred Föhlich-Wertheim.	Defonom Eduard Rudolph- Reunstetten.

\*) Innerhalb der Gauverbände übernimmt abwechselungsweise je 1 Bezirksverein auf 1 Jahr die Vorortschast.

15. Fr  
16. Bin  
17. Bo  
18. Di  
19. C.  
20. Ab  
21. Def  
22. De  
23. Def  
24. Lan  
25. Gu  
26. Lan  
27. Gu  
28. Ha  
29. Be  
30. He  
31. Gr  
32. Lan  
33. Ob  
34. Lan  
35. Bi  
36. Fre  
  
**III.**  
1. F  
führt wi  
wortet an  
liche Fra  
Düngenit  
entgeltlich  
von Futt  
hufs Kon  
Vorste  
ruse, mit  
  
2. F  
Diesel  
Lebenserf  
beziehen,

3. Vertreter der Kreise.

D. 3.	Vertreter	Stellvertreter	Bezeichnung des Kreises
15.	Freiherr von Hornstein-Binningen.	Bürgermeister Bücheler-Engelswies.	Kreis Konstanz.
16.	Bürgermeister Kall-Marbach.	Sternwirth Frei-Behla.	Kreis Bilingen.
17.	Posthalter Eduard Schmidt-Rheinheim.	Altbrgmstr. J. B. Mayer-Stühlingen.	Kreis Waldshut.
18.	Direktor Burghard-Freiburg.	Mar Kaltenbach-Schallstadt.	Kreis Freiburg.
19.	C. Dreher-Wittlingen.	Bürgermeister Lienin-Weil.	Kreis Lörrach.
20.	Adlerwirth J. Knapp-Griesheim.	Bürgermeister Geldreich-Oberkirch.	Kreis Offenburg.
21.	Oekonomierath Albert Jungkanns-Aspichhof.	Altbürgermeister Eduard Knör-Bühl.	Kreis Baden.
22.	Oekonom Heinrich Fuchs-Bretten.	Gastwirth M. Beisch-Gochsheim.	Kreis Karlsruhe.
23.	Oekonom Karl Steingötter-Ladenburg.	Gutsbesitzer Wilhelm Hübsch-Weinheim.	Kreis Mannheim.
24.	Landtagsabgeordneter H. Wittmer-Eppingen.	Gemeinderath Julius Schief-Neckar- bischofsheim.	Kreis Heidelberg.
25.	Gutsbesitzer Otto Stein-Rudach.	Theodor Frey-Eberbach.	Kreis Mosbach.

4. Vertreter des Verbandes der landwirthschaftlichen Kreditgenossenschaften.

26.	Landwirthschaftsinspektor Alfred Schmid-Tauber- bischofsheim.	Fabrikant G. Duz-Lichtenau.
-----	--	-----------------------------

5. Vertreter des Verbandes der landwirthschaftlichen Konsum- und Absatzgenossenschaften.

27.	Gutsbesitzer F. Reiß-Hechtsberg.	Gutsbesitzer Gustav Körner-Gondelsheim.
-----	----------------------------------	---

6. Vertreter des Landespferdezuchtvereins.

28.	Hauptmann a. D. Fischer-Baden.	Fabrikant Heinrich Steingötter- Wiesloch.
-----	--------------------------------	--

7. Vertreter des Verbandes der badischen Zuchtgenossenschaften.

29.	Verbandsinspektor Heitzmann-Meißkirch.	Meßgermeister und Oekonom Josef Frank-Büdingen.
-----	--	--

8. Vertreter des Oberbadischen Weinbauvereins.

30.	Hermann Blankenhorn-Müllheim.	Mar Kaltenbach-Schallstadt
-----	-------------------------------	----------------------------

9. Vom Ministerium ernannte Mitglieder.

31.	Graf von Bismark-Baden-Baden.
32.	Landtagsabgeordneter Oekonom Frank-Budenberg.
33.	Oberingenieur Lubberger-Freiburg.
34.	Landtagsabgeordneter Kopp-Philippsburg.
35.	Bürgermeister Roth-Ichenheim.
36.	Freiherr C. von Schauenburg-Gaisbach.

III. Staatliche Anstalten zur Förderung der Landwirtschaft.

1. Landwirthschaftlich-chemische Versuchsanstalt

führt wissenschaftliche Untersuchungen aus. Dieselbe beantwortet an sie gestellte naturwissenschaftlich-landwirthschaftliche Fragen und überwacht den Handel mit Futter- und Düngemitteln. Die Beantwortung von Fragen findet unentgeltlich statt, ebenso die Ausführung von Untersuchungen von Futter-, Düngemitteln u. s. w., sofern sie, z. B. behufs Kontrolle, allgemeines Interesse bietet.

Vorstand: Geh. Hofrath Prof. Dr. Jul. Neßler in Karlsruhe, mit zwei Assistenten.

2. Landwirthschaftlich-botanische Versuchsanstalt Karlsruhe.

Dieselbe hat die Aufgabe, Fragen, welche sich auf die Lebenserscheinungen der landwirthschaftlichen Kulturpflanzen beziehen, zu bearbeiten, in Sonderheit beschäftigt sie sich

mit Versuchen über Akklimatisation, über den Werth neuer Kulturpflanzen, den Verlauf von Pflanzenkrankheiten, die Entwicklungsgeschichte der Kulturpflanzen unter verschiedenen Kulturbedingungen, endlich mit der Untersuchung und Werthbestimmung von Sämereien.

Für die Untersuchung von Sämereien steht die Anstalt den badischen Landwirthen und den Samenhändlern unter nachstehenden Bedingungen zur Verfügung:

Die Untersuchung von Samenproben werden von der Anstalt für die Direktionen der landw. Bezirks- und Ortsvereine unentgeltlich ausgeführt, wenn es sich um den Anlauf von Sämereien für eine größere Anzahl von Vereinsmitgliedern handelt. Doch findet auch für einzelne Landwirthe eine unentgeltliche Untersuchung dann statt, wenn die Proben von der Vereinsdirection eingekendet werden und die Versicherung abgegeben wird, daß die Untersuchung nicht für einen Samenhändler, sondern lediglich für Landwirthe stattfinden soll.

Der Vermittelung der Einsendung von Samenproben für Samenhändler dürfen sich die landw. Vereinsdirektionen selbst

dann nicht unterziehen, wenn die Händler zugleich Landwirthe und Mitglieder des Vereins sind.

Samenhändler können mit der Anstalt nur dann verkehren, wenn sie mit derselben einen Vertrag abschließen, wonach sie sich verpflichten, ihren Abnehmern für eine gewisse Güte der Saatwaare zu garantiren.

Die Thatsache der Vollziehung und der Aufhebung der mit Samenhändlern abgeschlossenen Verträge werden von Zeit zu Zeit im landw. Wochenblatt bekannt gemacht.

Die Zahl der zu einem Vertragsabschluss mit der Anstalt zuzulassenden Handlungen ist nicht beschränkt. Die Entscheidung über die Zulassung einer Handlung im einzelnen Fall bleibt dem Vorstand der Anstalt überlassen.

Außerhalb Badens wohnende Landwirthe haben die Untersuchung von Sämereien zu bezahlen, und zwar mit 4 Mark für die einfache Untersuchung der Reinheit und Keimfähigkeit. Sind zur genauen Werthbestimmung der Samen mikroskopische Untersuchungen nöthig, so sind außer jenen 4 Mark für jeden Arbeitstag von 8 Stunden 10 Mark zu bezahlen.

Für alle sonstigen oben bezeichneten Arbeiten steht die Station den badischen Landwirthen, welche Mitglieder des landw. Vereins sind, unentgeltlich zur Verfügung, vorausgesetzt, daß es sich um Fragen handelt, die eine allgemeine wissenschaftliche oder praktische Wichtigkeit haben.

Für die Durchführung solcher Arbeiten, bei denen nur ein privates Interesse vorliegt, ist eine Taxe von 10 Mark für den Arbeitstag von 8 Stunden zu zahlen. Landwirthe, die nicht Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins sind, ebenso Händler (Samenhändler, Gärtner etc.) haben unter allen Umständen jene Taxe zu zahlen.

Vorstand: Prof. Dr. Ludwig Klein, mit 3 Assistenten.

### 3. Die mit reichsten Mitteln ausgestattete Universität Heidelberg.

#### 4. Landwirthschaftliche Winterschulen.

Der Kursus ist halbjährig, vom November bis Ende März oder Anfangs April. Schülerzahl unbeschränkt. Unterrichtsgegenstände: deutsche Sprache, Rechnen, Geometrie und Feldmessen, Naturlehre, Landwirthschaft, Thierzucht und einzelne Theile der Thierkunde (Exterieur, Hufbeschlag u. i. w.). Die Vorsteher der Schulen finden im Sommer Verwendung als Wanderlehrer. — Die Schüler erhalten Kost und Wohnung zum Selbstkostenpreis in der Anstalt.

Außerdem ist seit 1867 im Kreise Karlsruhe ein besonderer Kreiswanderlehrer angestellt, welcher aus Kreismitteln besoldet wird.

1. Landw. Winterschule zu Karlsruhe für den Kreis Karlsruhe. Staatsanstalt. Eröffnet am 1. Dezember 1864. Vorstand: Landwirthschaftsinspektor Bach und Fachlehrer: Landwirthschaftsinspektor Dr. von Hanstein.

2. Landw. Winterschule zu Eppingen für den Kreis Heidelberg. Staats-, Kreis- und Gemeindevorstand. Eröffnet am 1. Dez. 1864. Vorstand: Vincenz.

3. Landw. Winterschule zu Bühl für den Kreis Baden. Eröffnet am 1. November 1866. Vorstand: Landwirthschaftslehrer G. Kuhn-Bühl.

4. Landw. Winterschule zu Tauberbischofsheim für den Kreis Mosbach. Eröffnet am 1. November 1867. Vorstand: Landwirthschaftsinspektor Schmid.

5. Landw. Winterschule zu Melskirch für den Kreis Konstanz. Eröffnet am 4. November 1867. Vorstand: Landwirthschaftsinspektor Gauth.

6. Landw. Winterschule zu Offenburg für den Kreis Offenburg. Eröffnet am 4. Nov. 1867. Vorstand: Landwirthschaftsinspektor Magenau.

7. Landw. Winterschule zu Müllheim für den Kreis Pforz. Eröffnet am 2. November 1867. Vorstand: Schöffler.

8. Landw. Winterschule zu Waldshut für den Kreis Waldshut. Eröffnet im November 1868. Vorst.: Landwirthschaftsinspektor Wunderlich.

9. Landw. Winterschule zu Billingen für den Kreis Billingen. Eröffnet im November 1868. Vorstand: Landwirthschaftsinspektor Hagmann.

10. Landw. Winterschule zu Freiburg für den Kreis Freiburg. Eröffnet am 1. November 1868. Vorstand: Landwirthschaftsinspektor Schmezer. Die Schule ist zweiklassig.

11. Landw. Winterschule zu Ladenburg für den Kreis Mannheim. Eröffnet im November 1868. Vorstand: Landwirthschaftsinspektor Römer. Die Schule ist zweiklassig.

12. Landw. Winterschule zu Adolfszell. Kreis-Anstalt für den Kreis Konstanz. Eröffnet am 20. Oktober 1868. Vorstand: Landwirthschaftslehrer Häcker.

### 5. Die Großh. Obstbauschule

in Karlsruhe. Vorstand: Landwirthschaftsinspektor Bach. Lehrer: Obstbaulehrer Klein, 2 Assistenten.

Satzungen und Aufnahmebedingungen dieser Staatsanstalt sind folgende:

§ 1. Zweck der Anstalt. Die Großh. Obstbauschule Karlsruhe hat die Aufgabe, theoretischen und praktischen Unterricht im Obstbau zu ertheilen.

Nebstdem sollen ihre Angestellten auch außerhalb der Schule für die Förderung des Obstbaues im Lande thätig sein.

§ 2. Der Unterricht. Der Unterricht hat den Zweck, Leute, welche sich schon mit Obstbau beschäftigt haben, in allen Theilen dieses Faches, insbesondere in der Erziehung der Obstbäume, in der Pflanzung und Pflege derselben, in der Kenntniß der wichtigsten Obstsorten und in der Benützung und Aufbewahrung des Obstes weiter auszubilden.

Er wird theils in einem ordentlichen Lehrkursus von vier Monaten für junge Leute (Hauptkursus), theils in einem abgekürzten Kursus von 14 Tagen für Personen reiferen Alters erteilt.

Das Nähere hierüber bestimmt der Lehrplan.

§ 3. Hauptkursus. Aufnahme. In den Hauptkursus werden Leute im Alter von mindestens 15 Jahren aufgenommen, welche einen guten Leumund und die für das Verständniß des Unterrichts nothwendigen Fähigkeiten u. Kenntnisse besitzen.

Die Anmeldung hat vier Wochen vor Beginn des Kursus bei dem Vorstand der Anstalt zu geschehen. Mit der Anmeldung sind die Leumunds- und Schulzeugnisse vorzulegen und ist nachzuweisen, wer die Bestreitung der Kosten für die Verpflegung des Obstbauschülers übernimmt.

§ 4. Unterrichtszeit. Die Einberufung erfolgt für zwei Zeitperioden von je acht Wochen; der Unterricht der ersten Periode beginnt im Monat März, derjenige der zweiten Periode Ende Juli.

§ 5. Verpflegung. Die Schüler erhalten Wohnung und Kost in der Anstalt, soweit es deren Räumlichkeiten gestatten. Soweit dies nicht der Fall ist, oder die Schüler in der nächsten Umgebung der Anstalt zu Hause sind, kann ihnen gestattet werden, Wohnung und Kost außer der Anstalt zu nehmen.

§ 6. Kosten des Unterrichts und der Verpflegung. Der theoretische u. praktische Unterricht wird unentgeltlich erteilt.

Für die Verpflegung und Verköstigung haben die Schüler eine den Selbstkostenpreis nicht übersteigende Vergütung zu entrichten, welche alljährlich nach den Rechnungsergebnissen des Vorjahres festgesetzt und vor Eröffnung des Unterrichts bekannt gemacht wird.

§ 7. Vergünstigungen. Den Schülern des Hauptkursus können auf Ansuchen folgende Vergünstigungen eingeräumt werden:

1. Ersatz der Reisekosten von ihrem Heimathsort nach Karlsruhe und zurück;

2. gä  
3. die  
Der  
der unte  
Benehmen  
mögensge  
Kursus  
Ein 2  
14tägigen  
sich unta  
praktische  
Hieran  
Benehmen  
Innern e  
§ 8. C  
welche zum  
in § 7 erw  
und untar  
§ 9.  
Kursus w  
als fähig  
Die in d  
gut, gut  
§ 10.  
Der abge  
wird im  
Die V  
des Begin  
Die T  
der gemä  
in der A  
Der U  
den Theil  
§ 11.  
schulwarte  
auszeichne  
vertheilt.  
standes de  
§ 12.  
dem der  
möglichst  
des Landes  
und Obst  
Unterricht  
Den S  
des Obstb  
richten un  
dieses Kul  
Auf A  
Bezugsque  
schulen, u  
über alle  
Ueber  
Thätigkeit  
mit dem  
Ministeriu  
seine Vorf  
anzuknüpfe  
Vorsta  
Eröffn  
Sakun  
§ 1.  
nisteriums  
hat die V  
Bauernsta

2. gänzlicher oder theilweiser Nachlaß der Verpflegungskost.  
3. die Gewährung eines Wochenlohnes von 2—5 Mark.  
Der Vorstand der Schule beantragt die Bewilligung der unter Ziffer 1 und 2 genannten Vergünstigungen im Benehmen mit dem zweiten Lehrer unter Vorlage der Vermögenszeugnisse der betreffenden Schüler vor Beginn des Kurses bei dem Ministerium des Innern.

Ein Wochenlohn von 2—5 Mark wird nach einer mindestens 14tägigen Probezeit und nur für solche Schüler bewilligt, welche sich untadelhaft verhalten und durch Fleiß, Kenntnisse und praktische Fertigkeit in den einzelnen Arbeiten auszeichnen.

Darauf bezügliche Anträge sind von dem Vorstand im Benehmen mit dem zweiten Lehrer bei dem Ministerium des Innern einzureichen.

§ 8. Schüler eines zweiten Jahreskurses, Schülern, welche zum zweiten Male den Hauptkursus besuchen, werden die in § 7 erwähnten Vergünstigungen bei entsprechenden Leistungen und untadelhaftem Betragen vorzugsweise zu Theil werden.

§ 9. Prüfung und Zeugnisse. Am Schlusse des Kursus wird eine Prüfung abgehalten, auf deren Grund den als fähig erkannten Schülern Zeugnisse ausgestellt werden. Die in diesen Zeugnissen zu ertheilenden Noten sind: sehr gut, gut und genügend.

§ 10. Obstbaukurs für Personen reiferen Alters. Der abgekürzte Obstbaukurs für Personen reiferen Alters wird im Monat Juli abgehalten und dauert 14 Tage.

Die Anmeldung geschieht nach erfolgter Bekanntmachung des Beginns dieses Kurses bei dem Vorstand der Anstalt. Die Theilnehmer erhalten auf Verlangen gegen Bezahlung der gemäß § 6 festgesetzten Vergütung Wohnung und Kost in der Anstalt.

Der Unterricht ist unentgeltlich. Je nach Umständen können den Theilnehmern auf Ansuchen die Reisekosten vergütet werden.

§ 11. Prämien für Baumschulwärter. An Baumschulwärter von Korporationen wie von Privaten, welche sich auszeichnen, wird alljährlich eine Anzahl von Geldprämien vertheilt. Die Verleihung geschieht auf den Antrag des Vorstandes der Obstbauschule durch das Ministerium des Innern.

§ 12. Sonstige Förderung des Obstbaues. Auf dem der Obstbauschule überwiesenen Gelände wird ein möglichst vollständiges Sortiment der für die Verhältnisse des Landes geeignetsten Obstsorten angelegt. Die Baumschulen und Obstplantagen der Anstalt sind in einem für die Unterrichtszwecke möglichst vollkommenen Zustand zu erhalten.

Den Lehrern der Obstbauschule liegt es ob, vom Stande des Obstbaues in allen Theilen des Landes sich zu unterrichten und durch Wort und Schrift die Pflege und Hebung dieses Kulturzweiges zu fördern.

Auf Ansuchen haben dieselben Auskunft über die besten Bezugsquellen junger Bäume, über die Anlage von Baumschulen, über Ausföhrung von Baumpflanzungen, überhaupt über alle auf den Obstbau bezüglichen Fragen zu ertheilen.

Ueber die gemachten Wahrnehmungen und über die Thätigkeit der ganzen Anstalt hat der Vorstand im Benehmen mit dem zweiten Lehrer alljährlich einen Bericht an das Ministerium des Innern zu erstatten und an diesen Bericht seine Vorschläge wegen Förderung des Obstbaues im Lande anzuknüpfen.

### 6. Akerbauschule Hochburg.

Vorstand: Domänenpächter, Oekonomierath Junghans.  
Gröfsmet am 1. Juli 1848. Kursus zweijährig.

Sakungen dieser Anstalt sind:

§ 1. Die staatliche, unter der oberen Aufsicht des Ministeriums des Innern stehende Akerbauschule Hochburg hat die Aufgabe, junge Männer, vornehmlich aus dem Bauernstande, in einer zweijährigen Lehrzeit durch ge-

eigneten Unterricht in der Landwirtschaft und deren Zweigen (Obstbau, Gemüsebau etc.) sowie durch praktische Arbeit und Uebung in der mit der Schule verbundenen Gutswirtschaft zu tüchtigen Landwirthern heranzubilden.

§ 2. Der regelmäßige Eintritt der Zöglinge geschieht alljährlich auf den 1. November. Die Zahl der Zöglinge wird auf 16 beschränkt; alljährlich werden 8 Zöglinge aufgenommen.

§ 3. Die Bewerbungen am Aufnahme in die Anstalt sind alljährlich vor dem 1. Oktober an den Anstaltsvorstand zu richten.

§ 4. Der Aufzunehmende muß

- a. das 16. Lebensjahr zurückgelegt haben,
- b. wenigstens die Kenntnisse eines guten Volksschülers besitzen und sich darüber durch Ersetzung einer Aufnahmeprüfung ausweisen,
- c. mit den gewöhnlichen landwirthschaftlichen Arbeiten vertraut, vollkommen gesund und für anhaltende Feldarbeit körperlich hinreichend erstarzt sein.

§ 5. Der Bewerbung um Aufnahme ist ein Geburtschein, ein Leumundszeugniß des Aufzunehmenden sowie die schriftliche Einwilligung des Vaters oder Vormundes zum Besuche der Akerbauschule und zur Uebernahme der daraus erwachsenden Kosten beizulegen.

§ 6. Bei der Aufnahme sind, wenn sie nach dem Prüfungsergebniß andern Bewerbern auch etwas nachstehen, in erster Linie Bauernjöhne und solche Bewerber zu berücksichtigen, welche dereinst einen eigenen Gutsbetrieb zu erlangen Aussicht haben. Solche, welche eine Winterschule erfolgreich besucht haben, sowie Angehörige des Großherzogthums Baden haben vor andern den Vorzug.

Die Aufnahme geschieht durch den Vorstand und bedarf der Genehmigung des Großherzoglichen Ministeriums des Innern als Aufsichtsbehörde der Schule.

§ 7. Mit dem Eintritt in die Anstalt übernehmen die Zöglinge die Verpflichtung, in derselben die festgesetzte Lehrzeit von 2 Jahren zuzubringen, den in Bezug auf Haus- und Schulordnung gegebenen Vorschriften unverweigerlich Folge zu leisten, allen in der Gutswirtschaft vorkommenden Arbeiten nach Anweisung des Vorstandes sich eifrig zu unterziehen und den an sie ergehenden Weisungen willig zu gehorchen.

§ 8. Jeder Zögling hat beim Eintritt in die Anstalt eine Sonntagskleidung, zwei vollständige Werktagsanzüge und das nöthige Leibweihzeug, sowie die zur Reinigung des Körpers, der Kleidung und des Schuhwerks nothwendigen Gegenstände mitzubringen.

§ 9. Kost und Wohnung, Betten, Handtücher, Heizung und Beleuchtung, bei Erkrankungen auch die erforderliche ärztliche Hilfe und die nöthigen Arzneimittel werden den Zöglingen von der Anstalt gewährt. Nur bei Krankheiten, welche länger als 14 Tage währen, tritt eine Ersatzverbindlichkeit für Krankenwartung, Krankentrost, Arzt und Arzneien, wenn der Zögling oder seine Angehörigen nicht etwa vorziehen, daß bis zur Wiedergenehung die Anstalt verlassen wird.

§ 10. Das von den in die Akerbauschule aufgenommenen Zöglingen zu entrichtende Lehrgeld für die ganze Lehrzeit beträgt 450 M.; ob und welcher Betrag des Lehrgelds bei einem Ausscheiden des Zögling vor Ablauf der zweijährigen Lehrzeit nachgelassen werde, ist der Entscheidung des Ministeriums des Innern anheimgegeben. Zöglingen, die die volle zweijährige Lehrzeit zur Zufriedenheit zurückgelegt haben, wird als Gegenwerth für die von ihnen geleistete Arbeit durch das Ministerium des Innern von dem Lehrgeld von 450 M. der Betrag von 100 M. nachgelassen werden.

§ 11. Zu der Zahlung des ganzen Lehrgeldes von 450 M. haben sich die Eltern oder Vormünder und im Fall der Volljährigkeit des Zöglings dieser selbst durch Ausstellung einer schriftlichen Urkunde verbindlich zu machen, die am Tage des Eintritts des Zöglings dem Schulvorstande zu übergeben ist.

Von dem Lehrgeld von 450 M. ist innerhalb des ersten Jahres der Betrag von 300 M. in vierteljährlich voraus zu leistenden Zahlungen zu entrichten.

§ 12. Für die Ackerbauschule Hochburg wird vom Ministerium des Innern ein Beirath ernannt, dessen Mitglieder die Aufgabe haben, mindestens einmal in jedem Jahr von der Führung des Wirtschaftsbetriebes sowie von dem Unterrichtsgang Einsicht zu nehmen und über ihre Wahrnehmungen an das Ministerium des Innern schriftlich Bericht zu erstatten.

Diesem Beirath werden außer einem Vertreter des Oberschulrathes weitere Mitglieder aus der Zahl der praktischen Landwirthe des Landes angehören.

§ 13. Gegen Ende jeden Lehrjahres findet eine Prüfung der Zöglinge statt, welche für die austretenden Zöglinge jeweils zugleich als Schlußprüfung gilt.

Beim Austritt aus der Anstalt nach vollbrachter zweijähriger Lehrzeit erhält jeder Zögling ein Abgangszeugniß über sein Betragen, Fleiß und Befähigung ausgestellt.

An Zöglinge, welche sich durch gutes Betragen, Fleiß und Leistung besonders ausgezeichnet haben, können auf Antrag des Vorstandes und mit Zustimmung des Lehrers Prämien gegeben werden.

§ 14. Zöglinge, welche auf Grund einer ihnen vom Vorstand wegen triftiger Ursachen erteilten Erlaubniß die Anstalt vorzeitig verlassen, erhalten ebenfalls Zeugnisse. Dagegen wird bei unerlaubtem Austritt oder im Falle der Wegweisung aus der Anstalt kein Zeugniß erteilt.

**7. Hufbeschlagsschulen.**

Im Vollzug des Gesetzes vom 5. Mai 1884 sind zur Heranbildung tüchtiger Hufschmiede fünf Hufbeschlagsschulen ins Leben gerufen worden. Der Unterricht ist ein theoretisch-praktischer und erstreckt sich auf die Dauer von drei Monaten. Solche Anstalten bestehen:

- a. In Tauberbischofsheim, Vorstand Bezirkschierarzt Rod.
- b. In Mannheim, Vorstand Bezirkschierarzt Fuchs.
- c. In Karlsruhe, Vorstand Bezirkschierarzt Kothhepp.
- d. In Freiburg, Vorstand Bezirkschierarzt Fenzling.
- e. In Meßkirch, Vorstand Bezirkschierarzt Weizmann.

**Statut der Hufbeschlagsschulen.**

§ 1. Zweck der Hufbeschlagsschulen. Die Hufbeschlagsschulen haben die Aufgabe, junge Leute, welche das Schmiedehandwerk erlernt haben, in der Ausführung eines guten Huf- und Klauenbeschlags auszubilden und zur Ablegung der vorgeschriebenen Prüfung im Hufbeschlag vorzubereiten.

§ 2. Lehrpersonal. Für jede Schule ist von dem Ministerium des Innern ein Thierarzt als Lehrer in dem theoretischen Theil des Unterrichts, ein Beschlagschmied als Lehrer des praktischen Hufbeschlags, und, wo nöthig, ein Zeichenlehrer bestellt.

Vorstand der Schule ist der thierärztliche Lehrer.

§ 3. Obliegenheiten des Schulvorstandes. Der Vorstand der Schule empfängt die Anmeldungen zur Aufnahme in die Schule und zur staatlichen Prüfung der Hufschmiede; er ist für die strenge Einhaltung des Lehrplanes verantwortlich; es steht ihm zu, dem Unterricht der Schüler zu jeder Zeit anzuwohnen. Den von ihm innerhalb der Grenzen dieses Statuts und des Lehrplanes getroffenen

Anordnungen ist seitens der Lehrer wie der Schüler Folge zu leisten. Er übt die Disciplin über die Schüler aus. Anzeigen über Ordnungswidrigkeiten der Schüler sind an ihn zu richten. Er ist allein befugt, den Schülern Urlaub zu erteilen.

Der Vorstand führt das Inventar der Schule; für die Instandhaltung des letzteren ist er in erster Reihe verantwortlich.

Der Vorstand vertritt die Schule nach außen und ist verpflichtet, dem Ministerium des Innern über die Annahme von Schülern, über den Abgang derselben, über die Erkrankung der Lehrer und über alle solche Vorkommnisse alsbald Bericht zu erstatten, welche den ordnungsmäßigen Fortgang des Schulunterrichts stören oder zu stören geeignet sind.

§ 4. Obliegenheiten des Beschlagslehrers. Der Beschlagschmied, welcher als Beschlagslehrer bestellt wird, hat die zur Unterbringung der Schüler und für den Unterricht erforderlichen Räume und Einrichtungen zu stellen und die Schüler nach dem Lehrplan und, wie es für Schmiedegesellen üblich ist, in der Fertigung von Huf- und Klauen Eisen, in dem Beschlag von Hirschen und Hindern oder von todten Pferdehufen oder Rinderklauen zu beschäftigen. Jede andere Verwendung der Schüler ist untersagt.

§ 5. Kosten des Unterrichts. Die Schüler haben für ihre Verpflegung und wohnliche Unterbringung eine Vergütung zu entrichten, die für die Dauer der Unterrichtszeit in der Regel 100 M. nicht übersteigen soll.

Die Vergütung für Stellung des Unterrichtsstofales und der nöthigen Beschlagsgeräthschaften und für Werkzeuge, sowie die Lehrerhonorare werden aus der Staatskasse bestritten.

§ 6. Lehrmittel. Jede Schule wird aus Mitteln der Gr. Staatskasse mit den erforderlichen Lehrmitteln ausgestattet.

Für Unterhaltung und Ergänzung des Schulinventars wird den Schulen ein entsprechender Kredit zur Verfügung gestellt. Die Auslagen, auch diejenigen für Porto, werden vierteljährlich zusammengestellt und dem Ministerium zur Debetur vorgelegt.

§ 7. Aufnahmsgesuche. Die Ausnahmen in die Schulen erfolgen in der Regel am 1. Januar und 1. Oktober.

Gesuche um Aufnahme als Schüler der Hufbeschlagsschule sind entweder schriftlich oder mündlich bei dem Vorstande mindestens vier Wochen vor dem bekannt gemachten Aufnahmetermine anzubringen.

§ 8. Erfordernisse zur Aufnahme. Zur Aufnahme ist erforderlich:

- a. der Nachweis der mit Erfolg bestandenen Lehrzeit im Schmiedehandwerk;
- b. der urkundliche Nachweis, daß der Aufzunehmende bereits zwei Jahre als Schmiedegeselle gearbeitet hat;
- c. die durch eine Prüfung nachzuweisende Fertigkeit, ein Hufeisen in zwei Hüten aus Stabeisen schmieden und einen Pferdehuf zum Beschlage herrichten und vollständig beschlagen zu können.

Ferner hat jeder Aufzunehmende durch ein bürgermeisteramtliches Zeugniß oder durch sein Arbeitsbuch sein bisheriges Wohlverhalten nachzuweisen und in glaubhafter Weise darzulegen, daß er, seine Eltern oder der Vormund die Mittel aufbringen um die auf ihn fallenden Kosten der Lehrzeit zu bestreiten.

§ 9. Zulassung. Ueber die Aufnahme entscheidet der Vorstand im Benehmen mit dem Beschlagslehrer. Wenn dieselben sich nicht einigen, so ist von dem Vorstand Vorlage an das Ministerium des Innern zu erstatten, welches die endgültige Entscheidung trifft.

§ 10. Maximalzahl der Schüler. Zu einem Lehrkursus sollen in der Regel nicht mehr als 6-8 Schüler zugelassen werden.

Uebersteigen die Anmeldungen diese Zahl, so entscheidet über die Aufnahme die größere Befähigung und unter Gleichstehenden die Reihenfolge der Anmeldung.

Die Aufnahme zu einer wieder...

Wenn melden, so...

§ 11. drei Mo...

lässig un...

§ 12. enthalts a...

nach der e...

nung, sow...

Lehrer zu...

Vertragen...

§ 13. widrigkeit...

lassen, we...

Ma S

a. V

b. V

c. C

d. C

Die un...

dem Vorst...

verhängt d...

Lehrerperi...

Die G...

Schüler an...

sich so we...

nicht zu f...

Schüler für...

§ 14. C

welche den...

eine Selb...

Lehrerperi...

Zahlung d...

erhöht wer...

§ 15. besonde...

§ 16. beschlag...

amtes u. u...

§ 8. Landw...

1. Hau...

stand: Lan...

von je 5 M...

bis Ende...

September...

2. Hau...

1884. W...

2 Kurse...

Sommer...

je 5 Mon...

3. Hau...

stand: Bi...

5 Monate...

Genießt S...

4. Hau...

stand: Bli...

von je 5 M...

Rätz und...

5. Hau...

Vorstand:

und zwar:

— besonde...

richt und

Die Zurückgestellten sollen, soweit thunlich, bei der Aufnahme zum nächsten Unterrichtskurse berücksichtigt werden; eine wiederholte Anmeldung derselben ist nicht nöthig.

Wenn sich nicht mehr als 2 Schüler zu einem Kurse melden, so unterbleibt der Unterrichtskurs.

§ 11. Unterrichtszeit. Die Unterrichtszeit dauert drei Monate. Die Wiederholung eines Lehrkurses ist zulässig und erwünscht.

§ 12. Verhalten der Schüler. Während des Aufenthalts an der Hufbeschlagschule hat sich der Schüler streng nach der eingeführten und in der Anstalt ausgehängten Ordnung, sowie nach den Anordnungen des Vorstandes und der Lehrer zu verhalten und ein gestittetes und anständiges Betragen zu beobachten.

§ 13. Handhabung der Disziplin. Ordnungswidrigkeiten, welche sich die Schüler zu Schulden kommen lassen, werden bestraft.

Als Strafen sind zulässig:

- a. Verweis unter vier Augen,
- b. Verweis vor den übrigen Schülern,
- c. Strafarbeiten während der Ruhezeit,
- d. Entlassung aus der Schule.

Die unter a., b. und c. genannten Strafen werden von dem Vorstände ausgesprochen, die unter d. genannte Strafe verhängt das Ministerium des Innern auf den Antrag des Lehrpersonals.

Die Entlassung aus der Anstalt wird auch gegen solche Schüler ausgesprochen, welche keine Fortschritte machen oder sich so wenig befähigt erweisen, daß sie dem Unterrichte nicht zu folgen vermögen und die Ausbildung der übrigen Schüler stören.

§ 14. Ertheilung von Prämien. Diejenigen Schüler, welche den Lehrkursus mit Erfolg zurückgelegt haben, erhalten eine Geldprämie von fünfzig Mark, welche auf Antrag des Lehrpersonals von dem Ministerium des Innern zur Zahlung angewiesen wird und bis auf fünfundsiebenzig Mark erhöht werden kann.

§ 15. Lehrplan. Der Unterricht wird nach einem besonderen Lehrplan erteilt.

§ 16. Obere Aufsicht über die Schule. Jede Hufbeschlagschule steht unter der Aufsicht des Groß-Bezirksamtes u. unter der Leitung des Groß- Ministeriums v. Innern.

**8. Landwirthsch. Haushaltungsschulen für Bauerntöchter.**

1. Haushaltungsschule Radolzell seit 1888. Vorstand: Landwirthschaftslehrer Häcker. Jährlich 2 Kurse von je 5 Monate Dauer. Winterkurs: Anfang November bis Ende März. Sommerkurs: Anfang Mai bis Ende September. Genießt Staats- und Kreisunterstützung.

2. Haushaltungsschule Redarbischofsheim seit 1884. Vorstand: Jul. Schief, Gemeinderath. Jährlich 2 Kurse. Winterkurs von Mitte Oktober bis Mitte März. Sommerkurs von Mitte April bis Mitte September, also je 5 Monate. Genießt Staats- und Kreisunterstützung.

3. Haushaltungsschule Billingen seit 1884. Vorstand: Bürgermeister Osiander. Jährlich 1 Kurs von 5 Monate Dauer und zwar Ende November bis Ende März. Genießt Staats- und Kreisunterstützung.

4. Haushaltungsschule Kenzingen seit 1888. Vorstand: Bürgermeister Kaiser in Kenzingen. Jährl. 2 Kurse von je 5 Monaten Dauer und zwar von Mitte Oktober bis März und Mitte April bis September. Kreisinstitut.

5. Haushaltungsschule Singheim. Kreisinstitut. Vorstand: Geistl. Rath Lender in Sasbach. Jährl. 2 Kurse und zwar: vom 1. Mai bis 1. Okt. und vom 1. Nov. bis 1. April; — besonderer Volkercursus 14tägig im Oktober. Für Unterricht und Verpflegung zahlen die Schülerinnen 1 M. täglich.

**9. Unterrichtskurse für Bienenzucht.**

In der Erwägung, daß die Bienenzucht, richtig betrieben, zu einem lohnenden Nebenweige für landwirthschaftliche Kleinbetriebe gestaltet werden kann, wurde erstmals im Staatsbudget für 1890/91 eine Summe von rund 3000 M. jährlich eingestellt, aus der neben einer Dotation des Landesbienenzuchtvereins die Mittel zur Einrichtung von Lehrkursen für Bienenzucht in Verbindung mit einer Musterbienenzuchtanlage bestritten werden sollen. Für diese Kurse, welche in Eberbach stattfinden und im Frühjahr 1891 ihren Anfang genommen haben, ist ein Aufsichtsrath bestellt, sowie ein Lehrplan und eine Schulordnung eingeführt.

**Sakungen für die Unterrichtskurse in Bienenzucht.**

§ 1. Aufgabe der Unterrichtskurse. Die Unterrichtskurse in Bienenzucht haben die Aufgabe, theoretischen und praktischen Unterricht in der Bienenzucht zu erteilen.

§ 2. Dauer des Unterrichts. Der Unterricht wird jährlich in drei Kursen unentgeltlich erteilt und zwar in einem achtägigen für Personen reiferen Alters und in zwei vierzehntägigen für jüngere Leute. Das Nähere besagt der Lehrplan.

§ 3. Aufnahme in die Kurse. Aufnahmefähig sind in erster Reihe Badener, welche das 16. Lebensjahr zurückgelegt haben, einen guten Leumund und die für das Bestehen des Unterrichts nothwendigen Fähigkeiten besitzen.

Die Anmeldung hat drei Wochen vor Beginn eines Kurses bei dem Leiter zu geschehen. Personen, welche keinen öffentlichen Dienst bekleiden oder dem Leiter nicht persönlich bekannt sind, haben mit der Anmeldung ein Leumundszeugniß vom Bürgermeisteramt vorzulegen.

In jeden Kurs werden höchstens 15 Teilnehmer aufgenommen; unter sonst gleichen Verhältnissen entscheidet bei der Aufnahme der Zeitpunkt der Anmeldung.

§ 4. Verpflegung. Die Schüler haben die Auslagen für Kost und Wohnung im Schulorte selbst zu tragen. Beides wird auf Wunsch vom Leiter vermittelt.

§ 5. Vergünstigungen. Schülern, die sich tüchtig erweisen, können auf Ansuchen die Reise- und Verpflegungskosten ganz oder theilweise erlegt werden.

§ 6. Prüfung. Am Schlusse jeden Kurses wird eine Prüfung abgehalten. Schüler, welche sich dabei und während des Kurses besonders ausgezeichnet haben, erhalten ein Diplom vom Bad. Landesverein für Bienenzucht.

§ 7. Der Aufsichtsrath. Die Schule untersteht einem Aufsichtsrath. Derselbe besteht:

- 1. aus einem von dem Gesamtvorstande des bad. Bienenzüchtervereins ernannten Mitgliede dieses Vorstandes;
- 2. aus dem Vorstand des landw. Bezirksvereins;
- 3. aus dem Bezirksvorstand des Vereins für Bienenzucht;
- 4. aus dem Bürgermeister im Schulorte und
- 5. aus dem Kursleiter.

Der Aufsichtsrath schreibt die Kurse aus, entscheidet über die Aufnahme der Schüler, hält die Prüfungen ab, vermittelt Auszahlungen an Leiter und Schüler, stellt Anträge beim Ministerium des Innern auf Genehmigung von Beihilfen nach § 5 und nimmt den Jahresbericht des Leiters zur Vorlage an das Ministerium des Innern entgegen.

§ 8. Der Leiter. Der Leiter erteilt den bienenwirthschaftlichen Unterricht in den Kursen an der mit der Schule verbundenen und ihm zu eigen gehörigen Musterbienewirthschaft; außerdem hat er die Verpflichtung, auf jede mögliche Weise für Förderung der Bienenzucht zu wirken, namentlich auch dadurch, daß er außer der Zeit des Unterrichts Besuchern die Bienewirthschaft zeigt und ihnen mit Rath an die Hand geht.

Ueber die gemachten Wahrnehmungen und über die Thätigkeit der Anstalt hat der Leiter alljährlich einen Bericht an den Aufsichtsrath zu erstatten und an diesen Bericht etwaige Vorschläge wegen Förderung der Bienenzucht anzuknüpfen.

### Postbestimmungen.

Für das deutsche Reichspostgebiet, Baiern und Württemberg: Porto für frankirte einfache Briefe (d. h. bis 15 Gr. schwer) 10 Pf. Für schwerere Briefe, die bis zum Gewicht von 250 Gr. zulässig sind, 20 Pf. (im Stadt- und Landbezirk bis zum Gewicht von 250 Gr. 5 Pf.). — Für unfrankirte oder nicht zureichend frankirte Briefe zahlt der Adressat 10 Pf. Zuschlagsporto. — Postarten müssen frankirt werden, die Gebühr beträgt 5 Pf. für jede Postarte, desgleichen mit Antwort 10 Pf. — Drucksachen unter Streif- oder Kreuzband unterliegen dem Frankozwang, sie werden angenommen bis zum Gewicht von 1000 Gr. (1 kg) und kosten an Porto: bis 50 Gr. einschl. 3 Pf.; über 50 bis 100 Gr. einschl. 5 Pf.; über 100 bis 250 Gr. einschl. 10 Pf.; über 250 bis 500 Gr. einschl. 20 Pf.; über 500 bis 1000 Gr. einschl. 30 Pf. — Bücherbestellzettel 3 Pf. — Waarenproben und Muster sendungen unterliegen dem Frankozwang, sie dürfen das Gewicht von 250 Gr. (1/2 Kilogr.) nicht übersteigen und kosten 10 Pf. Porto. — Die Gebühr für Zahlung mittelst Postanweisung, welche auf einem Formular nur bis zur Höhe von 400 M. zulässig ist, beträgt bis 100 M. einschl. 20 Pf.; bis 200 M. einschl. 30 Pf.; bis 400 M. einschl. 40 Pf. — Einschreibsendungen. Briefe, Postkarten, Drucksachen, Waarenproben, Nachnahmesendungen, sowie Pakete ohne Werthangabe können unter Einschreibung befördert und müssen zu diesem Zweck vom Absender mit der Bezeichnung „Einschreiben“ versehen werden. Bei Paketen muß diese Bezeichnung auch auf dem Paket angegeben sein. Für eine eingeschriebene Sendung wird außer dem Porto eine Einschreibgebühr von 20 Pf., ohne Rücksicht auf Entfernung und Gewicht, erhoben. Verlangt der Absender einen Rückschein des Adressaten, so muß auf der Adresse: „Rückschein“ angegeben und die Adresse bezeichnet sein, an welche der Rückschein abzuliefern ist. Für dessen Beschaffung ist eine weitere Gebühr von 20 Pf. vorausbezahlen. — Eine Werthangabe ist bei Einschreibsendungen nicht zulässig. — Postanweisungs-Zahlungen können auch telegraphisch beordert werden, gegen Zahlung der Telegrammgebühren. — Postaufträge zur Einziehung von Geldebeträgen 30 Pf. Porto, zulässig bis 800 M. — Postaufträge zur Einziehung von Wechselaccepten, Porto 30 Pf. — Postnachnahmen sind bis zu 400 M. einschl. bei Briefen und Paketen zulässig gegen folgende Tarifbestimmungen. Für Nachnahmesendungen kommen an Porto und Gebühren zur Erhebung: 1. Das Porto für Briefe und Pakete ohne Nachnahme. Falls eine Werthangabe oder Einschreibung stattgefunden hat, tritt dem Porto die Versicherungsgebühr bezw. Einschreibgebühr hinzu. 2. Eine Vorzeiggebühr

von 10 Pf. 3. Die Uebermittelung des eingezogenen Betrages an den Absender und zwar: bis 5 M. 10 Pf., über 5—100 M. 20 Pf., 100—200 M. 30 Pf., 200—400 M. 40 Pf. Die Vorzeiggebühr wird zugleich mit dem Porto erhoben und ist auch dann zu entrichten, wenn die Sendung nicht eingelöst wird. — Briefe mit Zustellungsurlunde zahlen die tarifmäßige Brieftaxe hin und zurück und 20 Pf. Zustellgebühr. — Pakete sind zulässig bis zum Gewichte von 50 Kilo (1 Ctr.). Das Paketporto beträgt für Pakete: 1. bis zum Gewichte von 5 Kilogr.: a. bis 10 geographische Meilen 25 Pf., b. auf alle weiteren Entfernungen 50 Pf.; 2. beim Gewicht über 5 Kilogr.: a. für die ersten 5 Kilogr. die Sätze wie oben, b. für jedes weitere Kilogr. oder den überschüssigen Theil eines Kilogr. auf Entfernungen innerhalb 10 Meilen 5 Pf., von 10 bis 20 Meilen 10 Pf., von 20 bis 50 Meilen 20 Pf. u. s. w. — Für unfrankirte Pakete bis 5 Kilogr. einschließlich wird ein Portozuschlag von 10 Pf. erhoben. Portopflichtige Dienstsendungen unterliegen diesem Zuschlag nicht. — Für die als Sperrgut zu behandelnden Pakete wird das Porto um die Hälfte erhöht. — Wild, Geflügel etc. können offen, mit angebundener Adresse versandt werden. — Für Sendungen mit Werthangabe wird erhoben: a. Porto und zwar 1. für Briefe ohne Unterschied des Gewichts bis 10 geographische Meilen 20 Pf., auf alle weiteren Entfernungen 40 Pf. Für unfrankirte Sendungen 10 Pf. Portozuschlag; 2. für Pakete das entfallende Paketporto, b. Versicherungsgebühr ohne Unterschied der Entfernung und zu jeder Höhe der Werthangabe 5 Pf. für je 300 M. oder einen Theil von 300 M., mindestens jedoch 10 Pf. — Durch Eilboten sofort zu bestellende gewöhnliche und eingeschriebene Briefe kosten außer dem Porto an Bestellgeld im Falle der Vorausbezahlung a. nach dem Ortsbestellbezirk 25 Pf., für Pakete jedoch 40 Pf. — b. nach dem Landbestellbezirk 80 Pf. — für Pakete jedoch 1 M. 20 Pf. Bestellgebühren: für gewöhnliche Pakete bis 5 Kilogr. 5 Pf., für schwerere 10 Pf. (bei Postämtern 1. Klasse 10 bez. 15 Pf. — Für Geldbriefe bis 1500 M. 5 Pf., 1500 bis 3000 M. 10 Pf. Nach Oesterreich, Ungarn kommen für Brief-, Geld- und Paketsendungen dieselben Tarife in Anwendung wie im Reichspostgebiet. Nach den übrigen Ländern des Weltpostvereins beträgt das Porto für je 15 Gr. 20 Pf., für die Postkarte 10 Pf., für Drucksachen für je 50 Gr. 5 Pf. Waarenproben für je 50 Gr. 5 Pf., mindestens aber 10 Pf. Nach den nicht zu dem Weltpostverein gehörenden Ländern beträgt das Porto (meist Francozwang) für Briefe 60 Pf., für Drucksachen 10 Pf. für je 50 Gr. (Postarten und Waarenproben meist nicht zulässig.)

### Als Futtersaat und Grasmischungen haben sich bewährt:

#### 1. Für Anlagen von Wiesen.

a) Auf Moorboden, welcher aber vor Allem entwässert werden muß: Auf den Morgen

Weiche Trespe . . . . .	3 Pfd.
Rnaulgras . . . . .	3 "
Timotheegras . . . . .	3 "
Bolliges Honiggras . . . . .	3 "
Kammgras . . . . .	3 "
Bastardklee . . . . .	3 "
Weißer Klee . . . . .	2 "
Ruchgras . . . . .	1/2 "

b) Etwas besseren, torfigen Boden wie bei a. mit Zusatz von:

Gemeines Rispengras . . . . .	2 Pfd.
Rother Schwingel . . . . .	2 "
Beharter Hafer . . . . .	1 "

#### c) Auf schwerem Boden:

Englisches Raygras . . . . .	4 Pfd.
Italienisches Raygras . . . . .	4 "
Kammgras . . . . .	2 "
Hoher Schwingel . . . . .	6 "
Wiesenheuschwengel . . . . .	6 "
Wiesenfuchschwanz . . . . .	2 "
Rothklee . . . . .	3 "
Weißer Klee . . . . .	1 1/2 "
Ruchgras . . . . .	1/2 "

#### d) Auf kalkhaltigem kräftigem Lehmboden:

Englisches Raygras . . . . .	3 Pfd.
Italienisches Raygras . . . . .	4 "
Französisches Raygras . . . . .	9 "
Kammgras . . . . .	3 "
Rnaulgras . . . . .	3 "

Timotheegras  
Rothklee  
Weißer Klee  
Ruchgras  
Timotheegras  
Rnaulgras  
Französisches  
Italienisches  
Wiesenfuchschwanz  
Rother Schwingel  
Englisches  
Goldhafer  
Rothklee  
Weißer Klee  
Schwedischer  
Ruchgras  
Wiesenfuchschwanz  
Rothklee  
Italienisches  
Wiesenfuchschwanz  
Wiesenfuchschwanz  
Gemeines  
Kammgras  
Fioringras  
Weißer Klee  
Ruchgras  
Schaffschwanz  
Wiesenhafer  
Englisches  
Bolliges Honiggras  
Weißer Klee  
Bundklee  
Gelbe Vog  
Ruchgras  
Wiesenrispe  
Wiesenfuchschwanz  
Englisches  
Italienisches  
Rothklee  
Weißer Klee  
Gelbe Vog  
Ruchgras  
Wiesenrispe  
Fioringras  
Englisches  
Schwedischer  
Weißer Klee  
Bolliges Honiggras  
Gelbe Vog  
Ruchgras  
Englisches  
Wiesenfuchschwanz  
Wiesenfuchschwanz  
Wiesenrispe

Timotheegras . . . . .	3 Pfd.
Rothklee . . . . .	2 "
Weißer Klee . . . . .	2 "
Ruchgras . . . . .	1/2 "

e) Auf mildem Lehmboden:

Timotheegras . . . . .	3 Pfd.
Anaualgras . . . . .	3 "
Französisches Raygras . . . . .	3 "
Italienisches Raygras . . . . .	4 "
Wiesenschwingel . . . . .	1 "
Rother Schwingel . . . . .	1 "
Englisches Raygras . . . . .	2 "
Goldhafer . . . . .	1 "
Rothklee . . . . .	2 "
Weißer Klee . . . . .	1 "
Schwedischer Klee . . . . .	2 "
Ruchgras . . . . .	1/2 "
Wiesenfuchschwanz . . . . .	2 "

f) Auf besserem (lehmnigen) Sandboden:

Rothklee . . . . .	2 Pfd.
Italienisches Raygras . . . . .	6 "
Wiesenschwingel . . . . .	6 "
Wiesenfuchschwanz . . . . .	3 "
Gemeines Rispengras . . . . .	3 "
Rammgras . . . . .	3 "
Fioringras . . . . .	2 "
Weißer Klee . . . . .	2 "
Ruchgras . . . . .	1/2 "

2. Für Weiden.

a) Auf magerem Sandboden:

Schaffschwingel . . . . .	5 Pfd.
Wiesenhafer . . . . .	3 "
Englisches Raygras . . . . .	5 "
Holliges Honiggras . . . . .	3 "
Weißer Klee . . . . .	4 "
Bundklee . . . . .	4 "
Gelbe Vogelwiede . . . . .	3 "
Ruchgras . . . . .	1/2 "

b) Auf ehmigem Sandboden:

Wieserispengras . . . . .	3 Pfd.
Wiesenschwingel . . . . .	4 "
Englisches Raygras . . . . .	5 "
Italienisches Raygras . . . . .	5 "
Rothklee . . . . .	3 "
Weißer Klee . . . . .	2 "
Gelbe Vogelwiede . . . . .	1 1/2 "
Ruchgras . . . . .	1/2 "

c) Auf sandigem Lehmboden:

Wieserispengras . . . . .	2 Pfd.
Fioringras . . . . .	4 "
Englisches Raygras . . . . .	5 "
Schwedischer Klee . . . . .	4 "
Weißer Klee . . . . .	5 "
Holliges Honiggras . . . . .	3 "
Gelbe Vogelwiede . . . . .	4 "
Ruchgras . . . . .	1/2 "

d) Auf gutem Thonboden:

Englisches Raygras . . . . .	6 Pfd.
Wiesenfuchschwanz . . . . .	4 "
Wiesenschwingel . . . . .	3 "
Wieserispengras . . . . .	3 "

Rothklee . . . . .	3 Pfd.
Weißer Klee . . . . .	2 "
Gelber Klee . . . . .	2 "
Gelbe Vogelwiede . . . . .	5 "
Ruchgras . . . . .	1/2 "

c) Auf torfigem Boden:

Timotheegras . . . . .	5 Pfd.
Weiche Trefpe . . . . .	4 "
Bastardklee . . . . .	4 "
Weißer Klee . . . . .	4 "
Gelbe Vogelwiede . . . . .	2 "
Holliges Honiggras . . . . .	4 "
Ruchgras . . . . .	1/2 "

3. Zur vorübergehenden Fütterung

empfehlen sich außer der Ansaat von Klee, Klee gras, Luzerne, Esparjette, Runkeln zc., das Welschhorn, der Pferde zahnmals, Johannisroggen, Buchweizen, weißer Senf, der große Spörgel, Raps zc. So sind beispielsweise zu empfehlen:

Johannisroggen: Saatbedarf 40—50 Pfd. auf den Morgen, (kann geheuet werden).

Welschhorn oder Mais: Saatbedarf 60—70 Pfd. auf den Morgen (kann eingemacht werden).

Raps: Saatbedarf 20 Pfd. auf den Morgen.

Widen: Saatbedarf 100 Pfd. auf den Morgen (kann geheuet werden).

Spörgel: Saatbedarf 15 Pfd. auf den Morgen (kann geheuet werden).

Senf (weiß): Saatbedarf 15 Pfd. auf den Morgen.

Für sehr empfehlenswerth gelten auch die nachfolgenden Mischungen:

1. Weißer Senf . . . . .	10 Pfd.	} auf den Morgen, kann geheuet werden.
Widen . . . . .	110 "	
2. Johannisroggen . . . . .	80 "	} auf den Morgen.
Raps . . . . .	6 "	
3. Johannisroggen . . . . .	60 Pfd.	} auf den Morgen, kann geheuet werden.
Widen . . . . .	25 "	
Hafer . . . . .	18 "	
4. Buchweizen . . . . .	50 "	} auf den Morgen.
Spörgel . . . . .	12 "	
5. Weißer Senf . . . . .	8 "	} auf den Morgen.
Buchweizen . . . . .	50 "	
6. Johannisroggen . . . . .	130 "	} auf den Morgen, kann geheuet werden.
Spörgel . . . . .	12 "	
Widen . . . . .	35 "	
7. Weißer Senf . . . . .	5 "	} auf den Morgen.
Spörgel . . . . .	6 "	
Buchweizen . . . . .	25 "	
Hirse . . . . .	5 "	
8. Weißer Senf . . . . .	9 "	} auf den Morgen.
Raps . . . . .	7 "	

Bei Untersaat von Klee wird das Saatquantum etwas vermindert oder in anderer Weise darauf geachtet, daß der junge Klee durch die Ueberfrucht nicht unterdrückt wird.

Der Ertrag von Klee feldern kann wesentlich gesichert und gesteigert werden durch die Untersaat von Gras, z. B. von italienischem Raygras; von letzterem nimmt man bei voller Klee saart etwa 8 Pfd. auf den Morgen.

Hauptsächlich kommt es natürlich darauf an, daß man immer guten reinen Samen bekommt; am besten bezieht man ihn vermittelst der landw. Consumvereine; wo solche noch fehlen durch den Bezirksverein und jedenfalls nur von Handlungen, welche Garantie leisten; dabei ist die Benützung der Samenprüfungsanstalt zur Kontroluntersuchung nicht zu vergessen.

# Tabelle

über Aussaat und Ertrag der wichtigsten Feldgewächse, sowie über ihr mittleres Gewicht.

	Aussaat auf 10 Are*)		Ertrag von 10 Are*)		Ein Hektoliter wiegt durchschnittlich Kilogramm	Anfang
	Liter	Pfund (1/2 Kilogramm)	Körner, Wurzeln u. in Liter	Stroh, Heu, Weiz. u. in Pfund (1/2 Kilogramm)		
Winterweizen	22-27	33-42	215-325	625-940	77	
Sommerweizen	24-29	36-45	170-260	470-785	78	
Winterpelz	54-77	43-60	170-345	548-785	74	
Sommerspelz	65-86	47-63	129-215	390-590	74	
Einforn	24-30	35-44	350-450	400-600	73	
Emmer	50-65	39-53	129-258	548-705	72	
Winterroggen	16-22	23-32	172-258	780-1570	72	1. Jan
Sommerroggen	24-29	34-43	108-172	310-590	64	6. —
Zweizeilige Gerste	24-29	30-39	215-344	310-550	64	11. —
Dreizeilige Gerste	27-32	31-39	172-300	234-470	58	16. —
Wintergerste	24-29	27-33	344-516	390-590	58	21. —
Safer	32-43	29-39	344-516	470-705	45	26. —
Mais (Weißkorn)	7-11	11-15	215-645	780-1180	73	31. —
Futtermais	11-16	15-24			—	5. Febr.
Buchweizen	5-7	7-10	125-260	470-630	64	10. —
Erbsen	22-24	40-43	125-260	310-715	80	15. —
Berdeböhen	27-32	43-52	170-345	470-940	82	20. —
Widen	16-22	26-35	125-215	235-630	80	25. —
Lupinen (gelbe)	16-22	26-35	85-300	310-400	82	2. März
Linjen	11-16	17-26	85-175	155-235	80	7. —
Wintererps	2-3	2,8-3,6	170-300	625-790	68	12. —
Winterrübsen	1-2	1,8-2,6	150-260	390-625	65	17. —
Sommererps	3-4	3,6-4,6	105-225	310-470	64	22. —
Sommerrübsen	3-4	1,6-4,6	85-130	235-315	60	27. —
Dotter	2-3	3,2-4	105-225	315-470	62	1. April
Rohn	1	1,2-1,6	130-225	390-550	59	6. —
Lein (zur Samengewinnung)	21-27	29-36	65-175		65	11. —
" (zur Bastgewinnung)	32-43	43-58		470-780	—	16. —
Hanf	32-43	27-36	85-215	625-1175	46	21. —
Luzerne	4-5	6,5-8,6	54-65	1170-1960	77	26. —
Esparsette mit Hülsen	54-64	34-42	215-345	585-980	32	1. Mai
Rother Klee	2-3	3,2-4,8	40-65	780-1175	75	6. —
Weißer Klee	1-2	2-3	30-65	390-590	76	11. —
Schwedischer Klee	1-2	2-3	30-45	780-980	77	16. —
Inkarnatklee	3-4	5-7	65-86	470-705	72	21. —
Kartoffeln, frühe kleine	100-130	195-215			96	26. —
" späte große	170-215	300-400	2340-3150	190-400	—	31. —
Topinambur	105-130	190-235	1070-1960	790-1200	—	5. Juni
Futterrübsen	4-5	2,4-2,8	5870-10750	1560-3150	23	10. —
Zuckerrüben	5-6	2,8-3,2	4690-7050	1170-1570	25	15. —
Kohlrüben	1-2	2-2,8	5870-9790	1170-1960	68	20. —
Stoppelrüben	3/4-1	1/2-3/4	3900-7900	790-1570	63	25. —
Kopfkohl		0,8-1,2		7800-11800	68	30. —
Hopsen (Wurzelschäfer)		880 Stück		58 120	—	

\*) 10 Are sind etwas mehr als 1 Viertel, nämlich 1111 □' bad.

Willst Du viel Korn schneiden, merke auf den Rath:  
Auf jedem Pflaster bette schwere Saat.  
So Du dem Acker die Pflege thust weiden  
Magst Du zur Erntezeit Disteln schneiden.

Läßt Du dein Wiesmuth im Wasser ersaufen,  
Magst zu Lichtmeh Du Rühfutter kaufen  
Dein Vieh betreu wie Dein eigen Kind;  
Ein verkümmert Kalb wird stets nur halbes Kind!

mehr als  
Ziegen  
(Extreme  
Tage. —  
— Enter

Anfang

Datum

1. Jan

6. —

11. —

16. —

21. —

26. —

31. —

5. Febr.

10. —

15. —

20. —

25. —

2. März

7. —

12. —

17. —

22. —

27. —

1. April

6. —

11. —

16. —

21. —

26. —

1. Mai

6. —

11. —

16. —

21. —

26. —

30. —

5. Juni

10. —

15. —

20. —

25. —

30. —

Laß es lo  
Die von  
Grazien  
Die die

Ze  
Br  
B

## Trächtigkeits- und Brütkekalender.

Die mittlere Trächtigkeitsperiode beträgt bei

Pferdestuten: 48½ Wochen oder 340 Tage (Extreme sind 330 und 419 Tage). — Eselstuten: gewöhnlich etwas mehr als bei Pferdestuten. — Kühen: 40½ Wochen oder 285 Tage (Extreme 240 und 321 Tage). — Schafen und Ziegen: fast 22 Wochen oder 154 Tage (Extreme 146 und 158 Tage). — Säuen: über 16 Wochen oder im Mittel 115 Tage (Extreme sind 109 und 120 Tage). — Hündinnen: 9 Wochen oder 63—65 Tage. — Kaken: 8 Wochen oder 56—60 Tage. — Hühner brüten 19—24, in der Regel 21 Tage; Truthühner (Puten): 26—29 Tage. — Gänse: 28—33 Tage. — Enten: 28—32 Tage. — Tauben: 17—19 Tage.

Datum	Ende der Tragzeit bei						Datum	Ende der Tragzeit bei					
	Pferden 340 Tage	Kühen 285 Tage	Schafen und Ziegen 154 Tage	Schweinen 120 Tage	Hündinnen 63 Tage	Kaken 56 Tage		Pferden 340 Tage	Kühen 285 Tage	Schafen und Ziegen 154 Tage	Schweinen 120 Tage	Hündinnen 63 Tage	Kaken 56 Tage
1. Jan	6. Dez.	12. Oct.	3. Juni	30. Apr.	4. Mrz.	25. Feb.	5. Juli	9. Juni	15. Apr.	5. Dez.	1. Nov.	5. Sep.	29. Aug.
6. —	11. —	17. —	8. —	5. Mai	9. —	2. Mrz.	10. —	14. —	20. —	10. —	6. —	10. —	3. Sep.
11. —	16. —	22. —	13. —	10. —	14. —	7. —	15. —	19. —	25. —	15. —	11. —	15. —	8. —
16. —	21. —	27. —	18. —	15. —	19. —	12. —	20. —	24. —	30. —	20. —	16. —	20. —	13. —
21. —	26. —	1. Nov.	23. —	20. —	24. —	17. —	25. —	29. —	5. Mai	25. —	21. —	25. —	18. —
26. —	31. —	6. —	28. —	25. —	29. —	22. —	30. —	4. Juli	10. —	30. —	26. —	30. —	23. —
31. —	5. Jan.	11. —	3. Juli	30. —	3. Apr.	27. —	4. Aug.	9. —	15. —	4. Jan.	1. Dez.	5. Oct.	28. —
5. Febr.	10. —	16. —	8. —	4. Juli	8. —	1. Apr.	9. —	14. —	20. —	9. —	6. —	10. —	3. Oct.
10. —	15. —	21. —	13. —	9. —	13. —	6. —	14. —	19. —	25. —	14. —	11. —	15. —	8. —
15. —	20. —	26. —	18. —	14. —	18. —	11. —	19. —	24. —	30. —	19. —	16. —	20. —	13. —
20. —	25. —	1. Dez.	23. —	19. —	23. —	16. —	24. —	29. —	4. Juni	24. —	21. —	25. —	18. —
25. —	30. —	6. —	28. —	24. —	23. —	21. —	29. —	3. Aug.	9. —	29. —	26. —	30. —	23. —
2. März	4. Febr.	11. —	2. Aug.	29. —	3. Mai	26. —	3. Sept.	8. —	14. —	3. Febr.	31. Jan.	4. Nov.	28. —
7. —	9. —	16. —	7. —	4. Juli	8. —	1. Mai	8. —	13. —	19. —	8. —	5. —	9. —	2. Nov.
12. —	14. —	21. —	12. —	9. —	13. —	6. —	13. —	18. —	24. —	13. —	10. —	14. —	7. —
17. —	19. —	26. —	17. —	14. —	18. —	11. —	18. —	23. —	29. —	18. —	15. —	19. —	12. —
22. —	24. —	31. —	22. —	19. —	23. —	16. —	23. —	28. —	4. Juli	23. —	20. —	24. —	17. —
27. —	1. Mrz.	5. Jan.	27. —	24. —	28. —	21. —	28. —	2. Sep.	9. —	28. —	25. —	29. —	22. —
1. April	6. —	10. —	1. Sep.	23. —	2. Juni	26. —	3. Oct.	7. —	14. —	5. Mrz.	30. —	4. Dez.	27. —
6. —	11. —	15. —	6. —	3. Aug.	7. —	31. —	8. —	12. —	19. —	10. —	4. Febr.	9. —	2. Dez.
11. —	16. —	20. —	11. —	8. —	12. —	5. Juni	13. —	17. —	24. —	15. —	9. —	14. —	7. —
16. —	21. —	25. —	16. —	13. —	17. —	10. —	18. —	22. —	29. —	20. —	14. —	19. —	12. —
21. —	26. —	30. —	21. —	18. —	22. —	15. —	23. —	27. —	3. Aug.	25. —	19. —	24. —	17. —
26. —	31. —	4. Febr.	26. —	23. —	27. —	20. —	28. —	2. Oct.	8. —	30. —	24. —	29. —	22. —
1. Mai	5. Apr.	9. —	1. Oct.	28. —	2. Juli	25. —	2. Nov.	7. —	13. —	4. Apr.	1. Mrz.	3. Jan.	27. —
6. —	10. —	14. —	6. —	2. Sep.	7. —	30. —	7. —	12. —	18. —	9. —	6. —	8. —	1. Juni
11. —	15. —	19. —	11. —	7. —	12. —	5. Juli	12. —	17. —	23. —	14. —	11. —	13. —	6. —
16. —	20. —	24. —	16. —	12. —	17. —	10. —	17. —	22. —	28. —	19. —	16. —	18. —	11. —
21. —	25. —	1. Mrz.	21. —	17. —	22. —	15. —	22. —	27. —	2. Sep.	24. —	21. —	23. —	16. —
26. —	30. —	6. —	26. —	22. —	27. —	20. —	27. —	1. Nov.	7. —	29. —	26. —	28. —	21. —
31. —	5. Mai	11. —	31. —	27. —	1. Aug.	25. —	2. Dez.	6. —	12. —	4. Mai	31. —	2. Febr.	26. —
5. Juni	10. —	16. —	5. Nov.	2. Oct.	6. —	30. —	7. —	11. —	17. —	9. —	5. Apr.	7. —	31. —
10. —	15. —	21. —	10. —	7. —	11. —	4. Aug.	12. —	16. —	22. —	14. —	10. —	12. —	5. Febr.
15. —	20. —	26. —	15. —	12. —	16. —	9. —	17. —	21. —	27. —	19. —	15. —	17. —	10. —
20. —	25. —	31. —	20. —	17. —	21. —	14. —	22. —	26. —	2. Oct.	24. —	20. —	22. —	15. —
25. —	30. —	5. Apr.	25. —	22. —	26. —	19. —	27. —	1. Dez.	7. —	29. —	25. —	27. —	20. —
30. —	4. Juni	10. —	30. —	27. —	31. —	24. —	31. —	5. —	11. —	2. Juni	29. —	3. Mrz.	24. —

Läß es kommen das Alter und fürchte die trauige Hand nicht,  
Die von der Wange die Rosen und Lilien raubt;  
Grazien altern nie, nie welkt die Rose der Anmuth,  
Die die Unsterblichen selbst Dir in die Seele gepflanzt.

Jeder Deiner Lebenstage  
Bringt im Wechsel Lust und Plage;  
Wie es kommt, so mußt Du's nehmen

Und Dich heitern Sinns bequemen,  
Bitt're Schalen zu entfernen  
Von den süßen Freudenkernen.

Bade den Tag wie ein glühendes Eisen,  
Schmiede und strecke ihn wacker am Herd,  
Lasse dann Leben und Zukunft erweisen,  
Ob er zur Pflugschar ward oder zum Schwert.

### Rathschläge zur Hülfe in der Noth bei Erkrankungen von Hausthieren.

**Aufblähen der Rinder (Schafe und Ziegen) in Folge von Grünfütterung oder gährendem Futter.**

Man setze die Schlundröhre ein, die Trompete nach außen; fehlt es an der Schlundröhre, so schütte man ein Gemisch von 20–30 Gramm Salmialgeist, von dem man sich stets etwa 200 Gramm vorrätig im Hause hält — mit einem Liter kaltem Wasser ein und wiederhole den Gebrauch nach einer halben Stunde, wenn das Uebel nicht ganz gehoben sein sollte. Beim Mangel an Salmialgeist muß man das Thier in die linke Flanke mit dem Trocar stechen. Der Trocar wird auf die höchste Stelle der aufgetriebenen linken Hungergrube im rechten Winkel, immer aber mindestens 3 Hand breit an den Rücken abwärts angelegt und mit einem kräftigen Schlag auf den Handgriff 3–4 Zoll in den Panzen eingetrieben. Das Heft wird dann herausgezogen, die Hülse aber stecken gelassen. Verstopft sich die Hülse, so kann man sie wieder durch die Einführung des Heftes öffnen.

Dabei kann man dem Thiere eine Ablochung von 2 Loth Rauchtabal in einem Liter Wasser einmal oder mehrere Male, je nach Bedürfnis einschütten. Während des ganzen Anfalles muß man verhüten, daß das Thier sich legt.

Schafen und Ziegen gibt man 4–8 Gramm Salmialgeist in einem 1/2 Liter kalten Wassers.

Um das Aufblähen zu verhüten, befolge man folgende Regeln:

- Nie schicke man Thiere mit ganz leerem Magen auf die Weide,
- nie füttere man überlegenes Grünfutter,
- nie schicke man Thiere auf bereifte Weiden oder alsbald nach einem Regen auf dieselben,
- nie füttere man bereiftes, nasses Grünfutter, und insbesondere füttere man keine Rübenblätter, wenn dieselben zu kalt sind oder gefroren waren.

#### Kolik der Pferde und Rinder.

Man führe die Thiere sofort aus dem Stalle und erzeuge sie im Schritte; man setze einige Klystiere mit einem 1/4 Schoppen Del und eine Flasche lauwarmem Seifenwasser, man reibe das Thier mit Bürsten oder harten Strohbäusen tüchtig über den ganzen Körper ab, namentlich gebe man leichten Kamillenthee mit Lein- oder Kepsöl; dabei vermeide man, daß das Thier sich ungeberdig hinwirft oder wälzt. Der Kamillentrank mit Del muß bis zur Wiederherstellung des Thieres von Stunde zu Stunde gegeben werden. Auch hat sich die Bürk'sche Kolik-Zintur aus der Löwen-Apothek in Durlach in leichten Fällen gut bewährt.

Schädlich sind die Gaben von reizenden Stoffen, als Branntwein, Pfeffer, neuem Wein mit Gewürzen, Steinöl u. s. w. Solche Mittel verschlimmern den Zustand des Thieres gewöhnlich und bringen Magen- und Darmentzündung hervor. Dauert eine Kolik länger als 3 Stunden, so ist sie immer gefährlich und ärztliche Hilfe nöthig.

Das Darmpech der Fohlen und Kälber, welches Verstopfung der jungen Thiere hervorbringt, geht gewöhnlich durch den Genuß der ersten Milch der Mutter ab. Deshalb darf man diese Milch nicht ausschütten, sondern man muß sie den Fohlen oder Kälbern völlig geben.

Im Falle, daß das Darmpech dennoch zurück bleiben sollte, so gebe man dem Thiere 1/4 Schoppen Leinöl mit 1/4 Schoppen Kamillenthee lauwarm ein.

Singeweidewürmer gehen gewöhnlich auf Fütterung von gelben Rüben ab.

Füllens-, Kälber- und Lämmerlähme, eine bössartige Krankheit der jungen Thiere, welche gewöhnlich sich dadurch äußert, daß die Gelenke (Glieder) anschwellen, wird durch eine Entzündung des Nabels und der Gefäße, welche an dem Nabel nach der Leber gehen, erzeugt. Daher trage man Sorge, daß die Nabelwunde der neugeborenen Thiere sauber bleibe und gut abheile. Will die Wunde nicht vernarben, so wende man auf dieselbe eine Lösung von 2 Gramm Karbolsäure auf 200 Gramm Wasser täglich 2 mal an. Zerrungen am Nabel sind zu vermeiden. Auch das Abschlecken des Nabels durch die Mutter kann schädlich werden.

Geburtswehen, übermäßige, werden durch starken Kamillenthee innerlich und als Klystiere in den After gegeben, gemäßigt. Auch die Nachwehen werden auf diese Weise gestillt.

Harnverhaltung. Einführung des Thieres in einen Schafstall, Bewegung des Thieres im Schritte, Klystieren von einer leichten Ablochung des Rauchtabaks. (2 Loth auf einen Liter Wasser.) — Thierärztliche Hülfe ist bei Zeiten zu suchen.

Läuse werden am besten mit einer scharfen Tabaksab- lochung, mit welcher die verlausten Stellen gewaschen werden, vertilgt. Quecksilbermittel sind bei Rindern sehr gefährlich. (Daher keine graue Salbe anwendbar.)

Lecksucht; kräftiges Futter, namentlich Hafermehl, dann kleine Gaben von Knochenasche.

Loose Zähne beim Rindvieh ist keine Krankheit; die Schneidezähne des Kindes sind alle und zu jeder Zeit lose. — Maul- oder Pferde- und Rinder; reinliche Haltung der wunden Stellen, trockene Streu, täglich ein Köffel voll Glycerin auf die wunden Stellen streichen. Aufstreuen der Maul- mit Strohkraut u. s. w. ist sehr schädlich.

Maul- und Klauenseuche. Vorzüglich wirken auf die rasche Heilung reichliche trockene Streu und Berabreichung von weichem, leicht verdaulichem Futter. (Mehltränken, Kleinfutter mit Hacksel und angebrüht, gekochte und gestampfte Wurzelgewächse, Kartoffeln, Rüben u. s. w. Jede arzneiliche Behandlung ist schädlich. Fette Thiere verkaufe man zeitig an den Metzger.)

Milchtreibende Mittel sollen Fenchel, Koriander, Dill, Anisamen sein; — besser ist aber, man hift mit Futter nach, wenn die Milch mangelt oder fehlerhaft ist. Delfuchen, Welschkorn, Sparsette, Klee, Luzerne, Wiesen gras, Futterroggen.

Nabel der jungen Thiere ist zu besichtigen und wenn er wund ist, mit einer Lösung von Karbolsäure in Wasser, 2 Theile auf 100, täglich zu bestreichen, bis die Wunde heil ist.

Räude der Schafe wird durch das Walz'sche Bad in 10 Tagen gänzlich geheilt.

4 Theile frisch gebrannter Kalk in genügendem Wasser gelöst und

5–6 Theile Potasche werden zu einem Brei angerührt, dann 4 Theile Karbolsäure und

8 Theile Theer zugefügt und das Ganze mit 200 Theilen Rinderharn und

800 Theilen Wasser verdünnt.

Für jedes geschorene Schaf sind 2 Pfund Brühe zum Räudebad nöthig.

Aus d  
über die  
polizei  
erwach  
Wir  
Fassung  
niß unj

Der  
und Sch  
Mängel  
beigeseh  
nämlich:

- 1. Fö
- Abnützu
- 4. für
- Tage lan
- 7. für f
- 8. für W
- vierzig

- 1. Fö
- nicht un
- Tage lan
- 3 für f
- zwanzig

- 1. Fö
- vierzehn

Für d  
Ein o  
Fehler  
zählten

Der  
Thier v  
Tage de  
halb der  
Tage m  
sich offen  
theils an  
der erfol  
wesen.

Die  
nur urku  
lichen  
Eine bel  
rechnet,

## Ueber die Währschäftsleistung beim Viehhandel und die Seuchenpolizei.

Aus der Unkenntniß der gesetzlichen Bestimmungen über die sogen. Gewährsmängel und in der Seuchenpolizei ist schon manchem Landwirth großer Schaden erwachsen.

Wir bringen daher das genannte Gesetz in der Fassung, in welcher es jetzt Geltung hat, zur Kenntniß unserer Leser.

### Artikel 1.

Der Verkäufer von Pferden, Rindvieh, Schafen und Schweinen hat nur für die hiernach bezeichneten Mängel und nur während der einem jeden derselben beigelegten Frist kraft Gesetzes Gewähr zu leisten, nämlich:

#### A. Bei Pferden:

1. Für schwarzen Staar; 2. für Koppen, ohne Abnützung der Zähne, acht Tage lang; 3. für Noh; 4. für Hautwurm; 5. für Dämpfigkeit, vierzehn Tage lang; 6. für Koller, einundzwanzig Tage lang; 7. für fallende Sucht, achtundzwanzig Tage lang; 8. für Mondblindheit (periodische Augenentzündung), vierzig Tage lang.

#### B. Bei Rindvieh:

1. Für Tragsack- und Scheidevorfall, sofern er nicht unmittelbar nach einer Geburt vorkommt, acht Tage lang; 2. für Lungensucht, vierzehn Tage lang; 3. für fallende Sucht; 4. für Perlsucht, achtundzwanzig Tage lang.

#### C. Bei Schafen:

1. Für Milbenräude; 2. für Fäule (Anbruch), vierzehn Tage lang.

#### D. Bei Schweinen.

Für die Finnen, achtundzwanzig Tage lang.  
Ein allgemeines Versprechen, wegen aller Fehler zu haften, wird auf die hier aufgezählten beschränkt.

### Artikel 2.

Der Verkäufer steht dafür ein, daß das verkaufte Thier von den in Art. 1 bezeichneten Mängeln am Tage der Uebergabe frei sei. Wenn solche innerhalb der, in demselben Artikel festgesetzten und vom Tage nach der Uebergabe zu rechnenden Fristen sich offenbaren, so wird bis zum Beweise des Gegentheils angenommen, daß das Thier schon am Tage der erfolgten Uebergabe mit denselben behaftet gewesen.

Die Verlängerung der gesetzlichen Fristen kann nur urkundlich bedungen werden. Ein die gesetzlichen Fristen abkürzendes Beding ist nichtig. Eine bedungene Frist wird in derselben Weise berechnet, wie eine gesetzliche.

### Artikel 3.

Die Gewährleistung fällt weg:

1. bei öffentlichen obrigkeitlich angeordneten Verkäufen;
- 2 wenn der Verkäufer sich Gewährfreiheit urkundlich bedungen hat;
- 3 wenn er beweist, daß dem Käufer der Mangel des Thieres bekannt gewesen ist.

### Artikel 4.

Wenn der Fall der Gewährleistung eintritt, so kann nur die Aufhebung des Verkaufs, nicht die Minderung des Kaufpreises verlangt werden.

Eine Ausnahme tritt ein, wenn sich der Fehler an dem geschlachteten Stück findet. Hier kann der Käufer den Verkäufer nur auf den Ersatz desjenigen Schadens belangen, der ihm wegen der durch den Fehler herbeigeführten Unverkäuflichkeit des Fleisches zugeht.

### Artikel 5.

Die Aufhebung des Vertrages verpflichtet den Käufer zur Erstattung des Kaufpreises sowie der Kosten des Kaufes und der gerichtlichen Besichtigung und der von dem Verzuge in der Zurücknahme des Thieres an erwachsenen Kosten der Fütterung und Pflege. An diesen letztgenannten Kosten ist jedoch der vom Käufer aus dem Thiere von jenem Zeitpunkte an gezogene Nutzen in Abzug zu bringen.

Der Verkäufer hat nebst dem Entschädigung zu leisten, wenn er das Dasein des Mangels gekannt hat.

### Artikel 6.

Ein Anspruch auf Gewährleistung ist nur zulässig, wenn der Berechtigte spätestens am fünften Tage nach Ablauf der gesetzlichen Fristen oder innerhalb der verabredeten Fristen (Artikel 1 und 2) Klage erhebt oder in dringenden Fällen innerhalb der gesetzlichen oder verabredeten Fristen nach Maßgabe der §§ 447 ff. der C.-Pr.-O. den Mangel des Thieres dem Gericht anzeigt, dessen Besichtigung beantragt und dann innerhalb weiterer 14 Tage Klage erhebt.

Die §§ 7-12 des Ges. v. 28 April 1859 sind durch 145 Biff. 11 des bad. Einführungs-gesetzes zu den Reichsjustiz-gesetzen aufgehoben worden.

### Artikel 13.

Wenn über eine Gewährleistung ein Rechtsstreit entsteht, so ist jede Partei berechtigt, die Versteigerung des Thieres und die Hinterlegung des Erlöses zu fordern, sofern die Besichtigung desselben nicht weiter nothwendig ist.

### Artikel 14.

Der verurtheilte Verkäufer kann auch ohne vor-

gängige Streitverkündung seinen Vormann auf Gewährleistung belangen, sofern die Krankheit in der diesen bindenden Frist sich gezeigt hat.

Die Klage muß jedoch innerhalb 14 Tagen nach eingetretener Rechtskraft des Urtheils erhoben werden.

Artikel 15.

Was in diesem Gesetze vom Verkaufe gesagt ist, gilt von jeder Art belasteter Eigenthumsübertragung.

Wir machen dabei auf folgende Punkte besonders aufmerksam:

1. Ein Versprechen, für alle Fehler zu haften, hat nur für die gesetzlichen Mängel Geltung. Wer für die Abwesenheit anderer Mängel oder für das Vorhandensein besonderer Eigenschaften des angekauften Thieres (Milchkuhen, Jungtichtigkeit, Frömmigkeit etc.) Sicherheit haben will, muß sich dafür eine besondere schriftliche Garantie mit Angabe der Garantiezeit (4 Wochen, 6 Wochen etc.) von dem Verkäufer ausstellen lassen.

Im Seekreis, wo das „Dipplichsein der Kinder“ häufig vorkommt, überdies auch in anderen Landesgegenden wird man gut thun, wenn man sich für das „Dipplichsein“ — (den Dippel — das Drehen) schriftlichen Gewährsheim mit Gewährfrist von 6 Wochen ausstellen läßt. „Dippel“ ist nämlich keine Fallsucht, wie dies im Seekreise irrtümlich geglaubt wird.

2. Ein die gesetzlichen Fristen abkürzendes Geding ist nichtig. Früher wurde von vielen Viehhändlern der Kniff angewendet, eine Gewährleistung für alle Fehler auf einen bestimmten Zeitraum — etwa 8 oder 14 Tage — zu versprechen. Gewöhnlich ging der Käufer auf eine solche Bedingung ein, weil er glaubte, durch dieselbe eine bessere Gewähr als die gesetzliche zu erlangen. Das war jedoch nicht der Fall; vielmehr war der Käufer doppelt betrogen. Einmal galt das Versprechen, „für alle Fehler zu haften“, wie oben gesagt, nur für die in dem Gesetze genannten Fehler, und das andere Mal hatte sich der Käufer die ihm vom Gesetze gewährte Frist für die Erkennung des Mangels selbst verkürzt. War z. B. die Kuh mit der fallenden Sucht oder Perlsucht behaftet, so stand es dem Käufer zu, den Fehler innerhalb der ersten 28 Tage nach der Lieferung des Thieres durch Sachverständige feststellen zu lassen und eine begründete Klage auf Auflösung des Kaufvertrages zu erheben. Hatte der Käufer aber die Unvorsichtigkeit begangen, eine Garantie für alle Fehler auf die Dauer von 14 Tagen zu genehmigen, so mußte er, falls die Krankheit erst nach Ablauf der 14 Tage an dem Thiere erkannt wurde, und das war gewöhnlich der Fall, mit der Klage abgewiesen und in die Kosten verurtheilt werden. Solchem Mißbrauche ist durch die jetzige

Fassung des Gesetzes gesteuert, und seit dem 1. October 1882 haben Abmachungen, welche die gesetzliche Gewährsfrist irgendwie kürzen, keine Giltigkeit mehr.

3. Dagegen kann der Verkäufer auch fernerhin sich völlige Gewährsfreiheit bedingen. Wer aber so, d. h. ohne alle Währschaftsleistung verkaufen will, muß den Verkaufsvertrag schriftlich machen und sich die Gewährsfreiheit darin ausdrücklich bedingen.

Das kann etwa in folgender Fassung geschehen:

„Ich N. N. verkaufe unter dem heutigen an P. P. eine braune, 10jähr. Kuh, mit hellem Rückenstreifen, unter der ausdrücklichen Bedingung, daß ich für keinerlei Fehler, auch nicht für die gesetzlichen, Gewähr leiste.“

Doppelt ausgefertigt zu Vorbringen am 8. Februar 1880 und vom Verkäufer und Käufer unterschrieben:

Der Verkäufer. N. N. Der Käufer: N. N.

4. Der Art. 6 des Gesetzes vom 23. April 1859, die Gewährleistung bei einigen Arten von Hausthieren betr., bestimmt, daß derartige Klagen innerhalb der in jenem Gesetz bestimmten Fristen

„erhoben“

werden müssen.

Nach der damaligen Gesetzesprache hatte dieses Wort die Bedeutung von

„eingereicht“.

Durch die deutsche Civilprozeßordnung ist nun eine sehr erhebliche Aenderung in der Weise eingetreten, daß die Klage erst durch die

„Zustellung an den Beklagten“

als erhoben gilt.

Dadurch wurden selbstverständlich die bestehenden gesetzlichen, überdies theilweise sehr kurzen Fristen noch mehr eingengt.

Die Lage des Klägers wird dadurch eine schwierigere, daß, während früher die Einreichung der Klage lediglich durch seine eigene Thätigkeit bedingt war, die Erhebung der Klage jetzt von der Mitwirkung anderer Personen, nämlich des Gerichtsschreibers und des Gerichtsvollziehers, abhängt.

Wenn z. B. der Käufer eines Pferdes erst am 12. Tage bemerkt, daß dasselbe dämpfig ist, so ist er, namentlich wenn der Verkäufer in einem entfernteren Amtsgerichtsbezirke wohnt, fast außer Stande, die Klage noch rechtzeitig zu erheben, d. h. dem Verkäufer noch innerhalb der gesetzlichen Gewährsfrist zuzustellen.

Das hatte der Gesetzgeber selbstverständlich nicht beabsichtigt. Um dem Mißstande abzuhelfen, ist deshalb jetzt in Art. 6 des Gesetzes eine Frist von fünf Tagen zu der gesetzlichen Gewährsfrist hinzugegeben und außerdem die schon bisher bestandene

Bestimm... Fällen... lichen o... Thieres... beantr... 14 Ta... Der... §§ 447... Es w... eine Bes... haft zu... des Thi... besürchte... würde... Ein j... kann sel... in besse... dies in... des Klä... Die so...

Et... Preußen... recht) 1) Provinz... burg 2) Prop. Han... heim... Frankfurt... Provinz... Braunsch... Bremen... Hamburg... Sachsen... Sachsen-M... Sachsen-C... Sachsen-G... Lübeck 7) Waldeck... Baden... Bayern... Hesse, Gr... Württemb... Belgien 8) Frankreich... Oesterreich... Schweiz 10) a. e. Tubertu... und Lunge... i. Ohne M...

Bestimmung beibehalten, wonach es in dringenden Fällen genügt, daß der Kläger innerhalb der gesetzlichen oder verabredeten Fristen den Mangel des Thieres bei Gericht anzeigt, dessen Besichtigung beantragt und in diesem Falle innerhalb weiterer 14 Tage Klage erhebt.

Der Inhalt solcher Gesuche richtet sich nach den §§ 447 ff. P.-O.

Es wird dem Kläger nicht schwer fallen, durch eine Bescheinigung, zunächst eines Thierarztes, glaubhaft zu machen, daß ohne sofortige Besichtigung des Thieres der Verlust eines Beweismittels zu befürchten wäre oder der Beweis doch sehr erschwert würde.

Ein solches Gesuch zur Sicherung des Beweises kann selbst bei jenem Amtsgericht gestellt werden, in dessen Bezirk das Thier sich befindet. Es wird dies in der Regel das Amtsgericht des Wohnsitzes des Klägers selbst sein.

Die solchermaßen im Gesetze zugelassene vorläufige

Anzeige bei Gericht mit Antrag auf Besichtigung des Thieres ist aber zur Sicherstellung des Klägers nicht immer hinreichend. Deshalb soll man es darauf womöglich nicht ankommen lassen. Jedensfalls ist dem Kläger bei solchem Gesuche dringend zu empfehlen, daß er es entweder in der Gerichtsschreiberei zu Protokoll des Gerichtsschreibers stellt oder durch einen Rechtsanwalt einreichen läßt. Unkenntniß der gesetzlichen Voraussetzungen zu einem solchen Gesuch hat die Folge, daß dasselbe von dem Gericht zurückgewiesen wird, ein weiterer Grund zur Veräumniß der Frist, welche sich dann der Kläger selbst zuzuschreiben hat.

Es wird deshalb insbesondere vor der Winkeladvokatur gewarnt.

Dabei hat der Kläger aber stets im Gedächtniß zu behalten, daß spätestens 14 Tage nach Besichtigung des Thieres die Klage in der Hauptsache dem Beklagten zugestellt werden muß, wenn die Fristen des Währschaftsgesetzes gewahrt sein sollen.

Staaten*)	Pferde							Rindvieh					Schafe			Schwie- ne					
	Schwarz- Kopf	Warm	Dampfigkeit	Dummtoller	Fällende Sucht	Period. Augen- entzündung	Hände	Poppen	Stüßigkeit	Perlsucht	Uterus- und Schabeworfall	Lungensucht	Fällende Sucht	Lungensucht	Hände		Hände	Fäule oder Anbruch	Bösartige Klauenfäule	Pocken	Tinnen
Preußen (Allg. Land- recht <sup>1)</sup> ) . . . . .	28	14	—	28	28	—	28	14	—	4	8	—	—	—	—	—	—	—	8	8	
Provinz Hannover, Lüne- burg <sup>2)</sup> ) . . . . .	—	90	—	90	90	—	90	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Prov. Hannover, Hildes- heim . . . . .	—	84	—	84	84	—	84	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Frankfurt a. M. . . . .	8	14a	14	14 b	21	28	42	—	8d	5	28	8	14 e	28	42	—	14	42	—	8	28
Provinz Kurhessen . . . . .	8	14 a	14	14 b	21 c	28	42	—	8d	5	28	8	14 e	28	42	—	14	42	—	8	28
Rassau <sup>3)</sup> ) . . . . .	—	29	—	29	29	—	—	—	—	—	—	—	29	—	—	—	29	—	—	—	—
Braunschweig . . . . .	28	28	—	28	—	—	—	—	—	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bremen . . . . .	28	28	—	28	—	—	—	—	—	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hamburg . . . . .	—	6	6	4 b	4	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sachsen, Königreich . . . . .	15	15 a	15	15	15	—	50	15	—	5	50	—	30 f	—	30	15	15	30	—	10	30 g
Sachsen-Meiningen <sup>4)</sup> ) . . . . .	8	28	28	28	28	—	—	—	8	—	90	—	90	28	—	—	—	—	—	—	—
Sachsen-Coburg <sup>5)</sup> ) . . . . .	—	42	—	42	42	—	—	—	—	60	11	—	14	—	—	—	—	—	—	—	21
Sachsen-Gotha <sup>6)</sup> ) . . . . .	8	42	42	28	42	42	28	28	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lübeck <sup>7)</sup> ) . . . . .	—	—	—	—	28	—	—	—	—	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldeck . . . . .	28	14	—	28	28	—	28	14	—	—	—	—	—	28	—	—	—	—	—	8	8
Baden . . . . .	8	14	14	14	21 h	28	40	—	8	—	28	8	14	28	—	14	14	—	—	—	28
Bayern . . . . .	8	14	14	14 b	21	40	40	—	8	—	28	14	14	40	40	—	14	14	—	—	8
Hessen, Großherzogth. . . . .	8	14	14	14	28	28	28	—	8 d	14	28	8	14	28	—	—	28	—	—	8	8
Württemberg . . . . .	8	14	14	14	21	28	40	—	8 i	—	28	8	11	28	—	14	14 k	—	—	—	28
Belgien <sup>8)</sup> ) . . . . .	—	25	25	14	14	—	30	—	—	—	14	14	—	25	—	—	—	—	—	14	—
Frankreich <sup>9)</sup> ) . . . . .	—	9	9	9	9	30	30	—	9m	—	9	—	9	—	—	—	—	—	—	9	—
Oesterreich . . . . .	30	15 a	30	30	30	—	30	—	30	30	—	—	—	—	8	60	—	—	—	8	8
Schweiz <sup>10)</sup> ) . . . . .	—	15 a	20	20	20	—	—	—	—	—	20	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—

a. Auch verdächtige Druse. b. Auch pfeifender Dampf. c. Stillor und rasender Koller. d. Jrgend welcher Art.  
 e. Tuberculose, Lungenschwindsucht. f. Lungen- und Lebertuberceln, oder Lungen- und Leberfäule. g. Auch Lungentuberceln  
 und Lungenwurmkrantheit 30 Tage. h. Gleichviel ob derselbe in oder außer der Brusthöhle oder im Herzen seinen Sitz hat.  
 i. Ohne Abnützung der Zähne. k. Egelwürmerkrantheit m. Luftkoppeln.

Der Schwerpunkt liegt überhaupt immer in der sorgsamsten Wachsamkeit des Klägers selbst, wenn er sich vor Schaden bewahren will. Er hat bezüglich des so wichtigen Zeitpunktes der Zustellung der Klage an den Beklagten zu erwägen, ob nach der Lage des Falls die Zustellung am schnellsten und sichersten durch Vermittlung der Gerichtsschreiberei oder durch unmittelbaren Auftrag an den Gerichtsvollzieher zu erwarten ist.

Es ist besonders darauf aufmerksam zu machen, daß, wenn der Kläger die Zustellung selbst durch unmittelbaren Auftrag an den Gerichtsvollzieher bewirken lassen will, er dies dem Gerichtsschreiber bei der Anbringung der Klage zur Terminbestimmung ausdrücklich erklären muß. Andernfalls geschieht die Zustellung durch Vermittlung der Gerichtsschreiberei, womit je nach der Lage des Falles wieder ein Zeitverlust verbunden sein kann.

Für die Seuchenpolizei, welche die für jeden Thierbesitzer so wichtige Aufgabe hat, die Verbreitung der ansteckenden Krankheiten zu verhüten, bestehen folgende Vorschriften, welche der Thierbesitzer wissen muß:

Wer an Rindern, Schafen oder Ziegen die Zeichen der Rinderpest, an Hunden oder anderen Hausthieren die Zeichen der Tollwuth, an einem der verschiedenen landw. Hausthiere die Zeichen des Milzbrandes, der Maul- u. Klauenseuche,

an den Rindern die Zeichen der Lungenseuche, an den Schafen oder Pferden die Räude, an den Schafen die Poden, an Pferden und Rindern die Beschälkrankheit oder den Bläschenauschlag an den Geschlechtstheilen wahrnimmt, muß:

1. der Ortspolizeibehörde (dem Bürgermeister) hiervon Anzeige erstatten und
2. die kranken Thiere von gesunden und insbesondere von fremden Thieren abgesondert halten.

Die Beobachtung dieser Vorschriften, welche ebenso wohl zum Nutzen des Einzelnen, wie zum Schutze der Allgemeinheit erlassen sind, liegt im eigenen Interesse der Thierbesitzer, deren Eigenthum durch Viehseuchen ja stets bedroht ist; die Nichtbeachtung derselben zieht eine den Umständen angemessene Geld- oder Gefängnißstrafe, sowie den Verlust des etwaigen Entschädigungsanspruches nach sich.

Man suche soviel als möglich nur solche Pferde und Rindviehstücke zu kaufen, von denen man bestimmt weiß, daß sie über 3 bezw. 6 Monate schon im Lande gehalten worden waren. Bricht nämlich der Noß an Pferden in den ersten 3 Monaten, oder die Lungenseuche an Rindern in den ersten 6 Monaten aus, nachdem diese Thiere aus dem Reichsauslande eingeführt worden sind, so fällt die Entschädigung aus. Es müßte denn nachgewiesen werden, daß die Ansteckung innerhalb der genannten Fristen erfolgt ist.

## Ueber Weinverbesserung.

Nach Dr. J. Reßler.

In folgender Zusammenstellung ist angegeben, wie viel Zucker dem Hektoliter Most bei verschiedenen Graden nach Dechsele zuzusetzen ist, um einen Most mit 16% Zucker (etwa 79° Dechsele) zu erhalten.

Ohne Wasser auf den Hektoliter Most	
50° nach Dechsele	5,6 kg Zucker
55° " "	4,6 " "
60° " "	3,6 " "
65° " "	2,6 " "
70° " "	1,6 " "
75° " "	0,6 " "

Mit 1 Liter Wasser auf 1 Pfund Zucker auf den Hektoliter Most.

50° nach Dechsele	7,4 kg Zucker	14,8 l Wasser
55° " "	6,1 " "	12,2 " "
60° " "	4,7 " "	9,4 " "
65° " "	3,4 " "	6,8 " "
70° " "	2,0 " "	4 " "
75° " "	0,7 " "	1,4 " "

Als Zucker kann man Kandiszucker, Outzucker, weißen Melis, weißen Krystallzucker oder Frucht-

bezw. Invertzucker verwenden. Dunkelfarbige Farin, ebenso Trauben- bezw. Kartoffelzucker dürfen nicht benützt werden.

Der Frucht- oder Invertzucker\*) ist flüssig, löst sich leicht auf und ist daher sehr bequem zu verwenden; der Preis desselben wird durch das Faß, in dem er versandt wird, oder durch dessen Müchsendung etwas theurer.

Der Zucker kann in kaltem oder warmem Most oder Wasser aufgelöst werden; wenn der Most kälter ist als 14—16° R., so setzt man ihm eine warme oder heiße Lösung zu. Bringt man das Lösungsmittel in eine Stunde und hängt den Zucker in einem reinen Korb hinein, so daß er sich im oberen Theil der Flüssigkeit befindet, so löst er sich auch in der Kälte ziemlich rasch auf. (Landw. Wochenbl.)

\*) Dieser Zucker kostet bei der Zuckerfabrik Maingau in Hattersheim bei Frankfurt a. M. franco Karlsruhe etwa 33,50 M. die 50 ko. Es wird ganz vergärbare Zucker garantiert. Eine andere Fabrik von Frucht- bezw. Invertzucker ist Sachsenroeder und Gottfried in Leipzig.

Als m  
folgende

Im Er  
1 1/2—2  
handen,  
Rechen ob  
Wo le  
auch im  
der selben  
von 8 %  
50 Pf. p  
kainit ver

Eine  
hochprocent  
6 Ctr. F  
1 Ctr. Gh

2 Ctr.

1 "

2 Ctr.

1 "

1/4  
Auf f  
(März-Apr  
50 Pfd. a

31

Aus d

zug abge  
Milchwei

lehrer Be

mal nicht

hilft vie

Häufchen

Hofen au

Stunde f

schmüdig

hab in

dem etw

durch wel

führt. G

sind einzel

Futter sit

wird. O

Regen vo

Hauze je

Bei dem

gereift, de

Johanni k

beste Zeit

jährl. Wi

### Rathschläge bei Anwendung der Handelsdünger.

Als mittlere Düngung sind auf den badischen Morgen folgende Mischungen zu empfehlen:

#### 1. Für Wiesen:

Im Spätjahr 3—5 Ctr. Kainit und im Frühjahr darauf 1 1/2—2 Ctr. hochprocentig. Superphosphat. Ist Moos vorhanden, so sollte dem Ausstreuen des Superphosphates der Rechen oder die Egge vorangehen.

Wo kein Moos vorhanden ist, kann man diese Dünger auch im Frühjahr (Februar, März) ausstreuen, und statt derselben 4—5 Ctr. Kalisuperphosphat mit einem Gehalt von 8% Phosphorsäure und 10% Kali (Preis etwa 4 Mk. 50 Pf. pro Ctr.), oder 6 Ctr. Thomasmehl und 4 Ctr. Kainit verwenden.

#### 2. Für Alee, Hülsenfrüchte u. dgl.:

Eine Mischung von 1 Ctr. Chlorkalium und 2 Ctr. hochprocentig. Superphosphat oder 1 Ctr. Chlorkalium und 6 Ctr. Thomasmehl. Auf leichteren Böden kann man statt 1 Ctr. Chlorkalium 3—4 Ctr. Kainit nehmen.

#### 3. Für Kartoffeln, Rüben u.

2 Ctr. hochprocentig. Superphosphat, oder 6 Ctr. Thomasmehl und

1 " Chlorsalpeter.

#### 4. Für Halmfrüchte:

2 Ctr. hochprocentig. Superphosphat, oder 6 Ctr. Thomasmehl,

1 " Chlorsalpeter,

3/4 " Chlorkalium.

Auf schwache Wintersaaten kann man im Frühjahr (März-April) als Kopfdüngung Chlorsalpeter anwenden, etwa 50 Pfd. auf den Morgen.

#### 5. Für Reben:

6—8 Ctr. Thomasmehl,

2—3 Ctr. Kainit,

6—8 Ctr. Deltuchenmehl oder 8 Ctr. Kaliamonialsuperphosphat. In Gräben od. Stufen zwischen d. Stöcke zu düngen.

#### 6. Für Tabak, Hopfen u.

1 1/2 Ctr. schwefelsaure Kalkmagnesia (welche höchstens 3% Chlor enthalten darf),

1 1/2 Ctr. hochprocentig. Superphosphat, oder 4 Ctr. Thomasmehl,

3/4—1 Ctr. Chlorsalpeter.

Die Mischung der verschiedenen Dünger können die Landwirthe sogleich selber besorgen; übrigens macht auf Verlangen auch der Lieferant dieselbe gegen eine Vergütung von 20 Pf. für den Centner. Thomasmehl und Kainit sollen möglichst frühzeitig ausgestreut werden. Es empfiehlt sich namentlich, daß die Landwirthe, welche Thomasmehl anwenden, die Mischung selber besorgen. Noch einfacher ist es, wenn man das Thomasmehl besonders austreut und ebenso den dazu gehörigen Kali- und Stickstoffdünger. Das Thomasmehl kann nicht gut in Mischung bezogen werden.

Bei Kartoffeln, Getreide, Tabak u. streut man den Dünger vor der Anfaat (Anpflanzung) des Feldes möglichst gleichmäßig breitwürfig aus und eggt gut ein.

Sogenannte ewige Kleeäder eggt man im Frühjahr und sät den Dünger dann breitwürfig aus.

In Reben, Hopfen u. streut man ebenfalls breitwürfig zwischen den Reben aus und hackt unter, oder man stößt zwischen den Stöcken Löcher in den Boden und schüttet eine Handvoll Dünger hinein.

31

### Der Wanderlehrer Besserer auf seinem Dienstweg.

Von Landwirtschaftsinspector Schmid.

Aus der Station B. ist soeben wieder der Bahnzug abgedampft, dem nur wenige Reisende, einige Milchweiber, ein Handelsmann und — der Wanderlehrer Besserer entzogen sind. Dieser scheint diesmal nicht Willens zu sein, in B. anzufahren. Er stülpt vielmehr, den Fuß auf das nächstgelegene Häufchen geschlagener Chausseesteine stützend, die Hosen auf, denn in Folge des seit einer halben Stunde sanft herabrieselnden Regens sind die Wege schmutzig geworden. Dann setzt er den Wanderstab in Bewegung und schreitet munter fürbass dem etwa 1/2 Stündchen entfernten Walde zu, durch welchen der nähere Weg zu dem Dorfe L. führt. Es ist um die Zeit der Heuernte. Schon sind einzelne Wiesen gemäht und das halbtrocknete Futter sät auf Haufen. Schade, daß es beregnet wird. Heiße, trockene Tage waren dem ersehnten Regen vorausgegangen. Viel Heu könnte schon zu Hause sein. Dasselbe ist meist schon lange zeitig gereift, denn sonst. Die Bauern aber sagen: „Vor Johanni darf keine Sense hinaus.“ So wird oft die beste Zeit verpaßt, wenn man sich, statt an die thatsächl. Wirklichkeit, an hergebrachte Gebräuche bindet.

Zuerst durch Wiesen, dann durch wogende Kornfelder führt der Weg. Halt! Da ist ein Luzernstück. Das sieht aber nicht gut aus. Nur vereinzelt stehen die Kleeestöcke zwischen den vergrasteten Leerstellen, der Boden aber ist einem Sieb vergleichbar. Er ist die Kreuz und Quer durchlöchert. Wupp — schlupp! hei! Wie huscht es in den Gängen mit Blitzesschnelle hin und her! Kommen und Verschwinden, es ist nur ein Gedanke. „Das kann bis zum Herbst noch schön werden!“ So denkt mit Sorgen beim Anblick der vielen Feldmäuse der Wanderlehrer. Weiß er doch, daß ein einziges Mäusepaar vom Frühjahr bis in den Herbst hinein, wenn demselben und seinen Nachkommen weiter kein Unglück zustößt, sich auf viele Tausende Stück vermehren wird. Schon im April findet man in den warmen Nestern, welche 40—60 cm tief unter dem Boden liegen und mit zerbissenem Grase, fein zermalmten Halmen, oder auch mit Moos weich ausgekleidet sind, 4—8 Junge und im Verlaufe der warmen Jahreszeit wirft das Weibchen noch vier- bis sechsmal ebensoviele.

Die Jungen des ersten Wurfs sind aber bald wieder fortpflanzungsfähig und somit läßt sich die zuweilen stattfindende erstaunliche Vermehrung der

Feldmäuse erklären. Dem Wanderlehrer kommen, als er so das ruinierte Kleestück betrachtet, allerhand Gedanken. Zuerst fällt ihm ein, daß am Niederrhein im Jahre 1822 binnen 14 Tagen auf amtliche Veranlassung in einem einzigen Bezirke nicht weniger als 1 570 000 Feldmäuse gefangen worden sind. Im Herbst des Jahres 1856 hat es zwischen Erfurt und Gotha so viele Mäuse gegeben, daß in einem Umtreife von 4 Stunden ca. 12000 Morgen Land umgepflügt werden mußten, und auch bei uns in Baden wurden in der Folge oftmals von den Mäusen halbe Ernten vernichtet. Jeder einigermaßen trockene Jahrgang bringt ja in dieser Beziehung neue Gefahr. Wie möchte doch dieser Landplage zu steuern sein?

Der Regen hat inzwischen nachgelassen und durch die zerrissenen Wolken blickt schon wieder der blaue Himmel freundlich auf Wald und Flur. Der kurze Umschlag in der Witterung scheint nicht von Dauer sein zu wollen. Deren Charakter bleibt sich eben in der Regel das ganze Jahr durch treu. Es wird ein trockenere Jahr geben. Horch! Was war das? Der Besserer schaut in die Höhe. „Hiäh! — Hiäh!“ tönt es jetzt laut und weithin schallend von jenen lustigen Höhen herab.

„Aha! Da sind sie schon!“ spricht der Wanderlehrer befriedigt zu sich selber. Er hat in den zwei großen Vögeln, welche dort über dem nahen Walde noch in ziemlicher Höhe in herrlichen Kreislinien sich über den Wipfeln der Bäume wiegen, sofort die Helfer in der Noth erkannt. Siehe, da zieht der eine der Vögel plötzlich die beiden Flügel ein und in rasendem Sturze saust er herab zur Erde. Auch der andere senkt sich rasch hernieder und nimmt einstweilen auf dem freistehenden Aste eines alten Birnbaumes Stellung, während sein Kamerad, schon eine wohlbeleibte Feldmaus zwischen den Fängen, langsam dem nahen Walde zustreift. Mäusebussarde sind es. Ein stattliches Paar, welches hier die Flurpolizei ausübt. Diese Gattung der Tagraubvögel ist dem Landmann ungemein nützlich und gehört nebst den Eulen, Krähen, Füchsen, Wieseln zu den wirksamsten Vertilgern der Feldmäuse. Mit der zunehmenden Mäuseplage stellen sich in einer Gegend immer auch die Mäusebussarde ein, ja man will beobachtet haben, daß eine große Vermehrung der Mäuse durch die Zunahme der Bussarde schon wochenlang voraus zu vermuten sei. Demnach hat der Landwirth allen Grund den Mäusebussard als seinen Freund zu betrachten und zu schonen, wie und wo er es nur kann. Geschicht dies? Wollen gleich sehen. Sieh da! Schleicht dort nicht ein Mensch durch das lange Korn vorsichtig gegen den alten Birnbaum hin? Er trägt

eine Flinte, der Hahn ist gespannt, der Zeigfinger am Drücker. Jetzt ist er dem Baum, auf dem der schwere Vogel sitzt, um von dort herab scharfe Aussicht gegen das von den Mäusen bevölkerte Feld hin zu halten, von hinten her bis auf etliche 25 Schritt nahe gekommen. Vorsichtig nimmt der Mann sein Gewehr an die Wange. Ein kurzes Zielen, ein Blitz, ein Knall und, nur zu gut getroffen, stürzt der stattliche Vogel vom Ast und stirbt unter heftigen Flügelschlägen.

„Aber Kasparstossele! Was habt Ihr da gemacht!“ Also redet der schnell hinzu getretene Wanderlehrer Besserer den sein Opfer stolz betrachtenden Schützen an. „Was i g'macht häb? Do guckes norr her. So 'me Schin'oos häb' i an's nuf brennt. — Gelt, d'es mach'es mir net noch?“ setzte der Mann noch im Gefühl seines Schützenglücks hinzu.

„Nein, das mache ich Euch gewiß nicht nach, Kasparstossele, obwohl dazu keine so große Kunst gehört, wenn man mit dem Schießprügel auch nur ein klein Bischen umzugehen versteht. Aber wikt Ihr auch, als was ich Eure Heldenthat bezeichnen muß?“

„Na 'raus mit der Sproch, Herr Besserer!“ „Nichts für ungut, lieber Kasperstossele, — Ihr wißt ja, ich meine es niemals böse — ich halte sie für eine grenzenlose Dummheit und Noheit.“

„Herr Besserer, das ist grob!“ „Nehmts meinewegen für grob auf, aber wahr ist es, und die Wahrheit hab ich Euch schon gar vielmal gesagt. Ihr habt immer auch hintennach eingesehen, daß der Besserer recht hatte. Also nochmals Kasparstossele, nichts für ungut, aber da habt Ihr wieder einmal etwas recht Dummes gemacht!“

Der Besserer hatte in fast zorniger Erregung gesprochen und wenn ihn der „Kasparstossele,“ an welchen sich der freundliche Leser ja noch vom 1889r Kalender her erinnern wird, nicht schon seit v'elen Jahren her so gut kennen würde, so hätte es zwischen den beiden Männern leicht einen ernstlichen Streit absetzen können. So aber wandeln der Schütze seinen erbeuteten Raubvogel an den Fängen mit nach Hause tragend, die Beiden friedlich durch den nahen Wald miteinander dem Dorfe L. zu. Besserer macht dabei seinem Begleiter begreiflich, warum er ihn ob seiner eben vollzogenen That habe tadeln müssen, und beschreibt ihm auf dem Wege im Folgenden das Leben und Treiben des Mäusebussards:

Der Bussard, auch Mäusehabsicht, Mäusefalle, Mäuseadler, Mäusegeier, Mästelweihe u. s. w. (vergl. Fig. 1) genannt, unterscheidet sich von den bei uns vorkommenden, in der That schädlichen Raubvögeln von den Hühnerhabichten oder Taubenstörchern und

dergl. d. braunes Er erre Breite Flügel Schwanz so ist die schwarzbraun gefleckt, Stener gebände Auge ist Jugend braun, rötlich im hohe grau, die haut wa der nae hellgelb ne, schm gekrü Schnabe Grund an den schwarz. Der Beobach kennt d sard a eritenB er sitzen gen. lich sich Federn, Erdhügel von der ist lang Strecken sich oft Angreif auf den selben eine fu greift d Beute.

Zeigfinger  
dem der  
harfe Aus-  
kerte Feld  
etliche 25  
nimmt der  
Ein kurzes  
u gut ge-  
und stirbt  
gemacht!?"  
anderlehrer  
n Schützen  
norr her.  
t. — Gelt,  
Mann noch  
nicht nach,  
roße Kunst  
L auch nur  
Aber wist  
hat bezeich-  
nerer!"  
le, — Ihr  
ch halte sie  
oheit."  
aber wahr  
schon gar  
hintennach  
Also noch  
ber da habi  
s gemacht!"  
Erregung  
offele," an  
noch vom  
t schon seit  
e, so hätte  
einen ernst-  
er wandeln  
gel an den  
eiden fried-  
dem Dorf  
Begleiter be-  
vollzogenen  
bt ihm an  
und Treibe  
Mäusefalle  
f. w. (vergl.  
ben bei un-  
Maubvögeln  
stößern un-

dergl. durch sein dunkelbraunes, manchmal schwarz-  
braunes Gefieder und seine etwas plumpe Gestalt.  
Er erreicht eine Länge von 50—56 cm und eine  
Breite (dabei wird der Vogel mit ausbreiteten  
Flügeln gemessen) von 120—125 cm. Die Länge  
des einzelnen Fittichs beträgt 38—40 cm, die des  
Schwanzes 26 cm. Was die Färbung anbelangt,  
so ist dieselbe veränderlich. Manche sind gleichmäßig  
schwarzbraun, auf dem Schwanz gebändert, andere  
braun auf der Oberseite, der Brust und den Schen-  
keln, sonst aber auch auf lichtbraunem Grunde  
in die Quere gefleckt, wieder andere gelblichweiß  
mit dunklen  
Schwingen und  
Schwanzfedern,  
auf der Brust  
gefleckt, auf den  
Steuerfedern  
gebändert. Das  
Auge ist in der  
Jugend grau-  
braun, später  
röthlichbraun,  
im hohen Alter  
grau, die Wachs-  
haut wachsgelb,  
der nackte Fuß  
hellgelb, der klei-  
ne, schmale, stark  
gekrümmte  
Schnabel am  
Grund bläulich,  
an den Spitzen  
schwarz.  
Der geübte  
Beobachter er-  
kennt den Bus-  
sard auf den  
ersten Blick, mag  
er sitzen oder flie-  
gen. Gewöhn-  
lich sitzt er zusammengedrückt, mit etwas gesträubten  
Federn, gerne auf einem Fuße. Der Markstein, der  
Erdbügel, oder auch ein Baum, dient ihm als Warte,  
von der aus er sein Gebiet überschaut. Der Flug  
ist langsam, aber leicht und geräuschlos, auf weitere  
Strecken hin schwebend. Wenn er jagt, hält er  
sich oft längere Zeit rüttelnd über einer Stelle.  
Angreifend fällt er mit hart angezogenen Schwingen  
auf den Boden hinab, breitet aber dicht über dem-  
selben die Fittige wieder aus, fliegt wohl auch noch  
eine kurze Strecke über dem Boden dahin und  
greift dann mit weitausgestreckten Fängen nach seiner  
Beute. Seine Stimme ähnelt in etwas dem Miauen

einer Katze. — Wie so vielen nützlichen Thieren  
ergeht es auch dem armen Bussard.

Wir übersehen, wenn uns der Fuchs die Gans  
gestohlen hat, darüber dessen unstreitigen Nutzen  
als Mäusejäger. Wir verurtheilen mehr als be-  
rechtigt den frechen Spaten, wenn er die Kirch-  
bäume plündert oder wenn er in Schaaren die zu  
nahe an die Ortschaften angebauten Gerstenäcker  
heimsucht. Daß letzterer im Frühjahr seine Jungen  
mit einer ganz unglaublich großen Zahl schädlicher  
Naupen aufgefüttert hat, ist zur Sommerzeit schon  
wieder vergessen. Und wer unter den Landwirthen



Fig. 1. Mäusebussard (1/3 natürl. Größ.).

denkt wohl daran, daß sich in unserm lieben Deutsch-  
land die Wanderheuschrecke, welche bei uns ein-  
heimisch ist und in einzelnen Exemplaren vorkommt,  
nur deshalb nicht so ungeheuer zu vermehren mag,  
so daß, wie in Egypten, ihre Schwärme die Sonne  
verfinstern, weil die Krähen die alljährlich auf-  
kommenden Wanderheuschrecken bis zur Unmerk-  
lichkeit vertilgen.

Ach, was wird über die Raben geschimpft, wenn  
der schwarzbefrachte Spitzhube die jungen Mais-  
pflänzchen u. s. w. auszieht, oder uns sonstigen  
Schabernack spielt. Daß dieser Geselle, der be-  
kanntlich auch den Feldmäusen nachstellt, mit seinen

Anverwandten uns die größte Landplage die es geben kann, die Wanderheuschrecken, vom Hals hält, das muß seinem Conto doch gewiß auch gut geschrieben werden!

Wie bei allen den genannten Thieren, so wird auch jeder Uebergriff des Mäusebussards strenge verurtheilt, sein weit überwiegender Nutzen aber von den Meisten unterschätzt. Es ist ja wahr, der Bussard fängt sich zuweilen auch ein junges Häslein und wenn er recht hungrig ist, holt er sich auch einmal ein Feldhuhn oder stößt auf eine Taube. Doch erzählt ein Gutsbesitzer, der zugleich ein großer Jäger ist und als solcher allenfalls weniger gut auf den Bussard zu sprechen sein dürfte, Folgendes:

„Wo viele Mäuse sind, findet sich der Mäusebussard aus weiter Ferne ein. Als im Jahre 1875 die Mäuseplage bei uns anfang, konnte ich auf einem Kleeschlag von 5 Hektar täglich 12 Mäusebussarde sehen, die fleißig dem Mäusefang oblagen, junge Hasen aber und auch Rebhühner, welche sich in der Nähe aufhielten, gänzlich unbeachtet ließen.“ Wenn hier sogar ein Jäger dem Mäusebussard Gerechtigkeit widerfahren läßt, wie viel mehr sollte dies der Landwirth thun! Aber gerade die Bauern bekämpfen manchmal das nützliche Thier aus Unkenntniß am allerheftigsten. Als im Jahre 1848 die Jagd frei gegeben worden war, da waren es die Bauern, welche den Vogel in großer Menge vom Horst weg, oder im Anschleichen, weggeschossen haben. Und das war, wie schon gesagt, auch gar keine so große Kunst, denn die armen Bursche fallen durch ihre Größe mehr auf wie die übrigen, gefährlicheren Raubvögel, sie sind zu vertrauensselig, zu plump und zu langsam, um dem Schrottschusse, wie die Anderen, so leicht auszuweichen.

Es darf auch zuletzt nicht unerwähnt bleiben, daß der Mäusebussard einer der wirksamsten Vertilger der im vorjährigen Kalender beschriebenen Kreuzotter ist, der einzig giftigen Schlange, welche bei uns vorkommt. Wie viel mehr solcher gefährlicher Kriechthiere, an welche sich in unserer Heimath ja kein anderer Raubvogel wagt, zum Schaden der Menschheit unsere Wälder und Felder unsicher machen würden, wenn hier der Bussard nicht in's Mittel treten würde, kann man besser ahnen, als beschreiben.

Der Kasparstöffele steht bei diesen Auseinandersetzungen des Wanderlehrers Besserer mit immer verlegener werdender Miene auf seinen todtten Vogel, den er mit sich trägt, herab. Als er sich einmal einen Augenblick unbeobachtet glaubt, da läßt er ihn leise in den Grasweg fallen, auf welchem die beiden Männer jetzt dem Ausgang des Waldes

zuschreiten. Doch diese von beginnender Neugier eingeebete That ist nicht unbemerkt geblieben.

„Oho! Weshalb werfet Ihr den Vogel weg?“ fragt stehenbleibend der Wanderlehrer, während jenes sarkastische Lächeln über sein Gesicht hinzuckt, das wir längst an ihm kennen.

„Wüßt net, was i mit dem Vogel daheim mache sollt! Esse kann mer'n net!“ —

„Und am Scheuerthor, für das er bestimmt war, wollt Ihr ihn nicht tagtäglich hängen sehen, Kasparstöffele, weil Euch das Gewissen jetzt doch ein bisschen aufgewacht ist. Ist's nicht so?“

„Om! Was mir d'ro' leit!“ gibt der in die Enge getriebene Schütze unwirsch zur Antwort.

„Uf An, so Kerle wird's grad a net aufkumme!“ —

„Zeigt her! Wichtig, das Weibchen! Nun geht auch die Brut im Neste elendiglich zu Grunde. Das sind mit der Alten schon 5 der nützlichen Vögel und fast möchte ich Euch allein alle Mäuse auf den Hals wünschen, die draußen auf dem Felde jetzt schon massenhaft herumlaufen und, wenn nicht andere Bitterung kommt, sich noch grenzenlos vermehren werden.“

„Alleweil hammersch! D'Wittering muß helfen! Alles ander' hat kein Werth!“ ruft der Kasparstöffele triumphirend und das überlegene spöttische Lächeln, das ihn diesmal den Beweisführungen des Wanderlehrers gegenüber ganz im Stich gelassen hatte, kommt nun wieder zum Ausbruch. „Ihr Herrn wißt a net alles! A rechter Rebel, wenn amol kummt, no werd' dene Mäus' besser g'wischt, als dorch die Vögel do. Wenn's vor die Löcher hocke, d'Luber, und Büdel mache, wied' Achhörne, no hot's g'schellt mit'n. Des kann aber nor unser Herrgott b'jorge und's — Wetter —.“ Um's Anner geb' i alles nig!“

Stet Kasparstöffele! stet! Was Ihr da vom allmächtigen Schöpfer aller Kreaturen sagt und vom Einfluß des Wetters, das bestreite ich in keiner Weise, aber das werdet Ihr mir doch zugeben müssen, daß gerade durch den Herrn der Welt jener Ausgleich im Haushalt der Natur geschaffen worden ist, ohne welchen man auf dieser unvollkommenen Welt überhaupt nicht leben könnte. Die Natur produziert fortwährend massenhaft. Es ist aber auch wieder dafür gesorgt, daß der Ueberfluß auf die Dauer nicht zur unerträglichen Last und Plage wird. So könnten wir ja vor Mücken aller Art nicht mehr athmen, wenn nicht die Schwalbe im raschen Flug unter dem Geschmeiße ganz gründlich aufräumen würde, Käfer und Raupen ließen kein Pflanzenwachstum aufkommen, wenn hier nicht die Singvögel und sogar noch nützlicher Weise die verachteten und viel verfolgten Fledermäuse mit ihrem sabelhaften

Appetit  
die Feldm  
hätten G  
und Eur  
die Bäu  
theils zer  
Rebel ko  
Mäuse in  
und Nach  
Eulen, F  
gliebigte  
Daß d  
immer mi  
kleinen  
Bitterung  
derselben  
dann allen  
schlag im  
ein dicker  
das beste  
vollends  
zuräumen  
rungsach  
So lang  
doch nie  
Schon vor  
währen  
Ueberhan  
sich so sch  
den Schäd  
werden, u  
der-gütige  
gesorgt.  
Würde  
nicht einse  
und so of  
Freunde r  
dann wä  
Schaden  
das Berg  
unter Um  
jeden Th  
Jahr 187  
Mäusefein  
nichtet w  
Hasen-ur  
table Aus  
freuten si  
berte von  
Fische, I  
dachten a  
sich selbst  
Vergiften  
fertigen,

nder Neu  
eben.  
ogel weg?  
während  
cht hinzudt,  
heim mache  
nimmt war,  
en, Kaspar  
ch ein bis  
ber in die  
Antwort.  
amme!“ —  
Nun geht  
u Grunde.  
nützlichen  
alle Mäuse  
dem Felde  
wenn nicht  
zenlos ver  
muß helfe  
er Kaspar  
e spöttische  
rungen des  
ch gelassen  
ch. „Ihr  
er g'wischt,  
löcher hohe,  
le, no hot's  
er Herrgott  
mer geb' i  
a vom all-  
und vom  
iner Weise,  
üssen, daß  
Ausgleich  
n ist, ohne  
Welt über-  
produziert  
uch wieder  
die Dauer  
wird. So  
nicht mehr  
chen Flug  
aufräumen  
nzenwachs-  
Singvögel  
teteten und  
abelhaften

Appetit Wandel schaffen müßten. Und was wieder die Feldmäuse betrifft, mein lieber Kasparstoffele, die hätten Euern Klee und Euer Korn, Eure Kartoffeln und Eure Rüben, ja Eure Obstbäume und sogar die Bäume im Walde theils längst aufgefressen, theils zernagt, bevor im Herbst die „buckelmachenden“ Nebel kommen, oder ein anhaltender Regen die Mäuse in ihren Löchern ersäuft, wenn nicht Tag und Nacht die Flurpolizei durch die Bussarde, Krähen, Eulen, Füchse, Iltisse, Wiesel u. s. w. auf das Ausgiebigste ausgeübt werden würde.

Daß die Mäusejäger aus der Thierwelt nicht immer mit der zahlreichen Gesellschaft dieser lästigen kleinen Nager fertig werden können, wenn die Bitterungsverhältnisse die grenzenlose Vermehrung derselben begünstigen, das ist ja wahr, und daß dann allerdings ein Umschlag im Wetter, auch ein dicker Herbstnebel, das beste Mittel ist, um vollends gründlich aufzuräumen, ist Erfahrungssache.

So lange darf es aber, doch nicht anstehen. Schon vorher und fortwährend muß dem Ueberhandnehmen der sich so schnell vermehrenden Schädlinge geneuert werden, und dafür hat der gütige Schöpfer weise gesorgt.

Würde der Mensch nicht einseitig eingreifen und so oft seine besten Freunde verfolgen, statt sie zu schützen und zu hegen, dann wäre manches besser und mancher große Schaden bliebe von ihm abgewendet. So ist z. B. das Vergiften der Mäuse eine sehr zweifelhafte, unter Umständen sogar recht verwerfliche Sache. Für jeden Thierkundigen oder Thierfreund war es im Jahr 1872 ein Greuel, zu sehen, wie damals die Mäusefeinde sammt den Mäusen vergiftet und vernichtet worden sind. Kurzsichtige, mehr für die Gajen- und Hühnerjagd begeisterte als auf die rentable Ausnutzung ihres Bodens bedachte Landwirthe freuten sich, daß neben todtten Mäusen auch Hunderte von Krähen, vergiftete Bussarde und Eulen, Füchse, Iltisse und Wiesel gefunden wurden, bedachten aber nicht, welchen enormen Schaden sie sich selbst durch das Giftlegen zugefügt hatten. Das Vergiften der Feldmäuse ist mir dann zu rechtfertigen, wenn man sich auf keine andere Weise

mehr zu helfen weiß. Wer aber Gift legt, der muß dasselbe wenigstens tief genug in die Löcher bringen. Es gibt jetzt Apparate zu diesem Zweck, mit welchem die Giftkörner wie mit einer Plinte in die Löcher hinein geschossen werden (vergl. Fig. 3). Es wird dazu Sacharistrychninfafer, hergestellt von der Firma Wasmuth u. Cie. in Ottenfen-Hamburg, mit Erfolg verwendet, bei welchem, wie behauptet wird, durch Anwendung des Kretschmar'schen Apparates (s. Abbildung Fig. 2) die Vergiftungsgefahr für die nützlichen Thiere ausgeschlossen sein soll.

5 Kilo dieses Gifthafers kosten 7 M. 50 Pf. 25 Kilo 35 M. und 100 Kilo 120 M.

Der geschälte Hafer hat vor dem seither verwendeten Strychninweizen das Gute voraus, daß das Gift besser in das Korn eindringt, also nicht, wie beim Giftweizen, zumeist in der Schale haften bleibt, welche die Mäuse vorher abzuschälen pflegen. Das von den Mäusen gefressene Gift wirkt schnell und zersetzt sich in dem Magen derselben, auch soll es im Sacharistrychninfafer überhaupt nicht zersetzen, um auch größere Thiere zu tödten. Immerhin ist es räthlich, dasselbe mittelst des Kretschmar'schen Apparates so tief in die Löcher

hineinzulegen, daß jede Gefahr für andere Thiere ausgeschlossen bleibt.

Auf die Frage des Kasparstoffele, wo man einen solchen Kretschmar'schen Apparat herbekommen könne und was das Stück koste, erwidert der Wanderlehrer, daß da jedenfalls die Firma W. Wasmuth u. Cie. in Ottenfen bei Hamburg, welche den Sacharistrychninfafer liefert am besten Bescheid wisse. Der Apparat werde jedenfalls nicht theuer sein.\*) Mit demselben wurden bei einem Versuche 8 Personen ausgerüstet und so auf dem Felde aufgestellt, daß sie mit einem Abstand von 8 Schritt Seitenentfernung den ihnen zugewiesenen Streifen absuchten und in jedes aufgefundenen Mausloch die Giftkörner hineinschossen (vergl. wieder Fig. 3).

\*) Nach inzwischen eingeholter Erkundigung kostet ein Kretschmar'scher Apparat 5,50 M. und ist zu beziehen bei Wasmuth u. Cie. in Ottenfen-Hamburg.

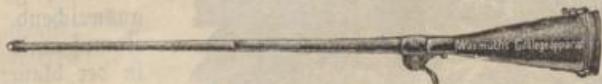


Fig. 2.



Fig. 3.

Ein Arbeiter vermochte in einer Minute 10 Löcher mit Gift zu versehen. Die 8 Personen haben so in 5 Stunden eine Fläche von 19 ha erledigt. Die Kosten stellten sich dabei auf diese große Fläche auf 30 M. und zwar 22 M. für den nöthigen Giftsafer und 8 M. Arbeitslohn für 8 Personen für 5stündige Arbeit.

Das Vergiften d. Feldmäuse sollte aber, wie schon gesagt, nur als äußerster Nothbehelf angewendet werden, denn eine Gefahr ist damit immerhin für andere Thiere verbunden. Die Uebung, wie sie in manchen Gegenden Deutschlands besteht, auf den von den Mäusen heimgesuchten Feldern viele Pföcke mit Duerhölzern einzuschlagen, auf welchen die Krähen und Buffarde aufsitzen können, um von dieser Warte aus Jagd auf die schnellfüßigen Zerstörer machen zu können, gefällt mir immer noch am besten und soll sich, weil die genannten Raubvögel in größerer Zahl davon Gebrauch zu machen pflegen, stets recht gut bewährt haben.

Der Kasparstoffele weiß jetzt nichts mehr zu entgegnen. Den todten Buffard hat er auf die Bitte seines Begleiters, welcher denselben für die Schule austopfen lassen will, wieder aufgenommen und so schreiten die beiden Männer, über diesen Punkt alle Meinungsverschiedenheit zurücklassend, jetzt dem Ausgang des Waldes zu. Schon taucht der Kirchturm von L. hinter den Kornfeldern auf und unsere Wanderer biegen eben in eine Allee herrlicher Obstbäume ein, welche sie direkt zu dem Dorfe führen wird. Da werden ihre Schritte



Fig. 4. Milane oder Gabelweihen (1/2 n. Gr.)

nochmals durch ein interessantes Schauspiel gehemmt.

Ein Buffard, der auch auf dieser Seite des Waldes der Mausjagd mit Erfolg obgelegen hatte und nun mit seinem Fang abstreichen möchte, wird in zudringlicher Weise durch zwei andere Raubvögel fortwährend belästigt. Dieselben umkreisen den größeren Räuber vorsichtig. Sie bringen abwechselungsweise mit eleganten Flugbewegungen auf den Buffard ein. Jetzt schweben sie über ihm, um im nächsten Moment ihn von unten anzugehen, dabei aber immer feige seinen Schnabelhieben ausweichend. Es ist dieß auch so ein Kampf um's Dasein, der sich da oben in der blauen Abendluft abspielt, ein Kampf um die Nahrung, die der Eine geraubt und die ihm die Anderen jetzt stehlen oder — abbeteln möchten. Wichtig! Eben läßt der edle Falke, ärgerlich über die bettelhafte Zudringlichkeit dieser Weihen, den Raub fallen. Er streicht ab, die Andern aber senken sich blitzschnell zur Erde, um sich in die abgejagte Beute zu theilen.

„Was halte's jetzt von dere Sort!?! Sind die a nützlich? fragt etwas verschmigt der Kasparstoffele.

„In gewissem Sinn ja,“ gibt der Wanderlehrer zur Antwort. Es sind dies Milane oder Gabelweihen (vergl. Fig. 4). Stattliche Vögel von 65—72 cm Länge,

140—150 cm Flugbreite, 50 cm Fittiglänge und 38 cm Schwanzlänge. Der Schwanz

ist etwa 10 cm gegabelt, d. h. die äußeren Schwanzfedern sind um so viel länger als die inneren. Beim älteren Männchen sind Kopf und Kehle weiß, alle Federn in der Mitte aber durch einen schmalen, schwarzbraunen Schaftstrich gezeichnet, die Kopffedern hell rost-

farben  
der Brust  
der Mitt  
Brust u  
ist der  
Zris  
der Spi  
der Fuß  
vogel.  
verweilt  
langsam  
mend,  
Flügel  
breiten  
jegliche  
Seine S  
sie laut  
Hauptna  
besteht a  
(Mäusen  
noch nich  
Eidechsen  
Kröten,  
Regenwü  
auf junge  
machen d  
gern ver  
Landwirt  
ihm aufz  
auch nich  
jagt, so  
auf den  
Küchlein  
Den et  
wie wir  
durch sei  
ab und  
Besteht d  
sache nac  
des Lan  
Gabelwei  
der Buffa  
gebettelte  
ders ver  
aber gege  
Heimath,  
auch dem  
zufügen  
Sängern  
für jede  
Opfer au  
den Mitsu  
gestellt,  
der „inte

farben überhaupt Hinterhals, Nacken und Vorderbrust roströth, die Rücken- und Schulterfedern in der Mitte schwarzbraun und roströt eingefärbt, Bauch, Brust und Hosen schön roströth. Beim Weibchen ist der Kopf dunkler. Das Auge hat silberfarbene Iris, der Schnabel ist an der Wurzel gelb, an der Spitze schwarz, die Wachshaut gelb, wie auch der Fuß. Der Milan (Gabelweihe) ist ein Wandervogel. Er erscheint regelmäßig Anfang März und verweilt bei uns bis zum Oktober. Sein Flug ist langsam, aber ungemein anhaltend, sanft schwimmend, wird oft viertelstundenlang durch keinen Flügelschlag unterbrochen. Er wird durch den breiten Schwanz geregelt und hebt den Vogel ohne jegliche Anstrengung zu ungemessenen Höhen empor. Seine Stimme ist langgezogen, lachend, mäckernd; sie lautet wie „Hihihää!“ Die Hauptnahrung dieses Raubvogels besteht aus kleinen Säugethieren (Mäusen, jungen Häschen zc.), noch nicht flugfähigen Vögeln, Eidechsen, Schlangen, Fröschen, Kröten, Heuschrecken, Käfern und Regenwürmern. Seine Angriffe auf junge Hasen und Rebhühner machen den Milan bei den Jägern verhaßt, aber auch der Landwirth hat zuweilen Grund, ihm aufzupassen, denn wenn er auch nicht erwachsenes Geflügel jagt, so raubt er doch zuweilen auf den Bauerngehöften junge Küchlein weg.

Den edleren Falken treibt er, wie wir vorhin gesehen haben, durch seine Zudringlichkeit die erworbene Beute ab und veranlaßt so dieselben zu weiterem Raub. Besteht dieser, wie bei dem Bussard, der Hauptsache nach aus Mäusen, so kann, vom Standpunkt des Landwirths betrachtet, dieses Gebahren des Gabelweihen nur günstig beurtheilt werden, denn der Bussard sieht sich gezwungen, für die ihm abgettelte Maus alsbald eine andere zu holen. Anders verhält sich die Bettelhaftigkeit des Weihen aber gegenüber den gefährlichen Raubvögeln unserer Heimath, welche nicht nur dem Hausgeflügel, sondern auch dem kleinen Wildstand empfindlichen Schaden zufügen und ganz bedeutend unter den lieblichen Sängern in Wald und Feld aufräumen. Da diese für jede abgerungene Beute sofort ebenfalls ein neues Opfer aussuchen, so dürfen wir den Weihen als den Mitschuldigen anklagen und, vor den Richter gestellt, müßte er nach juristischer Medeweise als der „intellektuelle Urheber“ verurtheilt werden,

auch wenn er den Raub nicht selbst ausgeführt hat. — Trotz aller dieser Sünden gehört der Milan doch kaum zu den absolut schädlichen Vögeln. Wenn ein Mäusejahr den Landwirth heim sucht, dann stellt auch er sich ein und lebt von dieser leichten Jagd wochenlang herrlich und in Freuden. Ja, wäre der hübsche Vogel minder frech, bettelte er nicht so unverschämt und zwänge er so die Edel Falken nicht, mehr zu rauben, als sie bedürfen, so müßten wir ihn in Bezug auf seine Nützlichkeit dem Bussard an die Seite stellen.

„Wenn mer Sie hört, isch aber a alles nützlich!“ ruft ziemlich ungläubig jetzt der Kasparstofele dazwischen. „Seiner Lebtage hat mer die Gattung Vögel alle für Erz-General-Spizbube g'halte und i halt sie heut' noch dafür!“

„Weil Ihr keinen Unterschied zu machen versteht zwischen den nützligen und den schädlichen Räubern, und weil Ihr bei den bis daher beschriebenen nur an die hie und da vorkommenden Uebergriffe denkt, denen sie sich schuldig machen, nicht aber an den unberechenbaren Nutzen, den sie stiften. Damit Ihr aber nicht glaubt, ich wolle den Anwalt für alle Raubvögel machen, die in unserem Lande vorkommen, so will ich noch, um mit Euch zu reden, zwei Erz-General-Spizbuben herausgreifen. Auf die mögt Ihr dann schießen, so oft es Euch Spaß macht. Aber notabene, dazu gehört etwas

mehr Schützenkunst, als um so einem harmlosen Bussard das Lebenslicht auszublafen.

„Na, do bin i jetzt doch neugierig!“ gibt der Kasparstofele zur Antwort, der Wanderlehrer aber schickt sich an, seinen Begleiter noch weiter zu belehren.

„Wer ist der Verderber?“ heißt es in der bekannten Fabel vom Begräbniß des Hühnchens und die Antwort lautet: „Ich, spricht der Sperber, ich bin der Verderber.“

Ja, der Sperber darf wohl zuerst genannt werden, wenn von den schädlichen Räubern aus der Vogelwelt die Rede ist.

Der Sperber, auch Finkenhabicht, Schwalben- und Sperlingsstößer genannt, ist kein großer Vogel. Er ist nur 30 cm lang und 60 cm breit, der Fittig mißt 22 cm, der Schwanz 18 cm. Das Weibchen ist größer, d. h. um 9 cm länger und um 15 cm breiter. Bei allen



Fig. 5. Sperber (1/4 natürl. Größe).

älteren Vögeln ist die Oberseite schwärzlichgrau, die Unterseite weiß mit rostrothen Wellenlinien und Schaftstrichen, welche beim Männchen gewöhnlich lebhafter sind, als beim Weibchen. Der Schwanz ist fünf- bis sechsmal schwarz gebändert und an der Spitze weiß gesäumt. Der Schnabel ist blau, die Wachshaut gelb, die Iris goldgelb, der Fuß blaugelb. Die Stimme ist ein schnell hintereinander ausgestoßenes „Ki ki ki“ oder ein langjames „Käkä“.

Der Sperber horstet in Dickichten, selten hoch über dem Boden, am liebsten auf Nadelholz, nahe am Stamme.

Der Sperber ist der fürchterlichste Feind aller kleinen Vögel, er wagt sich aber auch an größere. Auch kleine Säugethiere verschmäht er nicht. Seine Kühnheit ist geradezu maßlos.

Den Tag über hält sich der Sperber verborgen und kommt nur zum Vorschein, wenn er rauben will. Er fliegt sehr leicht, schnell und gewandt. Sein Gang dagegen ist ungeschickt, hüpfend. Mit der Dreistigkeit verbindet der Sperber große List und Verschlagenheit. Er ist so recht das Bild eines Strolchs oder Gaudiebs. Ist die Raubgier des Sperbers einmal erregt worden, so vergißt er alles um sich her, achtet weder den Menschen, noch Hunde, noch Katzen, nimmt vielmehr die in's Auge gefasste Beute in unmittelbarer Nähe des Beobachters weg. Er stürzt sich tausenden Fluges herab, packt mit unfehlbarem Griff das Opfer und ist mit fortgeflogen und verschwunden, bevor man recht weiß, wie Einem geschehen.

Mir selbst ist einst ein solch Stücklein mit einem Sperber auf einem Gute im Hohenlohe'schen

passirt. Es war zur Saatzeit. Sechs Pferdegespanne waren in Arbeit. Diese pflügten, jene eggten. Ich hatte die Aufgabe, einen Schlag von ca. 4 ha von Hand einzusäen. Die Pflüger aderten eine Unzahl von Engerlingen aus dem Boden, in Folge dessen hatten sich Scharen von Staaren und Krähen eingefunden. Diese geschwätzigen Vögel verführten auf dem Ader einen Heidenlärm, welcher unsere sonst eintönige Arbeit ungemein belebte. Auf



Fig. 6. Habicht (1/2 natürl. Größe).

einmal, als ich so mit dem gefüllten Sätuch über dem gepflügten Boden einherstiege, — linker Fuß, rechter Fuß, linker Wurf, rechter Wurf, — entsteht unter den Vögeln ein tolles Geschrei, die Staaren fliegen in Schwärmen auf, die Raben dazwischen kreischen in allen Tonarten und suchen offenbar ihre kleinen Freunde zu beschützen. Ehe ich mich's versah, fliegt mir ein Stärchen an die Brust und klammert sich zitternd an meinem Sätuch fest. In demselben Moment fauete es aber auch derart durch die Luft an meinem Gesicht vorbei, daß ich fast erschrocken bin, und ein Sperber schoß so nahe an mir vorüber, daß seine Fittiche meinen Hut berührten. Als bald

hatte ich mit der Hand das zitternde Stärchen bedeckt, sonst hätte mir wahrhaftig der kühne Räuber den armen Kerl von der Brust weggenommen. Ich fühlte deutlich bei dem kleinen Vogel das Klopfen des Herzens und hielt solange sanft die Hand über ihm, bis er sich einigermaßen beruhigt zeigte. Aber die Freunde, als ich ihn hierauf losließ! Mit dankbarem Gezwitzchen flog er eiligst von dannen. Das Benehmen der Raben hat mir dabei recht gut gefallen. Zuerst schienen sie ihre kleinen Schütz-

linge d  
damit  
aber der  
hinein f  
an und  
mehr  
aus der  
allerding  
Netter  
noch h  
Jahre

De  
bers au  
überrasch  
und sein  
fängt.  
so nützlich  
durch da  
Gesträuch  
flucht ge  
Abbreun  
Feldrain  
Der  
geflogel  
größerer  
fährllich.  
Schonun

Ein  
noch ge  
auch H  
Stockfalk  
ber durc  
abgerund

Der  
von 55  
Fittich-  
Auch  
stärker.

Länge un  
gen. D  
mehr od  
körper ist  
Schaftstr  
Schnabel  
das Auge  
stark ben

Der H  
dreister,  
Flug ist  
rauschend  
bend. D  
wöhnlich  
fort. Zu  
Neste, sou

linge durch lautes Geschrei warnen, vielleicht auch damit den Sperber verschrecken zu wollen, als aber der freche Räuber trotzdem unter die Staaren hinein stieß, da griffen denselben die Raben wütend an und ein weniger schneller Vogel hätte keine Zeit mehr gefunden, sich, wie vorhin geschah, ein Opfer aus der Gesellschaft herauszuholen. Daß ich, damals, allerdings ohne mein Verdienst, so zufällig zum Retter des Stärchens werden konnte, freut mich noch heute, obwohl darüber jetzt demnächst 30 Jahre dahingegangen sind.

Der Sperber wird dem Kleingeflügel besonders aus dem Grunde gefährlich, weil er, stets überraschend, die Rettung fast unmöglich macht und seine Beute ebenso im Sitzen, wie im Fluge fängt. Er ist so recht der Verwüster unter den so nützlichen Singvögeln, welchen bedauerlicher Weise durch das fortschreitende Entfernen aller Hecken und Gesträuche auf den Feldgemarkungen ihre letzte Zuflucht genommen wird. Man sollte deshalb mit dem Abbrennen der mit Dornen und Büsche bewachsenen Feldraine nicht so allgemein nivellierend vorgehen.

Der Sperber stößt aber nicht nur auf das Kleingeflügel, sondern er wird auch nur zu oft dem größeren Nutzegeflügel, namentlich den Tauben, gefährlich. Deshalb verdient dieser Raubvogel keine Schonung, sondern sollte rücksichtslos verfolgt werden.

Ein ebenso schlimmer, durch seine Größe aber noch gefährlicherer Raubgefelle ist der Habicht, auch Hühnerhabicht, Taubenstößer, Hühnergeier, Stoddfalke genannt. Er unterscheidet sich vom Sperber durch gedrungeneren Leib, längeren Schnabel, abgerundeteren Schwanz und stärkere Füße.

Der Habicht ist ein großer, kräftiger Raubvogel von 55 cm Länge und 100 cm Breite, bei 31 cm Fittich- und 22 cm Schwanzlänge.

Auch hier ist das Weibchen bedeutend größer und stärker. Es mißt durchweg 12–15 cm mehr in der Länge und 15–18 cm in der Breite, als das Männchen. Der Oberkörper ist schwärzlich, graubraun, mehr oder weniger aschblau überflogen, der Unterkörper ist weiß, jede Feder aber mit braunschwarzen Schaftstrichen und Wellenlinien gezeichnet. Der Schnabel ist hornschwarz, die Wachshaut bläsigelb, das Auge an der Iris hochgelb, der Fuß gelb und stark bewehrt.

Der Habicht gilt als ein höchst ungestümer, wilder, dreister, schneller und dabei listiger Räuber. Sein Flug ist immer schnell, wenn er stößt, dabei reißend, rauschend, wie beim Sperber, außerdem oft schwebend. Oft fliegt er in bedeutender Höhe, für gewöhnlich aber streicht er niedrig über dem Boden fort. Zum Aufbäumen wählt er stets die unteren Äste, soviel wie möglich an der Nähe des Stammes.

Auf Steinen, Gemäuern und dergl. niedrigen Warten, wie den Bussarden, sieht man ihn niemals sitzen. Die Stimme ist ein starkes, weit hörbares Geschrei, welches er jedoch nur selten hören läßt. Es lautet etwa wie „iwia! iwia!“

Der Habicht ist zu allen Tagesstunden in Thätigkeit. Seine große Gefräßigkeit zwingt ihn zu fortwährendem Jagen. Er ist, wie der Sperber, immer hungrig und mordgierig. Seine Jagd gilt sämtlichem Geflügel. Vom Huhn herab bis zum Finken. Er stößt auf Wasservogel, wie auf Landgeflügel, geht an Hasen und junge Nektlichen, raubt im Fliegen wie im Sitzen und zieht seine Beute sogar aus Versteckplätzen hervor. Unseren Haustauben jagt er fortwährend nach, was ihm beim Landvolf den Namen Taubenstößer eingetragen hat.

Die ganze Vogelwelt befällt eine Todesangst, wenn der Habicht in der Nähe ist, nur die Krähen, die übrigens auch von dem Räuber viel zu leiden haben, verfolgen den schlimmen Gesellen oft muthig. Sobald er sich sehen läßt, wird er von der schwarzen Rotte umringt; das laute Geschrei ruft immer noch weitere Helfershelfer herbei und er hat dann alle Mühe, sich seiner erbitterten Feinde zu erwehren.

Seinen Horst legt er auf den ältesten und höchsten Bäumen des Waldes, meist nahe dem Stamme, an.

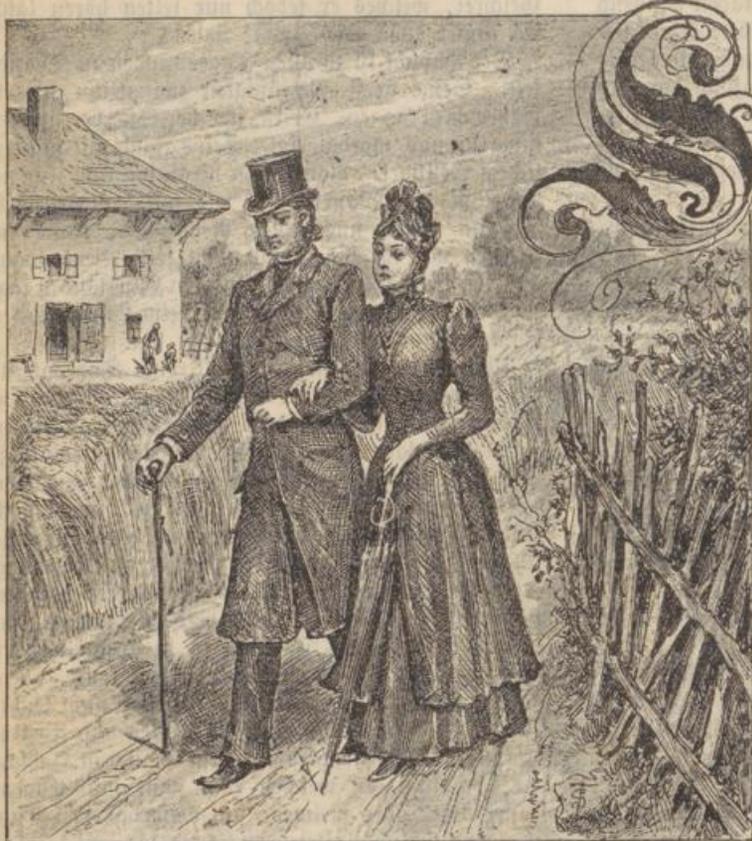
Der Schaden des Habichts ist so groß, daß er eifrig verfolgt und vermindert werden sollte. Die Jagd auf den schlaun Gefellen ist aber nicht leicht. Deshalb sucht man ihn öfters in Fallen und Körben zu fangen. Am leichtesten erlegt man den Habicht vor dem Uhu, auf welchen er in ganz auffallendem Haste stößt, oder vielmehr sich dieser großen Eule in eigenthümlich flatterndem Fluge bis auf wenige Centimeter nähert. Sobald er sich auf den vor der Uhuhütte angebrachten Sitzplätzen aufgebäumt hat, kann er ohne viel Mühe heruntergeschossen werden.

Also Kasparstoffele, auf die zwei Kameraden, den Sperber und den Hühnerhabicht, nur recht aufgepaßt und weggepußt, wo Ihr einen davon seht! Ein guter Treffer auf solch einen Vogel, den lasse ich gelten, da ziehe ich den Hut ab, dagegen den Mäusebussard laßt mir am Leben! Und jetzt Gott befohlen. Wir sind am Ziel. Da wohnt schon der Bürgermeister, dem will ich einen Besuch machen und ihm sagen, daß ich hier bin. Kommt Ihr heut' Abend auch ein bißchen in den Pflug? Es gibt eine kleine Versammlung und es wird vom Handwerk geredet. Wir zwei kommen zwar hie und da bei solchen Gelegenheiten einander ein bißchen in die Haare; das thut aber nichts. Man lernt immer wieder von einander und das ist die Hauptsache.

W'hit' Gott, Kasparstoffele! — W'hit' Gott, Herr Besserer! — Auf Wiedersehen!

## Das Armenhaus von Blindheim.

Eine Erzählung von Fritz Möhrlein.



der schöne Garten mit der Gaisblattlaube, der allerdings auch verwahrlost war, den sie aber schon hübsch herrichten wollten, und der prächtige Spalierbaum am Hause.

In den ersten Wochen war von den jungen Pfarrersleuten wenig zu sehen und die Neugier, welche das Ereigniß ihres Aufzuges im Dorfe hervorgerufen hatte, sollte wenig Befriedigung finden. Außer der Kirche hatte man die Frau Pfarrerin selten erblickt, denn die beiden jungen Leute waren zu sehr mit ihrem Glück beschäftigt, als daß sie ihrer Umgebung viele Aufmerksamkeit geschenkt hätten, und sie zogen es vor, einsame Wege durch die Kornfelder einzuschlagen oder dem Krummbach entlang, dem Walde zuzugehen, und wenn sie dann da und dort an arbeitenden Leuten vorüberschritten, grüßten sie freundlich.

Die junge Frau hatte aber durchaus nicht die Absicht, sich vor den Bauerleuten zurückzuziehen oder gar von oben auf dieselben herabzuschauen, sie hatte im

Geist drei Wochen war der neue Herr Pfarrer in Blindheim aufgezogen. Er hatte endlich den sehnlichsten Wunsch seines Lebens erreicht, seine Julie in sein Heim einführen zu dürfen. Dieses Heim hatte zwar manche Gebrechen, über welche sich der vorige Pfarrer oft und schwer bei der Gemeinde beschwert hatte, z. B. eine wackelige Treppe, eine dunkle Küche, rauchende, holzverschlingende Defen, ausgelaufene Fußböden, schlecht schließende Fenster, aber er hatte mit seinen Klagen nicht mehr erreicht, als daß der Schultheiß verschmigt lächelte und sagte: O, Herr Pfarrer, wenn das Haus Ihr Eigenthum wäre, thät's Ihnen noch lang so und Sie ließen auch nichts machen, und zu seinen Gemeinderäthen sagte er: die Herren haben immer zu klagen; es muß ihm doch nicht so schlecht gefallen, sonst bliebe er nicht so lange da. Darüber war der alte Herr gestorben und der neuernannte fand alles vortrefflich, seitdem diese Räume seine Julie beherbergten. Man fand sich lachend mit den kleinen Mängeln ab, denn sie dienten im Grunde nur dazu, der jungen Ehe einen neuen Reiz zu verleihen. Was ihnen das alte Pfarrhaus über alles werth machte, war

Gegentheile eine hohe Meinung von der Aufgabe einer Pfarrersfrau, welche ihren Mann in vielen Stücken ergänzen, Trost und Hilfe und guten Rath spenden könne, und sie hatte sich in ihrem Brautstande schon ganz in ihre zukünftige Rolle hineingeträumt. Sie wollte keinen Unterschied machen zwischen reich und arm, denn eine Pfarrerin, sagte sie sich, kann in manchen Fällen mehr leisten, als ihr Mann.

Fast hatte die junge Frau über dem Glücke ihres neuen Standes ihre Vorsätze vergessen, aber allmählich kehrte sie doch mehr und mehr in die Alltäglichkeit zurück, es regte sich das Bedürfniß nach Thätigkeit in ihr und da sie von dem kleinen Hauswesen noch wenig in Anspruch genommen wurde, so fielen ihr die alten Pläne wieder ein.

Sie hatte sich zu Hause durch ihr munteres Wesen viele Freunde gemacht. Ueberdies besaß sie eine Gabe mit den Menschen zu verkehren und denselben durch theilnehmende Fragen die Zunge zu lüpfen und das

Herz zu er  
aber es  
werden,  
Männer  
so dankten  
an solch  
und als  
knüpfen  
jüngeren  
mißtrauis  
kommt,  
bei ihnen  
Sie k  
Gespräch  
Abends  
nicht, wie  
mir zu  
so mißtre  
wecken.  
Das ke  
bist; Du  
zu gewöh  
punkte ge  
mählich  
Zhr M  
die Ausfi  
Bank. I  
sie wollt  
philosophi  
Als si  
in der Lo  
des Garte  
konnte sie  
Leben au  
einförmig  
wie diese  
oder auf  
welche he  
mit der  
den Korn  
schäferen,  
hatten es  
ähren au  
den Ernt  
wieder fri  
teten laut  
zu erzähl  
auf einen  
zaunes le  
Birnen a  
singen, ge  
stund aus  
Staub un  
borstenart

Herz zu erleichtern. Darauf that sie sich etwas zu gute, aber es sollte ihr bei den Bauern nicht so leicht werden, als sie glaubte: Wenn sie die Weiber und Männer grüßte, welche an ihrem Garten vorbeizogen, so dankten dieselben mehr erstaunt, als freundlich, denn an solche Zuorkommenheit waren sie nicht gewöhnt und als sie gar mit Einzelnen ein Gespräch anzuknüpfen suchte, erhielt sie nur halbe Antworten. Die jüngeren Leute geniren sich und die älteren sind mißtrauisch, wenn man ihnen gar zu offen entgegenkommt, oder gar stolz und meinen, man wolle sich bei ihnen einschmeicheln.

Sie kam dann selbst in Verlegenheit, wenn das Gespräch keinen Fortgang nehmen wollte und eines Abends sagte sie zu ihrem Manne: Ernst, ich weiß nicht, wie hier die Leute sind, so ganz anders als bei mir zu Hause; ich weiß nicht, sind sie so stolz oder so mißtrauisch, ich kann kein Vertrauen bei ihnen erwecken.

Das kommt daher, lieber Schatz, daß Du zu eifrig bist; Du mußt den Leuten Zeit lassen, sich an uns zu gewöhnen, dann werden sich von selbst Berührungspunkte geben, an welche sich anknüpfen läßt, um allmählich das Vertrauen der Gemeinde zu gewinnen.

Ihr Mann war auch gar so gemessen und schob die Ausführung seiner Pläne so gerne auf die lange Bank. Das war so gar nicht nach ihrem Sinne: sie wollte handeln und nicht immer überlegen und philosophiren.

Als sie einige Tage später mit ihrer Handarbeit in der Laube saß, welche an einem erhöhten Punkte des Gartens angebracht war und die Straße beherrschte, konnte sie sich des Gähnens nicht erwehren, denn das Leben auf dem Lande war im Grunde doch etwas einförmig, wenn man nicht auch einen Beruf hatte, wie diese Bauern, welche ihren Mist hinausfahren, oder auf einem Müllensasse thronten, oder die Weiber, welche heute mit der Hacke in's Krautland, morgen mit der Heugabel auf die Wiese liefen oder hoch auf den Kornwagen saßen und dann fröhlich lachten und schäkerten. Ja wahrhaftig, die Späßen da außen hatten es unterhaltender, sie lasen emsig die Gerstenähren auf, welche die Büsche des Pfarrgartens von den Erntewagen abgestreift hatten, und badeten dann wieder fröhlich im Staube der Landstraße oder flüchteten laut schreiend in die Büsche, wo sie sich so viel zu erzählen wußten. Ihre gelangweilten Blicke fielen auf einen Buben, der an einer Lücke des Gartenzaunes lehnte und sehnuchtsvolle Blicke nach den Birnen am Spalierbaume richtete, welche schon anfangen, gelb zu werden. Der Anzug des Buben bestand aus Hemd und Hose, die Füße waren dick mit Staub und Schmutz überzogen und die Haare standen borstenartig vom Kopfe ab, aber aus seinen Blicken

leuchtete eine gewisse Gutmüthigkeit, welche die Frau Pfarrerin für ihn einnahm.

Wem mochte er nur angehören, daß er hier stundenweise am Zaune stehen konnte, während doch alle Kinder des Dorfes bei der Ernte helfen mußten? Das reizte ihre Neugierde und sie beschloß, ihn auszuforschen. Als sie ihn anrief, erschrat der Bube und machte Miene, davonzulaufen, denn er glaubte, etwas verbrochen zu haben. Als er aber merkte, daß die Frau keine feindlichen Absichten habe, betrat er zögernd den Garten.

Von ihm erfuhr sie auf vieles Fragen, daß er fremd hier sei. Sein Vater, ein umherziehender Zainenflider, war davongelaufen und hatte ihn hier zurückgelassen. Da man nicht wußte, wo der Knabe heimathsberechtigt war, wurde er vorläufig im Armenhause untergebracht.

Und war das Dein rechter Vater, der Dich so im Stiche ließ? fragte die Frau Pfarrerin weiter.

Nein, mein rechter Vater hat sich gehängt.

Aber das ist ja schrecklich, warum denn?

Meine Mutter hat ihn immer gescholten und geschlagen. Da hat er eine Wuth gefaßt und ist in den Wald hinaus. Nun beschrieb ihr der Knabe umständlich den schrecklichen Vorgang, denn es schien ihm offenbar Vergnügen zu machen, das größte Ereigniß seines jungen Lebens zu schildern.

Armes Kind, Du dauerst mich, sagte die Frau Pfarrerin und der Knabe schaute sie treuherzig lächelnd an.

Wie viel Kinder seid ihr denn? — Sieben, vier Buben und drei Mädle. — Und nun habt ihr wieder einen andern Vater, was thut denn der?

Der kauft Schnaps, dann hat er einen Kausch und purzelt immer umeinander.

Schlägt ihn denn Deine Mutter auch? — Ja, bloß wenn er einen Kausch hat, zwingt sie ihn, sonst haut er sie.

Was thut denn ihr Kinder, wenn es so zugeht?

Wir gehen zur Thür naus. — Habt ihr ein eigenes Haus? — Nein, wir sind im Armenhaus.

Sind da noch mehr Familien? — Ja, noch drei, lauter Zainenmacher. — Gibt's denn dort auch Händel? — Ja freilich. — Warum? — Weil die mehr Weiden haben, wo's kaufen, als die wo's stehlen. Dann kriegen sie eine Wuth und hauen einander.

Was möchtest Du denn werden? — Der Bube besann sich eine Weile, lächelte und sagte: ein Schneider. — Gelt, weil Deine Hosen so zerrissen sind? — Der Bube nickte.

Wenn Du aber einmal Schneider bist und Geld verdienst, was thust Du damit? — He, Sach kaufen, Brod.

Wenn Du aber mehr hast, gibst Du dann Deinem Vater davon? — Nein, dem nicht, daß er's verkaufen kann.

Aber Deiner Mutter? — Der schon, aber nicht viel. — Warum? — Weil sie's wieder dem Vater gibt zum Saufen.

Armes Kind, sagte die Frau Pfarrerin. Welche Erfahrungen hast Du in Deinem zarten Alter schon machen müssen, während tausend andere Kinder die Freuden der Jugend genießen, und was soll aus Dir werden?

Sie rief Rike, die Magd, herbei, welche dem Buben ein großes Gefälzbrod streichen mußte, das derselbe vergnügt verzehrte, worauf er sich die Finger leckte und nach der Thüre schielte, denn nun hatte sein Besuch keinen weiteren Zweck mehr.

Die Frau Pfarrerin entließ ihn, aber der Bube wollte ihr den ganzen Nachmittag nicht mehr aus dem Sinn. Noch ist sein Gemüth unverdorben, sagte sie sich, davon zeugt das offene Gesicht und seine kindlichen Antworten, aber wie bald wird er von seiner Umgebung im Armenhause Rohes lernen. Er wird dann vom Müßiggang zur Arbeitsscheu und wohl gar zum Diebstahl gelangen und dann werden die Menschen, welche es versäumten, etwas für seine Erziehung zu thun, die Hände über dem Kopfe zusammenschlagen und ihn anklagen, während doch sie selbst die Schuld daran tragen.

Das Armenhaus, ja das war noch ein Feld für die Thätigkeit des Seelforgers und seiner Frau; da waren noch junge Leben zu retten und zu ordentlichen Menschen zu erziehen. Es mußte dies gar nicht schwer sein, wenn man ihnen nur die helfende Hand bot, das hatte sie aus den vergnügten Blicken des Knaben gelesen, mit welchen derselbe das Gefälzbrod betrachtete.

Als der Pfarrer am Abende von einem weiten Gange auf ein abgelegenes Gehöft zurückkehrte, wo er einen armen Kranken besucht hatte, wußte die junge Frau nichts eiligeres zu thun, als ihm das Erlebnis des heutigen Nachmittags zu erzählen. Er hörte schweigend zu und als sie hinzufügte: und morgen, Ernst, thust Du mir den Gefallen und begleitest mich in das Armenhaus, schüttelte er ganz entschieden den Kopf und sagte: Da soll mich Gott davon behüten, daß ich auch in dieses Wespennest greife. Ich fühle wenig Verus in mir, althergebrachte Mißstände, welche meine Vorfahren im Amte ruhig bestehen ließen, in den ersten Monaten meines Hierseins beseitigen zu wollen. Lassen wir der Sache ruhig ihren Lauf. Wenn sich einmal gelegentlich etwas thun läßt, so wollen wir sehen.

Das war denn doch beinahe ein kalter Wasserguß für den Eifer der Frau Pfarrerin. Sie wurde recht ärgerlich über ihren Mann, der seinen Verus so nüchtern auffaßte und doch hätte sie ihn milder beurteilt, wenn sie gewußt hätte, welche unangenehme Erfahrungen er heute schon gemacht hatte.

Da war ein alter, kranker Tagelöhner, welcher das Armenrecht in der Gemeinde genoß, den er in dem traurigsten Zustande angetroffen hatte, denn die Gemeinde verweigerte ihm jede Unterstützung und so war er auf das angewiesen, was ihm mitleidige Nachbarn an abgängigen Speisen schickten, welche er oft kaum genießen konnte. Es war klar, daß man den Menschen nicht so liegen lassen konnte, wenn er nicht in unverantwortlicher Weise zu Grunde gehen sollte. Er hatte dem Manne Hilfe versprochen und war auf dem Rückwege direkt zum Schulzen gegangen, um demselben vorzustellen, daß der Mann sofort in ein Spital geschafft werden müsse, wo er Verpflegung und einen Arzt finde.

Der Schultheiß machte ein nichts weniger als freundliches Gesicht und sagte: was, den Ochsenhannes soll man in ein Spital bringen? Da brauchte man ja ein Fuhrwerk und dann kostet's im Spital täglich anderthalb Mark und der Doktor und der Apotheker! — da entstände ja ein schrecklicher Kosten für die Gemeinde wegen dem Ochsenhannes.

Aber der Ochsenhannes ist ein Mensch, so gut wie ein anderer.

Ein Lump ist er, ein alter Schnäpsler, erwiderte der Schultheiß. Hätte er früher geschafft, so hätte er jetzt etwas, aber so geschieht's ihm schon recht, wenn er's büßen muß.

Der Pfarrer erklärte, daß sein Vorleben jetzt nicht in Betracht komme, sondern daß man es hier mit einem schwer Kranken zu thun habe und daß ihm die Christenpflicht und sein Amt gebiete, die Verbringung desselben in ein Spital zu verlangen.

Erst als er ein Wort darüber fallen ließ, daß er sich beim Oberamt beschweren müsse, zog der Schultheiß, nicht aber ohne ihm bemerklich zu machen, daß er sich wenige Freunde erwerben werde, wenn er die Gemeinde in Kosten stürze, und daß man sich in solchen Fällen den alten Pfarrer zurückwünschen werde.

Natürlich kehrte er nicht in der besten Stimmung nach Hause zurück und hatte das Bedürfnis, sein Herz bei seinem Weibe zu erleichtern, als dieselbe ihrerseits das Verlangen an ihn stellte, in das Armenwesen einzugreifen, und verstimmt wurde, als er sie abwies. Nun mochte auch er nicht mehr sprechen und so saßen die beiden Menschen einander stumm gegenüber, jeder in dem Bewußtsein, das Beste gewollt zu haben und nicht verstanden zu werden. Zum erstenmale hatte in der jungen Ehe eine Verstimmung platzgegriffen.

Es folgten aber wieder sonnige Tage und der Herr Pfarrer war nicht abgeneigt, auf den Wunsch seiner jungen Frau einzugehen und mit ihr einen Besuch im Armenhause zu machen, denn sie sagte: diese Unglücklichen bedürfen die Theilnahme und den Trost der Religion viel mehr, als die Reichen, und sind gewiß

auch rech-

wollen, si-  
Nur z-  
war lang-  
zu lernen  
so vielen  
des Wohl-  
sonderen  
kennen zu  
uns so ro-  
wir es  
hatte von  
nahme für  
erweckt un-  
oft gesagt  
doch die  
viele Din-  
welche uns  
nen; bei ih-  
riedenheit  
Theilnahm-  
dem Reic-  
sucht, wei-  
Herz ver-  
als Mäde-  
Armuth ge-  
nicht weni-  
Aussteme-  
die sorglic-  
machte.

An ein-  
Tage wür-  
aufgesucht  
so außere-  
aus, daß  
enttäuscht  
baufällige  
her der V-  
abgefallen  
deten Fen-  
theilweise  
und einen  
Rings-  
nung, We-  
einander,  
Hand an-  
einer Pfü-  
Mädchen  
Hausthür-  
den Herrn  
ein verwa-  
Zaun um  
daß hier  
Die Fu-

welcher das  
er in dem  
nn die Ge-  
und so war  
ge Nachbarn  
er oft kaum  
en Menschen  
t in unver-  
Er hatte  
dem Rück-  
demselben  
Spital ge-  
und einen  
  
weniger als  
chsenhannes  
achte man  
pital täglich  
r Apotheker  
ten für die  
  
so gut wie  
  
er, erwiderte  
t, so hätte  
schon recht,  
  
n jetzt nicht  
es hier mit  
nd daß ihm  
die Ver-  
ngen,  
ieß, daß er  
der Schult-  
machen, daß  
wenn er die  
man sich in  
schen werde.  
Stimmung  
s. sein Herz  
be ihrerseits  
enweisen ein-  
sie abwieß.  
nd so saßen  
über, jeder  
haben und  
male hatte  
atgegriffen.  
nd der Herr  
ansch seiner  
a Besuch im  
ese Unglück-  
Trost der  
sind gewiß

auch recht dankbar dafür, weshalb wir nicht versäumen wollen, sie aufzusuchen.

Nur zögernd gab der Herr Pfarrer nach, denn er war lange nicht so begierig, das Armenhaus kennen zu lernen, wie seine Frau. Ihr ging es aber wie so vielen Menschen, welche ihr Lebtage das Behagen des Wohlstandes genießen durften, sie fand einen besonderen Reiz darin, den Mangel und die Entbehrung kennen zu lernen, denn nichts ist wohl mehr geeignet, uns so recht deutlich davon zu überzeugen, wie gut wir es haben. Ihr menschenfreundliches Gemüth hatte von Jugend auf Theilnahme für die Armen in ihr erweckt und sie hatte sich so oft gesagt: wie glücklich sind doch die Armen, welche so viele Dinge nicht bedürfen, welche uns unentbehrlich scheinen; bei ihnen wohnt die Zufriedenheit und sie besitzen die Theilnahme, welche man bei dem Reichen oft vergeblich sucht, weil die Habsucht sein Herz verschließt. Sie hatte als Mädchen schon für die Armuth geschwärmt, aber sich nicht weniger über die hübsche Aussteuer gefreut, welche ihr die sorgliche Mutter zurecht machte.

An einem der nächsten Tage wurde das Armenhaus aufgesucht, aber dasselbe sah so außerordentlich nüchtern aus, daß Frau Julie sehr enttäuscht war. Eine alte, banfällige Parade, von welcher der Verputz größtentheils abgefallen war, mit erblindeten Fensterscheiben, welche theilweise zerbrochen waren, und einem schadhafsten, weit vorspringenden Dache.

Rings um dasselbe herrschten Schmutz und Unordnung, Wasserkümpel und Unrathhaufen wechselten miteinander, daß man wohl sah, wie kein Mensch eine Hand anlegen mochte, um Ordnung zu schaffen. In einer Pfütze spielten schmutzige Kinder, während ein Mädchen von etwa dreizehn Jahren müßig unter der Hausthüre lehnte und schlennigst verschwand, als es den Herrn Pfarrer wahrte. Neben dem Hause war ein verwahrlostes Stück Garten, das ein lüdenhafter Zaun umschloß, und eine häßliche Grube deutete an, daß hier einmal eine Dungstätte bestanden hatte.

Die Frau Pfarrer mochte es nicht gestehen, daß

ihr der äußere Anblick schon geheimes Grauen erregte, und so traten sie denn mit Todesverachtung ein. Sie suchten im unteren Stocke vergeblich nach einem lebenden Wesen. Eine Thüre war nur angelehnt, die junge Frau öffnete dieselbe ein wenig und warf einen neugierigen Blick hinein, aber sie fuhr entsetzt zurück, denn zwischen Todtenbahnen, Hauen, Spaten und verrosteten Grabkreuzen lag ein Menschenschädel. — Das scheint die Leichenkammer zu sein, sagte ihr Mann, wo die Geräthschaften des Todtengräbers aufbewahrt werden. Eine andere Thüre gewährte Einblick in



Sie hatten genügende Zeit, die Stube und ihre Bewohner zu mustern.

einen Stall, der zur Aufbewahrung von etwas Holz und Tannenzapfen diente. — Die Zeiten sind wohl längst vorüber, meinte der Herr Pfarrer, wo es im Armenhause noch eine Kuh gab.

Eine morsche Treppe führte nach oben. Der große Vorplatz schien als gemeinschaftliche Küche zu dienen. Ein roher Herd mit einem riesigen Kaminschoß nahm die Hälfte des rußgeschwärzten Raumes ein, der durch ein kleines Fenster nur spärlich erleuchtet wurde und außer einigen Schüsseln und einer alten eisernen Pfanne war nichts von Kochgeräthen zu sehen.

Aus deren Gemache nebenan ertönte Lärm, so daß das Klopfen des Pfarrers nicht gehört wurde, und

als er die Thüre öffnete, bot sich ihnen der nicht minder traurige Anblick einer großen, kahlen Stube, welche matt erhellte war, weil einige Läden der fehlenden Fensterscheiben wegen geschlossen waren. Der wackelige Tisch in der vorderen Fensterecke war von Kindern belagert, welche sich den Inhalt einer Pfanne streitig machten. Vor dem großen Kachelofen stand ein Lotterbett, auf welchem ein Mann schnarchte, während ein anderer alter Mann am Fenster saß und stumpfsinnig vor sich hinstarrte.

Sie hatten genügende Zeit, die Stube und ihre Bewohner zu mustern, denn noch waren sie von diesen nicht bemerkt worden.

Zwei Weiber waren in einem heftigen Streite begriffen, an dem ein drittes seine heimliche Freude zu haben schien.

Das eine der beiden Weiber nannte das andere ein geborenes Bettelmensch, während ihr dieses mit heruntergekommenem Herrenpaß diente, das froh sein müsse, daß es im Armenhause einen Unterschlupf finde, während ihr niemand nachsagen könne, daß sie einen Hof verthan habe, denn sie habe nie einen solchen gehabt.

Die Ursache dieses Streites schien der Meid zu sein, denn das eine Weib kam vom Leichenansagen, das in manchen Gegenden das Vorrecht zum Betteln verleiht, und ein wohlgefüllter Korb mit Mehl, Brod, Schmalz und sogar Eiern stand auf der Bank.

Frau Julie widerte das Bild der Stube und ihrer Bewohner an, die rohen Ausdrücke verletzten sie und sie wollte ihren Mann am Arme zurückziehen, als es schon zu spät war. Die Zuhörerin bei dem Streite machte einen höflichen Knix und die beiden Weiber kamen in einige Verlegenheit, als sie merkten, daß man sie behorcht hatte. Der Herr Pfarrer erklärte, daß er es für seine Pflicht gehalten habe, mit seiner Frau auch den Bewohnern dieses Hauses einen Besuch zu machen.

Das grobe Weib, die Kosel, erholte sich zuerst von der Ueberraschung und sagte: das ist eine Ehre für das Armenhaus, denn jahraus, jahrein scheert sich kein Mensch um uns, aber sehen können Sie bei uns nicht viel, außer Kindern und Lumpen. Der Pfarrer erkundigte sich nach den einzelnen Personen und erfuhr, daß der halbblödsinnige Mann, der allerlei vor sich hinstarrte, einst der Sohn eines reichen Bauern gewesen sei, der sein väterliches Erbe verthan habe und dann viele Jahre des größten Elendes habe durchmachen müssen, weil niemand Mitleid mit ihm gehabt habe. Er mußte oft, dem Verhungern nahe, zur Winterszeit im Freien übernachten, bis ihn endlich die Gemeinde in's Armenhaus nahm.

Nun fand auch die Gegnerin der Kosel, die Frau Ziegenbart Gelegenheit, sich vorzustellen. Sie sagte,

daß sie mit diesen Leuten hier nichts gemein hätten, daß sie von anständigen und geachteten Leuten herstammten und früher eine Wirthschaft und Metzgerei gehabt hätten, daß sie aber durch allerlei Unglück und ohne ihr Verschulden um ihr Vermögen gekommen seien und hier ihr Quartier nehmen mußten. Sie besaßen eine zahlreiche Kinderchar, welche sich jedes Jahr vermehrte, zu welcher auch jenes halbwitstige Mädchen gehörte, welches der Frau Pfarrerin aufgefallen war. Der Kummer um die große Familie hinderte aber den Gatten nicht, seine Räumche zu trinken, die er auf der Ofenbank ausschließ.

Dann nahm die Kosel wieder das Wort: da können Sie nun einmal sehen, Herr Pfarrer, wie man hier mit den armen Leuten umgeht. Kommen Sie nur hier herein in die Schlafkammer, da ist es so feucht, daß das Wasser an den Wänden hinunterläuft. Wirklich bot sich hier ein Anblick, der die junge Frau erschauern machte. Die schmutzigen Betten waren feucht, an den Wänden standen alte Stiesel, die mit Schimmel überzogen waren, und überdies herrschte ein abscheulicher Modergeruch, welcher einem den Athem benahm. Freilich machte auch niemand die geringste Anstrengung, diese Räume zu lüften.

Schließlich mußten sie sogar noch auf den Dachraum steigen, um sich von dem schlechten Zustande des Daches zu überzeugen, und die Kosel sprach in den unehrerbietigsten Ausdrücken von Schultzeiß und Gemeinderath, womit sie den Herrn Pfarrer in die größte Verlegenheit versetzte.

Ein glattgeschitteltes, sauberes Frauchen folgte ihnen auf Schritt und Tritt. Sie hätte gerne auch ein Wort gesprochen, aber es schien, daß sie die anderen Weiber fürchtete. Sie begleitete den Pfarrer und seine Frau bis vor die Thüre und nun wagte sie es und sagte: vergelt's Ihnen Gott, daß Sie auch an die Armen gedacht haben, Sie glauben nicht, wie wohl das mir thut. O das sind schlimme Leute, die nichts thun, als streiten. Wenn man einmal in frommen Erbauungsschriften lesen möchte, so wird man durch ihre Lästerreden gestört. Das einschmeichelnde Wesen dieses Weibes gefiel der Frau Pfarrer, sie gab ihr die Hand und sagte: kommen Sie hier und da in das Pfarrhaus und holen Sie übriges Essen, wofür diese mit Thränen in den Augen dankte.

Frau Julie athmete erleichtert auf, als sie die häßliche Schwelle hinter sich hatten, und meinte: es sind bellagenswerthe Leute, diese Armen, aber sie könnten doch auch wirklich manches zur Verbesserung ihrer Lage beitragen. Nein, wenn ich in all dem Schmutz leben müßte, in der abscheulichen Luft.

Nun wirst Du wohl kurirt sein.

Wenn ich nur wüßte, wie ich's anfangen könnte, um diesen Leuten zu beweisen, daß die Armut lange

nicht so  
könnte da  
wenigsten  
Liebes  
solche Ki  
greifen,  
und die  
ordentlich

Dann  
ziehen, d  
sollte sie  
und Thä

Wer k  
zu trenne  
geben, un  
bezahlen?

Nun k  
kleine M  
Menschen  
zu bekom

Da m  
rätthen b  
sie fräul  
möglich.

Die j  
das alles  
gewesen  
wollen.

Indess  
als in it  
zu linder

Bald  
hause da  
genannt,  
dem Gar

Frau Pf  
sei nicht  
Leber so  
Pfarrerin

nehmen.  
arme Pe  
gestand,  
nahrung

daß sie  
und Bro  
die Arme  
Nahrung

Was  
Schweine  
und die

wahr, id  
wir unse  
einige Hi  
und dan

nicht so schlimm ist, als diese Gleichgiltigkeit, und könnte denn nicht auch die Schule etwas thun, um wenigstens die Kinder vom Verderben zu retten. Liebes Kind, welchen Einfluß hat die Schule auf solche Kinder, deren Eltern selbst jede Gelegenheit ergreifen, um dieselben dem Schulbesuche zu entziehen, und die der Schrecken des Lehrers sind, weil sie alle ordentlichen Kinder durch ihre Unarten verderben?

Dann sollte man diese Kinder ihren Eltern entziehen, damit sie brauchbare Menschen würden. Man sollte sie in gute Häuser bringen, wo sie Ordnung und Thätigkeit lernten.

Wer hat das Recht, die Kinder von ihren Eltern zu trennen, wenn diese dieselben nicht freiwillig hergeben, und wer will das Kostgeld für solche Kinder bezahlen?

Nun doch sicher die Gemeinde, sie hätte hier eine kleine Ausgabe, während sie sicher sein kann, diese Menschen später, sammt ihrer Familie, auf den Hals zu bekommen.

Da magst Du recht haben, aber das den Gemeinderäthen begreiflich zu machen dürfte schwer sein, denn sie sträuben sich gegen jeden Aufwand so lange als möglich.

Die junge Frau begriff gar nicht, wie ihren Mann das alles nur so kühl lassen konnte; wenn sie Pfarrer gewesen wäre, so hätte sie doch ganz anders auftreten wollen.

Indessen wollte sie wenigstens so viel dazu beitragen, als in ihren Kräften stand, um die Noth der Armen zu lindern und sie auf bessere Wege zu bringen.

Bald stellte sich als erster Gast aus dem Armenhause das alte Frauchen, gewöhnlich die Armenlise genannt, ein. Sie wartete in demüthiger Stellung auf dem Gange, bis Jemand herankam, und als sie die Frau Pfarrerin freundlich bewillkommte, sagte sie, sie sei nicht so frei, einzutreten, sie passe gar nicht daher. Ueber solche übergroße Bescheidenheit mußte die Frau Pfarrerin lächeln und ließ sie in der Küche Platz nehmen. Sie fragte, wovon sie lebe, und als die arme Person die Augen verdrehte und unter Thränen gestand, daß Kartoffeln und Gerstenabfud ihre Hauptnahrung ausmachten, war sie ganz gerührt und sagte, daß sie wöchentlich zweimal die Ueberreste von Speisen und Brod im Pfarrhause abholen könne, worauf sich die Armenlise mit tausendfältigem Danke und neuen Nührungsthränen entfernte.

Was soll nun aber mit den Hühnern und dem Schweine werden, fragte die Rike, wenn wir das Brod und die Speisereste verschenken? — Es ist freilich wahr, ich habe mir das so hübsch vorgestellt, wenn wir unsern Eierbedarf selbst bekommen hätten, denn einige Hühner hätten wir damit wohl erhalten können, und dann das Schwein, das wir mit den Speisen-

resten füttern wollten; aber wir müssen auch Opfer bringen können, wenn wir den Namen von Christen verdienen wollen.

Eines Tags hörte Frau Julie die Rike in der Küche sprechen und lachen. Sie ging hinaus und traf hier einen fremden, älteren Mann von Dienbotenansetzen, dessen unbeholfenes Auftreten der Magd Spaß machte.

Es ist der Ochsenhannes, erklärte sie, der durch die Hilfe des Herrn Pfarrers in's Spital kam. Er ist nun geheilt und will sich bedanken.

Auch die Frau Pfarrerin fand Wohlgefallen an dem gutmüthigen Gesichte des Menschen. Sie fragte ihn, ob er in seinen langen Dienstjahren nicht auch hätte etwas ersparen können für die Tage des Alters.

O mein, sagte er, wie geht's, wenn man gutmüthig ist; ich habe immer gespart, aber wenn ich ein Stümmchen beieinander hatte kam ein Kamerad, der heirathen wollte, und ich gab's ihm. Aus Zurückgeben haben sie nie gedacht, denn sie hatten selber nichts mehr, wenn sie Weib und Kinder erhalten sollten.

Habt Ihr denn nicht selber auch einmal Lust zum Heirathen gehabt? fragte die Rike neckisch.

Ich hätte schon auch Lust gehabt; hab' auch einmal ein Mädele gekannt, das mich genommen hätte, aber die Andern sagten: was fällt doch dem Hannes ein, daß er heirathen will, das paßt doch nicht für ihn, und so hat sie mir ein Kamerad weggeschnappt.

Ei, ei, meinte die Rike lachend, der Hannes ist noch gar nicht veraltet, und wenn er nur wollte, so wäre noch Manche froh an ihm.

Das gefiel dem Hannes so wohl, daß er das Maul bis an die Ohren verzog.

Seit einiger Zeit war die Armenlise ein regelmäßiger Gast im Pfarrhaus. Hätte die Frau Pfarrer gewußt, daß sie ihre Besuche in der Pfarrküche oft über Gebühr ausdehnte und daß sie dann die Rike in alle Geheimnisse des Dorfes einweichte, so hätte sie das wohl nicht geduldet, denn ihr Mann war ein Feind aller Klatschereien und hatte rundweg erklärt, daß er keine Zuträgereien annehme, denn sein Beruf sei zu trösten, nicht zu richten.

Nichtsdestoweniger wußte die Rike auch der Frau Pfarrerin eine schwache Seite abzugewinnen, wenn sie rühmte, wie schön und kernhaft der Herr Pfarrer am letzten Sonntage gepredigt habe und wie man in der ganzen Gemeinde darüber spreche, daß ein solcher Herr noch nie dagewesen sei. Sie wußte dann genau zu berichten, wer in der Kirche war, und über die Lässigen zu klagen, welche es versäumten, für ihr Seelenheil zu sorgen. Das Lob ihres Mannes klang der Frau gar zu verführerisch, als daß sie demselben hätte ihr Ohr verschließen können.

So ging der Winter vorüber und der Frühling

war Zeuge eines großen Ereignisses, welches das Pfarrhaus in Angst und Freud' versetzte. In der halbdämmerigen Schlafstube lag Frau Julie in weiße Kissen gebettet, etwas bleich und unter der Spigenhaube wallten die blonden Locken hervor. Sie hatte ihre Hände auf der Bettdecke gefaltet und ihre Blicke ruhten mit einem Ausdruck des Glückes auf der mit einem grünen Vorhang überspannten Wiege. Unter diesem Dache dämmerte ein winziges Geschöpf dem Leben entgegen, dessen Zukunft die Mutter mit

war in der Gegend. Am freundlichsten war Frau Julie aber gegen die Weiber der Kleinen, der armen Kubhauerlein, Söldner und Tagelöhner, welche anfänglich gar nicht den Muth gehabt hatten, zu kommen, und doch auch gar zu gerne ihre Theilnahme bezeugen wollten.

Die erste, welche den Besuch wagte, war die Frau eines Tagelöhners, welche in ihrem Korbe nichts als ein paar Eilein hatte, welche sie von ihren Hühnern erübrigte, aber die Frau Pfarrer sagte, daß sie ein solches Geschenk besonders zu schätzen wisse. Sie ließ durch Rike einen großen Kuchen bringen und schenkte der armen Frau zwei Tassen des prächtigen Rahmkaffees ein, während sie sich nach dem Arbeitsverdienste des Mannes, den Kindern, der Haushaltung u. s. w. erkundigte, daß die arme Frau ganz gerührt war vor lauter Glück und diesen Tag als den schönsten ihres Lebens rühmte.

Nun erfuhr's eine Frau von der andern und die Klingel am Pfarrhause war den ganzen Tag in Bewegung und Rike warf immer besorgtere Blicke auf die schönen Kuchen, welche so rasch verschwanden, und auf die Rahmkanne, welche nicht mehr vom Herde kam.

Die Frau Pfarrerin reute der Aufwand aber nicht, denn das entsprach ihrer Menschenfreundlichkeit und sie wußte, daß ihr Mann diese Seite an ihr beson-

ders schätzte, aber sie verletzte dadurch den Stolz der reichen und angesehenen Bäuerinnen, welche sich zurückgesetzt fühlten, daß man die Kleinbauernweiber ebenso behandelte wie sie, denn der Bauer hält auf Rang und Stand.

Die Pfarrleute waren aber zu glücklich im Besitze ihres Neugeborenen, als daß sie dieses Mißfallen bemerkten hätten. Der Pfarrer verlangte, daß sein Siegfried schon früh körperlich abgehärtet und widerstandsfähig gegen Krankheiten gemacht werde, und zu diesem Zwecke sollte der Junge möglichst viel Luft in seine Lungen bekommen. Es mußte ein Kindsmädchen angestellt werden und wozu hat man eine Schwieger-

mutter, n  
erklärte,  
liche Mäg  
wo Wais  
den, aber  
halt! ein  
— das  
chen, das  
das Gefal  
es nicht  
retten?

Dieser  
dabon gle  
ja sie ma  
Glückliche  
bern mein  
haus auf  
daß Du  
du Undan

Undan  
Gleich  
Mädchens  
den Plan  
sagte, daß  
that erwe  
haus das  
auch läng  
ein Kind  
Kindsmä  
wenn ihr  
händler,  
dabei bek  
ihres Un

Das k  
sich denn  
wissens Ge  
sie etwas  
man ihr  
Geschwäg  
das Dhr  
darüber,

zankte n  
greiflich  
Offenheit  
den bester  
einzuwirk

Da sel  
der Pfarr  
Und n  
manches  
so sehr a  
werde D  
Schwarzf  
ich habe



... wenn sie rühmte, wie schön und fernhaft der Herr Pfarrer am letzten Sonntage gepredigt habe,

den schönsten Träumen umspann. Dann kam wieder der Herr Pfarrer auf den Behen herangeschlichen und hob den Schleier, um das kleine Gesichtchen zu bewundern und die framyschaft geballten Händchen. Das war sein Sohn, er sollte eine musterhafte Erziehung erhalten und erreichen was der Vater nur ersehnt hatte.

Dann kamen die Frauen der Pfarrkinder, um die Frau Pfarrer zu besuchen. Sie lag so schön in den weißen Kissen und jede der Frauen brachte ein Geschenk. Das setzte Frau Julie in große Verlegenheit und auch dem Herrn Pfarrer war es nicht recht, aber man würde die Geberinnen beleidigt haben, wenn man es nicht angenommen hätte, weil es so Sitte

mutter, welche in solchen Dingen Bescheid weiß? Sie erklärte, sich sofort an die Paulinenpflege, eine christliche Mägdeanstalt in der Hauptstadt, wenden zu wollen, wo Waisenmädchen für diesen Beruf ausgebildet werden, aber da kam der Frau Pfarrerin ein Gedanke: halt! eine solche Rettungsanstalt besitzen wir hier selbst — das Armenhaus. Sie dachte an das hübsche Mädchen, das sie bei ihrem Besuche gesehen hatte und das Gefahr lief, dem Müßiggange zu verfallen. War es nicht höchste Zeit, dasselbe vor dem Verderben zu retten?

Dieser Gedanke packte sie plötzlich und sie wollte davon gleich am Abende mit ihrem Manne sprechen, ja sie machte sich schon auf seinen Widerspruch gefaßt. Glücklicherweise machte er gar nicht viel darüber, sondern meinte nur: Du wirst dir noch das ganze Armenhaus auf den Hals laden und dann wünsche ich nur, daß Du nicht einmal den guten Willen verlierst, wenn du Undank erntest.

Undank? — wir wollen sehen.

Gleich am nächsten Tag ließ sie die Mutter des Mädchens, Frau Ziegenbart, kommen und theilte ihr den Plan mit. Die gute Frau war ganz gerührt und sagte, daß ihr die Frau Pfarrerin da eine große Wohlthat erweise, denn sie sehe wohl ein, daß das Armenhaus das Verderben des Mädchens sei; sie hätte sie auch längst weggethan, wenn sie nicht jedes Jahr selbst ein Kind gehabt hätte, und da brauche man doch eine Kindsmagd. Ja, es wäre ihr wahrhaft schrecklich, wenn ihre Kinder so gemein würden, wie diese Armenhäusler, denn sie stamme aus einem guten Hause, und dabei bekam die Frau Pfarrerin die ganze Geschichte ihres Unglücks zum zweitenmale zu hören.

Das Kindsmädchen aus dem Armenhause machte sich denn auch über Erwarten gut. Sie hatte ein gewisses Geschick, mit Kindern umzugehen, und dabei hatte sie etwas Freundliches, Gefälliges in ihrem Wesen, daß man ihr nicht böse sein konnte. In ihrer kindlichen Geschwätzigkeit erzählte sie alles, selbst Dinge, welche das Ohr der Frau Pfarrerin verletzten. Sie erschrak darüber, solches aus Kindermund zu hören, aber sie zankte nicht, sondern suchte ihr das Ungehörige begeistert zu machen und sagte: ich will ihr diese Offenheit um keinen Preis benehmen, denn sie bietet den besten Anlaß, um auf das Gemüth des Mädchens einzuwirken.

Da seht mir doch den kleinen Pädagogen an, sagte der Pfarrer lächelnd.

Und was mir das allerliebste ist und mich auch manches übersehen läßt, das ist, daß unser Siegfried so sehr an ihr hängt. Ja, lächle nur, Pessimist, ich werde Dich schon noch überführen, daß alle Deine Schwarzseherei bloß Einbildung ist. Denke Dir nur, ich habe noch einen anderen Plan, ich will eine Hand-

arbeitschule für Mädchen errichten, denn ich sehe mit Bedauern, wie ungeeignet diese Landmädchen alle in weiblichen Arbeiten sind. Einen Mittag in der Woche nehme ich vor und da sollen sie bloß nützliche Dinge lernen: Flicken, Stricken, Nähen, Anfertigung von Weißzeug. Ich freue mich schon recht darauf und hoffe, daß wir dadurch in näheren Verkehr mit den Dorfbewohnern treten.

Der Herr Pfarrer hatte nichts gegen diesen Plan einzuwenden und meinte, er werde als Thema zum nächsten Konferenzaufsatz beantragen: in welcher Weise kann die Pfarrfrau in der Gemeinde erzieherisch wirken?

Ohne ihren Mann allzusehr in den Schatten zu stellen, fügte sie neckisch hinzu — übrigens gefällt mir der Ausdruck Pfarrfrau gar nicht.

Es waren nun heitere Tage im Pfarrhause, denn das Kind brachte Leben in das alte, grämliche Gebäude, das von seinen Jubelrufen widerhallte, und Frau Julie wußte ihrem Manne jeden Tag von neuen, wunderbaren Aeußerungen des Verstandes und der Fröhreife zu erzählen, welche keinen Zweifel darüber ließen, daß man es hier mit einem Wunderkinde zu thun hatte. Ab und zu kam auch die Frau Ziegenbart, um sich nach ihrer Tochter zu erkundigen, und empfahl der Frau Pfarrerin nur recht streng gegen das Vorle zu sein. Die Frau Pfarrerin gab ihr manches abgetragene Kleidungsstück ihres Mannes mit, welches sie ihren Buben anpassen konnte, denn nun sie selbst ein Kind hatte, fühlte sie die Sorge der Mutter um ihre zahlreiche Familie recht deutlich mit. Die Frau dankte jedesmal recht demüthig, aber darauf ging eigentlich ihre Absicht nicht. Nur allmählich wagte sie dieselbe zu verrathen und der Frau Pfarrerin zu offenbaren, daß ihr Mann gerne wieder etwas verdienen möchte und daß ihm Gelegenheit geboten wäre, da oder dort billig ein Schwein oder ein Kalb zu kaufen und mit Nutzen zu schlachten, wenn es ihnen nicht an dem nöthigen kleinen Kapitale fehlte. Sie wagte sogar an die Frau Pfarrerin die Bitte, ihnen 30 oder 40 Mark vorzuschießen, die sie allmählich wieder abtragen wollten.

Frau Julie strachelte. Was würde ihr Mann dazu sagen, wenn sie ihm diesen Vorschlag machte? Sie war sicher, daß er nicht darauf eingehen würde, aber die Leute waren so ordentlich, waren unverschuldet ins Unglück gekommen und mit einer so kleinen Summe konnte ihnen wieder aufgeholfen werden. Die Frau versprach das Geld in einigen Wochen wieder zu bringen, wenn sie nicht vorzöge, Fleisch daran zu nehmen, und knüpfte so lebhaft Hoffnungen an das neue Unternehmen für die Zukunft ihrer Familie, daß Frau Julie nicht länger widerstehen konnte und ihr die Summe aus ihrem kleinen Privatschatze lieh.

Ihr Herz klopfte zwar, daß sie das ohne Vorwissen ihres Mannes that, aber in solchen Fällen urtheilt ja die Frau mit dem Herzen richtiger, als der Mann mit dem Verstande, und dann wollte sie's ihm schon in einem günstigen Augenblicke beibringen. Leider fand sich diese Gelegenheit nicht so rasch, als sie dachte, denn ihr Mann war gegenwärtig häufig in schlechter Stimmung, weil er in seinem Verufe allerlei Unangenehmes erfahren mußte. So sehr es ihren ehrlichen Sinn anfänglich belästigte, ein Geheimniß vor ihm zu haben, so war er doch selbst daran schuld, daß er die üblen Launen von seinem Amte bis in die Familie hineintrag, und schließlich gewöhnte sie sich auch an diese kleine Heimlichkeit.

Es war dem Pfarrer sehr verdrücklich, daß er überall, wo er bei den Gemeindegliedern anklopfte, einem gewissen Mißtrauen, oft gar offener Zurückweisung begegnete. Ebenso war es seiner Frau mit der geplanten Arbeitsschule ergangen. Die Weiber hatten versprochen, ihre Töchter zu schicken, aber dieselben kamen nicht, und nicht selten stellten sich die Pfarrleute die Frage: sind denn hier die Leute wirklich so unempfindlich und mißtrauisch oder stellen sie sich nur gegen uns so? Sie hatten es sich doch so schön vorgestellt, im Kreise ihrer Gemeindeglieder und getragen von deren Vertrauen Gutes zu wirken, und nun war es so schwer, sich denselben zu nähern, daß sie fast daran verzweifelten.

Eines Abends saß Frau Julie an ihrem Nähtische beim offenen Fenster und sah ihren Mann die Dorfstraße heraufkommen. Sie mußte lächeln, wenn sie die große Gestalt sah, welche in ihrem Gange so etwas Unbeholfenes hatte. Was wäre aus ihm geworden mit seinem linksischen Wesen, wenn er seine kleine Frau nicht gehabt hätte? Nur sie wußte es, was sich unter der groben Hülle für ein gutes Herz barg. Sie wollte ihm schon entgegenliegen, aber diesmal machte er so eine ernste, abweisende Miene, daß sie fast erschrak.

Aber was hast Du nur, Ernst?

Nun kann ich Dir sagen, wo es herkommt, daß sich die Leute so abstoßend gegen uns verhalten.

Er hatte so etwas Feierliches, Richterliches in seiner Miene, daß die kleine Frau ganz zaghaft wurde und sagte: aber es ist doch nicht meine Schuld?

Ich habe den Barthelbauern, dem ich früher manche Freundschaft erwiesen, zur Rede gestellt, und er gestand mir nach langem Sträuben, daß sich die Leute von uns abwendeten, weil im Pfarrhause alle Zuträgereien von schlechten und verkommenen Leuten angenommen würden. Ich war wie aus den Wolken gefallen, als ich solches hörte, denn Du weißt, wie ich solches hasse und eines Geistlichen unwürdig finde.

Und ich hoffentlich nicht weniger; wie kann er nur so etwas behaupten?

Das sagte ich auch, und nun erzählte er mir, daß die Armenliste wöchentlich mehrmals ins Pfarrhaus komme, um die Reuigkeiten aus dem Dorfe hinzutragen.

Aber das ist ja nicht wahr, sie kommt ja bloß, um abgängiges Essen zu holen.

Das sagte ich auch, aber er erwiderte: sie rühme sich nicht nur, daß man ihr Geschwätz anhöre, sondern sie trage auch die Aeußerungen im Dorfe herum, welche die Frau Pfarrer über einzelne Personen gethan habe.

Aber Ernst, es ist nicht wahr, sicher hat das Weib schändlich gelogen.

Kannst Du wirklich mit voller Ueberzeugung sagen, daß Du von diesen Dorfneuigkeiten nichts gewußt hast?

Nun ja, die Rike erzählte mir ab und zu Einiges, aber sie verschwieg mir wohlweislich, woher sie's habe.

Und Du ließe Dich zu unbedachten Aeußerungen hinreißen, welche von der Rike wieder der Armenliste mitgetheilt wurden.

Die Frau Pfarrer wurde über und über roth und sagte: aber Ernst, so war es doch nicht gemeint, meine Bemerkungen waren ganz harmlos.

Das muß ich also erleben, daß ich durch meine eigene Frau in meinem Ansehen als Geistlicher geschädigt werde!

Das war denn doch zu stark. Das hatte sie nicht verdient, daß sie ihr Mann mit den strafenden Blicken eines Richters maß, wo sie ohne Absicht vielleicht gefehlt hatte. In seiner Miene war gar keine Spur von Liebe, sondern nur verletzte Amtswürde. Seit dem Bestehen der jungen Ehe war heute zum erstenmale eine tiefere Verstimmung im Pfarrhause, die selbst durch das frostige: »Gute Nacht« Klang, mit welchem sie sich beim Schlafengehen trennten.

Am nächsten Tage machte Frau Julie der Frau Berger einen Besuch, denn sie hatte den größten Respekt vor dieser Familie, welche still und bescheiden lebte und im Dorfe Achtung genoß.

Diese Frau erklärte ihr in schonender, freundlicher Weise, daß sie von der Armenliste schändlich hintergangen worden sei, welche diese Besuche im Pfarrhause nur gemacht habe, um sich einzuschmeicheln und ihr Handwerk, welches im Verbreiten von Schwägereien bestehe, mit um so mehr Nachdruck zu betreiben und sich damit zu brüsten, daß sie selbst im Pfarrhause Zutritt habe.

Ich habe nie geglaubt, fügte die Frau Berger hinzu, daß die Frau Pfarrer selbst an diesen Schwägerereien Antheil nimmt.

Schändlich! Warum haben Sie mich denn nicht gewarnt? — Das ist nicht unsere Sache, uns in

anderer U

nicht gefra

Ich gle

Glaube

von Ihr

was Sie

während

wesen wö

Frau J

bart? fra

bedauerns

weil sie

und Liebe

war faul,

sie sich pu

than war

nun habe

macht, we

niß ihrer

Leider

von ihne

Mann de

um etwas

wände, r

muß ihne

Einen d

täglich be

Die F

war ihr

wirtschaft

sie hatte

Aber sie

anderer Leute Angelegenheiten zu mischen, wenn wir nicht gefragt werden.

Ich glaubte dem Weibe doch eine Wohlthat zu erweisen, daß ich ihr Essen gab.

Glauben Sie denn, daß dieses Weib die Abfälle von Ihrem Tische ißt? Sie ist eine Schleckerin. Das, was Sie ihr gegeben haben, hat sie weggeworfen, während manches verschämte Arme froh daran gewesen wäre, aber solche Leute betteln ja nicht.

Frau Julie war entsetzt. Und die Famiere Ziegenbart? fragte sie weiter, sind das nicht ordentliche, bedauernswerthe Leute? — Sie sind bedauernswerth, weil sie ein schönes Vermögen durch Gleichgiltigkeit und Lieberlichkeit in wenigen Jahren vergeudeten. Er war saul, dem Trunke und Spiele ergeben, während sie sich putzte und schleckte bis der letzte Pfennig verthan war und sie ins Armenhaus mußten. — Aber nun haben sie doch hier eine herbe Schule durchgemacht, welche sicher zur Besserung und zur Erkenntniß ihrer Fehler beigetragen hat?

Leider finden sich immer wieder Leute, welche sich von ihnen aufschwindeln lassen. — Wie, hat der Mann denn nicht wieder das Schlachten angefangen, um etwas zu verdienen? — Das sind ihre Vorwände, um von den Leuten Geld zu leihen. Es muß ihnen in der letzten Zeit gelungen sein, wieder Einen dranzukriegen, denn der Mann war wieder täglich betrunken.

Die Frau Pfarrer ging bestürzt nach Hause. Wo war ihr ganzer schöner Plan von der sittlichen und wirtschaftlichen Hebung der Armen hingelommen und sie hatte doch nur die besten Absichten dabei gehabt. Aber sie sollte bald noch andere unangenehme Erfahrungen machen.

Das Vorle war nicht mehr so willig wie ehemals und zeigte nicht selten einen störrischen Kopf, wenn man sie tabelte. Offenbar war ihr der Zwang der Dienstbarkeit lästig, da es Sommer wurde und die Kinder des Armenhauses sich beim Beerenjuchen und Holz sammeln im Walde umhertrieben. Die Frau Pfarrer hatte sich stets darüber aufgehalten, daß sie heikel im Essen war und einzelne Speisen verschmähte. Solche Ungezogenheiten duldete sie nicht und befahl ihr, alles zu essen, was von dem Tische der Herrschaft in die Küche gelange, wo die beiden Mädchen ihre Mahlzeiten hielten. Diesem Befehl schien Vorle denn auch wirklich nachzukommen, denn ihr Teller war stets geleert, bis man eines Tags im Aschenbehälter eine Menge Speisereste fand, denn hier war der Lagerplatz für alles, was Vorle nicht essen mochte. Gleichzeitig machte die Frau Pfarrer noch eine andere unerfreuliche Entdeckung, als sie ihre Gefäßhäfen untersuchte und dieselben größtentheils ihres Inhaltes beraubt fand. Die gute Frau gerieth in eine große

Aufregung und stellte Vorle zur Rede, welche das Geständniß ablegte, daß sie genascht habe. Solche Verberbniß war himmelschreiend, denn Raschhaftigkeit war der erste Schritt zu allem Verbrechen und dazu vollends noch das schöne Gefäß, das sie so trefflich zu bereiten wußte und das von ihren Besuchern so gelobt wurde. Rike hatte von den Diebereien des Kindsmädchens gewußt und hatte dazu geschwiegen. Auf den Vorhalt der Frau Pfarrer hatte sie überhaupt nur ein spöttisches Lächeln und einige schnippische Antworten. Wie anders war doch dieses Mädchen gegen früher, wo sie stets artig und dienstwillig gewesen, während sie jetzt häufig unpünktlich, nachlässig, widerspruchsvoll war. Die Frau Pfarrer hätte dieses veränderte Benehmen begriffen, wenn sie gewußt hätte, daß die Armenliste sich damit bei den Dienstboten einschmeichelte, daß sie dieselben wegen des strengen Dienstes bemitleidete und über den Unverstand der Herrschaften klagte, welche kein Einsehen mit ihnen hatten, so daß sich Rike viel zu gut dünkte und ihren Unwillen darüber, daß man ihre Dienste nicht genügend zu schätzen wußte, durch ihr unartiges Benehmen kund gab.

Frau Julie wollte die Ausschreitungen des Kindsmädchens keinesfalls hingehen lassen. Sie ließ ihre Mutter kommen und machte ihr den ernstlichsten Vorhalt über das Betragen ihrer Tochter, aber sie täuschte sich, wenn sie damit einen großen Eindruck auf die Frau zu machen glaubte, denn diese hatte bereits andere Pläne mit derselben und meinte: das nehme sie nicht Wunder, daß die Dienstboten nicht alles essen möchten, was vom Tische der Herrschaft abfalle, denn sie wisse gut genug, daß man in solchen Herrenhäusern schlecht lache, und was denn daran sei, daß ihre Tochter hinter die Gefäßhäfen gekommen sei, es sei eben ein junges Ding, das gern süßes Zeug möge und das nächste mal solle die Frau Pfarrer ihre Häfen besser einschließen.

Das ist also der Dank dafür, daß ich mir alle Mühe gab, Ihr Kind zu einem besseren Menschen zu erziehen und daß ich Ihnen die abgelegten Kleider meines Mannes schenkte?

Nun, das ist auch etwas rechtes, was die Frau Pfarrer verschenkt. Das Zeug war nicht mehr werth, daß man Kinderkleider daraus machte, ich habe es unter die Lumpen geworfen.

Und wie steht es denn mit dem Gelde, das ich Ihnen geliehen habe und das Sie mir in einigen Wochen zurückzugeben versprochen?

Ei nun, damit werden Sie wohl warten müssen, bis mein Mann so viel mit seinem Handel verdient hat, daß er's zurückzahlen kann, wenn Sie nicht beim Gerichte klagen wollen.

Gegen solche Unverschämtheit war Frau Julie hilf-

los, und als sie erklärte, daß es ihr das liebste sei, wenn Frau Biegenbart ihre Tochter wieder zu sich nehme, erklärte diese sich alsbald dazu bereit, was der Frau Pfarrer auch recht war. Uebrigens gab es doch noch eine zärtliche Abschiedsscene zwischen Lorle und dem kleinen Siegfried, wobei das Mädchen herzlich weinte, was wieder auf ihr im Grunde gutes und theilnehmendes Herz deutete.

Am selben Nachmittage benahm sich auch die Rida so unartig gegen die Frau Pfarrer, daß dieselbe alle

So oft er auch schon den Spruch erklärt hatte, daß im Himmel mehr Freude über einen bekehrten Sünder, als über neunundneunzig Gerechte sei, so war er jetzt doch nicht in der Stimmung, dieser Freude Ausdruck zu geben, und Frau Julie, welche für ihre Aufrichtigkeit liebendes Verzeihen und Trost erwartet hatte, war sehr enttäuscht und bereute es fast, diesem engherzigen Prediganten, der so wenig von der Liebe des göttlichen Menschenfreundes besaß, ihr Herz geöffnet zu haben.

Seit jenem Tage schwebte eine Wolke über dem Pfarrhause, welche die guten Leute nicht mehr zur rechten Annäherung kommen ließ.



Vor dem Armenhause hielt ein Fuhrwagen mit allerlei armseligem Hausrath

Fassung verlor. Die süßen Erfahrungen, welche sie mit der Dankbarkeit der Menschen gemacht hatte, versetzten sie in eine solche Betrübniß, daß sie ihr Mann des Abends in Thränen aufgelöst fand. Sie hatte so sehr das Bedürfnis, ihm alles zu klagen, denn sie wollte wenigstens in seinem Herzen eine sichere Ruhestätte, Trost und Verzeihung für alles das finden, was sie bedrückte. Als sie ihm aber gestand, daß sie der Frau Biegenbart Geld geliehen habe, versunkerte sich seine Miene zusehends.

Wie, das hast du gethan ohne mein Vorwissen und hast mir solches so lange verschweigen können? frug er in einem strengen Tone.

Vor dem Armenhause hielt ein Fuhrwagen mit allerlei armseligem Hausrath. Die Bewohner dieses Hauses hatten sich vollzählig eingefunden, um den Einzug einer neuen Familie zu beobachten, was ihrer Neugier willkommenen Nahrung bot. Die Alten steckten die Köpfe zu Fenstern und Lücken heraus, die Kinder umstanden in einem Kreise die neuen Ankömmlinge. Die Familie bestand aus einem mageren Manne, dem die Last der Arbeit den Rücken gekrümmt hatte, einer kräftigen, resoluten Frau und fünf Kindern, einem Mädchen von fünfzehn Jahren, einem zweiten von elf, einem dritten von acht Jahren und zwei Buben von zehn und sechs Jahren. Die Leute waren bemüht, ihre wenigen Sachen so schnell als möglich in den ihnen angewiesenen Kammern zu bewiesen.

gen, wobei sie manchem unfreundlichen Blicke und mancher spöttischen Bemerkung der Hausbewohner ausgesetzt waren, denen der Zuwachs nichts weniger als willkommen war.

Es dauerte nicht sehr lange, bis die Betten der Kinder aufgeschlagen und mit Strohsäcken versehen waren, bis der wadelige Kasten einen festen Stand hatte und eine alte Kommode, welche einst bessere Zeiten gesehen, mit den wenigen Weißzeugstücken angefüllt war. Als die Arbeit beendet war, stand der Mann an dem erblindeten Fenster und schaute hinaus, weil er sich schente, den Blicken seines Weibes zu begegnen. Diese war endlich erschöpft auf einen Stuhl

niedergefallen endlich dienen so

Also mußte jenen erwachsen der Mutter stand, wo führen.

o Mutter uns auch brauchst verschuld

Auf die zu machen seine Linke an war vor

Es r Familie sten bedr der Familie Mutter dem, un

Die Es war sie dank zu unter dem sie paar Ki im Tag wohl ge und bes bezahlte tausend daß sie in der

Güterhä neres G Abnehm wußte verlocken ganz an für An in einig sehen, d vor ein und gla Wohlme es seine Stolz i dem M

niedergesunken und musterte den leeren, häßlichen, unendlich traurigen Raum, der ihnen nun zur Wohnung dienen sollte und der ihr Abscheu und Ekel einflößte.

Also doch im Armenhause, stieß sie hervor, warum mußte ich diese Schande erleben? Verflucht sollen diejenigen sein, welche die Schuld daran tragen. — Das erwachsene Mädchen schaute mit ängstlichen Blicken von der Mutter auf den Vater, welcher hilflos am Fenster stand, während seine Hände ab und zu nach den Augen fuhren. Sie sagte mit sanfter, bewegter Stimme: Mutter sprich nicht so, Gott im Himmel wird uns auch im Armenhause nicht vergessen und warum brauchst Du dich denn zu schämen, wenn wir doch unverschuldet ins Unglück gekommen sind?

Auf die Frau schienen die Worte keinen Eindruck zu machen, sie starrte wild vor sich hin. Das Mädchen ging zum Vater und ergriff seine schwielige Hand, seine Thränen flossen reichlicher und er legte seine Linke auf den weichen Scheitel des Kindes. Dieses war von seiner Art, denn er konnte auch nicht lachen.

Es war schlimm, das Unglück, welches über die Familie gekommen. Was das Mädchen aber am meisten bedrückte, war das, daß seitdem der Friede aus der Familie gewichen war, daß ein stiller Groll die Mutter abhielt, mit dem Vater gut zu sein wie ehemals, und das quälte ihr Gemüth unendlich.

Die Geschichte dieses Unglücks ist bald erzählt. Es war ein kühner Traum dieser Leute gewesen, als sie damals den Plan gefaßt hatten, etwas Größeres zu unternehmen und Bauern werden zu wollen, nachdem sie bisher ein schuldenfreies Söldgütchen mit ein paar Kühen besaßen und nebenher noch manche Mark im Taglohne verdient hatten. Aber es war ihnen wohl gewesen, zu wohl, denn sie waren beide fleißige und beschreibene Leute, die man gerne hatte und gut bezahlte und die sich im Laufe der Jahre mehrere tausend Mark ersparten. War es da ein Wunder, daß sie der Stimme des Versuchers lauschten, welcher in der Gestalt des alten Fuchslotcher, eines reichen Güterhändlers, an sie herantrat. Ihm war ein kleineres Gut in einer Gant zugefallen, für das er keinen Abnehmer fand, weil es heruntergekommen war. Er wußte den Söldnerleuten den Pacht des Hofleins so verlockend darzustellen und meinte: es sei doch etwas ganz anderes, wenn man für sich selbst arbeite als für Andere, und es werde ihnen leicht sein, das Gut in einigen Jahren zu kaufen. Er werde gewiß darauf sehen, daß sie's bekommen, und ihnen stets den Vorzug vor einem Andern geben. Die Worte gingen so leicht und glatt hinab wie Del, zumal der Alte so etwas Wohlmeinendes und Vertrauenerweckendes hatte, wenn es seinen Vortheil galt. Wie hatte sich der heimliche Stolz in Wolfgangs Weibe geregt und wie hatte sie dem Manne den Paradiesapfel gereicht, bis auch er

anbiß. So wurde denn gepachtet. Das kleine Capital werde über der Anschaffung des Viehstandes und des Inventars aufgebraucht und sie waren genöthigt, Schulden zu machen, denn der Ertrag des Gutes war ein geringer, während man hier noch Diensthuten halten mußte. Aber es mußte doch wieder herauskommen, wenn sich die Ernten hoben, und daß dieses bei der guten Bewirthschaftung der Fall sein mußte, war außer Zweifel. Allerdings kamen wieder andere Zwischenfälle, welche Geld kosteten, wie: Kindbetten, Krankheiten, Unfälle im Stalle, aber es ging doch vorwärts; die Saaten wurden üppiger, die Wiesen grüner, die Hoffnung schwellte die Brust der guten Leute. Das hatte Fuchslotcher abgewartet, und nun brachte er plötzlich einen Käufer für das Gut, denn Kauf bricht Miethe. Was half nun dem guten Wolfgang das Versprechen, daß er als Käufer den Vorzug haben sollte, wenn er nichts anzuzahlen hatte, während der andere Liebhaber die Hälfte des Kaufspreises baar auf den Tisch legte. In dem Pachtvertrage stand die einzige, magere Bedingung, daß dem Pächter im Verkaufsfalle der Mehrwerth der Anblum gegenüber von der Uebernahme vergütet werden solle. Diesen Mehrwerth bestritt aber Herr Fuchslotcher, er behauptete sogar, daß das Gut unter Wolfgangs Bewirthschaftung im Ertrage zurückgegangen sei.

Wolfgang schien es ein Leichtes, sein Recht beim Gerichte zu verfolgen, und voll Vertrauen ging er zu einem Advokaten. Dieser war ebenfalls seiner Ansicht und so kam es zur ersten Prozeßverhandlung, welche damit endete, daß Wolfgang den Beweis liefern sollte, daß das Gut bei seinem Antritte in einem schlechten Ertragszustande war.

Zeugen also, Zeugen waren erforderlich. Wer konnte sich aber noch genau an den Zustand des Gutes vor zehn Jahren erinnern und wer wollte ihm Zeugenschaft leisten, dem armen Manne gegenüber von dem gewaltthätigen Fuchslotcher. Der Prozeß nahm seinen Fortgang, Sachverständige wurden beigezogen, das Gericht erschien auf dem Gute, Wolfgang mußte Vorschüsse leisten, und als die Entscheidung kam, war sie abweisend, so daß ihm die ganzen Prozeßkosten zufließen. Der Rechtsanwalt rieth zum Refus an das Landgericht und forderte neue Vorschüsse, aber der Erlös aus Viehstand und Fahrniß war aufgezehrt und nur die nothwendigsten Haushaltungsstücke waren ihnen geblieben. Nirgends fanden die verarmten Leute Aufnahme, so daß ihnen nichts übrig blieb, als die Hilfe der Gemeinde in Anspruch zu nehmen und ins Armenhaus zu ziehen.

Das traurigste an der ganzen Geschichte war aber, daß Mann und Frau aneinander selbst irre wurden, denn das Unglück ist der Prüfstein der Liebe, und gerade hier, wo sie hätten in einander Trost und Stär-

lung finden sollen, schien die Quelle versiegt, welche ihnen hätte Erquickung spenden sollen.

Die Frau Afra brachte nichts ins Armenhaus mit, als ihren Stolz, aber hier ist derselbe am übelsten angebracht. Sie konnte es nicht verwinden, den Mit-hausgenossen ihren Abscheu vor ihrer Noheit, ihrer Gleichgiltigkeit und ihrer Arbeitscheue bei jeder Gelegenheit kund zu geben und ihren Kindern jede Berührung mit dieser eingewachsenen Bevölkerung des Armenhauses zu verbieten, weil sie fürchtete, daß dieselben angesteckt und dereinst auch Armenhändler werden möchten. — Wir sind nicht im Armenhause geboren und sterben auch nicht darin, sagte sie zehnmal; ich würde mich schämen, Almosen anzunehmen und mir auf anderer Leute Kosten gute Tage zu machen. Dieses herausfordernde Benehmen gab Anlaß zu häufigen Streitigkeiten, denn die Bewohner des Armenhauses sind nicht weniger empfindlich, wenn es sich um Zurücksetzung handelt.

Indeß blieb die Familie Wolfgang nicht müßig; der Mann fand Verdienst als Tagelöhner bei einem Bauern, die Frau half putzen und waschen, wo es etwas gab, und nun die Ernte kam, war auch sie beim Sammeln und Antragen beschäftigt und zwischenhinein hatte sie wieder freie Tage, wo sie fleißig Aehren las, wobei ihr die Kinder halfen. So fanden die Leute ihr ordentliches Fortkommen und die Frau war wegen ihres Fleißes beliebt, aber in ihrem Wesen blieb sie stets mürrisch und verschlossen, denn sie konnte den Gedanken immer noch nicht verwinden, daß sie hier in fremden Häusern im Taglohn arbeiten sollten, während sie doch eigenen Besitz gehabt hatten.

Dieser Gedanke verließ sie nicht, und der arme Mann, welcher sich nach Kräften abrackerte, las in ihren Mienen stets den Vorwurf, der ihn wehe that, und am allertiefsten empfand dies Bronnele, für welche das gute Einvernehmen der Eltern die eigentliche Lebensbedingung zu sein schien.

Eines Abends ging Frau Afra mit ihrer Hausgenossin, der Roel, vom Aehrenlesen nach Hause. Sie freute sich über den schönen Stumpfen, den sie mit Emsigkeit zusammengelesen, während sie die Kinder auf die Wiese zum Nachrechen des Dehmdes geschickt hatte.

Jetzt seh man auch daher, rief die Rosel, dieser Geiz! jetzt pflückt der Pfarrer schon die halbreifen Birnen von der Kammerz, daß sie ihm doch ja nicht gestohlen werden. Wenn nur auch die Reichen einmal in ihrem Neid ersticken würden, daß sie uns auch nicht das Geringste gönnen.

Die Afra sagte, sie sei froh, daß sie durch das Aehrenlesen so viel Korn bekommen habe, um wenigstens einen Theil des Brodes für ihre Familie auf den Winter zu beschaffen, denn damit war ihre eine große Sorge vom Halse.

Die Rosel aber schimpfte weiter: ich dank' schön für ihr schimmeliges Brod, das können sie meinethalbs selber fressen, wenn sie einem Armen nichts anderes gönnen wollen. Das wäre mir ein ärmliches Leben, wenn ich immer nur das trockene Brod haben sollte. Da müßte ich mein Handwerk schlecht verstehen, wenn ich nicht stets Wurst, oder Käse und Butter dazu hätte, und einen Krug Bier muß es auch langem, sonst möcht' ich fragen: für was ist man denn eigentlich auf der Welt. Meine Justine ist geschiedt genug, fuhr sie fort, die hat ein Herrenleben bei ihrem Wittling, die streicht die Butter fingersdicke auf's Brod und macht sich vieles auf die Seite. Ja, er darf nicht einmal viel sagen, sonst schwächt sie auch, und wenn sie anders wird, so muß er bleichen bis er schwarz wird, das hat sie ihm schon anbedungen und ich will auch etwas davon haben.

Die arme Afra verelenbete es: sie schaffte und härmte sich und ihr Mann war fleißig und sparsam und nahm mit der rauhesten Kost vorlieb, und dieses Weib frug sich; für was bin ich auf der Welt, wenn ich nicht gut zu essen und zu trinken habe? Und solchen Leuten hilft man, sagte sie sich, weil sie frech und zudringlich sind, oft nur um sie los zu werden, und unsereins ist oft in der größten Noth und Bedrängniß und Niemand bringt ihm die geringste Hilfe und nur ein wenig Theilnahme oder ein gutes Wort. Niemand hat ein Auge für unsere Noth und Bedrängniß. Sollen wir auch frech werden und betteln oder gar anderen unredlichen Verdienst suchen? Was ist Ehr und guter Namen, wenn man nichts davon hat, als den steifen Rücken und den leeren Magen und andere uns auslachen, daß wir uns abhärmen, während sie in Freuden leben. Ja wahrhaftig, der Mensch ist wohl dumm, wenn er das thut.

Damit waren sie in die Nähe des Armenhauses gekommen. Vor demselben stand das Bronnele, welches sie erwartete.

Was stehst du da und hältst Maulaffen feil? fragte sie die Mutter barsch, hab ich dir nicht aufgegeben, das Streugras in Säcke zu füllen und heimzutragen. Guck, ich schlug dir alle Knochen im Leibe entzwei, wenn du auch so würdest und mir die Schande anthättest und so heimkämeß; da am Thümposten hinge ich mich auf mit dem nächsten besten Strick!

Das Mädchen wußte gar nicht, was die Mutter wollte, sie erschrak so heftig, daß ihr das Wasser in den Augen stand; hatten sie doch fleißig gerecht und einen ganzen Karren voll Streu in dem Stalle.

Die Mutter aber fuhr fort: streng will ich mit euch sein, so viel ich kann, damit man mir keine Schuld geben kann, und dann werden sich auch noch Leute finden draußen in der Welt, die Aht haben auf ein junges Mädle.

Die  
hatte, d  
ten sie  
sagen a  
jedes d  
besser zu  
Man  
Weib sel  
mag, un  
lassen.

Winter  
lagerte  
Kinder  
durch G  
Borrath  
daran d  
kam in  
langen  
füllte de  
und ver  
Mutter  
Kühe im  
spöttische  
tief betri

Das  
der Frau  
gewesen  
wurden  
Armenha  
auslesen  
füllen, u  
Jaun ve  
das Arn  
Kinder o  
Dünger  
Armenha  
sie die

Straße  
sammelte  
entstand  
die übrig  
deten un  
stritten,  
denselben  
bescheiden  
Weise zu  
als unte  
nicht doz  
bei jeder  
die Bettl

Sie h  
der Pro  
dann ho  
Armenha

Die Kinder wußten gar nicht, was die Mutter hatte, diesen Abend, daß sie so unwirsch war, glaubten sie doch ihre Sache recht gemacht zu haben. Sie saßen auf einem Häuflein wie die Küchlein und jedes dachte, was es doch thun könne, um die Mutter besser zu stimmen und ihre Zufriedenheit zu erringen.

Man sah es eben doch gleich, was ein tüchtiges Weib selbst unter den ärmlichsten Verhältnissen vermag, um einen Hausstand nicht zu Grunde gehen zu lassen. Afra hatte nicht nur das Brod für den Winter beschafft, sondern in dem verlassenen Stalle lagerte auch ein großer Haufen Streu und die Kinder hatten durch Nachrechen auf den Wiesen, durch Grasen an Hecken und Rainen einen so großen Borrath von Heu und Dohnd beschafft, daß man daran denken konnte eine Geiß zu beschaffen, und so kam in den verlassenen Stall des Armenhauses nach langen Jahren wieder ein lebendes Wesen. Es erfüllte den öden Raum mit seinem fröhlichen Gemacker und versetzte die Kinder in Freude und Stolz. Die Mutter aber konnte es nicht vergessen, daß sie früher Ruhe im eigenen Stalle gehabt hatte, und machte spöttische Anspielungen auf die Geiß, welche Broncele tief betrübten.

Das öde Stück Land neben dem Armenhause war der Frau Afra gleich von Anfang ein Dorn im Auge gewesen, sie rodete es mit schwerer Mühe, denn hier wurden seit vielen Jahren Schutt und Scherben vom Armenhause abgelagert. Die Kinder mußten dieselben auflesen und damit die Löcher vor dem Hause ausfüllen, und ihr Mann mußte es mit einem kunslosen Zaun versehen. Allen Schmutz, welcher rings um das Armenhaus verbreitet war, ließ sie durch die Kinder auf einen Haufen zusammenlarren, wo er zu Dünger faulte und so gewann die Umgebung des Armenhauses ein freundlicheres Ansehen. Dann schickte sie die Kleinen mit Korb und Schaufel auf die Straße und die Feldwege, damit sie den Mist aufsammlen, welchen die Zugthiere verloren, und so entstand ein Garten beim Armenhause, um welchen die übrigen Bewohner die Familie Wolfgang beneideten und ihr das Recht auf den kleinen Besitz bestritten, obgleich sie längst Gelegenheit gehabt hätten, denselben auszunützen. Ueberhaupt suchten sie das bescheidene Emporkommen dieser Familie in jeder Weise zu stören, denn nirgends ist der Neid ärger als unter Armen und das Benehmen Afra's war nicht dazu geeignet, diesen Unmuth zu dämpfen, denn bei jeder Gelegenheit sprach sie ihre Verachtung gegen die Bettlerbande aus.

Sie hatte immer noch die bestimmte Hoffnung, daß der Prozeß zu ihren Gunsten entschieden werde, und dann hoffte sie den Staub und die Schande des Armenhauses von sich abzuschütteln.

Allein diese Hoffnung sollte bald vernichtet werden. Eines Tages war ein Brief von dem Advokaten eingetroffen, daß eine neue Zeugenvorladung von dem Gerichte nur dann erfolgen könne, wenn der Kläger wieder Vorschuß leiste und daß er, wenn er einen solchen nicht aufbringe, wohl besser thue, den Prozeß fallen zu lassen. Wo sollte man aber Geld hernehmen? Sämtliche entbehrliche Habe war nicht nur verkauft, sondern man schuldete überdies einigen Bekannten größere Summen, welche dieselben seiner Zeit bei der Pachtung vorgeschossen hatten und die man nicht zurückbezahlen konnte.

Wolfgang ließ den Kopf sinken und sagte: ich weiß nicht, wie wir das Geld beschaffen sollten?

Wie, und wir sollten auch noch die Schmach erleben Gantleute zu heißen, welche ihre nächsten Anverwandten um ihr sauer Erworbenes betrogen haben, wir sollten den Namen von Armenhäußlern mit allem Fug und Recht verdienen? Nein, diese Schande ertrage ich nicht, ich springe ins Wasser oder thue mir sonst etwas am Leben.

In jener Nacht schliefen drei Menschen wenig im Armenhause. Der arme Wolfgang, zum Dulden geboren, konnte nicht begreifen, warum ein Mensch, der nichts wollte als schaffen und ratern, nicht einmal so viel Ruhe finden sollte, um sein Stück hartes Brod in Frieden und Eintracht zu verzehren. Sein Weib nebenan wälzte tausend Gedanken und Pläne durch den Kopf, wie sie diese Schande von ihrer Familie fernhalten könne und dann fiel ein Strahl des Mondes durch das kleine Fenster der Kammer, in welcher die Kinder schliefen und beleuchtete das schmale Gesicht Bronceles, welches mit weitgeöffneten Augen dalag, während sie die Hände über der Bettdecke gefaltet hatte. Sie konnte keine Ruhe und keinen Schlaf finden, denn ihr reines Herz blutete bei dem Gedanken, daß Uneinigkeit zwischen den Eltern herrschte. Sie hätte ein Opfer bringen mögen, groß genug, um ihrem Bedürfnisse nach Liebe und Frieden zu genügen, und sie hätte gewiß keines gescheut. Hätte das arme Kind geahnt, daß dieses Opfer sein junges Leben sein würde.

In der Nacht war der Frau Afra ein Gedanke gekommen. Sie hatte davon gehört, daß die Frau Pfarrerin leutfelig und theilnehmend für Arme sei und dieser Frau wollte sie sich anvertrauen, sie wollte ihr die Lage auseinandersetzen, in welcher sie sich befanden, sie würde Vertrauen zu ihnen gewinnen und ihr einen Vorschuß zur Weiterführung des Prozesses geben, der ja doch gewonnen werden mußte. Dieser Gedanke beruhigte sie einigermaßen, aber ihr Herz pochte doch stark, als sie sich dem Pfarrhose nahte. Sie fragte zaghaft nach der Frau Pfarrerin, und als sie vor der jungen Frau stand, laß sie in deren

Mienen nicht die Güte, welche sie erwartet hatte. Das hübsche Gesicht verfinsterte sich sogar bedenklich, als Afra erzählte, daß sie vom Armenhause komme und daß sie unverschuldet ins Unglück gekommen seien.

Das sagen Alle, erwiderte die Frau Pfarrerin in spitzigem Ton, und suchen andere Leute für ihr Verschulden anzuklagen, bis man der Sache auf den Grund kommt. Nein, nein, ich habe meine Erfahrungen mit dem Armenhause gemacht, ich kenne die Leute, welche die Gutherzigkeit Anderer mißbrauchen,

war sie von dem Leide des Mädchens ergriffen und hatte ihr nicht nur den vollen Lohn, sondern auch noch die Reisefosten bezahlt. Nun hatte sie aber gerade heute erfahren, daß an der Krankheit der Mutter kein wahres Wort war und daß diese nur vorgeschützt wurde, damit sie unverweilt in einen besseren Dienst treten konnte, weil es ihr in dem hungerigen Pfarrhause nicht mehr gefiel, wie sie geäußert hatte. War die Frau Pfarrer nicht wieder ein Opfer ihres guten Herzens geworden und mußte man da nicht irre

werden an der Menschheit? Was Wunder, wenn der Besuch aus dem Armenhause ihr gerade gelegen kam, um ihren Mißmuth an denselben anzulassen, und obgleich sie eine geheime Befriedigung darüber zu empfinden glaubte, so konnte sie doch die großen, vorwurfsvollen Augen des armen Weibes nicht ver-  
gessen.

Afrakehrte zurück, mit Groll im Herzen über die kaltherzigen Menschen, welche erheuchelte Noth begünstigten und den unverschuldeten Armen noch tiefer in den Staub traten.

Es sollte aber noch anders kommen. Eines Tages kamen die größeren Kinder von der Schule heim und sagten, der eine Moritz sei auf dem Zimmerplatze, wo sich die Kinder gerne aufhielten, von einem großen Buben über die Balken hinuntergestoßen worden und nun liege er am Boden und könne nicht mehr laufen.

Die Mutter fuhr auf: dem Unarten vertreiben. Als sie aber auf den Platz kam, jammerte das Kind erbärmlich und als sie es auf den Fuß heben wollte, konnte es nicht mehr stehen. Die Untersuchung ergab, daß der Fuß gebrochen war und dadurch erwachsen der Familie wieder neue Umstände und Kosten. Die Mutter wollte zwar von dem Vater des Buben, welcher den Kleinen über die aufgeschichteten Balken gestoßen hatte, Schadenersatz verlangen, aber da kam sie schlecht weg. Der reiche Bauer wies sie hart und höhniisch ab, und Wolfgang sagte, als sie über den Bauern loszog: ich hab's schon gewußt, der Arme muß eben immer unterliegen. Schließlich wäre alles noch recht



Und wie sie dasag, ohne einen Klage laut, die angstgefüllten Augen auf die Eltern gerichtet.

und werde mich hüten, Bettler heranziehen zu helfen.

Das war zu viel für Afra, sie hatte ja noch nie gebettelt und hatte es auch jetzt nicht gewollt. Sie machte ein so vorwurfsvolles Gesicht gegen die Frau Pfarrerin, daß diese fast erschrak und ging davon.

Warum hatte sie denn gerade zu der Stunde kommen müssen, wo sich die Frau Pfarrer in der allerschlimmsten Laune befand, weil ihr die Ricks einen infamen Streich gespielt hatte. Diese hatte ihr nämlich mit Thränen in den Augen berichtet, daß ihre Mutter schwer erkrankt sei und daß sie zur Pflege derselben sofort nach Hause müsse. Trotzdem die Frau Pfarrer dadurch in die größte Verlegenheit kam,

Schlingel werde ich die

gewesen, o  
bader sch  
fürchten,

Ein U  
jahr graf  
fond au  
Wolfgang  
sich von  
zweiten  
Mutter u  
opferten  
Pflege der  
ter ging  
nach, der  
und dan  
noch Dokt  
besreiten.  
blickte de  
auf seine  
Bronese,  
Kind stre  
Kräfte an  
hatte au  
Wangen  
Kopfweh  
Der Vater  
es hatte  
träumt,  
Liebling g  
dann emp  
Weh. C  
Nacht noc  
zum Arzt  
sprach m  
kommen  
etwas zun  
Konnte e  
nicht zu  
Als er  
lag das  
tigem Fi  
es heftige  
gegen Al  
Stunden  
Täuschung  
den legter  
dalag, oh  
auf die G  
sagen: sie  
durch den  
haben, da  
tragen w  
gegenüber  
gehstet, k

gewesen, aber der Fuß des Kindes wurde von dem Dorf-  
bader schlecht eingerichtet, er blieb steif und man mußte  
fürchten, daß der arme Tropf ein Krüppel bleibe.

Ein Unglück kommt selten allein. In diesem Früh-  
jahr grassierte die Halsbräune in dem Dorfe und  
sah auch ihren Weg ins Armenhaus. Zwei Kinder  
Wolfgang's lagen darnieder, die Sache verschlimmerte  
sich von Stunde zu Stunde und am Abende des  
zweiten Tages war das Luiske eine Leiche. Die

Mutter und das Bronete  
opferten sich auf in der  
Pflege der Kinder, der Va-  
ter ging dem Verdienste  
nach, der auch spärlich war  
und damit sollte man  
noch Doktor und Apotheke  
bestreiten. Mit Besorgniß  
blickte der Vater immer  
auf seinen Liebling, das  
Bronete, denn das zarte  
Kind strengte sich über seine  
Kräfte an. Eines Abends  
hatte auch sie geröthete  
Wangen und klagte über  
Kopfwch und Halsweh.  
Der Vater erschrak heftig,  
es hatte ihm schon ge-  
träumt, daß der Tod seinen  
Liebling geraubt habe und  
dann empfand er so großes  
Weh. Er lief in der  
Nacht noch nach der Stadt  
zum Arzte. Dieser ver-  
sprach morgen vorbei zu  
kommen und gab ihm  
etwas zum Einpinseln mit.  
Konnte es denn morgen  
nicht zu spät sein?

Als er nach Hause kam,  
lag das Mädchen in hef-  
tigem Fieber und redete irre, am nächsten Tage hatte  
es heftige Erstickungsanfalle und der Arzt, welcher  
gegen Abend erst kam, schüttelte den Kopf. Die  
Stunden des Kindes waren gezählt, es gab keine  
Täuschung mehr; der Unerbittliche raubte dem Armen  
den letzten Trost und die letzte Freude. Und wie sie  
dalag, ohne einen Klagelaut, die angst erfüllten Augen  
auf die Eltern gerichtet, bittend flehend, als wollte sie  
sagen: liebt euch, versüßt mir die Qualen des Todes  
durch den einzigen Trost, daß sich eucere Herzen gefunden  
haben, daß ihr treu vereint Noth und Entbehrungen  
tragen wollt. Die Eltern standen einander stumm  
gegenüber und die treuesten Augen blieben auf sie  
gehetet, bis sie im Tode brachen.

Gewöhnlich verursacht der Tod eines Kindes dem  
Armen kein allzugroßes Leid. Er sagt: es ist ihm  
gut gegangen, denn ein Leben voll Arbeit und Sorgen  
hätte seiner gewartet. So hatte Wolfgang auch den  
Verlust der beiden anderen Kinder gelassen ertragen.  
Als aber sein Bronete in dem langen weißen Sterbe-  
kleide und dem Kränzchen im Haare in der Toten-  
kammer lag, da faßte ihn unendliches Weh, er stieg  
in den Keller hinab, wo er sich ungesehen ausweinen



Als sie die Landstraße dahinwandelte, begegnete ihr ein Fuhrwerk.

konnte und hier stieß er rauhe Klagelaute aus. Es  
war ihm, als ob mit dem Kinde alle Lust und  
Schaffensfreude aus seinem Leben geschieden sei.

Vorläufig schien der letzte Wunsch des Kindes noch  
keine Aussicht auf Erfüllung zu haben; die Eltern  
standen sich kälter und unfreundlicher gegenüber als vor-  
her, denn oft überbrückt das sanfte Wesen eines Kindes  
eine Kluft, die nun gähnend zu Tage tritt, wenn  
man es nicht mehr hat.

Frau Alra hatte Kiesenanstrengung gemacht, um  
das hereinbrechende Unglück abzuwehren. Seit Wochen  
war sie nicht mehr aus den Kleidern gekommen, denn  
Tag und Nacht beschäftigte sie die Pflege der Kinder,  
und nun war auch noch Mangel im Hause: die Milch

der Gais war versiegt, weil sie nicht ordentlich gefüttert und gemolken worden war, und Brod war auch keines mehr da. Was blieb ihr übrig, als zu dem letzten Auskunftsmittel zu greifen und dem Beispiel ihrer Genossinnen aus dem Armenhause zu folgen, die täglich mit dem Bettelkorbe die Gegend durchwanderten.

Schwerer und beschämender war ihr kein Gang in ihrem Leben erschienen. Als sie die Landstraße dahinwanderte, begegnete ihr ein Fuhrwerk, auf welchem zwei Männer saßen. Sie schaute auf und erkannte Fuchsklocher, den Wucherer, welcher sie um Hab und Gut gebracht hatte. Einen Augenblick packte sie die Lust, ihn anzuhalten und mit Schmähungen und Verwünschungen zu überschütten, und richtig stand das Pferd still. Der Mann im Chaischen schaute sie verwundert an, aber es kamen keine Worte über ihre Lippen, nur ihre verwurfsvollen, bitteren Blicke waren auf ihn gerichtet. Er hatte das arme Weib wohl erkannt und dieser Blick sollte ihm unvergeßlich sein, trotzdem er jetzt unwillig auf sein Pferd einhieb und gegen seinen Genossen eine spöttische Bemerkung machte.

Des Abends kehrte sie von ihrem Gange zurück. Nur wenige Stücke Schwarzbrod und etwas Mehl barg der Korb, denn sie besaß nicht die Gabe, Mitleid zu erregen. Die armen Kinder standen um sie her und starrten sie mit großen, hungrigen Augen an. Sie wagten nicht den Mund zu öffnen und zu sagen: Mutter, gib uns Brod, denn sie ahnten, wie es stand, und doch richteten sich ihre Augen unwillkürlich immer wieder auf den Korb.

Die Rosel lächelte heimlich, sie war auch zurückgekehrt, und zwar enthielt ihr Korb nicht nur Mehl, sondern Eier und Schmalz in Fülle. Das Betteln muß man verstehen und solchen Leuten gibt man gerne, die ihr Unglück so beweglich darstellen können und die Schwächen der Weiber zu beurtheilen wissen, und dann sagen diese: die armen Leute wollen auch leben.

Dann stieg in der Küche ein verführerischer Geruch auf, wie nach gebadenen Pfannkuchen, und trieb den Kindern das Wasser in den Mund und schließlich auch in die Augen, denn sie wollten ja gerne hungern, wenn Vater und Mutter auch nichts hatten.

Der Versucher trat an den kleinen Vincenz; er hatte es nicht länger ausgehalten und näherte sich dem Herde. Die Rosel war gar nicht hartherzig, und trotz ihres Grolles gegen die Afra gab sie ihm ein großes Stück, welches das Kind triumphirend der Mutter brachte. Diese aber nahm's in der ersten Wuth und wollte es der Rosel wieder hinschleudern, aber sie befann sich noch eines bessern und sagte dann: is! denn es ergriß sie doch, was die Rosel an ihrem Kinde that.

Frau Afra hatte aber ihre Kräfte überschätzt. Die Folge der aufreibenden Arbeit, der vielen Nachtwachen und der beständigen Sorgen war eine hitzige Krankheit.

Mehrere Tage stritt der Tod mit dem Leben an ihrem Bette, sie lag bewußtlos oder redete in wirren Träumen. Ihre kräftige Natur bestand indessen den Kampf und eines Abends erwachte Frau Afra aus einem langen Schlafe und war bei klarem Bewußtsein. Anfänglich mußte sie sich besinnen, wo sie war, und nur langsam kehrte die Erinnerung an die jüngste Vergangenheit zurück. Mit dem Bewußtsein kam aber auch wieder die klare Erkenntniß ihrer Lage und die Sorgen, die sie gequält, die Furcht vor der Schande, die ihr das ärgste geschienen. Sie fühlte sich sehr schwach und es war ihr, als ob sie sterben müsse. Sollte sie so vor Gott hintreten, mit einem Gefühle des Hasses gegen den, der sie ins Unglück gebracht hatte, und war die Furcht vor der Schande nicht auch eine Art Hochmuth, der es nicht zuließ, daß sie sich vor den Menschen demüthigte und die verdiente Schmach über sich ergehen ließ?

War der Vorwurf, welchen sie gegen ihren Mann im Herzen trug, nicht auch der Ausfluß einer schlimmen Leidenschaft? — Nein, jetzt, da sie im Begriffe war vor ihren Richter hinzutreten, wollte sie Verzeihung haben, sie wollte sich demüthigen vor Gott, sie wollte seine Barmherzigkeit ansehen, und wer diese erreicht hat, braucht die Menschen nicht mehr zu fürchten.

Sie faltete die Hände und betete inbrünstig, während draußen ferner Donner rollte und ein sanfter, besuchender Regen niedersiel. Sie wollte jeden Groll aus ihrem Herzen entfernen und nun betete sie auch für den Urheber ihres Unglücks, denn sie fühlte Mitleid mit dem Manne, dessen Reichthum sein Verderben war. Der Donner verlor sich allmählich in der Ferne, der ergibige, langersehnte Regen, welcher die vertrockneten Fluren belebte, floß reichlicher, und die vertrockneten Augen des Weibes nekten wohlthuende Thränen. Es war ihr, als ob aus dem Rollen des Donners eine sanfte Musik und Gesang zu ihrem Ohre dränge. Waren es nicht die Stimmen der Engel, welche sie willkommen hießen und strahlten ihr nicht die verkärten Gesichter ihrer Kinder entgegen und war es nicht, als ob ihr Bronele sie glücklich anlächle, weil sie nun endlich der Liebe Raum in ihrem Herzen gewährt hatte?

In jener Nacht hatte sich auch das Geschick eines anderen Menschen besiegelt. Einsam saß der Wucherer in seiner Kammer und lauschte den Donnerschlägen. Sie klangen wie die wuchtigen Anklagen eines unerbittlichen Richters, vor denen der Sünder bis in's Innerste erbebte.

Wie elend und lächerlich erschien ihm nun sein ganzes vergangenes Leben. Er hatte, dem Beispiele seiner Eltern folgend, von früher Jugend nur Geld verdienen als die einzige und höchste Bestimmung des

Menschen  
anderen  
Jahren  
beobachtet  
mit der  
hand über  
welche er  
allmählich  
welche hi  
Geschäft  
mache, so  
ein Ander  
das Op  
seinem S  
verfallen.  
hatten si  
Finger  
sich mit  
zweifelha  
schäste  
schmugt  
Gefühl  
Noth  
kam ihm  
mehr ab  
denn die  
erstickte a  
teren M  
seines H  
Und f  
arbeitete  
te dieser  
Wollte  
genießen  
Nein, er  
einfach  
spruchsklo  
gen, daß  
Einkomm  
Tagelöhne  
nügt h  
über sei  
wohnt  
kommt  
rechten  
eines Ha  
unter de  
welche i  
kannt n  
kennen  
Für  
von dem  
schuten,  
Er hätt

Menschen kennen gelernt, und diesem einen Triebe alle anderen Regungen untergeordnet. Hatte er in jüngeren Jahren noch gewisse ehrenhafte Geschäftsgrundsätze beobachtet und anständige Zinsen genommen, so gewann mit der Zeit die Habgucht mehr und mehr die Oberhand über ihn, es ketteten sich niedere Menschen an ihn, welche er für seine Pläne brauchte und welche ihm auch allmählich ihre erbärmlichen Grundsätze einimpften, welche hießen: Geld riecht nicht und wenn ich das Geschäft nicht mache, so macht's ein Anderer, denn das Opfer ist seinem Schicksale verfallen. So hatten sich seine Finger allmählich mit allerlei zweifelhaften Geschäften be-

schmutzt und das Gefühl für die Noth Anderer kam ihm immer mehr abhanden, denn die Habgucht ersticke alle sanfteren Regungen seines Herzens.

Und für was arbeitete u. sparte dieser Mann? Wollte er selbst genießen? — Nein, er war so einfach und anspruchslos erzogen, daß ihm das Einkommen eines Tagelöhners genügt hätte, und über seine Gewohnheiten

kommt Niemand hinaus. Er hatte es versäumt, zur rechten Zeit ein Weib zu nehmen, weil er die Kosten eines Haushaltes scheute, und nun stand er seit Jahren unter der Fuchtel einer griesgrämigen Haushälterin, welche ihn mit allen Schattenseiten des Ehelebens bekannt machte, ohne daß er dessen Freuden hätte kennen lernen.

Für wen er sparte? Wohl für einige Verwandte, von denen er vermuthete, daß sie seinen Tod herbeisehnten, um in den Besitz seines Reichthums zu gelangen? Er hätte ein Testament machen und ihnen alles ent-

ziehen können, wenn er nicht so eine heillose Furcht vor dem Tode gehobt hätte, daß er nicht an denselben erinnert sein wollte, und so lebte er hin, seine Schätze hütend, wie der feurige Drache, ohne daß er einen Gebrauch davon machen konnte, durstig an der überfließenden Quelle, im Grolle gegen die Menschen und gegen sich selber.

In der letzten Zeit war es aber noch ein Gedanke, der ihn unablässig quälte, der vor Strafe und Ent-



Einsam saß der Wucherer in seiner Kammer und lauschte den Donnerschlägen.

ehrung. Er hatte einen seiner Schuldner, welcher in Gant gerathen war, verleitet, falsche Schuldscheine auszustellen, um so die übrigen Gläubiger zu übervorteilen. Dieser Betrug war zur Kenntniß des Gerichtes gelangt und der Schuldner sowohl, als der Wucherer waren in Untersuchungshaft gesetzt worden. Man hatte Fuchslotcher zwar gegen Kaution entlassen, aber morgen sollte er sich zur Verhandlung vor dem Strafgerichte stellen und er durfte mit Sicherheit auf eine entehrende Freiheitsstrafe rechnen.

Das war also das Ende vom Liede, der Lohn für sein Ringen und Streben und die aufgehäuften Schätze konnten ihn nicht vor Schmach und Schande bewahren. Er sah nun auf einmal die zahlreichen Opfer seiner Habgucht den dräuenden Finger gegen ihn erheben, er sah die stehenden vorwurfsvollen Augen des armen Weibes, welches ihm jüngst begegnet war, und eine dumpfe Verzweiflung faßte ihn. Er kannte nur noch ein letztes Rettungsmittel, und der Mann, dem die Angst vor dem Tode so manche Stunde vergällt hatte, machte seinem Leben ein freiwilliges Ende.

Am folgenden Morgen stand die Sonne am klarblauen Himmel und schaute auf eine lachende Welt hernieder, die keine Sorge und keinen Kummer zu kennen schien. Millionen Wassertropfen glänzten auf Blättern und Halmen, die Lerche stieg jubelnd in die Luft und der Bauer sagte vergnügt: der Regen dieser Nacht war Goldes werth.

Ein Sonnenstrahl drang hinein durch das Fenster des Armenhauses und fiel auf eine kleine Menschengruppe, welche ein Bett umstand, in welchem eine magere, kranke Frau mit gefalteten Händen saß. Sie war dem Leben wiedergegeben, diese Frau, ihre Blicke ruhten auf dem treuen Gesichte des Mannes, auf den unschuldigen Zügen der blondhaarigen Kinder, die ein Freudenstrahl verklärte, als sie sahen, daß ihnen die Mutter wieder geschenkt war und daß die Eltern in Friede und Liebe vereint waren. Mit neuem Muth ging Wolfgang an seine Arbeit, denn nun hatte er ja sein Weib wieder und sie hatte sich in ihr Schicksal ergeben. Aus ihren Mienn sprach die Ergebung, die Ruhe und Sanftmuth, wornach er sich so lange gesehnt hatte. Hier hatte eine höhere Hand gewaltet und er sagte sich: das verdanken wir der Fürbitte unseres Kindes.

Später kam die Kosel in die Kammer und berichtete von dem schrecklichen Ereignisse der letzten Nacht. Man habe den Geldverleiher Fuchslotzer heute Früh über seinem Bette aufgehängt gefunden. Das freut mich, setzte sie hinzu, daß da der Teufel einmal ein Einsehen gehabt und den Rechten geholt hat, wenn er nur Alle mitnähme, die den Armen nichts gönnen. Frau Afra erschrock heftig, als sie diese Nachricht vernahm. So hatte also Gott selbst ein schreckliches Strafgericht über den Hartherzigen gehalten, und wie froh war sie, daß sie noch für ihn gebetet und ihn der Gnade des ewigen Richters empfohlen hatte. Die Kosel konnte nicht begreifen, wie die Afra noch Worte der Verzeihung für den Wucherer haben konnte, der sie doch um Hab und Gut gebracht hatte. Sie ging kopfschüttelnd und dennoch mußte sie sich heimlich gestehen, daß ihr dieses Weib Achtung einflößte.

Aber noch ein anderer Besuch kam an diesem Morgen ins Armenhaus. Es war der Herr Pfarrer. Seit jenem Besuche mit seiner Frau hatte er diese Schwelle nicht mehr betreten und auch jetzt that er es nicht ohne Zögern. Als er aber zu dem Bette Afra's geführt wurde, erkannte er alsbald, daß er es hier mit keiner Verstellung zu thun habe, welche Theilnahme erwecken wollte, um die Gutherzigen auszubeuten, sondern daß hier brave Leute ins Unglück gekommen waren, welche die letzten Anstrengungen machten, um ihre bürgerliche Standeshere zu retten und nicht zum Bettlervolle herabzusinken. Er ließ sich von der Frau ausführlich erzählen und er fühlte, daß jedes ihrer Worte auf

Wahrheit beruhe, und was besonders für sie sprach, war der Umstand, daß sie auch die eigenen Fehler erkannte und die Schuld ihres Unglücks nicht nur auf Andere schob. Es that dem armen Weibe so wohl, daß sie hier einmal ihr Herz ausschütten durfte, und sie gestand dem Pfarrer auch ihre Lieblosigkeit gegen ihren Mann, dem sie die eigentliche Schuld ihrer Verarmung zugeschoben hatte, und wie schwer sie das nun bedrückte, daß sie dem Guten so viel Kummer verursacht hatte. Der Herr Pfarrer wußte sie zu trösten und betonte, daß es zur Besserung nie zu spät sei, und daß noch alles gut werden könne, wenn sie die rechte Liebe habe.

Als der Herr Pfarrer von seinem Besuche heimkehrte und durch die üppigen Kornfluren dem Pfarrhause zuschritt, läutete das Mittagsglöcklein vom Dorfe her, und als er in die sonnenbeschiene Welt hinein sah, sagte er: es ist doch kein Unglück auf der Welt so groß, daß nicht noch ein Hoffnungsschimmer übrig bliebe, und wo kann eine Wolke bestehen vor diesem herrlichen Frühlingssonnenscheine.

Ein Gedanke hatte sich aber bei ihm festgestellt: diesen Leuten muß geholfen werden, und es war ihm sogar, als ob in ihm selbst etwas leichter und lichter würde, denn in der letzten Zeit hatte nicht mehr die heitere, zufriedene Stimmung im Pfarrhause geherrscht, wie ehemals. Es war fast, als ob ein frostiger, unheimlicher Geist sich dort festsetzen wollte und niemand wagte ihn zu beschwören.

Aber heute hatte der Herr Pfarrer den Muth dazu. Als die Suppe auf dem Tische dampfte und die Frau Julie ihr: „Komm, Herr Jesu, sei unser Gast“ gesprochen hatte, sagte ihr Mann mit heiterer Stimme: Du scheinst Deinen Verkehr mit dem Armenhause ganz abgebrochen zu haben, liebes Kind?

Eine dunkle Röthe überzog das Gesicht der jungen Frau, denn sie glaubte, daß er sie ausspotten wollte und warf ihm einen mißtrauischen Blick zu.

Aber er ließ sich nicht beirren, erzählte ihr von seinem heutigen Besuche im Armenhause, und aus seiner Stimme klang so viel Wohlwollen und Liebe, daß der schlimme Geist sich scheu in eine Ecke zurückzog und der Trost aus ihren Mienn wich. Sie hörte ihn mit wachsender Theilnahme von den Kämpfen und Leiden der armen Familie erzählen, die ein Opfer des Wucherers geworden war, und als er hinzufügte, daß die arme Frau noch ein Wort des Mitleids und Bedauerns für den Zerförer ihres Glückes gehabt habe, glänzte eine Thräne der Rührung in ihren schönen Augen.

Sie legte ihre Hand in die ihres Mannes, und zum erstenmale seit langer Zeit saß das Ehepaar wieder in treuer Liebe vereint beisammen und freute sich des Glückes, das ihnen gefehlt hatte und das sie nicht

mehr in  
Sie trat  
Siegfried,  
mit schön  
schelte.

Nun  
funden, u  
als ob ein  
als sie di  
Pfarrer h  
noch um  
ziehung z  
ten für d

Behandl  
welche sie  
bei jenem  
im Pfarr  
widerfahre  
sen, weil s  
mit den G  
heitsbettle  
wechselfe,  
auf die  
gläubigkeit  
Mitmensche  
halten. A  
lich wich d  
Rest von  
genheit aus  
Wesen un  
Bild, welc  
der jungen  
von ihrem  
geblichen  
sen und I  
entwarf, u  
ehrenhaft  
zuschlagen  
füllte dies  
Mitleid u.  
nahme.

Nun  
die Frau P  
auch erfah  
mit der K  
wird, den  
Thätigkeit  
freudigkeit  
Mitteln, j  
Mensch vo  
Muth ein  
wir nur u  
und dem  
forschen w

r sie sprach,  
 en Fehler er-  
 icht nur an  
 be so wohl,  
 durfte, und  
 sigkeit gegen  
 Schuld ihrer  
 wver sie das  
 iel Kummer  
 sie zu trösten  
 zu spät sei,  
 wenn sie die  
 esuche heim-  
 dem Pfarr-  
 vom Dorfe  
 West hinein-  
 af der Welt  
 immer übrig  
 vor diesem  
 festgestell-  
 s war ihm  
 und lichter  
 ht mehr die  
 se geherrscht,  
 ger, unheim-  
 mand wagte  
 Ruth dazu,  
 nd die Frau  
 e Gast" ge-  
 er Stimme:  
 Armenhaus  
 t der jungen  
 ootten woll-  
 zu.  
 te ihr von  
 d aus seiner  
 be, daß der  
 rückzog und  
 örte ihn mit  
 und Leiden  
 des Wuche-  
 te, daß die  
 und Bedau-  
 rhabt habe,  
 een schönen  
 s, und zum  
 ar wieder  
 ute sich des  
 as sie nicht

mehr in leichtsinniger Weise aufs Spiel setzen wollten. Sie traten mit einander an das Bettchen des kleinen Siegfried, welcher eben vom Schlafe erwachte und mit schön geröteten Wangen die Eltern glücklich anlächelte.

Nun hatte die Frau Pfarrer endlich die Armen gefunden, welche sie suchte, und der armen Afra war es, als ob ein Engel des Himmels an ihrem Bette erscheine, als sie die Worte der Theilnahme hörte. Die Frau Pfarrer hatte sie noch um Verzeihung zu bitten für die üble

Behandlung, welche sie ihr hatte bei jenem Besuche im Pfarrhause widerfahren lassen, weil sie Afra mit den Gewohnheitsbettlern verwechselte, welche auf die Leichtgläubigkeit ihrer Mitmenschen spekuliren. Allmählich wich der letzte Rest von Befangenheit aus Afras Wesen und das Bild, welches sie der jungen Frau von ihrem vergeblichen Kämpfen und Ringen entwarf, um sich ehrenhaft durchzuschlagen, erfüllte diese mit Mitleid u. Theilnahme.

Nun konnte die Frau Pfarrer auch erfahren, was die Dankbarkeit von Armen ist, denen mit der kleinsten Hilfe oft ein großer Dienst geleistet wird, den die Achtung seiner Mitmenschen zu neuer Thätigkeit anspornt und ihm wieder Muth und Lebensfreudigkeit verleiht. Wie oft könnte hier mit geringen Mitteln, ja nur mit einem theilnehmenden Worte ein Mensch vom Untergange gerettet und ihm noch einmal Muth eingestößt werden, sich emporzuraffen, wenn wir nur unseren Mitmenschen mehr Beachtung schenken und dem Unglück, das sich schamhaft verbirgt, nachforschen wollten, während wir so häufig das Opfer

einer Täuschung werden und durch unsere Wohlthätigkeit mehr Schaden stiften.

Allmählich zog denn auch ein anderer Geist in das Armenhaus ein. Die fleißige und ehrenhafte Familie Wolfgang fand auch von Seiten der Gemeinde Unterstützung, um so mehr als der neue Schultheiß nicht geneigt war, alles im alten Schlendrian fortgehen zu lassen und das Armenhaus zu einer Pflanzstätte der Arbeitscheue und der Landstreicherei zu machen. Wolf-

gang wurde die Aufsicht über das Armenhaus übertragen, und das war anfänglich keine kleine Aufgabe, dem Geiste der Ordnung und des Anstandes Eingang in dieses Haus zu verschaffen. Frau Afra unterzog sich derselben aber mit Ausdauer und Ruhe, und da in ihrem Wesen nichts mehr von dem Hochmuth zu bemerken war, mit dem sie früher die Mitbewohner des Armenhauses behandelt hatte, so gewann sie bald auch mehr Einfluß auf dieselben, und es gelang ihr, durch ein gutes Wort manches zu erreichen, wo sie sonst auf Widerstand gestoßen wäre.

Eine lebhaftere Unterstützung fand die Familie in dem Schultheißen, der gegen Uebertretungen der Hausordnung unnachsichtlich vorging, den Armenhausbewohnern das Betteln strenge untersagte und verlangte, daß die Kinder in ihren schulfreien Zeiten einer nützlichen Beschäftigung obliegen.

Solche Bestimmungen waren denn gar nicht nach dem Sinne der meisten von ihnen, denen Ordnung und geregelte Thätigkeit die größten Genuß waren, und die Rosel sagte der Frau Afra mit Thränen in den Augen: jetzt gönnen sie einem nicht einmal mehr das bischen



Eines Tages besuchte die Frau Pfarrer die Frau Afra.

Almosen und ich soll in meinen alten Tagen noch anfangen zu arbeiten, und die Familie Ziegenbart zog es vor, das Armenhaus zu verlassen und anderwärts ein Unterkommen zu suchen. Die alte Armenlise aber starb aus Aerger darüber, daß sie keine Gelegenheit mehr hatte, Händel zu stiften und Schwägereien zu machen. In auffallender Weise entvölkerte sich das Armenhaus, und außer der Familie Wolfgang blieben nur noch Altersschwache zurück, welche hier ihre ordentliche Verpflegung fanden.

Auch die Familie Wolfgang durfte bald nicht mehr zu den Armen gerechnet werden, denn in dem Stalle brüllte wieder eine Kuh, der sich bald ein Kalb beigesellte, und als von dem Gemeinderathe beschlossen wurde, die Farrenhaltung in eigene Verwaltung zu nehmen, und es sich um einen passenden Raum hiefür handelte, so sagte der Schultheiß: dazu können wir den Stall im Armenhause einrichten und ich wüßte auch keinen besseren Pfleger für die Thiere, als den Wolfgang.

Dieser Vorschlag fand Zustimmung, eine Gemeindefürsorge wurde für die Ernährung der Thiere bestimmt

und Wolfgang versah sein Amt zur vollen Zufriedenheit und verdiente ein schönes Stüd Geld dabei.

Es war merkwürdig, daß das Armenhaus, welches früher nie leer geworden war, diesen Namen gar nicht mehr verdiente, denn gar oft werden solche Häuser nur da nothwendig, wo man es versäumt, nothleidenden Familien rechtzeitig unter die Arme zu greifen, und der Arbeitscheue und Verkommenheit hier eine Zufluchtsstätte öffnet.

Eines Tages besuchte die Frau Pfarrerin die Frau Afra und war erfreut über das Gedeihen ihres Hausstandes. Sie meinte, man müsse dem Hause nun auch einen anderen Namen geben, da es dem alten Zwecke gar nicht mehr diene und die darin wohnende Familie leicht in einen falschen Verdacht kommen könnte.

Nein, nein, sagte Frau Afra, lassen Sie es nur so heißen, damit wir nicht wieder übermüthig werden.

Und mich soll es daran erinnern, meinte die Frau Pfarrer, daß man die Armen nie vergessen darf und daß man mit einem theilnehmenden Worte und einer kleinen Gabe oft Großes ausrichten kann, wenn es an die richtigen Leute kommt.

### Etwas über Dorfpolitik.

Von Friß Mährlin.

Nachdruck verboten.

Ein Winter ist wieder über unser Dorf hingezogen, ganze vier Monate lag es unter seiner Schneedecke still und abgeschieden von der Außenwelt und nur die spärlichen Zeitungen bringen Kunde von dem, was draußen geschieht, und veranlassen auch den Bauern, seinen Antheil an der Politik zu nehmen und seine Meinung zu äußern über die Kunst und Geschicklichkeit der Staatslenker und sie mit seinem Rathe zu unterstützen, von dem jene leider nichts erfahren.

Im ganzen kümmert sich der Bauer aber wenig um die Lenkung des Staates, er überläßt das Gescheidteren, er ist mißtrauisch gegen alle neuen Gesetze, selbst wenn sie zu seinem Nutzen geschaffen werden, denn er sagt sich: es kommt zuletzt doch immer darauf hinaus, daß wir Bauern zahlen müssen. Wenn einer oder der andere einmal beim Glase Bier das Wort ergreift und seinen Standesgenossen darthut, wie schlecht die Welt regiert werde und wie wenig die vom Fahren verstehen, welche das Leitseil in Händen haben, so schütteln die meisten bedenklich die Köpfe oder lächeln spöttlich und sagen: der hätte Gelegenheit genug, zu Hause Ordnung zu machen und das Leitseil zu ergreifen, wenn es seine Frau zuließe, aber da spuckt's.

Der Bauer hält es im allgemeinen für die beste Politik, vor der eigenen Thüre zu stehen, damit man ihm nichts aufheben kann, und das Regiment der Welt

anderen zu überlassen, die es schon recht machen werden, denn gehe es schließlich wie es gehe, dafür müssen die Herren doch auch sorgen, daß der Bauer nicht zu viel zahlen darf, denn was würden die Herren doch endlich anfangen, wenn sie keine Bauern mehr hätten. So sieht es bei der Mehrzahl der Bauern, wenn wir auch nicht sagen wollen, daß das das Richtige ist.

Ganz anders verhält es sich aber mit der Dorfpolitik, an welcher jeder und vor allem auch die Weiber den lebhaftesten Antheil nehmen, und diese spinnt gerade im Winter, wo das Dorf so ein friedliches Aussehen hat, am lebhaftesten ihre Fäden und Netze, während sie im Sommer ruht, denn da stehen alle unter der gleichen Herrschaft launenhaften Wetters, das ihnen manchen Seufzer entlockt.

In einem solchen Winter kann man eigentlich erfahren, wer im Dorfe das Regiment führt, und man könnte meinen, die Dorfpolitiker wären bei den großen Diplomaten in die Schule gegangen, denn hier wird dort kämpfen Ehrgeiz, Eitelkeit, Ruhmsucht, Eigennutz, Hang zur Herrschsucht am Hergebrachten, Eigensinn, Dummheit und Bosheit, gegen Gerechtigkeit, Wohlwollen, Menschenliebe, Friedensliebe, und werfen jedem Fortschritte und jeder Entwicklung, welche ihnen ebenfalls zu gute käme, Steine in den Weg und stellen ihnen ein Bein.

Gerad  
welche id  
verfechten  
nöthigt s  
ihrem m  
essen m  
daß sie p  
ihr Beda  
innerlich  
welche si  
Natur  
seiner Lu  
Verstand  
ders aeig  
che politis  
zu wirken  
Fäden n  
ten bis  
Pfarrhof  
sen. Neu  
Langeweie  
gen Sch  
en, die  
Erbitter  
führen, d  
jenigen,  
solche No  
austheile  
pfinden n  
wehe sic  
thun, w  
empfang  
telkeit u  
führen z  
süchtelei  
che in G  
keiten a  
die nicht  
offentur  
Streitig  
oder Pro  
Austrag  
Erbittern  
Dieses  
Männer  
halt zu  
verheßen  
haben, so  
der offen  
ruhige U  
Worte n  
messen,  
Herzens  
Verstand

Zufrieden-  
dabei.  
us, welches  
en gar nicht  
Häuser nur  
stleidenden  
reifen, und  
eine Zu-  
n die Frau  
hres Haus-  
e nun auch  
ten Zwede  
de Familie  
önnnte.  
es nur so  
werden.  
e die Frau  
n darf und  
und einer  
wenn es an  
  
verboten.  
  
hen werden,  
müssen die  
nicht zu viel  
doch endlich  
ätten. So  
wenn wir  
chtige ist.  
der Dorf-  
die Weiber  
spinnt ge-  
liches Aus-  
und Neze,  
siehen alle  
n Wetters,  
  
gentlich er-  
und man  
den großen  
n hier wie  
Eigennutz,  
Eigensinn,  
Bohlwollen,  
edem Fort-  
n ebenfalls  
ellen ihnen

Gerade hier wie dort gibt es schlaue Diplomaten, welche ihre Wünsche und Interessen nicht öffentlich verfechten, sondern ihre Werkzeuge haben, welche genöthigt sind, in ihr Horn zu blasen, und die sie ruhig ihrem Schicksale überlassen, wenn sie die Suppe ausessen müssen. Solche Leute rühmen sich dann noch, daß sie sich ganz neutral verhalten haben, und sprechen ihr Bedauern aus über den Unfrieden, obgleich sie sich innerlich freuen, denn der Ehrgeiz, die Herrschsucht, welche sie beherrschen, verlangen immer neue Nahrung.

Natürlich ist das Weibervolk mit seiner Neugierde, seiner Lust zum Plaudern und seinem oft so kurzen Verstande besonders geeignet, solche politische Netze zu wirken, deren Fäden nicht selten bis in den Pfarrhof verlaufen. Neugier und Langeweile erzeugen Schwärmereien, die oft zu Erbitterungen führen, denn diejenigen, welche solche Nadelstiche austheilen, empfinden nicht, wie wehe sie denen thun, welche sie empfangen, Eitelkeit und Neid führen zu Eifersüchteleien, welche in Gehässigkeiten ausarten, die nicht selten zu offenkundigen Streitigkeiten

oder Prozessen führen, die vor den Gerichten ihren Austrag finden, was natürlich den Grund zu weiteren Erbitterungen legt.

Dieses ist namentlich dann der Fall, wenn die Männer schwach sind und den Weibern keinen Einhalt zu gebieten wissen oder sich gar noch von ihnen verhezen lassen, denn so viel Respekt wir sonst vor ihnen haben, so halten wir sie doch nicht geeignet zur Führung der öffentlichen Angelegenheiten, denn es fehlt ihnen die ruhige Ueberlegung, sie wissen die Tragweite ihrer Worte nicht zu berechnen und die Folgen nicht abzumessen, und sie werden mit der Gutmüthigkeit ihres Herzens viel größere Thaten ausrichten, als wenn ihr Verstand, ihre Urtheilskraft und das gleichmäßige Ab-

wägen von Recht und Unrecht in's Spiel kommt. — Leider gibt es solche Dörfer, wo jeden Winter das Zeichen zum Kriege gegeben wird, alter Groll wird wieder ausgegraben, die beiden Heerlager der Dorfbewohner stehen sich bald wieder gegenüber und alle unreinen Elemente, welche aus dem Streite Nutzen zu ziehen hoffen, schüren, alle halbwüchsigen Gassenbuben üben ihren Unfug auf Kosten der Streitenden aus, alle schlechten und bössartigen Diensthoten benutzen die Gelegenheit, um ihre Bosheiten auf ihre Herrschaften abzuladen.

Was da nicht alles von Lügen erfunden und herum-



getragen und noch mehr geglaubt wird, daß ist nur begreiflich, wenn man erwägt, daß die streitenden Parteien keinen Verkehr mit einander haben, und darum ist es um so leichter, daß einer von dem anderen alles schlimme glaubt. Die wohlmeinenden und klarblickenden Männer, welche einsehen, daß aus solchen Streitigkeiten nimmermehr gutes entsteht, geben sich alle Mühe, ihren Einfluß auszuüben und den Entzweiten zu beweisen, daß sie sich gegenseitig schaden, aber was nützt es? Der Zank ist da, wie ein Gespenst, das alle hassen, das aber niemand fassen kann, denn in den Herzen haben sich Mißtrauen, Haß, Erbitterung eingeschlichen, welche nun auch ihr Recht ausüben und sich nicht so leicht vertreiben lassen, so sehr sie uns

auch belästigen und uns jede Freude rauben, welche uns aus dem friedlichen Verkehre entspringt, jede Lust am gemeinsamen Handeln benimmt, wo jeder dem andern zum Schaden trachtet, gleichgiltig, wenn er auch selbst dabei hüßen muß.

Wie mißlich steht es in einem solchen Dorfe aus, wo der Winter ohnedies so gerne Langeweile und Einförmigkeit bringt, wenn die Bewohner einander auf der Gasse ausweichen und oft weite Umwege machen, daß sie sich nicht grüßen dürfen, wo sich die Männer im Wirthshause nach Parteien von einander absondern und geheimnißvoll zischeln, wo die heranwachsende Jugend das Gift der Zwietracht mit Vergnügen einsaugt und sich befiehlt, daß sich die Eltern schämen müssen, wenn sie daran denken, welchen Samen sie da gesät haben.

Ein solcher Ort ist bald verrufen weit umher als ein Streitnest, die Ortsbewohner werden gemieden und bedauernd schüttelt mancher den Kopf und sagt: es ist eine Schande, daß auf unserem Dorfe, das früher so blühend und geachtet war, ein solcher Schandfleck haftet.

Es sind aber nicht immer nur persönliche Streitigkeiten oder Familiengehässigkeiten, welche die Dorfpolitiker in Bewegung setzen, es gibt auch öffentliche Angelegenheiten, und vor allem solche, bei welchen der Geldbeutel in's Spiel kommt, und hier stehen sich wieder die Parteien schroff gegenüber. Es soll eine Steige forrigirt, ein Bach überbrückt, ein Bachlauf regulirt, ein Spritzenhaus erbaut, oder gar ein Armenhaus errichtet werden, lauter dringende Anforderungen, welche die Neuzeit stellt und welche den Gemeinden große Lasten aufbürden. Hier stehen die Großen den Kleinen gegenüber, welche sagen: wir müssen die Last tragen, und deshalb häufig Gegner sind. Hier gibt es viele Gegner aus Anhänglichkeit am Alten und Hergebrachten, welche behaupten, die neue Zeit eile mit zu raschen Schritten voran und das Ende vom Liede werde eine allgemeine Armuth sein.

Andererseits machen sich auch die Forderungen an den Betrieb der Landwirtschaft geltend, welche erfüllt werden müssen, wenn er noch einträglich sein soll. Es gibt aufgeweckte Männer, die etwas gesehen und gelernt haben, welche dieses Pochen verstehen und sagen: man sollte die Felder bereinigen und durch passende Weganlagen, theilweise Zusammenlegungen u. s. w., eine bessere Bebauung, einen einträglicheren Futterbau und bedeutende Arbeitersparniß ermöglichen, man sollte nicht hinter anderen Gemeinden zurückbleiben in der Gründung von Darlehenskassen, Konsumvereinen, Viehverversicherungen. Diese Mahnungen finden bei vielen geneigtes Gehör, aber nun legt sich die Dorfpolitik darein und alle Vorurtheile werden rege, aller Schlendrian, der sich nicht vom Hergebrachten

trennen kann, alle Selbstsucht, welche sich nicht zum geringsten Opfer entschließen kann, wenn es dem allgemeinen Besten gilt, aller Hochmuth, welcher sich zurückgesetzt fühlt, wenn man ihn nicht zuerst beehrt, oder welcher fürchtet, daß er von einem anderen in den Schatten gestellt werde, welcher sich hier Verdienste und Ansehen erwerbe. Das Mißtrauen gegen diese Männer, welche in selbstloser Hingebung für das allgemeine Beste wirken, wird erweckt, denn wie begreift der Eigennützig, der nichts thut, wo er nicht den Nutzen schon in der Tasche zu haben glaubt, wie begreift der einen Menschen, der Zeit und Geld opfern will, bloß um sich sagen zu können: ich habe meine Pflicht gethan und etwas für das Wohl meiner Mitmenschen geschaffen.

Solche Männer müssen es sich gefallen lassen, von manchen Seiten angefeindet, verdächtig, bespöttelt, lächerlich gemacht zu werden, sie müssen Leuten gute Worte geben, über deren Unverstand und schnöden Eigennutz sie empört sind, sie dürfen sich nicht fürchten, offene Feindschaft gegen sich wachzurufen, aber sie werden auch erfahren, wie sich allmählig die Gutgesinnten um sie scharen und wenn die Sache erst durchgefochten und die Neuerung mit Erfolg eingeführt ist, so findet sie auch die allgemeine Anerkennung und jeder Dorfbewohner rühmt sich derselben.

Nun sind schon die Staren zurückgekehrt und der Bauer rüstet den Pflug, um wieder in's Feld zu fahren, und gar vielen schlägt das Herz höher, wenn sie daran denken, daß es nun wieder hinaus geht zu neuer Thätigkeit und Lebensfreude.

Der denkende Leser unseres Kalenders aber schaut noch einmal zurück, bevor er den Winter abschüttelt, auf das, was in diesen langen Monaten, während welcher das Dorf unter der Schneedecke lag, geschaffen und gezeitigt wurde, und er schüttelt betrübt den Kopf, wenn er bedenkt, daß die Dorfpolitik nur schlimmes geleistet, daß sie statt Friede, Nächstenliebe, Zusammenwirken nur Streit und Zerwürfnisse geschaffen hat, die das Dorf in üblen Ruf bringen und allem Fortschritt auf lange die Thüre verschließen.

Ja, ja, der Frühling kehrt jedes Jahr wieder, aber wir sind jedes Jahr älter und fühlen, daß die Zeit viel rascher entwindet, welche uns gegeben ist, um etwas zu leisten und uns ein bleibendes Andenken zu schaffen, als wir glauben. Hätte da der geneigte Leser nicht auch thätig eingreifen, die öffentliche Meinung im Dorfe in gute Bahnen lenken und zu nützlicher Vereinigung bieten können, anstatt vielleicht gar noch den müßigen Streit und Aerger schüren zu helfen?

Wohl aber denen, die diesen Winter, wo draußen alle Arbeit ruhte, im Dorfe ihre nützliche Thätigkeit entfaltet, welche zum Frieden und zur Vereinigung redeten, alten Streit schlichten halfen, dem Hochmuth

und den  
sichtigen  
vereinig  
Dorfe  
politik

Unse  
ein Man  
volkstüm  
rulsleben  
in weitest

Der  
hat noch  
zu gebent  
zur Verfi

Im  
der Erzäl  
pfundener  
jahrswi  
haus" b

Der  
seiner Fe  
gen auf  
mungsbil

so natur  
wiellich f  
zogen, da  
von Herz  
dringen r

wirth" en  
schen Auf  
bringt

Für diese  
lender ein  
haus v  
Auffah:

zu Gebot.  
Leide  
den Druck  
Geiste, r  
Arbeiten,  
wir uns l

Sam  
der talent  
Krankheit.  
schaft wid

"In  
hinaus, in  
die Kund  
Gefühle h

ein selten  
zu voller  
schaftl. Le  
zu erforder  
der Landl

Röniql. P

Wieder  
bellen,  
Gelegenhe  
soll und f

und dem Vorurtheil muthig entgegen traten, die einsichtigen und für den Fortschritt empfänglichen Männer vereinigten und etwas in's Werk setzten, was dem Dorfe zu dauerndem Nutzen gereicht. Solche Dorfpolitik ist wahrhaftig zu loben und sie dürfen mit

Befriedigung auf diesen Winter zurückschauen, und wenn ihnen auch der Frühling eine Mahnung ist, daß sie älter werden, so haben sie doch den Trost, nicht umsonst gelebt zu haben.

### Fritz Möhrlein. (Geb. am 21. Juli 1837, gest. am 16. Juli 1892) \*)

Unseren Lesern wird es schmerzlich sein zu hören, daß ein Mann aus dem Leben geschieden ist, welcher durch seine volksthümlichen, von seltener Kenntniß des bäuerlichen Berufslebens und von tiefem Gemüth zugehenden Schriften sich in weitesten Kreisen beliebt gemacht hat.

Der Badische landw. Vereinskaleuder „Der Landwirth“ hat noch besonderen Grund, des Verstorbenen hier dankbar zu gedenken. Hatte er ihm doch seit 1890 häufig seine Feder zur Verfügung gestellt.

Im 1890er „Landwirth“ hatte sich Möhrlein erstmals mit der Erzählung „Der Geschworene“ und mit dem tiefempfundnen Aussage: „Unser Neujahrswunsch für das Bauernhaus“ bei uns eingeführt.

Der nächste Kalender brachte aus seiner Feder: „Ein Sonntagmorgen auf dem Lande“, ein Stimmungsbild aus dem bäuerlichen Leben, so naturwahr und dabei von einer wirklich so tiefreligiösen Weihe durchzogen, daß es, wie dasselbe sicherlich von Herzen kam, so auch zum Herzen dringen mußte. Der 1892er „Landwirth“ enthielt dann die zwei Möhrlein'schen Aussprüche: „Was der Frühling bringt“ und „Bei der Arbeit.“ Für dieses Jahr stehen unserem Kalender eine Erzählung: „Das Armenhaus von Blindheim“ und ein Aufsatz: „Etwas über Dorfpolitik“ zu Gebot.

Leider sollte der verehrte Verfasser den Druck dieser seiner in gleich edlem Geiste, wie die früheren verfaßten Arbeiten, deren theilweise Illustrirung wir uns haben angelegen sein lassen, nicht mehr erleben.

Samstag, den 16. Juli d. J., Abends 7 1/4 Uhr, entschlief der talentvolle und fruchtbare Bauernschriftsteller nach kurzer Krankheit. Das württembergische Wochenblatt für Landwirthschaft widmet dem Verstorbenen folgenden Nachruf:

„In den weitesten Kreisen, weit über die engere Heimath hinaus, in ganz Deutschland und in Oestreich-Ungarn, hat die Kunde von dem Hingange Fritz Möhrleins schmerzliche Gefühle hervorgerufen. Hat doch der Verstorbene von Gott ein seltenes Talent erhalten und dasselbe durch eigene Arbeit zu voller Entfaltung gebracht, das Talent, das landwirthschaftl. Leben in seinen mannigfachen Seiten, wie selten Einer, zu erforschen und zu schildern, das innere und äußerliche Leben der Landleute in unnachahmlichen Bildern darzustellen und

durch die in anziehender Form gekleideten Wahrheiten auf Verstand und Herz von Männern und Frauen, Herrschaften und Gesinde, einen tiefgehenden, segensreichen Einfluß auszuüben.

Möhrlein war der Sohn des Posthalters Möhrlein in Leutkirch (Württemberg), besuchte die Schulen seiner Vaterstadt und dann die Realschule in Ehlingen. 1851 kam er auf zwei Jahre in ein Pensionat der französischen Schweiz. Zurückgekehrt bezog er 1853 die Akerbauschule in Ohlenhausen und darauf die Akademie Hohenheim. Nachdem er sich hier durch seinen Fleiß hervorgethan und ein sehr gutes Abgangszeugniß erworben, wurde ihm an der Großh. Gartenbauschule in Karlsruhe eine Lehrstelle übertragen.

Einige Jahre später übernahm er die Verwaltung eines herrschaftl. Gutes bei Frankfurt a. M., das er mehrere Jahre bewirthschafte, bis er 1866 sich verheirathete und sein elterliches Gut übernahm. In Folge eines körperlichen Leidens sah er sich veranlaßt nach 10jähriger musterhafter Bewirthschaftung desselben es zu verkaufen und sich in das Privatleben zurückzuziehen. Von nun an widmete er sich ganz dem schriftstellerischen Beruf, in dem er so großes geleistet und so viele Verehrer gefunden hat.

Die meisten seiner Schriften gehören dem von der Verlagshandlung von C. Ulmer in Stuttgart herausgegebenen Sammelwerke: „Des Landmanns Winterabende“ an. In demselben Verlag erschienen auch seine größeren Schriften landw. Inhalts.\*

Auch Möhrlein wahr Kalendermacher. Er hat den in Stuttgart erscheinenden Kalender „Schwäbischer Bauernfreund“ herausgegeben und mit seinen gediegenen Aufsätzen und Erzählungen zu einem thatsächlich willkommenen Freund der württembergischen Bauernschaft gemacht. Als wir uns vor einigen Jahren seine zeitweilige Mithilfe bei Füllung der Spalten unseres badischen landw. Vereinskaleunders erbat, schrieb uns Möhrlein, es gereiche ihm zu besonderer Freude, gerade in Baden, dem Lande, dem er durch seine frühere Lehrthätigkeit an der Großh. Gartenbauschule in Karlsruhe einstens so gern seine Kraft geliehen, jetzt wieder aufs Neue schriftstellerisch näher treten zu können. Darum steht es uns zu, den Dahingegangenen auch als einen der Unseren zu betrauern. Sein Andenken wird, wie allseits, so auch bei den badischen Landwirthten, stets dankbar bewahrt bleiben. Alfred Schmid.

\*) Das hier beigegebene wohlgetroffene Bildniß Fritz Möhrleins verdanken wir einem gütigen Entgegenkommen der Königl. Württ. Centralstelle in Stuttgart.

### Führet Buch.

Wieder, wie alle Jahre, bringt „Der Landwirth“ seine Tabellen, damit auch dem kleinsten Bauersmann gezeigt und Gelegenheit gegeben werde, wie er seine Aufschreibungen machen soll und kann. — Also aufgeschrieben, was ihr das Jahr

über einnehmet und ausgeht und dann am Ende zusammengestellt. Zuletzt auch das Inventar gemacht, dann werden euch über gar Manches die Augen aufgehen und Ordnung in allen Theilen wird Einkehr halten. Führet Buch! Sch.



# 1. Das Kassenbuch (Verzeichniß der Einnahmen und Ausgaben).

Monat	Tag	Gegenstand	Einnahme		Ausgabe	
			M	S	M	S
1891		<b>Beispiel:</b>				
Januar	1	Kassenvorrath vom Vorjahr . . . . .	125	—	—	—
"	1	Neujahrsgeschenk für Sohn, Tochter, Enkel . .	—	—	10	—
"	1	Notizbuch, Schreibmaterial, Freimarken . . .	—	—	2	40
"	4	Schuhmacherrechnung laut Quittung . . . . .	—	—	18	—
"	10	Grundsteuer für Monat Januar . . . . .	—	—	6	32
"	18	2 Ctr. Viehfalz à M 2.— und 1 Ctr. Futter- mehl à M 6.— . . . . .	—	—	10	—
"	21	Wagnerrechnung laut Quittung . . . . .	—	—	6	50
"	25	Schneiderrechnung " " . . . . .	—	—	4	60
"	30	Schmiedrechnung " " . . . . .	—	—	18	—
"	31	Haushaltungsbedürfnisse . . . . .	—	—	10	34
"	31	Verkauf von 127 Liter Milch à 9 S . . . . .	11	43	—	—
		Summa . . . . .	136	43	86	16
		Summa der Einnahmen . . . . M 136.43				
		" " Ausgaben . . . . . " 86.16				
		bleibt Kassenvorrath M 50.27				























Monat	Tag	Gegenstand	M.	S.
18		<p align="center">Beispiel:</p> <p align="center"><b>Jahresabschluss.</b></p> <p align="center">A. Einnahmen:</p> <p>Kassenvorrath . . . . .</p> <p>Aus Felberzeugnissen . . . . .</p> <p>„ Vieh- und Schweinehaltung . . . . .</p> <p>„ Milch, Butter und Eier . . . . .</p> <p>„ Sonstigem . . . . .</p> <p align="right">Summa . . . . .</p> <p align="center">B. Ausgaben:</p> <p>Für Haushaltsbedürfnisse . . . . .</p> <p>„ Taschengeld . . . . .</p> <p>„ Arbeitslohn . . . . .</p> <p>„ Bekleidung und Schuhwerk . . . . .</p> <p>„ Steuer und Umlage . . . . .</p> <p>„ Versicherungsprämien . . . . .</p> <p>„ Nützliche Vereine . . . . .</p> <p>„ Kraftfutter . . . . .</p> <p>„ Kunstdünger . . . . .</p> <p>„ Vieh und Schweine . . . . .</p> <p>„ Kleejamen . . . . .</p> <p align="right">Zu übertragen . . . . .</p>		

Monat	Tag	Gegenstand	M	S
18		Uebertrag . .		
		Für Unterhaltung der Geräthe . . . . .		
		"      "      "  Gebäude . . . . .		
		"  Doktor und Apotheker . . . . .		
		"  Holz . . . . .		
		"  Anschaffung von Geräthen . . . . .		
		"  Allgemeine Unkosten . . . . .		
		"  Zins und Zieher . . . . .		
		"  Pachtgeld . . . . .		
		"  Rebpfähl . . . . .		
		"  Wurzelreben . . . . .		
		"  Sonstiges . . . . .		
		Summa . .	<hr/>	<hr/>
		Es betragen die Einnahmen . . . . . und die Ausgaben . . . . .		
		Verbleibt Kassenvorrath 31. Dezember 18 . . . . .	<hr/>	<hr/>

## 2. Das Inventar (Vermögens-Aufstellung).

am ..... 18 .....

	M.	S.		M.	S.
<b>Baares Geld . . . . .</b>			<b>Vieh.</b>		
Forderungen auf Hypotheken . . . . .			Pferde . . . . .	Stück	
Forderungen auf Handschriften . . . . .			Farren . . . . .	"	
Sonstige Ausstände . . . . .			Rühe . . . . .	"	
			Kalben . . . . .	"	
			Kälber . . . . .	"	
			Ochsen . . . . .	"	
			Schweine . . . . .	"	
Zusammen			Ziegen . . . . .	"	
			Schafe . . . . .	"	
<b>Werth der Grundstücke und Gebäude*).</b>			Federvieh . . . . .	"	
			Bienenstöcke . . . . .	"	
Deltaren.   Nr.   Q.-R.					
Felder           "   "   "			Aufschlag des gesammten Viehstandes		
Wiesen          "   "   "					
Gärten          "   "   "			<b>Vorräthe.</b>		
Ackland        "   "   "			Weizen           Str.   Kilogr.		
Wald            "   "   "			Roggen (Korn)   "   "		
Aobung         "   "   "			Kernen           "   "		
			Hafer            "   "		
			Gerste           "   "		
Wohnhaus zum Feuerversicherungs-			Raps (Raps)     "   "		
anschlag . . . . .			Bohnen           "   "		
Ställe . . . . .			Erbfen           "   "		
Scheunen . . . . .			Wicken           "   "		
Schuppen . . . . .			Linfen           "   "		
			Mais             "   "		
			Lein             "   "		
			Hanf             "   "		
			Kleesamen       "   "		
Zusammen			Grassamen       "   "		
*) Die Gebäude zum Feuerversicherungs-			Zeitwerth der ausgedroschenen Ernte-		
anschlag			vorräthe in Sa.		

Wiese  
Dehnd  
Rothfle  
Luzerne  
Esparje  
Kleegra  
Kartoff  
Runkel  
Rüben  
Sonstige  
Stroh .  
  
Wein  
Obstma  
Brann  
  
Fleisch  
Schmal  
Käse  
Mehl  
  
des  
1. Ba  
Aus  
2. Gru  
3. Vie  
4. Bo  
5. Ge

	M.	S.		M.	S.
			<b>Uebertrag</b>		
Wiesenheu . . . . .				<b>Geräthe.</b>	
Dehmb . . . . .				Wagen . . . . .	
Notzkleehen . . . . .				Zubehör, als: Bretter, Kästen,	
Luzerneheu . . . . .				Ketten, Winden, Wagenseile zc. .	
Sparsetteheu . . . . .				Pflüge . . . . .	
Kleegrashen . . . . .				Cultivatoren, als: Exstirpatoren,	
Kartoffeln . . . . .				Igel, Krümmer, Häufelpflüge zc.	
Runkeln . . . . .				Eggen und Walzen . . . . .	
Rüben . . . . .				Geschirre nebst den Stallgeräthen .	
Sonstige Futtermittel . . . . .				Handgeräthe, als: Hacken, Beile,	
Stroh . . . . .				Schaufeln, Sensen zc. . . . .	
				Dreschmaschine und Brennereiein-	
Wein . . . . .				richtung . . . . .	
Obstmost . . . . .				Faß- und Wandgeschirr . . . . .	
Branntwein . . . . .				Haushaltungsgeräthe . . . . .	
Fleisch und Speck . . . . .					
Schmalz und Butter . . . . .					
Käse . . . . .					
Mehl . . . . .					
Summa der Borräthe				Gesamtwertb der Geräthe	
<b>Zusammenstellung</b>				<b>Zusammenstellung</b>	
des Vermögens (der Activa).				der Schulden (der Passiva)	
1. Baares Geld, Forderungen und				1.	
Ausstände . . . . .				2.	
2. Grundstücke und Gebäude . . .				3.	
3. Vieh. . . . .					
4. Borräthe . . . . .					
5. Geräthe zc. . . . .					
Gesamtbetrag				Gesamtbetrag	
<b>Gesamtbetrag des Vermögens</b> (der Activa)					
<b>Gesamtbetrag der Schulden</b> (der Passiva)					
<b>Somit bleibt als reines Vermögen</b>					
<b>Im vorigen Jahr betrug dasselbe</b>					
<b>Also Zu- (oder Ab-)nahme</b>					





**1. Probemelz-Reg**

Bezeichnung der Kuh	Burde zu- gelassen am	Burde trocken gestellt am	Hat gekalbt am	Datum	Januar			Februar			März			April			Mai								
					Morgens	Mittags	Abends																		
					Eiter			Eiter			Eiter			Eiter			Eiter								
Lebend-Gewicht am kg				1. 15.																					
Lebend-Gewicht am kg				1. 15.																					
Lebend-Gewicht am kg				1. 15.																					
Lebend-Gewicht am kg				1. 15.																					
Lebend-Gewicht am kg				1. 15.																					

Ann. Wo es Gebrauch ist, nur zweimal des Tags zu messen, wird natürlich auch an den Probemelztage nur zweimal, und zwar Morgens und Abends, gemolken und die für Eintrag der Mittagsmilch in obigem Formular bestimmte Zeile bleibt einfach unberührt. Beim Abschluß wird für jeden einzelnen Monat die Rubrik „Zusammen“ unter dem oben beigezeichneten Strich abgelesen, dann die einzelnen Probemelztage mit einem R





5. Windviehzucht-Zuchtrequisiter.

Name und Signalement des Zuchthieres (Rühe und Kalbinnen)	Ist zum Zarren geföhrt worden am			Erhaltene Nachzucht.			Gefährlich der Rüher	Auf- gezöhrt	Zur Zucht oder zum Etschach ten verföhrt	Nach- ge- schloßte	Ums- gefaßten
	Tag	Monat	Jahr	Tag	Monat	Jahr					
1. Laura, Kuh, geb. im März 1885, gebührtelich, Simmenthaler, ge- kauft als Kalbin 1887 in Weßkirch	10	Dezember	1888	22.	Septemb. r	1887	1 Kuhkalb	ja	—	—	—
2. Wella, Kuh, geb. am 22. Sept. 1887, hoffelbührtelich mit Stern, Simmen- thaler, gezöhrt aus Laura Nr. 1	15.	Juli	1889	25	April	1890	1 Stierkalb	—	—	ja	—
1											
2											
3											
4											
5											

wurde und  
Milchmenge

## Verzeichniß der Messen und Märkte in Baden, den angrenzenden Ländern und der Schweiz.

K bedeutet Fruchtmarkt; K Flachsm.; Grn Garnm.; Getr Getreidem.; Dnf Hanfm.; Hng Honigam.; F Jahrm.; K Kraumm.; K B Kram- u. Viehm.; L Leinwandm.; P Pferdem.; R Rohm.; Rindv Rindviehm.; S Saadm.; Sch Schafm.; Schw Schweimm.; B Viehm.; W Wollm.; Zwbl Zwiebelmarkt. Die in Parenthese ( ) gesetzte Ziffer bedeutet die Zahl der Markttage.

### Großherzogthum Baden.

**M**ach (N. Enaen) K B 23 März, 29 Mai, 13 Juli, 21 Aug., 5 Okt., 4 Dez. (auch Hanf), 22 Dez.  
**M**ägen K 4 April (2), 23 Mai (2); Frucht m jeden Diens- tag, wenn Feiertag, Tags nachher.  
**M**elsheim K 3 Februar, 7 März, 11 April, 8 Sept., 7 Nov., Schw 2 Jan., 6 Febr., 6 März, 10 April, 1 Mai, 5 Juni, 3 Juli, 7 Aug., 4 Sept., 2 Okt., 6 Nov., 4 Dez.  
**M**alasterhausen K 21 Sept.; Schw 3 Jan., 7 Febr., 7 März, 4 April, 2 Mai, 6 Juni, 4 Juli, 1 Aug., 5 Sept., 3 Okt., 7 Nov., 5 Dez.  
**M**itheim K 23 Mai, 11 Okt.  
**M**oppenweier K Schw 20 März, 6 Nov.  
**M**hamstadt K 30 Jan., 13 Juli, 5 Okt.  
**M**uggen K 21 Sept. (2).  
**B**aden K mit Hanf- u. Federn m je am 1. Tag und B Schw am 3. Tag, 14 März (3), 14 Nov. (3).  
**B**allenbera K Schw 20 März, 3 Juli, 29 Sept.  
**B**erghaupten K 30 April.  
**B**ickesheim (Durmmerheim) K B 28 März, 22 Aug., 12 Sept.  
**B**illiheim K 8 Mai, 30 Okt.  
**B**irkendorf K 17 Okt.  
**B**lumberg B Schw 8 Febr., 8 März, 14 Juni, 9 Aug., 13 Sept., 11 Okt.  
**B**öbighheim K 15 Mai, 21 Dez.  
**B**onndorf K B Schw 3 Mai, 20 Juli, 9 Nov.; B Schw Ziegenm 9 Febr., 2 März, 6 April, 8 Juni, 10 Aug., 21 Sept. (auch Karrenm), 12 Okt., 7 Dez.; Zuchtviehm 28 Sept. (auch Ochsenm); Frucht m jeden Donnerstag, wenn Feiertag, Tags vorher; in denjenigen Wochen, in welchen Jahrmart abgehalten wird, findet der Frucht m mit diesem statt.  
**B**orbera K 8 März, 4 Mai, 13 Nov.; B Schw 19 Jan., 16 Febr., 16 März, 20 April, 18 Mai, 15 Juni, 20 Juli, 17 Aug., 21 Sept., 19 Okt., 16 Nov., 21 Dez.  
**B**rämlingen K B Schw 27 Febr., 8 Mai, 24 Juli, 19 Okt., 27 Nov.; B Schw 12 Jan., 9 März, 13 April, 8 Juni, 14 Sept., 14 Dez.  
**B**reissach K B 14 März, 22 Aug., 30 Okt.; B Schw 13 Jan., 3 Febr., 3 März, 7 April, 5 Mai, 2 Juni, 7 Juli, 4 Aug., 1 Sept., 6 Okt., 3 Nov., 1 Dez.  
**B**retten K 1 März, 26 April, 16 Aug., 2 Nov.; B 9 Jan., 13 Febr., 13 März, 10 April, 8 Mai, 12 Juni, 10 Juli, 14 Aug., 13 Sept., 9 Okt., 13 Nov., 11 Dez.; Schw jeden Dienstag und Samstag, wenn Feiertag, Tags vorher.  
**B**ruchsal K Gesp Holzaelchirr- u. Brettern 15 März (2), 30 Mai (2), 29 Aug. (2), 21 Nov. (2); B 18 Jan., 15 Febr., 8 März, 19 April, 17 Mai, 21 Juni, 19 Juli, 16 Aug., 27 Sept., 18 Okt., 15 Nov., 20 Dez.; Schw Holzheu- u. Stroh m jeden Mittwoch und Samstag, wenn Feiertag, Tags vorher.  
**B**uchen K 1 Mai, 25 Juli, 17 Sept. (3), 11 Nov.; Farren- u. Schw 15 April, 19 Sept.; Schw 16 Jan., 20 Febr., 20 März, 15 Mai, 19 Juni, 17 Juli, 21 Aug., 16 Okt., 20 Nov., 18 Dez.  
**B**ühl K mit B am 2. Tag, 20 Febr. (2), 15 Mai (auch Fohm) (2), 7 Aug. (2), 6 Nov. (2); B 9 Jan., 13 März, 10 April, 12 Juni, 10 Juli, 4 Sept., 9 Okt., 11

Dez.; Schw Frucht Dnf Geispn jeden Montag, wenn Feiertag Tags nachher. Obstmarkt: von der Kirshenernte bis zum Spätjahr jeden Werttag.  
**B**urkheim K 13 Jan., 16 Okt.

**D**allau K 4 Juli, 16 Okt.  
**D**aubenzell K 22 Mai.  
**D**ertingen K 1 Mai, 10 Aug., 28 Okt.  
**D**ittigheim K 4 April, 24 Juni, 10 Aug.  
**D**onaueschmitten K B Schw 24 April (auch Samenm), 24 Juni, 29 Sept., 11 Nov.; K 5 April; B Schw 25 Jan., 22 Febr., 29 März, 31 Mai, 26 Juli, 30 Aug., 25 Okt., 28 Dez.; Zuchtom 26 April, 27 Sept.; Gesehuel- und Kaninchenm. jeweils am Montag vom 2. Jan. bis 1. Mai u. vom 17 Okt. bis 18 Dez.  
**D**ürheim Geflügelmarkt jeden Montag.  
**D**urlach K 7 März, 15 Aug., 31 Okt., 13 Dez.; B 23 Jan., 27 Febr., 27 März (auch Farrenm mit Preisvertheilung), 24 April, 25 Mai, 26 Juni, 24 Juli, 28 Aug., 28 Sept., 23 Okt., 27 Nov., 28 Dez.; Schw Frucht m jeden Samstag, wenn Feiertag, Tags vorher.  
**D**urmmerheim (s. Bickesheim).

**G**erbach K 20 März, 15 Mai, 31 Aug., 30 Nov. (auch Hanfm).  
**G**hrenstetten K 10 Aug.  
**G**ichtersheim K B 9 Mai, 19 Sept.  
**G**ichtersheim K 22 Mai, 16 Okt., 28 Nov. (auch Leinwandm) (2).  
**G**ietlingen K B Schw 9 Febr., 25 Mai, 17 Okt., 23 Nov.  
**G**ilmendingen K 16 Febr., 30 Okt.  
**G**immendingen K B 28 Febr., 16 Mai, 31 Okt., 12 Dez.; B Schw 5 Jan., 1 Febr., 1 März, 6 April, 4 u. 31 Mai, 6 Juli, 3 Aug., 7 Sept., 5 Okt., 2 Nov., 7 Dez.; Frucht m jeden Freitag, wenn Feiertag, Tags vorher.  
**G**indingen K mit B Schw Hanfm am 1. Tag, 28 Febr. (2), 29 Aug. (2), 21 Nov. (2); B Frucht Dnf Geispn jeden Montag, wenn Feiertag, Tags nachher.  
**G**ingen K B Schw 2 März, 4 Mai, 3 Juli, 4 Sept., 9 Okt., 13 Nov.; B Schw 16 und 23 Febr., 27 März, 13 Juni, 7 Aug., 27 Dez.; Farrenm 23 Sept.; Zuchtviehm 27 April, 26 Sept.; Fohlenm 22 Sept.; Obst m jeweils an Montagen der Monate Sept., Okt. und Nov.; Schw und Frucht m jeden Montag, wenn Feiertag, Samstags vorher.  
**G**ipfenbach K 24 April, 9 Nov.  
**G**ippingen K 13 März, 10 Mai, 24 Aug., 23 Okt.; B 19 Jan., 16 Febr., 16 März, 20 April, 18 Mai, 15 Juni, 20 Juli, 17 Aug., 21 Sept., 19 Okt., 16 Nov., 21 Dez.; Schw jeden Freitag, wenn Feiertag, Tags vorher.  
**G**razingen K B 13 Febr., 1 Sept., 27 Nov.  
**G**ttenheim K B Schw 8 Febr., 17 Mai, 30 Aug., 15 Nov.; B Schw 18 Jan., 15 März, 19 April, 21 Juni, 12 Juli, 19 Sept., 18 Okt., 20 Dez.; Frucht- und Garnm jeden Mittwoch, wenn Feiertag, Tags vorher.  
**G**ttenheimmünster K Schw 1 Mai, 21 Sept.  
**G**ittingen K 28 Febr., 17 Aug., 14 Nov. (auch Hanf- u. Flachsm), 19 Dez. (auch Hanf-Flachsm); B 16 Jan., 20 Febr., 20 März, 17 April, 15 Mai, 19 Juni, 17 Juli, 21 Aug., 18 Sept., 16 Okt., 20 Nov., 18 Dez.; B 30 Jan., 29 Mai, 31 Juli, 30 Okt.

Cubighheim  
 27 Febr.  
 28 Au.  
**F**reiburg  
 14 L.  
 23 Febr.  
 8 un.  
 28 S.  
 Frucht  
 tag, 2.  
 Freudenb.  
 Friedrich  
 Furtwan.  
**G**agger  
 Gung.  
 B Schw  
 Gemming  
 Gengenb.  
 1. Tag  
 Gernsbach  
 2. Ma.  
 Feiert.  
 Gersbach  
 Gochsheim  
 Hanfm.  
 Görwihl  
 B Schw  
 Göttingen  
 Graben  
 Grenzach  
 Grieken  
 Okt., 2.  
 Grombach  
 Großsch.  
 9 Mar.  
 Grünsfeld  
 Gagnau  
**H**ardheim  
 Huslach  
 Farren  
 6 März  
 4 Dez.  
 Tags r.  
 Hauenstein  
 Hausach  
 Heidelberg  
 März,  
 Heidesheim  
 Heiligenb.  
 Heiligkreuz  
 Heimbach  
 Heitersheim  
 (auch F.)  
 6 März  
 Heimsstadt  
 Herbolzheim  
 3 Febr.  
 1 Sept.  
 wenn F.  
 Herrschried  
 Hilsbach  
 Hülzingen  
 3 Febr.  
 1 Sept.  
 tag, we.  
 Wochen  
 Schw

Eubigheim R 6 Febr., 4 April, 21 Aug.; Schw 30 Jan., 27 Febr., 27 März, 24 April, 29 Mai, 26 Juni, 31 Juli, 28 Aug., 25 Sept., 30 Okt., 27 Nov., 27 Dez.

Freiburg Messe mit B am Resdonnerstag 22 April (10). 14 Okt. (10); WSchafziegen 12 und 26 Jan., 9 und 23 Febr., 9 und 23 März, 13 und 27 April, 10 u. 25 Mai, 8 und 22 Juni, 13 und 27 Juli, 10 und 24 Aug., 14 und 28 Sept., 12 und 26 Okt., 9 und 23 Nov., 14 Dez.; Schwfrucht: u. landw. Produkten jeden Samstag, wenn Feiertag, Tags vorher.

Freudenberg R 12 März, 8 Juli, 17 Sept., 13 Nov.

Friedrichsthal R 9 Mai (2), 24 Okt. (2).

Furtwangen R 10 Mai, 21 Juni, 6 Sept., 4 Dez.

Gaggenau RB 19 Sept.

Gengenbach R 14 März, 16 Mai, 1 Aug., 7 Nov.; B Schw 7 Febr., 25 April, 19 Sept., 12 Dez.

Gemmingen R 11 Juli.

Gengenbach R 20 April, 8 Nov. (auch Hansf. u. Krautm am 1. Tag) (2).

Gernsbach R 20 März, 15 Mai, 21 Aug., 18 Dez.; B 7 Febr., 2 Mai, 5 Sept., 7 Nov.; Schw jeden Montag, wenn Feiertag, Tags nachher.

Gersbach B 7 März, 6 Juni, 5 Sept. (auch Rogf. u. Schafm). Gochsheim R 13 März (2), 4 Juli (2), 30 Nov. (auch Hanfm) (2).

Görwihl R 26 April, 15 Juni, 6 Sept., 15 Nov.; B Schw 13 März, 8 Mai, 10 Juli, 14 Aug., 17 Okt.

Gödingen R 23 Okt.

Graben R 7 März (2), 5 Dez. (2).

Grenzach R 26 Juni (2).

Griesen R 3 März, RB 8 Juni, R Schw 10 Aug., 30 Okt., 28 Dez.

Grombach R 16 Mai, 16 Okt.

Großschollheim R 13 März, 28 Aug., 30 Nov.; B 23 Febr., 9 März, 25 Mai.

Grünsfeld R 23 Jan., 14 März, 8 Mai, 4 Sept., 30 Okt.

Gagnau R 21 Dez.

Hardheim R 20 März, 1 Mai, 10 Aug., 23 Okt.

Hastlach (Wolfsch) RB 20 Febr., 8 Mai, 3 Juli, 2 Okt. (auch Karrenm mit Preisvertheilung) 13 Nov.; B 2 Jan., 6 Febr., 6 März, 4 April, 1 Mai, 5 Juni, 7 Aug., 4 Sept., 6 Nov., 4 Dez.; Frucht- u. Obstm jeden Montag, wenn Feiertag, Tags nachher.

Hauenstein R 19 März.

Hausach Schw 10 Jan.

Heidelberg Messe 22 Mai (9), 16 Okt. (9); Rindenn. im März, Abhaltungstag wird besonders bestimmt.

Heidelsheim R 3 April, 25 Sept.

Heiligenberg R Schw 9 Mai, 14 Nov.

Heiligkreuzsteinach R 13 März, 29 Mai, 18 Sept., 20 Nov.

Heimbach R Schw: u. Ruzm 23 Okt.

Heitersheim R W Schw 28 Aug. (auch Holzgeschirr), 4 Dez. (auch Reisten: u. Abvergm); B Schw 2 Jan., 6 Febr., 6 März, 4 April, 1 Mai, 5 Juni, 3 Juli, 7 Aug., 5 Okt., 6 Nov.

Heimstadt R 16 Aug., 16 Okt.

Herbolzheim R 21 März, 23 Mai, 30 Okt.; Schw 5 Jan., 3 Febr., 3 März, 7 April, 5 Mai, 2 Juni, 7 Juli, 4 Aug., 1 Sept., 6 Okt., 3 Nov., 1 Dez. Frucht m jeden Freitag wenn Feiertag Tags vor: oder nachher.

Herrschried R Schw 15 März, 12 Juni, 3 Aug., 11 Okt.

Hiltzbach R 3 April, 29 Juni, 11 Sept.

Hiltzingen R Schw 15 Juni, 16 Okt., 25 Nov.; B Schw 7 Jan., 3 Febr., 3 März, 7 April, 5 Mai, 2 Juni, 7 Juli, 4 Aug., 1 Sept., 6 Okt., 3 Nov., 1 Dez.; Schwfrucht m jeden Samstag, wenn Feiertag, am darauffolgenden Montag (in den Wochen, in welchen B Schw abgehalten wird, fällt der Schw Samstags aus).

Hiltzingen R Schw 15 Juni, 16 Okt., 25 Nov.; B Schw 7 Jan., 3 Febr., 3 März, 7 April, 5 Mai, 2 Juni, 7 Juli, 4 Aug., 1 Sept., 6 Okt., 3 Nov., 1 Dez.; Schwfrucht m jeden Samstag, wenn Feiertag, am darauffolgenden Montag (in den Wochen, in welchen B Schw abgehalten wird, fällt der Schw Samstags aus).

Hiltzingen R Schw 15 Juni, 16 Okt., 25 Nov.; B Schw 7 Jan., 3 Febr., 3 März, 7 April, 5 Mai, 2 Juni, 7 Juli, 4 Aug., 1 Sept., 6 Okt., 3 Nov., 1 Dez.; Schwfrucht m jeden Samstag, wenn Feiertag, am darauffolgenden Montag (in den Wochen, in welchen B Schw abgehalten wird, fällt der Schw Samstags aus).

Hiltzingen R Schw 15 Juni, 16 Okt., 25 Nov.; B Schw 7 Jan., 3 Febr., 3 März, 7 April, 5 Mai, 2 Juni, 7 Juli, 4 Aug., 1 Sept., 6 Okt., 3 Nov., 1 Dez.; Schwfrucht m jeden Samstag, wenn Feiertag, am darauffolgenden Montag (in den Wochen, in welchen B Schw abgehalten wird, fällt der Schw Samstags aus).

Hiltzingen R Schw 15 Juni, 16 Okt., 25 Nov.; B Schw 7 Jan., 3 Febr., 3 März, 7 April, 5 Mai, 2 Juni, 7 Juli, 4 Aug., 1 Sept., 6 Okt., 3 Nov., 1 Dez.; Schwfrucht m jeden Samstag, wenn Feiertag, am darauffolgenden Montag (in den Wochen, in welchen B Schw abgehalten wird, fällt der Schw Samstags aus).

Hockenheim R 6 April, 21 Nov.

Hörden RB 4 April, 20 Juni, 29 Sept.

Hornberg (Triberg) R 20 März, 29 Juni, 8 Sept., 16 Nov. (auch Reisten), 28 Dez.; B Schw 16 März, 18 Mai, 17 Aug., 16 Nov.; Schw 7 Jan., 4 Febr., 4 März, 1 April, 6 Mai, 3 Juni, 1 Juli, 5 Aug., 2 Sept., 7 Okt., 4 Nov., 2 Dez.

Hüfingen R Schw 23 März, 18 Mai, 20 Juli, 12 Okt., 5 Dez. (auch Gspm); B. 16 Febr.

Hüngheim R 20 März.

Isbach B 4 Mai, 28 Sept.

Jachenheim R mit Schw am 1. Tag 26 April (2), 25 Okt. (2).

Jimmeneich B 9 März, 20 April, 3 Aug., 26 Okt.

Jmmenstaad R 1 Mai, 30 Okt.

Jittersbach RB 23 März, 27 Juli, 26 Okt.

Kandern R Schwfrucht m 14 März (2), 28 Nov. (2); B 9 Jan., 13 Febr., 13 März, 10 April, 8 Mai, 12 Juni, 10 Juli, 14 Aug., 11 Sept., 9 Okt., 13 Nov., 11 Dez.

Schwfrucht m jeden Samstag, wenn Feiertag, Tags nachher.

Kappelrodeck R 12 Juli, 11 Okt., 15 Nov.

Karlsruhe Messe mit Möbelmarkt an den drei ersten Tagen, 4 Juni (9), 5 Nov. (9); Zucht- u. Nutzvieh 3 Jan., 7 Febr., 7 März, 5 April (mit Prämierung), 2 Mai, 6 Juni, 4 Juli (mit Prämierung) 8 Aug., 5 Sept., 5 Okt., 7 Nov. (mit Prämierung), 5 Dez.; Großvieh m jeden Montag, Kleinvieh jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag; Ferkeln jeden Donnerstag (wenn Feiertag, Tags nachher); Stroh- und Holz m. jeden Werktag.

Karlsruhe-Mühlburg R 9 März (auch Kleesamenn), 24 Aug., 23 Nov. (auch Hanfm).

Kehl (Stadt) R 3 April, 22 Mai, 3 Okt., 21 Nov.; Schw 5 u. 19 Jan., 1 u. 16 Febr., 2 u. 16 März, 4, 6 u. 20 April, 4, 18, 23 u. 31 Mai, 15 Juni, 6 u. 20 Juli, 3 u. 17 Aug., 7 u. 21 Sept., 5 u. 19 Okt., 2 u. 16 Nov., 7 u. 21 Dez.

Kenzingen R Schw 25 April, 30 Nov., R Fohlen Schw 22 Aug.; B 16 März, 18 Mai, 19 Okt.; Schw 10 Jan., 14 Febr., 14 März, 11 April, 9 Mai, 13 Juni, 11 Juli, 8 Aug., 12 Sept., 10 Okt., 14 Nov., 12 Dez.; Frucht m jeden Dienstag, wenn Feiertag, Tags vorher.

Kippenheim R 27 Febr., 23 Okt.

Kleinlaudenburg RB 13 März, 7 Aug., 27 Nov.

Knielingen Fohlenm, Abhaltungstag wird jedes Jahr durch die Gemeinde bezw. den landw. Bezirksverein festgestellt und bekannt gemacht.

Königsbach R 15 Mai, 23 Okt.

Königshofen R 24 Sept. (8); Schw 9 März, 13 April, 12 Mai, 8 Juni, 13 Juli, 10 Aug., 14 Sept.

Konstanz Messe (auch Holzgeschirr, Fahwaaren, Bretter, groß. Schuh: u. Leinwandm.) am 1. Tag in Verbindung mit B Schw Federn, 17 April (7), 18 Sept. (auch Wollwaaren) (7), 27 Nov. (auch Wollm) (7); B Schw 3 Jan., 7 Febr., 7 März, 4 April, 2 Mai, 6 Juni, 4 Juli, 1 Aug., 5 Sept., 3 Okt., 7 Nov., 5 u. 19 Dez.; Obst m im Herbst jeden Dienstag u. Freitag (Festsetzung des Beginns und Ende bleibt dem Stadtrath vorbehalten; Frucht- u. Mehl m jeden Freitag, wenn Feiertag, Tags vorher.

Korf R 30 Okt. (2).

Krautheim R 13 Febr., 24 Juli, 30 Nov.

Krozingen R Schw 3 Febr., 16 Okt.

Küllsheim R 8 Sept.; B Schw 8 März, 5 April, 17 Mai, 14 Juni, 12 Juli, 9 Aug., 6 Sept., 4 Okt.; B 8 Febr., 22 März, 19 April, 15 Nov.

Kürnbach R 9 Mai (2), 19 Sept. (2).

Kuppenheim RB 9 Okt.

Ladenburg R 27 Febr., 21 Aug., 5 Dez.

Lahr R mit B Frucht m am 1. Tag 21 März (2), 22 Aug. (2), 7 Nov. (2), 19 Dez. (2); Schw jeden Samstag, wenn Feiertag, Ausfall des Marktes.

Lahr R mit B Frucht m am 1. Tag 21 März (2), 22 Aug. (2), 7 Nov. (2), 19 Dez. (2); Schw jeden Samstag, wenn Feiertag, Ausfall des Marktes.

Lahr R mit B Frucht m am 1. Tag 21 März (2), 22 Aug. (2), 7 Nov. (2), 19 Dez. (2); Schw jeden Samstag, wenn Feiertag, Ausfall des Marktes.

Lahr R mit B Frucht m am 1. Tag 21 März (2), 22 Aug. (2), 7 Nov. (2), 19 Dez. (2); Schw jeden Samstag, wenn Feiertag, Ausfall des Marktes.

Lahr R mit B Frucht m am 1. Tag 21 März (2), 22 Aug. (2), 7 Nov. (2), 19 Dez. (2); Schw jeden Samstag, wenn Feiertag, Ausfall des Marktes.

Lahr R mit B Frucht m am 1. Tag 21 März (2), 22 Aug. (2), 7 Nov. (2), 19 Dez. (2); Schw jeden Samstag, wenn Feiertag, Ausfall des Marktes.

Lahr R mit B Frucht m am 1. Tag 21 März (2), 22 Aug. (2), 7 Nov. (2), 19 Dez. (2); Schw jeden Samstag, wenn Feiertag, Ausfall des Marktes.

Lahr R mit B Frucht m am 1. Tag 21 März (2), 22 Aug. (2), 7 Nov. (2), 19 Dez. (2); Schw jeden Samstag, wenn Feiertag, Ausfall des Marktes.

Lahr R mit B Frucht m am 1. Tag 21 März (2), 22 Aug. (2), 7 Nov. (2), 19 Dez. (2); Schw jeden Samstag, wenn Feiertag, Ausfall des Marktes.

Lahr R mit B Frucht m am 1. Tag 21 März (2), 22 Aug. (2), 7 Nov. (2), 19 Dez. (2); Schw jeden Samstag, wenn Feiertag, Ausfall des Marktes.

Lahr R mit B Frucht m am 1. Tag 21 März (2), 22 Aug. (2), 7 Nov. (2), 19 Dez. (2); Schw jeden Samstag, wenn Feiertag, Ausfall des Marktes.

Lahr R mit B Frucht m am 1. Tag 21 März (2), 22 Aug. (2), 7 Nov. (2), 19 Dez. (2); Schw jeden Samstag, wenn Feiertag, Ausfall des Marktes.

Lahr R mit B Frucht m am 1. Tag 21 März (2), 22 Aug. (2), 7 Nov. (2), 19 Dez. (2); Schw jeden Samstag, wenn Feiertag, Ausfall des Marktes.

Lahr R mit B Frucht m am 1. Tag 21 März (2), 22 Aug. (2), 7 Nov. (2), 19 Dez. (2); Schw jeden Samstag, wenn Feiertag, Ausfall des Marktes.

Lahr R mit B Frucht m am 1. Tag 21 März (2), 22 Aug. (2), 7 Nov. (2), 19 Dez. (2); Schw jeden Samstag, wenn Feiertag, Ausfall des Marktes.

Lahr R mit B Frucht m am 1. Tag 21 März (2), 22 Aug. (2), 7 Nov. (2), 19 Dez. (2); Schw jeden Samstag, wenn Feiertag, Ausfall des Marktes.

Lahr R mit B Frucht m am 1. Tag 21 März (2), 22 Aug. (2), 7 Nov. (2), 19 Dez. (2); Schw jeden Samstag, wenn Feiertag, Ausfall des Marktes.

den

Krautm ; Schweinm. ; tage.

Feiertag bis zum

24 Juni, 22 Febr., 28 Dez.; ninchenm. m 17 Okt.

23 Jan., theilung), 28 Sept., Samstag,

ov. (auch

dm) (2). 23 Nov.

12 Dez.; 31 Mai; Frucht m

Febr. (2), om jeden

9 Okt., 13 14 Juni, 27 April, Montagen Frucht m,

19 Jan., 20 Juli, Schw jeden

15 Nov.; 12 Juli, mm jeden

Hanf: u. 16 Jan., 17 Juli, 30 Jan.,

Langenbrüden R 3 Okt.  
 Langensteinbach R 16 März, 16 Mai, 20 Juli, 24 Okt.  
 Lauda R 27 Dez.; R Schw 2 März, 1 Mai, 3 Juli; Schw  
 5 Jan., 9 Febr., 6 April, 8 Juni, 3 Aug., 7 Sept.  
 5 Okt., 2 Nov., 7 Dez.  
 Lenzkirch R 20 Febr., 27 Juni, 3 Okt.  
 Lichtenau R 4 Mai, 28 Sept., 30 Nov.  
 Limbach R 14 März, 17 Juli, 16 Okt.  
 Liptingen R 13 März, 8 Juni, 19 Sept., 9 Nov.  
 Löffingen R Schw 15 Mai, 2 Okt., 28 Dez.; B Schw 9 Jan.,  
 13 Febr., 13 März, 10 April, 12 Juni, 10 Juli, 14 Aug.,  
 11 Sept., 13 Nov.; Frucht in jeden Montag, wenn Feiertag,  
 Tags nachher.  
 Lörrach R 22 Febr. (2), 20 Sept. (2); B Schw 19 Jan.,  
 23 Febr., 16 März, 20 April, 18 Mai, 15 Juni, 20  
 Juli, 17 Aug., 21 Sept., 19 Okt., 16 Nov., 21 Dez.;  
 Farren 20 Sept.  
**Mahlberg** R Schw 13 März, 7 Sept., 27 Nov.  
 Malsch (Eutingen) R mit B je am 1. Tag, 14 März  
 (2), 24 Okt. (2); H Fohlen 4 Juli.  
 Malsch (Wiesloch) R 6 Juni (2).  
 Maltersdingen R 5 Aug., 28 Nov.  
 Mamheim Messe 1 Mai (14), 29 Sept. (14); Christm 11 Dez.  
 (14); Schlacht- und Milchvieh jeden Montag; Haupttroch-  
 u. Amdvieh 1 Mai (3); R 2 Jan., 6 Febr., 6 März, 4  
 April, 5 Juni, 3 Juli, 7 August, 4 Sept., 4 Okt., 6 Nov.,  
 4 Dez.; Schwälber-Schafziegen jeden Montag, Mittwoch  
 und Freitag; Getreid jeden Donnerstag; wenn die Wochen-  
 vielmärkte auf Feiertag fallen, Markt Tags darauf.  
 Martdorf R 16 Jan., 13 März, 29 Mai, 18 Sept., 20 Nov.; B  
 Schw Frucht u. Broom j. Montag, wenn Feiertag, Tags nachher.  
 Marzell (Schielberg) R 23 Mai.  
 Metesheim R 25 März, 8 Sept.  
 Meersburg R 11 Nov., 5 Dez.  
 Meringen R 22 Mai (2), 18 Sept. (2).  
 Mierchingen R 23 Mai (2); Schw 9 Jan., 13 Febr., 13  
 März, 10 April, 8 Mai, 12 Juni, 10 Juli, 14 Aug.,  
 11 Sept., 9 Okt., 13 Nov., 11 Dez.  
 Miefkirch R 9 März, R Zuchtvieh 18 Mai, R 20 Juli,  
 R Zuchtvieh 26 Okt.; R B Spinn 7 Dez.; B 2 u. 16 Jan.,  
 6 u. 20 Febr., 6 u. 20 März, 1 u. 17 April, 1 u. 15  
 Mai, 5 u. 19 Juni, 3 u. 17 Juli, 7 u. 21 Aug., 4 u. 18  
 Sept., 2 u. 16 Okt., 6 u. 20 Nov., 4 u. 18 Dez.; Zucht-  
 vieh 3 Mai, 20 Sept.; Frucht in jeden Montag, wenn  
 Feiertag, Samstag vorher.  
 Mingsolsheim R Danfn 24 Jan. (2).  
 Mörchingen R Schw 20 März, R Schw Schafm 1 Mai,  
 19 Juni, 24 Juli, 28 Aug., 2 u. 23 Okt., 20 Nov.; B  
 Schw 30 Jan., 27 Febr., 18 Dez.  
 Mönchweiler R 6 März, 30 Mai, 24 Juli, 5 Okt.  
 Mosbach R 13 Febr., 4 April, 26 Juni (auch Leinentuch),  
 11 Sept., 9 u. 29 Nov.; B 10 Jan., 7 u. 14 Febr., 14  
 März, 5 Sept., 7 Nov.; Schw 10 u. 24 Jan., 14 u. 28  
 Febr., 14 u. 28 März, 11 u. 25 April, 9 u. 23 Mai, 13  
 u. 27 Juni; 11 u. 25 Juli, 8 u. 22 Aug., 12 u. 26 Sept.,  
 10 u. 24 Okt., 14 u. 28 Nov., 12 u. 27 Dez.  
 Mudau R 20 März, 29 Juli, 29 Sept., 13 Nov.; B werden  
 von Anfang Februar bis Ende Oktober 24 an der Zahl,  
 je alle 14 Tage einer, abgehalten (mit dem ersten B im  
 Monat ist je Schw verbunden), Abhaltungstage werden  
 besonders bestimmt.  
 Mühlheim R Schw, Holzgeschirr- u. Biktualien 2 Nov. (2),  
 B 16 Jan., 20 Febr., 20 März, 17 April, 15 Mai, 19  
 Juni, 17 Juli, 21 Aug., 18 Sept., 16 Okt., 20 Nov.,  
 18 Dez.; Schw Frucht in jeden Freitag, wenn Feiertag, Tags  
 nachher; Wein 24 Mai.  
 Mungolsheim R 1 Mai (2), 30 Okt. (2).

Neckarbischofsheim R 3 April, 18 Sept.  
 Neckarelz R 22 Mai, 21 Aug.  
 Neckargemünd R 13 Febr., 26 Juni, 27 Nov. (auch Hanfn) (2).  
 Neckargerach R 2 Mai, 16 Okt.  
 Neufreistett R 25 Mai, 2 Nov.  
 Neunfirchen R 14 März, 6 Juni, 7 Nov.  
 Neustadt R Schw 23 Jan., 13 März, 15 Mai, 31 Juli,  
 30 Okt.; B Schw 11 April, 12 Sept.  
 Nollingen R 9 März, 4 Mai, 13 Juli, 14 Sept., 9 Nov.  
 Nusloch R 23 Mai, 4 Dez.  
**Oberharmersbach** R 3 Sept., 22 Okt.  
 Oerlich R 27 April (1 1/2), 10 Aug. (1 1/2), 30 Nov. (1 1/2);  
 Frucht- u. Schw jeden Donnerstag, wenn Feiertag, Tags  
 vorher; Kirchein während der Kircheinerte jeden Diens-  
 tag, Donnerstag und Samstag, wenn Feiertag, Tags  
 vorher.  
 Oberjeschlenz R 12 Juli, 6 Nov.  
 Obriheim R 10 Juli, 13 Nov.  
 Obenheim R 17 Okt. (2).  
 Oeftringen R 11 Juli (2).  
 Offenburrig R (auch Schw Weisp Holzgeschirr- u. Frucht) 8 Mai  
 (2), 18 Sept. (2); B 3 Jan., 7 Febr., 7 März (auch Farren  
 mit Prämierung), 4 April (auch Hofm), 2 Mai, 6 Juni  
 (auch Hofm), 4 Juli, 1 Aug., 5 Sept., 3 Okt. (auch  
 Farren mit Prämierung), 7 Nov., 5 Dez.; Wein 23 Mai;  
 Schw Holzgeschirr u. Frucht in jeden Samstag, wenn  
 Feiertag, Tags vorher; Krautmarkt in den Monaten Okt.  
 und Nov. jeden Dienstag und Samstag.  
 Offnadingen R Schw 4 April, 14 Sept.  
 Oppenau R 4 April, 24 Juni, 24 Aug.  
 Osterburken R 10 Juli, 16 Okt. (auch Schafm), 11 Dez.;  
 B 23 Febr., 23 März, 1 Juni, 24 Aug., 28 Sept., 28 Nov.;  
 Schafm 26 Juni, 31 Juli, 30 Aug., 19 Sept., 9 Nov.  
**Porzheim** R Schw (am Tag vorher Verkauf von Köpfer-  
 waaren) 14 März, (2), 12 Dez. (2); B 2 Jan., 6 Febr.,  
 6 März, 4 April, 1 Mai, 5 Juni, 3 Juli, 7 Aug., 4 Sept.,  
 4 Okt., 6 Nov., 4 Dez.; Schw jeden Mittwoch u. Samst-  
 ag, wenn Feiertag, Tags vorher.  
 Pullendorf R B Schw 27 Febr., 1 Mai, 28 Aug., 16 Okt.  
 11 Dez.; Zuchtvieh 2 Mai, 21 Sept.; B Schw 17 Jan.,  
 14 Febr., 18 April, 13 Juni, 18 Juli, 26 Sept., 21 Nov.;  
 Frucht in jeden Dienstag (in der Zeit von Mitte Sept. bis  
 Mitte Nov., auch Obst- und Gemüsen) wenn Feiertag,  
 Tags nachher.  
 Philippsburg R 2 Mai (2), 24 Okt. (2).  
**Radolfzell** R 8 März, 17 Mai, 23 Aug., 8 Nov.; Zucht-  
 vieh 28 April, 25 Sept.; B 4 u. 18 Jan., 1 u. 15 Febr.,  
 1 u. 15 März, 5 u. 19 April, 3 u. 17 Mai, 7 u. 21 Juni,  
 5 u. 19 Juli, 2 u. 16 Aug., 15 Nov., 6 u. 20 Dez.;  
 B Hopfen 6 Sept. (auch Holzgeschirr); B Obst Hopfen  
 20 Sept. (auch Holzgeschirr), 4 u. 18 Okt. (auch Rabis- und  
 Müben) 31 Okt.; Obst- u. Hopfen 13 u. 27 Sept., 11  
 u. 25 Okt. (auch Rabis- u. Müben); Hopfen 8 Nov.;  
 Kleejamenn 15 u. 22 Febr., 1 März; Frucht in jeden Mitt-  
 woch, wenn Feiertag, Tags vorher.  
 Raßpatt R Breiter Schw Frucht mit B am 2. Tag 24 April  
 (2), 28 Aug. (2); B 12 Jan., 9 Febr., 9 März, 10 Mai,  
 8 Juni, 13 Juli, 14 Sept., 12 Okt., 27 Nov., Schw Frucht  
 jeden Donnerstag, wenn Feiertag, Tags vorher.  
 Reichen R Schw 13 März, 23 Okt.  
 Rheimbischofsheim R 13 Febr.  
 Riehen R 3 Febr., 30 Nov.  
 Riegel R B Schw 7 Febr., 4 Juli, 25 Sept.  
 Rosenbergr R 31 Jan. (auch B) 22 Aug.; B 13 Febr., 7 März,  
 21 Nov.  
 Rothenfels R 23 Mai.  
 Rupp R 13 März, 16 Okt., 21 Dez.

Säckingen  
 Salem R  
 6 April,  
 2 Nov.,  
 St. Blasien  
 St. Georgen  
 Juni  
 St. Leon  
 Sasbach R  
 Schellenber  
 Schenkenfel  
 Schielberg  
 Schiltach R  
 Schliengen  
 27 Febr  
 24 Aug.  
 Schlierstad  
 13 Juli,  
 Schönau (R  
 Schönau i.  
 30 Okt.  
 18 Mai  
 Sept., 1  
 Schoppsheim  
 1 Febr.,  
 Sept.,  
 Mittwoch  
 Schriesheim  
 Febr., 2  
 Schwarzjad  
 Schweigern  
 Schwefing  
 Gespinn  
 Seelbach R  
 Siegelbad  
 Sindolsheim  
 Singen R  
 6 Nov.;  
 27 Jun  
 Einsheim  
 Stausen S  
 8 Nov.;  
 Stebbach R  
 Stein (Br  
 Steinbach  
 Stetten a.  
 Stettfeld  
 Stodach  
 B Schw  
 18 Apr  
 6 u. 20  
 3 u. 1  
 Dez.;  
 tag, we  
 Okt. un  
 Mitte  
 Strümpfel  
 Stühlingen  
 2 Okt.,  
 B Schw  
 Sulzfeld R  
 Tauberb  
 10 Febr  
 20 Febr  
 21 Aug  
 26 Mai  
 fonders

Säckingen KB 6 März, 25 April, 16 Okt., 20 Nov.  
Alem K 4 April, 2 Nov.; BSchw 5 Jan., 9 Febr., 2 März,  
6 April, 4 Mai, 8 Juni, 6 Juli, 8 Aug., 7 Sept., 5 Okt.,  
2 Nov., 7 Dez.

St. Blasien KBSchw 26 Juni, 14 Sept.  
St. Georgen KBNSchwZiegen-Schafm 21 März, 9 Mai, 27  
Juni, 22 Aug., 11 Okt.

St. Leon K 7 Nov.  
Sasbach K 22 Nov.

Schellenberg (Gem. Großherrlichwand) K 17 Okt.  
Schlenzegg K 1 Mai, 24 Aug., 28 Okt. (auch Krautm.).

Schielberg (s. Marzell).  
Schiltach K 20 März, 29 Juni, 8 Sept., 30 Nov.

Schiengen KHolzgeschirrm 13 Febr., 11 Sept.; B 30 Jan.  
27 Febr., 27 März, 24 April, 29 Mai, 26 Juni, 31 Juli,  
24 Aug., 25 Sept., 30 Okt.

Schlierstadt B 9 Febr., 9 März, 13 April, 18 Mai, 8 Juni,  
13 Juli, 14 Sept., 12 Okt., 9 Nov.

Schnöna (Heidelberg) K 6 März, 2 Okt. (2).  
Schnöna i. B. K 10 April (auch Schw) (2), 30 Juni (2),  
30 Okt. (2); B 12 Jan., 9 Febr., 9 März, 13 April,  
18 Mai (auch Farrenm), 8 Juni, 13 Juli, 10 Aug., 14  
Sept., 12 Okt., 9 Nov., 14 Dez.

Schopfheim K 6 Juni (2), 12 Dez. (2); BSchw 4 Jan.,  
1 Febr., 1 März, 5 April, 3 Mai, 7 Juni, 5 Juli, 2 Aug., 6  
Sept., 4 Okt., 1 Nov., 6 Dez.; Milchschweinem jeden  
Mittwoch und Samstag.

Schriesheim K 1 März, 26 Juli, 28 Aug., 1 Nov.; BK 28  
Febr., 25 Juli, 29 Aug., 31 Okt.

Schwarzach (Bühl) K 14 Febr., 24 Mai, 17 Okt. (2).  
Schweigern K 25 Juli, 27 Dez.; B 15 Mai.

Schwezingen K 22 März, 28 Juni, 27 Sept., 13 Nov. (auch  
Gespinnstm).

Seelbach K 4 April, 23 Mai, 29 Sept., 23 Nov.  
Siegelbach K 22 Mai, 16 Okt.

Sindolsheim K 29 Juni, 30 Okt.  
Singen KBNSchw 5 Juni, 14 Sept. (auch Holzgeschirrm),  
6 Nov.; BSchw 31 Jan., 28 Febr., 28 März, 25 April,  
27 Juni, 25 Juli.

Sinsheim K 14 März, 21 Aug., 6 Nov.; Schw jeden Dienstag.  
Staufen SchwFrucht- u. Bittualienm 21 Febr., 9 Mai, 2 Aug.,  
8 Nov.; Fruchtin. jed. Mittwoch, w. Feiertag, Tags vorher.

Stebbach K 1 Mai.  
Stein (Bretten) K 14 Febr., 30 Okt.

Steinbach (Bühl) K 29 Nov.; B 30 Nov.  
Stetten a. d. R. KBNSchw 21 März, 13 Juni, 5 Sept., 7 Nov.

Stettfeld K 2 Mai (2).  
Stodach KBSchw 20 April, 6 Juli, 12 Okt., 16 Nov.;  
BSchw 3 u. 17 Jan., 7 u. 21 Febr., 7 u. 21 März, 4 u.  
18 April, 2 Mai (auch N), 16 Mai (auch Zugochsenm),  
6 u. 20 Juni, 4 u. 18 Juli, 1 u. 14 Aug., 5 u. 19 Sept.,  
3 u. 17 Okt. (auch Zugochsenm), 7 u. 21 Nov., 5 u. 19  
Dez.; Zuchtviehm 1 Mai, 22 Sept.; Fruchtin jeden Diens-  
tag, wenn Feiertag, Tags vorher. In den Monaten Sept.,  
Okt. und Nov. werden 10 Obst in und von Mitte Okt. bis  
Mitte Nov. 4 Kartoffel, Kraut- und Rübenm abgehalten.

Strümpfelbrunn K 9 Mai, 25 Juli, 16 Okt.  
Stühlingen KB 9 Jan., 6 März, 24 April, 5 Juni, 21 Aug.,  
2 Okt., 6 Nov.; Zuchtviehm 25 April (auch Ochsenm);  
BSchw 13 Febr., 8 Mai, 10 Juli, 11 Sept., 11 Dez.

Sulzfeld K 8 März, 25 Sept., 6 Dez.

Tauberbischofsheim KBSchw 13 Febr., 25 April, 23 Mai,  
10 Juli, 24 Aug., 13 Nov., 21 Dez.; Schw 16 Jan.,  
20 Febr., 20 März, 17 April, 15 Mai, 19 Juni, 17 Juli,  
21 Aug., 18 Sept., 16 Okt., 20 Nov., 18 Dez.; Weimm  
26 Mai; Farrenm 2 an der Zahl, Abhaltung wird be-  
sonders bestimmt und bekannt gemacht.

Thengen KBSchw 13 März, 27 April, 21 Sept., 28 Okt.; 14  
Dez.; BSchw 27 Jan., 24 Febr., 26 Mai, 30 Juni, 28  
Juli, 25 Aug., 24 Nov.

Thingen KB 3 Febr., 10 April, 16 Mai, 26 Juni, 24 Aug.,  
29 Sept., 30 Nov.; B 11 Jan., 9 März, 11 Juli, 16 Okt.

Tiefenbronn K 8 Mai, 25 Juli, 28 Okt.  
Todtmoos K 23 Mai, 26 Juli, 16 Aug., 7 Sept.

Todtnau KBSchw 4 April, (2), 24 Aug. (2).  
Triberg K 24 März, 6 Mai, 30 Sept., 25 Nov., 27 Dez.

Ueberlingen KB 15 März (2), 3 Mai (2), 30 Aug. (2),  
25 Okt. (2), 13 Dez. (auch Hanf- u. Flachsm) (2);  
B 25 Jan., 22 Febr., 29 März, 26 April, 31 Mai, 28  
Juni, 26 Juli, 27 Sept., 29 Nov., 27 Dez.; Frucht- u.  
Produktenm. jeden Mittwoch, wenn Feiertag, Tags vorher;  
Obstm in den Monaten Sept., Okt. u. Nov. Zahl und  
Abhaltung wird von dem Gemeinderath jeweils besonders  
bestimmt.

Ulm (Oberkirch) KBSchw 6 Febr., 25 Sept.  
Unteröwisheim K 16 Okt. (2).

Unterschöpfung KBSchw 15 Mai, 21 Aug.; KBSchw 6 März,  
6 Nov.; B 7 März, 7 Nov.

Willingen KBNSchwFruchtm 7 März, 4 April, 23 Mai,  
25 Juli, 21 Sept., 28 Okt., 21 Dez.; Schw u. Fruchtm  
jeden Dienstag, wenn Feiertag, Tags vorher.

Wöhrenbach KB 2 Okt., 13 Nov.

Waisstadt K 22 Mai, 13 Nov.  
Waldbach K 13 Febr., 1 Mai, 13 Aug. (2), 30 Nov.;  
Fruchtm jeden Donnerstag, wenn Feiertag, Tags vorher.

Waldshut KBSchw 9 Febr., 22 März, 1 Mai, 7 Juni, 25  
Juli, 21 Sept., 16 Okt., 6 u. 22 Dez. (auch Hanfm),  
Farrenm 12 Sept.

Walldorf K 16 Okt.  
Wallbürn Wallfahrtsmesse 30 Mai (20); K 23 März, 10  
Okt.; BSchw 9 Febr., 9 März, 13 April, 10 Mai, 12  
Okt., 9 Nov. Grünkernm werden in der Zeit vom 15  
Juli bis 31 August 3 an der Zahl abgehalten, Abhal-  
tungstage werden jeweils vom Gemeinderath besonders  
bestimmt.

Wehr KB 14 Febr., 9 Mai, 8 Aug., 14 Nov.; B 10 Jan., 14  
März, 11 April, 18 Juni, 11 Juli, 19 Sept., 10 Okt., 12 Dez.

Weingarten K 23 Febr. (2), 25 Mai (2), 26 Okt. (2).  
Weinheim K 21 März, 9 Mai, 14 Aug., 7 Nov.; 12 Dez.  
(auch Hanfm); Weimm 24 Mai.

Welschingen K 24 März, 12 Okt. 8  
Wentheim K 19 März, 29 Juni, Sept., 21 Nov.

Werbach K 20 Jan., 21 Sept.  
Wertheim K 28 März, 9 Mai, 24 Aug., 3 Okt. (3), BSchw  
4 u. 18 Jan., 1 u. 15 Febr., 1, 15 u. 29 März, 12 u.  
26 April, 10 u. 24 Mai, 7 u. 21 Juni, 5 u. 19 Juli,  
2, 16 u. 30 Aug., 14 u. 27 Sept., 11 u. 25 Okt., 8 u.  
22 Nov., 6 u. 20 Dez.; Schafm 8 Juni, 6 Juli, 8 Aug.,  
21 Sept., 5 Okt., 2 Nov.

Wiesloch K 4 April (auch B) (2), 14 Aug. (2); 7 Dez.  
(auch B) (2); B 3 Febr., 2 Juni, 8 Aug., 5 Okt., Schw  
jeden Freitag, wenn Feiertag, Tags nachher.

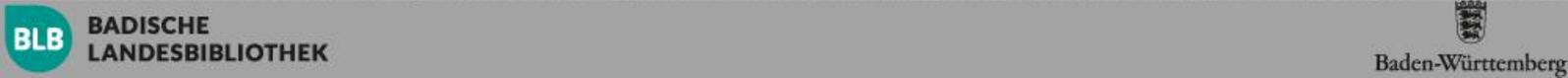
Wilferdingen K 15 Febr. (2), 9 Okt. (2); B 21 Febr., 10 Okt.  
Willstätt KBSchw 10 Okt. (2).

Windschbuch K 9 Febr., 24 April, 28 Aug.  
Wödingen K 16 Febr., 21 Sept.

Wolfach K 8 März, 17 Mai, 9 Aug., 11 Okt., 21 Dez.;  
Schw u. Fruchtm jed. Mittwoch, wenn Feiert., Tags nachher.

Wollenberg K 23 Juli, 23 Okt.

Zaisenhäusen K 8 Sept., 21 Dez.  
Zell a. d. R. KB 4 April, 23 Mai, 26 Juni, 28 Aug., 18  
Sept., 30 Okt.



Zell i. B. K 13 Febr., 16 Mai (auch Viehm) 16 Okt.; B 17 Jan., 21 Febr., 21 März, 18 April, 20 Juni, 18 Juli, 16 Aug., 19 Sept., 17 Okt., 21 Nov., 19 Dez.  
Zuzenhausen K. 1 Mai, 24 Aug.

**Königreich Württemberg.**

Alten 2 Febr., 1 Mai, 25 Juli, 25 Sept., 11 Nov. KB,  
4 Juli, 2 Sept. Schafm.  
Abtsgmünd 8 Mai, 21 Aug., 27 Nov. KB.  
Adelmannsfelden 27 März, 3 Juli, 30 Okt. KB.  
Adolfsfurt 17 Jan. B; 1 Mai KB; 11 Nov. K.  
Affalterbach 15 März, 6 Sept. KB (je Tags zuvor Holz).  
Aichtetten (D. Leutkirch) 1 Mai, 28 Okt. KB.  
Ailingen 25 Juli, 16 Okt. K.  
Albershausen 16 Febr., 14 Sept. KB.  
Alfdorf 4 März, 25 Juli, 30 Sept. KBKohm; 17 Mai B.  
Alpirsbach 25 März, 22 Mai, 16 Okt. KBKohm; 21 Dez.  
Kornm.  
Altdorf (D. Böbingen) 12 Jan. KBSchw.  
Altensteig 21 März, 25 Mai, 1 Aug., 12 Sept. KB; 25 Mai,  
12 Sept. Zuchtvieh; 28 Nov. KBFlachs; 18 Jan., 15 Febr.,  
3 Mai, 4 Okt. B.  
Altheim (D. Ulm) 2 Febr., 1 Nov. K (je Tags darauf B).  
Altttrautheim 4 April, 28 Okt. K.  
Altshausen 3 Mai, 22 Juli, 28 Okt. KB.  
Asperg 25 Juli KB (24 Juli Holz).  
Auenstein 13 März, 4 Sept. KB (11 März Holz).  
Aulendorf 1 Mai, 30 Nov. K; 12 Okt., 16 Nov. KB.

**B**achnang 21 März, 25 Mai, 19 Sept., 19 Dez. KBHolz,  
7 März, 25 Juli Leder; 17 Jan., 21 Febr., 18 April,  
20 Juni, 18 Juli, 15 Aug., 17 Okt., 21 Nov. B.  
Balingen 7 Febr., 4 April, 23 Mai, 1 Aug., 26 Sept., 19 Dez.  
KB; 7 Nov. KBKohm; 10 Jan., 15 März, 17 August B.  
Bartenstein 3 April, 29 Juni, 21 Sept. K.  
Bartholomä 27 März B; 28 Aug., 28 Okt. KB.  
Beilstein (D. Marbach) 3 April, 13 Juni, 30 Nov. KB.  
(29 April, 13 Juni Holz).  
Beimbach 24 Aug. K; 23 Aug. B.  
Berg (Vorstadt von Stuttgart) 3 April, 29 Juni K.  
Berthheim (D. Leutkirch) 9 Febr., 1 Mai, 29 Sept. B.  
Berlichingen 1 Mai, 16 Okt. K.  
Berneck (D. Ragod) 20 April, 11 Juli KB; 30 Okt. KBZm.  
Bernhausen 1 März, 9 Sept. KB.  
Bernloch 4 Mai, 12 Okt. KB.  
Besigheim 29 Juni, 28 Okt. KB; 24 Febr., 24 Aug. KBHolz.  
(28 Juni Holz), jed. Samstag Schw.  
Beutelsbach 23 März, 2 Nov. KBFlachs; 2 Febr., 1 Juni  
BHolz.  
Biberach (Stadt) 15 Febr., 24 Mai, 4 Okt., 15 Nov. KBKoh;  
23 Februar, 23 März, 15 Juni, 16 Nov. Kohm; 5 Juli  
Farrenm. Jeden Mittwoch BHolzKornm.  
Bieringen (D. Künzelsau) 27 Febr., 10 Juli, 9 Okt. B.  
Bietigheim 2 März, 1 Juni, 7 Dez. KBKohFlachs (je  
Tags zuvor Holz); 2 Febr., 6 April, 3 Aug., 5 Okt.  
BHolz; 5 Januar, 4 Mai, 6 Juli, 7 Sept., 2 Nov. B; 5  
Sept., 7 Nov. 5 Dez. Schafm. Jeden Donnerst. Schweinn.  
Binsdorf 21 Febr., 30 Mai, 3 Okt. 14 Nov. KB.  
Birtensfeld 10 April, 18 Aug. KB; 20 Febr., 12 Juni B.  
Bissingen (a. d. Teck) 6 Juni, 9 Okt. KBKohm.  
Blaubeuren 13 März, 1 Mai, 12 Juni, 6 Okt., 13 Nov. KB;  
18 Dez. K 6. Febr., 10 Juli, 11 Sept., 18 Dez. B.  
Blaufelden 22 Mai (2 Tage) K; 20 Febr., 21 März, 23  
Mai, 18 Juli, 19 Sept., 30 Okt. B. Jeden Mittwoch Schw.  
Böblingen 9 Febr., 4 April, 20 Juli, 26 Okt. KB.  
Bömmenkirch 22 Mai K; 6 Febr., 21 März, 23 Mai B; 16  
Okt. KB.

Boll (D. Göpp.) 15 Juli, 20 Nov. KB.  
Bonfeld 1 Mai, 28 Aug. K.  
Bönningheim 25 März, 14 Sept. KB (je Tags vorher Holz.);  
30 Nov. KBHans. Jed. Mittw., wenn Festt., Donnerst. Schw.  
Bopfingen 24 Febr., 24 April, 9 Okt. KB; 16 Juli K (2  
Tage Pfneffe); 17 Juli B.  
Brackenheim 1 Mai, 1 Sept. KB (K je 2 Tage); 29 April,  
31 Aug. Holz; 11 Nov. KBFlachs. Jeden Donnerst.  
tag, wenn kein Festtag, Schw.  
Braunsbach 24 Febr., 22 Mai, 21 Sept., 21 Dez. K.  
Brenz 3 April, 22 Mai, 27 Dez. K.  
Brettach (D. Reckartulm) 7 März B; 21 Sept. (2 T.) K.  
Brettheim 8 März, 13 Dez. B.  
Buchau 28 Febr., 25 April, 1 August, 17 Okt. K; 3 Juli  
7 März, 2 Mai, 6 Juni, 1 Aug., 5 Sept., 7 Nov., 5 Dez.  
B. Wöchentlich Kornm., Virtuallien. u. Schw.  
Bühlerthann 2 Jan., 26 Juni KB; 1 Mai, 16 Okt. K (je  
Tags darauf B)  
Buttenhausen 14 März, 9 Mai, 11 Juli, KBKohm.

**C**alw 22 Febr., 10 Mai, 19 Juli, 27 Sept., 6 Dez. KB  
Flachs. (K je 2 Tage); 12 April, 9 August B.  
Cannstatt 16 Febr., 3 Mai KBHolz (in Werk- und  
Schnittwaaren); 27 Sept. KBKohSchafFarrenm (Volks-  
fest); 14 Nov. KBKohm.  
Crailsheim 24 Mai (3 Tage Muswienmesse); 11 Novemb.  
21 Dez. K; 3 Jan., 7 Febr., 7 März, 4 April, 2 Mai,  
6 Juni, 4 Juli, 1 Aug., 5 Sept., 3 Okt., 7 Nov., 5 Dez.  
B.; 13 Sept., 18. Okt. Schafm.  
Creglingen 14 Febr., 3 April, 22 Mai, 29 Juni, 21 Sept.,  
11 Nov. K; 15 Febr., 28 März B; jeden Mittwoch Schwein.

**D**eckenfronn 26 Jan., 6 Juli, 9 Nov. BSchw.  
Deggingen 8 Mai, 16 Okt. KB.  
Denkendorf 10 März, 13 Okt. KB.  
Dettingen 2 Febr., 3 April, 5 Sept. KB; 13 Nov. K.  
Dettingen (a. d. Embs) 1 Juni, 31 Aug. KBKohm.  
Dettingen (b. Heidenheim) 16 Okt. KB.  
Dettingen (a. Schloßberg) 16 März, 12 Dez. KB.  
Dietersheim 9 Febr., 7 Nov., 27 Dez. KB.  
Düdingen 16 Mai, 25 Nov. KBKohm; 4 Juli KB.  
Düdingen 9 März KBKohm; 13 Juli KB; 7 Sept. B.  
Donzdorf 6 März B; 4 Juli, 21 Sept. KB.  
Dornhan 9 Febr., 4 April, 8 Juni, 20 Juli, 12 Okt. KB.  
Dornstetten 3 April, 24 Aug., 7 Nov. KB.  
Dörzbach 2 Febr., 1 Mai, 21 Sept., 21 Dez. K; 13 Febr.  
13 März, 8 Mai, 3 Juli, 18 Sept., 6 Nov. B. Jeden  
Dienstag, wenn Festtag, am Mittwoch Schw.  
Dotternhausen 12 Mai, 25 Juli, 5 Sept. KB.  
Dunningen 5 April, 7 Juni, 6 Sept. BHolz. Jeden Mitt-  
woch Wochenm.  
Dürrenm.-Mühlacker 23 Febr., 27 April, 30 Nov. KB; 26  
Jan., 30 März, 25 Mai, 29 Juni, 27 Juli, 31 Aug.,  
28 Sept., 26 Okt., 28 Dez. B.  
Dürnau (D. Göppingen) 24 April B.  
Dürlingen 9 März, 5 Okt. KB; 18 Mai B.

**G**erssbach (D. Göppingen) 26 Jan., 8 Juni, 28 Sept.  
KBKohm; 5 Jan. KBKohm; 20 April, 7 Dez. B.  
Gehrstadt 25 Juli K; 4 April, 5 Sept. B.  
Ehhausen 24 Juni KB; 28 Okt. KBFlachs.  
Ebingen 14 März, 30 Mai, 18 Juli, 12 Okt., 21 Dez. KB;  
2 Febr., 20 April, 7 Sept. B.  
Ebnat 8 März, 14 Sept. B.  
Echterdingen 10 Febr., 2 Nov. KB; Am 3. Mittwoch jeden  
Monats, ausgen. Febr. u. Nov. Schw.  
Egenhausen 3 Febr., 11 April, 16 Aug. KB.  
Ehingen (a. Donau) 17 Jan., 4 April, 23 Mai, 19 Sept., 7  
Nov., 5 Dez. KB; 28 Juni Schaf-Wollm; 1 Aug., 14 Sept.,

16 Okt. B  
6 Juni, 4  
Ehningen (a.  
Ehningen)  
Tag Woll  
12 Juni  
20 Nov.  
11 Aug.  
Eningen (a.  
1 Sept.  
Entringen  
Enweibing  
Erbach (a. d.  
Ergenningen  
Erlenbach 2  
Ernsbach 2  
Erolzheim 2  
Ersingen 1  
Ertingen 9  
Eshenau 16  
Essingen 3  
Eshingen 9  
(3) KBK  
Eutingen 23  
  
Feldrenna  
Feldstetten  
Fellbach 25  
Feuerbach 1  
Fichtenberg  
Fluorn 15  
Forchtenber  
Sept. B.  
Fornsbach  
Freudenstad  
Freudenthal  
Friedrichsh  
tag Korn  
Friedrichsh  
Fürfeld 18  
  
Gächlingen  
Gaildorf  
5 Dez. K  
5 Sept.  
Gebrackhofer  
20 Febr.  
21 Aug.  
Geisertshof  
Geislingen  
KB; 30  
Gerabronn  
9 Sept  
Gerstetten  
Gingen (a.  
3 Jan.,  
1 Aug.,  
16 Nov.  
Gmünd 16  
6 März,  
17 Okt.,  
Gomaringen  
Gönnigen  
Göppingen  
21 März,  
19 Dez. B  
2 Okt. (1  
Großaltdorf

16 Okt. Schafm.; 3 Jan., 7 Febr., 7 März, 4 April, 2 Mai, 6 Juni, 4 Juli, 1 Aug., 5 Sept., 3 Okt., 7 Nov., 5 Dez. B.  
 Ebnungen (im Gäu) 19 Jan., 22 Mai, 12 Okt. AB.  
 Ellwangen 9 Jan. ABKofm (3 T. kalte Markt; 1. u. 2. Tag BKofm; 3. Tag AB.); 20 Febr., 13 März, 23 Mai, 12 Juni, 10 Aug., 4 Okt. AB; 24 April, 17 Juli, 4 Sept., 20 Nov., 11 Dez. B.; 14 März, Kofm; 13 Juni (3) Wollm; 11 Aug., 5 Okt. Schafm. jeden Samstag Korn u. Schw.  
 Enningen (a. d. Albaln) 28 März, 27 Juli, 21 Dez. AB. Vom 1 Sept. bis 1 Nov. jeden Freitag Wochen- u. Obstm.  
 Entringen 10 Jan., 25 Juli AB.  
 Enweihingen 7 Febr., 21 Nov. ABKofm.  
 Erbach (a. d. Donau) 9 Febr., 18 April, 20 Juni, 5 Okt. AB.  
 Ergenzingen 8 Mai, 16 Okt. AB.  
 Erlenbach 22 Mai.  
 Ernzbach 25 März, 15 Aug., 11 Nov. R.  
 Etolsheim 27 Febr., 22 Mai, 28 Aug., 4 Dez. AB.  
 Erysingen 1 Mai, 26 Okt. AB.  
 Ertingen 9 Febr., 31 Mai, 21 Sept., 6 Dez. AB.  
 Eshenau 16 März, 10 Mai, 12 Juli, 15 Nov. AB.  
 Esingen 3 April, 21 Dez. AB.  
 Eslingen 9 Mai, 25 Juli AB; 6 Sept. Fässern; 28 Nov. (3) ABKofm.  
 Eutingen 23 Febr., 3 Okt. AB.

Feldbrennach 28 Febr., 11 April, 11 Juli, 19 Sept. AB.  
 Feldstetten 24 Juni, 28 Okt. AB.  
 Fellbach 25 April, 12 Sept. AB.  
 Feuerbach 11 Sept. AB.  
 Fichtenberg 29 März, 31 Mai, 16 Okt. AB.  
 Fluorn 15 März, 28 Okt. AB.  
 Forchtenberg 29 Juni, 21 Sept., 30 Nov. R.; 7 März, 5 Sept. B.  
 Fornsbach 2 März, 20 Juli, 26 Okt. B.  
 Freudenstadt 2 Febr., 1 Mai, 25 Juli, 29 Sept. AB.  
 Freudenthal 15 Mai B.; 25 Juli, 7 Nov. AB.  
 Friedrichshafen 3 Mai, 14 Sept., 27 Nov. AB, jeden Freitag Kornm.  
 Friolzheim 24 Febr., 22 Mai ABKofm.  
 Fürfeld 18 Sept. R.

Gächingen 3 April, 4 Sept. B.  
 Gaildorf 6 Febr., 4 April, 5 Juni, 1 Aug. AB; 7 Nov. 5 Dez. ABKofm; 3 Jan., 6 März, 2 Mai, 4 Juli, 5 Sept., 3 Okt. B.  
 Gebrachhofen 24 April, 14 Aug., 25 Sept. AB; 16 Jan., 20 Febr., 20 März, 17 April, 15 Mai, 19 Juni, 17 Juli, 21 Aug., 18 Sept., 16 Okt., 20 Nov., 18 Dez. B.  
 Geisertshofen 2 März, 7 Sept. AB.  
 Geislingen (Stadt) 25 März, 24 Juni ABKofm; 28 Okt. AB; 30 Nov. BKofm.  
 Gerabronn 3 April, 29 Juni, 21 Sept., 21 Dez. R.; 14 Febr., 9 Sept. B.  
 Gerstetten 20 März B., 10 Okt. R. (Tagß hernach B.).  
 Giengen (a. Brenz) 24 Febr., 1 Mai, 29 Juni, 28 Okt. R., 3 Jan., 7 Febr., 7 März, 4 April, 2 Mai, 6 Juni, 4 Juli, 1 Aug., 5 Sept., 3 Okt., 7 Nov., 5 Dez. B.; 23 Febr., 16 Nov. Kofm.  
 Gmünd 16 Okt., 11 Dez. (je 3 Tag) R.; 2 Jan., 6 Febr., 6 März, 4 April, 1 Mai, 5 Juni, 3 Juli, 7 Aug., 4 Sept., 17 Okt., 15 Nov., 12 Dez. B.; 13 Dez. Kofm.  
 Gomaringen 6 April, 20 Juli, 9 Okt. AB.  
 Gönningen 25 Mai, 3 Okt. AB.  
 Göppingen 1 Mai, 24 Aug., 11 Nov. AB; 17 Jan., 20 Febr., 21 März, 18 April, 20 Juni, 7 Juli, 19 Sept., 12 Okt., 19 Dez. B.; 28 März, 17 Aug., 25 Sept., 13 Nov. Schafm.; 2 Okt. (3) Wollm.  
 Großaltdorf (DA. Hall) 9 März, 16 Mai, 14 Dez. B.

Großaspach 9 März, 11 Juli, 19 Okt. AB; je Tagß zuvor Holz m.  
 Großbottwar 24 Febr., 20 April, 8 Aug., 27 Okt. (2) AB; (23 Febr., 22 Apr., 26 Okt. Holz m.). Jed. Donnerst. Schw m.  
 Großeislingen 20 März, 5 Juni B.  
 Großengstingen 18 April, 11 Sept., 3 Okt., 28 Nov. AB; 10 Juli B.  
 Großgartach 3 April, 4 Sept. R.  
 Großingersheim 25 März, 12 Sept. AB.  
 Großsachsenheim 20 März, 24 Juni, 21 Sept. (je 2 T.) AB.  
 Großsüßen 3 April, 21 Dez. AB.  
 Grödingen (DA. Nürtingen) 25 März, 25 Juli, 21 Nov. ABKofm.  
 Grubingen 18 März, 25 Sept. ABKofm.  
 Grunbach (DA. Schorndorf) 27 Juni Weinm.  
 Gründelhardt 14 März, 12 Sept. AB.  
 Gschwend (DA. Gaildorf) 9 März, 12 Mai, 13 Juli, 14 Sept. AB.; 12 Okt., 9 Nov., 14 Dez. ABKofmLeinw m.; 12 Jan., 2 Febr., 13 April, 8 Juni, 10 Aug. B.  
 Guglingen 2 Febr., 21 März, 18 Aug., 19 Dez. AB. Jeden Samstag Schw m.  
 Gundelsheim 10 März, 24 April, 25 Juli, 29 Sept., 21 Nov. R.  
 Guffenstadt 1 Mai AB.  
 Gutenberg 25 Mai, 28 Sept. AB.

Haiterbach 6 Juli AB; 2 Nov. ABKofm.  
 Hall 21 Febr., 25 Juli (je 3 Tag) R.; 4 Jan., 1 Febr. 1 März, 5 April, 3 Mai, 7 Juni, 5 Juli, 2 Aug., 6 Sept. 4 Okt., 1 Nov., 6 Dez. B.; 9 März, 12 Okt. Schafm. 11 Nov. Kofm.; 20 März, Kofm.  
 Hayingen 16 März, 18 Mai, 15 Juni, 20 Juli, 14 Sept. 16 Nov., 14 Dez. ABKofm.  
 Hedelfingen 5 Sept. ABSchw.  
 Heidenheim 25 März, 25 Juli, 21 Sept., 30 Nov., AB; 12 Mai B.; 29 Juli, 28 Aug., 20 Sept., 31 Okt. Schafm.  
 Heilbronn 21 Febr., 22 März (Tagß zuvor Rindenn.); 24 Mai, 30 Aug., 10 Okt., 5 Dez. ABKofmSchwLederm.; 10 Januar, 11 Juli ABKofm; 15 März, 10 Aug., 22 Sept., 24 Okt., 21 Nov., 15 Dez. Schafm; 28 Juni (4) Wollm.  
 Heiligenbronn 8 Sept. R.  
 Heimsheim 21 Febr. ABKofm; 1 Mai AB.  
 Heiningen 25 März AB.  
 Heimgöfen 2 Mai, 5 Dez. AB; 3 Jan., 7 Febr., 7 März, 4 April, 6 Juni, 4 Juli, 1 Aug., 5 Sept., 3 Okt., 7 Nov. B.  
 Hengstfeld 18 Jan., 19 April, 27 Sept. B.  
 Herbertingen 2 Febr., 6 April, 31 Mai, 3 Aug., 5 Okt. 7 Dez. AB; 5 Jan., 2 März, 4 Mai, 6 Juli, 7 Sept., 2 Nov. B.  
 Herbrechtingen 2 Febr. AB.  
 Herrenalb 1 Mai, 21 Sept., 21 Dez. AB. Vom 1. Mai bis 31. Okt. jeden Samstag Wochenm.  
 Herrensberg (Stadt) 14 Febr., 16 Mai, 14 Sept., 5 Dez., ABKofmKofm; 28 März, 17 Juli, 25 Okt. B.  
 Heubach 6 März, 17 Mai, 1 Sept. AB.  
 Hirrlingen 3 Juli, 16 Okt. AB.  
 Hohenhaslach 1 Mai R.  
 Hohenstadt (DA. Kalen) 24 April AB; 8 Sept. R (Tagß hernach B.).  
 Hohenstaufen 24 Febr., 30 Mai, 10 Aug., 28 Okt. R.  
 Hohenstengen 1 Mai AB.  
 Hollenbach 22 Mai, 30 Nov. R.  
 Holzgerlingen 16 März, ABSchw.  
 Horb 1 März, 23 Mai, 5 Sept., 10 Okt., 11 Nov. AB., 5 April, 6 Juni, 5 Dez. B.  
 Horrheim 29 Mai AB.  
 Jagsthausen (DA. Neckarjulfm) 13 Febr. B.; 3 April, 24 Aug. R.  
 Jülingen 6 Juni, 5 Dez. AB.

Hilsfeld 23 Febr., 25 Mai RB; 24 Aug. R Leinwandm.  
 (23 Aug. Holz). Jeden Dienstag, wenn bürgerlicher  
 Feiertag am folgenden Donnerstag, Schw.  
 Hshofen 20 April, 18 Mai, 15 Juni B.  
 Ingelfingen 2 Febr., 22 Mai, 25 Juli, 30 Nov. R; 11 April,  
 13 Nov. B.  
 Isny 27 April, 5 Okt. (2), 16 Nov. RBHof; 9  
 März Hofm; 27 Juli RBFlachsm; 12 Jan., 9 Febr.,  
 9 März, 13 April, 10 Mai, 8 Juni, 13 Juli, 10 Aug.,  
 14 Sept., 12 Okt., 9 Nov., 14 Dez. B.  
 Jüdingen 4 Sept., 2 Okt. RB.  
**Kaisersbach** (DA. Welheim) 16 Febr., 25 Mai, 11 Aug. B.  
**Kirchberg** (a. d. Jagst) 24 Febr., 1 Mai, 25 Juli, 28  
 Okt. R; 16 Febr., 4 Mai, 27 Juli, 26 Okt. B.  
**Kirchenkirchberg** 13 März, 28 Aug. B.  
**Kirchheim** (am Neckar) 3 April RBHofm.  
**Kirchheim u. Teck** 6 März, 1 Mai, 5 Juni, 6 Nov. RB.;  
 2 Jan., 6 Febr., 3 April, 3 Juli, 7 Aug., 4 Sept., 2 Okt.  
 4 Dez. B. (3 April, 6 Nov. zugl. Farrenm), 21 Juni  
 (6 Tag) Wollm.  
**Kisllegg** 14 März, 17 Juli, 9 Okt., 20 Nov. RB; 9 Jan.,  
 13 Febr., 13 März, 10 April, 8 Mai, 12 Juni, 10 Juli,  
 14 Aug., 11 Sept., 13 Nov., 11 Dez. B.  
**Kleinapach** 13 Juli RBLeinwandm; 12 Mai, 14 Dez. RB  
 (10 Mai, 12 Juli Holz).  
**Kleingartach** 3 April R.  
**Knittlingen** 21 März, 16 Mai, 22 Aug., 17 Okt., 19 Dez.  
 RB; 17 Jan., 21 Febr., 18 Apr., 20 Juni, 18 Juli, 19  
 Sept., 21 Nov. B.  
**Kochendorf** 31 Jan. RBHofm; 24 Juni B; 21 Dez. R.  
 Am 2. Freitag jeden Monats Schw, jeden Freitag Wochenm;  
 wenn bürgerlicher Feiertag am Donnerstag vorher.  
**Köngen** 22 Mai RB; 21 Sept. RBFlachshausm (R je 2 Tag).  
**Königsbrunn** 24 Febr., 24 Aug. RB.  
**Königssegwald** 16 März, 25 Mai, 28 Sept. RB.  
**Kornwestheim** 23 Febr. BHolz.  
**Kuchen** (DA. Geislingen) 2 Febr., 22 Mai RBFlachshausm.  
**Künzelsau** 24 Febr., 24 Juni, 28 Okt. R; 28 Febr., 18  
 April, 18 Juli, 22 Aug., 17 Okt. B; 28 März, 5 Sept.  
 Schafm. Jeden Freitag Schw.  
**Kupferzell** 1 Mai, 2 Okt., 30 Nov. R.; 31 Jan. RB.; 3 Okt.  
 B. Jeden Donnerstag, wenn Festtag, Tags zuvor Schw.  
 u. Wochenm.  
**Kusterdingen** 15 Febr., 10 Juli B.  
**Laichingen** 3 April, 22 Mai, 17 Okt., 30 Nov. RBHof;  
 24 Febr., 15 Mai, 24 Aug., 28 Okt. LeinwandGarnm;  
 24 Febr., 21 Sept. B.  
**Langenargen** 16 Febr., 18 Mai, 14 Aug., 20 Nov. RB.  
**Langenau** 3 April, 22 Mai, 29 Sept. RB; 21 Dez. R.; 20  
 Febr., 3 Juli, 24 Aug., 6 Nov., 4 Dez. B; 16 Jan.  
 4 Sept. RBHofm.; Fohlenm. 3 April, 29 Sept. Farrenm  
 Jeden Donnerstag Kornm.  
**Langenbeutingen** 1 Febr. RB.  
**Langenbrand** 27 Febr., 24 April, 28 Aug. B.  
**Langenburg** 3 April, 24 Juni, 30 Nov. R; 14 März, 9 Mai,  
 11 Juli, 26 Sept. B. Jeden Freitag Schw.  
**Lauchheim** 13 Febr., 3 April, 22 Mai, 16 Okt. R.  
**Laudenbach** 13 März, 24 April, 25 Juli, 21 Sept. R.  
**Lauffen** 14 Febr. (gl. Holz), 2 Mai RB (im Dorf); 29 Sept.  
 R; 21 Dez. RFlachshausm (in der Stadt). Jeden Dienst. Schw.  
**Laubheim** 13 Febr., 3 April, 25 Juli, 9 Okt. R.  
 RBHofm. Jeden Dienstag Kornm u. alle 14 T. zugl. BSchw.  
**Leibringen** 9 Mai, 17 Aug. RB; 16 März, 10 Okt. B.  
**Leinstetten** 22 Mai RB.  
**Leonberg** 1 Febr., 9 Mai, 8 Nov. RB; 14 Febr. Hofm;

27 März, 26 Juni, 27 Juli BSchw; 4 Okt. RBHofm.  
 Jeden Dienstag Kornm u. jeden Mittwoch Milchschweinn.  
**Leutkirch** 6 März, 15 Mai, 16 Okt., 30 Nov. RBHofm; 2  
 u. 30 Jan., 6 u. 27 Febr., 6 u. 27 März, 3 u. 24 April,  
 1 u. 29 Mai, 5 u. 26 Juni, 3 u. 31 Juli, 7 u. 28 Aug., 4 u.  
 25 Sept., 2 u. 30 Okt., 6 u. 27 Nov., 4 u. 27 Dez. RBHofm.  
**Liebenzell** 9 Febr., 7 März, 24 Juni, 17 Okt., 16 Nov.  
 RBFlachsm; 25 Nov. Flachsm.  
**Löchgau** 24 Mai, 16 Nov. RB.  
**Loffenau** 7 März, 10 Okt. RB.  
**Lonsee** 1 Mai, 16 Okt. B.  
**Lorch** 8 März, 15 Mai, 6 Nov. RB; 18 Sept. RBFlachsm.  
 Jeden Freitag, wenn Fest, Tags zuvor Wochenm.  
**Lohburg** 24 Juni, 21 Sept. RB.  
**Löwenstein** 29 Juni RB; 7 Nov. RBFlachsm.  
**Ludwigsburg** 14 Febr., 16 Mai, 7 Nov. RB. (R. je 3 Tag,  
 am 3. Tag zugl. Holz). in Schnittwaaren, Pfählen u. dgl. 21  
 März BHolz; 20 Juli Holz.; 14 März, 4 Mai, 20 Juli  
 7 Nov. Lederm.

**Magstadt** 25 März, 4 Juli, 28 Okt. RBHofm.  
**Mainhardt** 28 Febr., 4 April, 20 Juni, 8 Aug., 24  
 Okt. RB.  
**Marbach** (Stadt) 1 Mai (2), 18 Juli, 23 Nov. RB; 7 März, 4  
 April, 8 Juni, 29 Aug. B (6 März, 29 April, 17 Juli,  
 22 Nov. Holz). Jeden Samstag Schw.  
**Markelsheim** 1 Mai, 21 Sept. R.  
**Martröningen** 24 Febr., 3 April, 21 Dez. (je 2 Tag) RB.;  
 24 Aug. R.  
**Markt-Lustenau** 3 April, 22 Mai, 25 Juli R.  
**Maulbronn** 2 Mai, 21 Sept. RB.  
**Mehrstetten** (DA. Münsingen) 24 April, 14 Juni, 16 Okt.,  
 15 Dez. RB.  
**Mengen** 11 Febr., 24 April, 24 Juni, 14 Sept., 13 Nov. RB.  
 25 April, 19 Sept. Zucht.  
**Mergentheim** 20 Febr., 4 April, 23 Mai, 10 Juli, 13 Nov.,  
 11 Dez. R. (je 2 Tag, am 2. Tag zugleich B); 8 März,  
 16 Aug., 15 Sept., 16 Okt. 15 Nov. Schafm; 19 Jan., 16  
 Febr., 16 März, 18 Mai, 15 Juni, 20 Juli, 17 Aug., 21  
 Sept., 19 Okt. Schw. 26 Juni (2) Wollm.  
**Merklingen** (DA. Leonberg) 3 April, 8 Sept. R.  
**Mehingen** 7 Febr., 9 Mai, 19 Sept. RBHof Flachsm; 28  
 Nov. RB. 7 März, 11 Juli BFlachshausm.  
**Michelbach** (DA. Dehringen) 14 Febr., 1 Sept. RB.  
**Michelsfeld** (DA. Hall) 9 Mai, 3 Okt. RB.  
**Mittelstadt** 12 Mai, 10 Okt. RBFlachsm.  
**Möckmühl** 7 Febr., 5 Juni, 14 Nov. R.  
**Mögglingen** (DA. Gmünd) 20 März, 14 Juni, 14 Nov. RB.  
**Möglingen** (DA. Dehringen) 1 Mai, 30 Nov. R.  
**Möhringen** (auf d. Gildern) 27 Nov. RBFlachshausm.  
**Mörsingen** 21 März, 14 Juni, 17 Okt. RB; 26 Jan. B.  
**Mühlheim** (an d. Donau) 27 Febr., 15 Mai, 29 Sept., 30  
 Okt., 30 Nov. RB.  
**Mühringen** 8 Mai, 29 Sept. RB.  
**Münsingen** (DA. Künzelsau) 14 Febr., 4 April, 23 Mai,  
 24 August, 21 Dez. RB.  
**Münchingen** 9 Febr. B; 21 Sept. R.  
**Mundelsheim** 22 Mai, 21 Nov. RB. 25 März, 20 Nov. Holz.  
**Munderkingen** 12 Jan., 9 Febr., 9 März, 13 April, 1  
 Mai, 8 Juni, 13 Juli, 31 Aug., 28 Sept., 26 Okt.,  
 30 Nov., 14 Dez. RBHofm. Jeden Samstag Korn-  
 u. Bittualienm.  
**Münsingen** 15 Febr., 5 April, 21 Juni, 26 Sept., 1, 8, 15  
 u. 22 Nov., 21 Dez. (2) RBHof; 2 Aug. RB.  
**Murrhardt** 19 April (zugl. Holz), 25 Juli RB; 2 Okt., 30  
 Nov. RBFlachshausm; 7 Febr., 7 März, 6 Juni B; 14 Nov. Schafm.  
**Musdorf** 10 Okt. RB (4 Tag „Muswiefenmesse“).

**Nagold**  
**Jan.**  
**Neckarjahn**  
**Neckartenz**  
**Neckarthal**  
**Neckarweh**  
**NB.**  
**Nebrun**  
**Neidlingen**  
**Nellingen**  
**Neresheim**  
 24 Juli  
**Neubulach**  
**Neuenbü**  
 April,  
**Neuenstadt**  
 Febr.,  
**Neuenstein**  
**Neuffen**  
**Neuhausen**  
**RBHof**  
**Neuhausen**  
**Neutrich**  
**Neuweiler**  
**Niedernho**  
 21 Nov  
**Niederstet**  
 Nov. 5  
 Juni. 1  
**Niederstot**  
**Nürtingen**  
 21 De  
**Jan.**  
**BSchw**  
**Nuspling**  
**Oberbi**  
**Roß**  
**Oberdorf**  
**Oberjettin**  
**Oberfösch**  
**Oberlenn**  
**Obermar**  
**Oberndor**  
 24 Aug  
 8 Dez  
**Obernhei**  
**Oberriegi**  
**Oberroth**  
**Oberfont**  
 Aug. 3  
**Obersten**  
 Holz  
 ausgen  
**Oberurb**  
**Oschensh**  
**Oschheim**  
**Dehringe**  
 28 O  
**Deffinge**  
**Deßinge**  
**Deßheim**  
**Osterbin**  
**Olnhaus**  
**Ostmet**  
**Ostbord**  
**Ostendorf**  
**Owen 2**

**Nagold** 27 April **KB**; 12 Okt., 14 Dez. **KB**Flachsm.; 30 Jan., 2 März, 2 Juni, 3 Juli, 24 Aug. **B**.  
**Neckarfulm** 3 April **R** (Tags darauf **B**Schw.); 13 Nov. **KB**.  
**Neckartenzlingen** 6 April, 7 Sept. **KB**.  
**Neckartailfingen** 6 März, 10 Juli, 30 Nov. **KB**.  
**Neckarwestheim** 10 Jan., 25 März (zugl. Holz), 14 Nov. **KB**.  
**Neckar** **KB**.  
**Neuren** 11 April, 8 Aug. **KB**.  
**Neulingen** 21 Sept. **KB**.  
**Neulingen (Dl. Haubeuren)** 25 Juli **KB**.  
**Neresheim (Stadt)** 20 Febr., 3 April, 22 Mai, 2 Okt. **KB**; 24 Juli **R**.  
**Neubulach** 3 April **KB**; 10 Okt. **KB**Flachsm.  
**Neuenbürg** 2 März, 18 Mai, 7 Sept., 7 Dez. **R**; 8 Febr., 12 April, 16 Aug., 15 Nov. **B**Flachsm.  
**Neuenstadt (a. Kocher)** 25 April, 12 Dez. **R**; 22 Aug. **KB**; 28 Febr., 30 Mai, 7 Nov. **B**.  
**Neuenstein** 1 Mai, 21 Sept. **R**; 7 Febr., 2 Mai, 28 Nov. **B**.  
**Neuffen** 1 März, 5 Juli, 1 Nov. **KB**.  
**Neuhausen (a. d. Embs)** 9 März **KB**; 25 Mai, 26 Okt. **KB**Flachsm.  
**Neuhausen (a. d. Filbern)** 1 Mai, 3 Juli, 28 Okt. **KB**.  
**Neutirch (Dl. Zeitwang)** 9 Mai, 10 Okt. **B**.  
**Neuweiler (Dl. Galm)** 9 März, 19 Okt. **KB**Flachsm.  
**Niedernhall** 1 Mai, 24 Aug., 21 Dez. **R**; 21 März, 15 Aug. 21 Nov. **B**.  
**Niederstetten** 19 Jan. **KB**; 2 Febr., 1 Mai, 8 Juli, 11 Nov. **R**; 2 Jan., 6 Febr., 6 März, 4 April, 2 Mai, 5 Juni, 10 Juli, 7 Aug., 4 Sept., 2 Okt., 20 Nov., 11 Dez. **B**.  
**Niederstufingen** 24 April, 11 Nov. **KB**Flachsm.  
**Nürtingen** 2 Febr., 3 April, 13 Juni, 24 Aug., 17 Okt. 21 Dez. **KB**Flachsm.; 13 März, 1 Mai, 12 Juni, 20 Juli, 24 Aug., 29 Sept., 13 Nov. **KB**; 13 Jan., 14 April, 13 Okt., 8 Dez. **Schw**.  
**Obernheim** 15 Mai, 19 Juni, 7 Aug., 9 Okt. **KB**.  
**Oberriezingen** 24 Febr., 8 Sept. **R**.  
**Oberroth (Dl. Gaildorf)** 9 Febr., 1 Mai, 1 Aug. **KB**.  
**Oberstouheim** 2 Febr., 22 Mai **R** (je Tags hernach **B**); 24 Aug. **KB**.  
**Oberstfeld** 28 März, 24 Juni **KB**Schw (je Tags zuvor Holz). Jeden Montag, wenn Festtag am Dienstag Schw, ausgen. 27 März, 19 Juni.  
**Oberurbach (Dl. Schorndorf)** 14 Febr., 9 Nov. **KB**Flachsm.  
**Ochsenhausen** 6 Febr., 24 April, 2 Okt., 13 Nov. **KB**.  
**Oedheim** 20 März, 28 Okt. **R**.  
**Oehringen** 20 Febr. **KB**Flachsm.; 3 April, 22 Mai, 24 Aug., 28 Okt. **R**; 20 März, 20 Nov. **B**; 28 Okt. **Schafm**.  
**Oeffingen** 9 Febr., 24 Aug. **KB**Schw.  
**Oeschingen** 1 März, 7 Juni, 1 Nov. **KB**.  
**Oetisheim** 7 März, 4 Juli, 10 Okt. **KB**.  
**Osterdingen** 24 Febr., 21 Sept. **KB**.  
**Oinhhausen** 30 Jan., 24 April, 29 Aug. **B**.  
**Onsmettingen** 2 Mai, 14 Sept., 2 Nov. **KB**.  
**Ostdorf** 23 Febr., 2 Okt. **B**.  
**Ottendorf** 22 Febr., 13 Sept. **KB**.  
**Owen** 23 März, 31 Aug., 21 Dez. **KB**.

**Pfalzgrafenweiler** 2 März, 13 Juni, 5 Okt. **KB**Flachsm 9 Mai **B**.  
**Pfeffelbach** 29 Juni **R**, 30 Nov. **KB**Flachsm.; 16 Jan., 6. März 12 Juni, 25 Sept. **B**.  
**Pronstetten** 24 April, 17 Okt. **KB**.  
**Pfullingen** 2 März, 13 April, 8 Juni, 21 Sept., 23 Nov. **KB**.  
**Pleibelsheim** 5 April, 14 Sept. **KB** (je Tags zuvor Holm).  
**Pieningen** 24 Febr., 15 Juli, 25 Nov. **KB**, am ersten Mittwoch jeden Monats Schw.  
**Piezhausen** 8 März, 16 Aug. **B**.  
**Plochingen** 24 Febr., 23 Nov. **KB**Flachsm.; 8 Mai **KB**; jeden Freitag Wochenmarkt.  
**Plüderhausen** 20 März **KB**; 24 Juli **B**.

**Ravensburg** 17 Juni, 17 Nov. (je 2 Tag) **KB**Schw., 4 März, 28 Okt. **KB**; 1 Juli Fohlen; 15 Juni; 19 Okt. **Schafm**, jeden Samstag **B**SchwKorn.  
**Reichenbach (Dl. Freudenstadt)** 22 Mai, 21 Sept. **R**.  
**Reulingen** 28 Febr., 5 Sept., 24 Okt., 12 Dez. **KB** (je Tags hernach **Schafm**); 3 Jan., 7 Febr., 7 März, 4 April, 2 u. 16 Mai, 6 Juni, 4 Juli, 1 Aug., 5 Sept., 3 Okt., 7 Nov., 5 Dez. **B**, jeden Samstag Schnittw. und Brennholz.  
**Riedlingen** 20 Febr., 10 April, 29 Mai, 31 Juli, 9 Okt., 18 Dez. **KB**Flachsm., jeden Montag **B**.  
**Roigheim** 14 März **KB**; 17 Okt. **R**.  
**Rosenfeld** 2 März, 27 April, 6 Juli, 31 Aug., 2 Nov., 13 Dez. **KB**; 19 Jan., 25 Mai **B**.  
**Roth (Dl. Leutkirch)** 3 Febr., 24 April, 25 Nov. **KB**.  
**Roth am See** 27 März, 19 Dez. **B**.  
**Rottenader** 12 Mai, 7 Juli, 1 Sept. **KB**.  
**Rottenburg** 6 März, 29 Mai **KB**; 6 Nov. **KB**Flachsm.; 16 Jan., 20 Febr., 17 April, 10 Juli, 28 Aug., 2 Okt. **B**.  
**Rottweil** 9 Febr., 24 April, 26 Juni, 14 Sept., 18 Okt., 27 Nov. **KB**; 16 Jan., 21 März, 23 Mai, 16 Aug., 18 Dez. **B**.  
**Rudersberg** 1 Mai **KB**, 20 Sept. **KB**Fl. (Tags hernach noch **R**), 13 Nov. **B**.

**Saulgau** 16 Febr., 4 April, 23 Mai, 29 Sept., 30 Nov. **KB**Flachsm.  
**Schedingen** 14 Febr., 4 Juli, 21 Sept. **KB**; 22 Mai **R**, 23 Mai **B**.  
**Schellfingen** 3 April, 25 Juli, 25 Sept., 12 Okt., 11 Nov., 21 Dez. **KB**.  
**Schlierbach** 9 Febr., 12 Okt. **KB**Flachsm.; Weinwandm.  
**Schnaitz** 1 Mai, 5 Dez. **KB**Flachsm.  
**Schömberg (Dl. Rottweil)** 7 März, 3 Mai, 8 Juni, 29 Aug. **KB**; 2 Jan., 15 Juli, 2 Okt. **B**, am zweiten Mittwoch jeden Monats Schw.  
**Schönaich** 26 Jan. **KB**Schw; 1 Juni **KB**.  
**Schopfloch (Dl. Freudenstadt)** 16 Mai, 16 Okt. **KB**.  
**Schorndorf** 7 März, 16 Mai, 28 Nov. **KB**; 10 Jan., 11 Juli, 5 Sept. **B**; 2 März, 9 Mai, 31 Aug., 23 Nov. Holz- und Schnittwaarenm.  
**Schramberg (Dl. Oberndorf)** 13 März, 8 Mai, 15 Juni, 10 Aug., 9 Okt., 6 Dez. **KB**, jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag Wochenm.  
**Schroßberg** 22 Mai, 28 Okt. **R**; 23 Jan., 24 April, 12 Juni, 6 Nov. **B**.  
**Schuffenried** 6 Sept., 27 Nov. **KB**.  
**Schwaigern** 24 Febr., 21 Sept. (je 2 Tag) **KB**; jeden Mittwoch Schw.  
**Schwailheim** 27 Febr., 28 Aug. **B**.  
**Schwendi** 1 Mai, 21 Sept., 21 Nov. **KB**.  
**Schwenningen (Dl. Rottweil)** 25 Mai, 28 Sept. **KB**; jeden Montag Wochenmarkt.  
**Seifershofen** 6 April, 25 Mai, 3 Okt. **KB**.  
**Siglingen** 3 April **KB**; 8 Sept. **R**; 9 Sept. **B**.  
**Simmersfeld** 15 März, 17 Okt. **KB**Flachsm.

Sindelfingen 8 März, 7 Juni, 21 Sept., 30 Nov. KRoßm,  
 8 Febr., 5 April, 3 Mai, 5 Juli KRoßm.  
 Sindringen 2 Febr., 25 Juli, 21 Dez. K; 8 März, 19 Juli,  
 8 Nov. B.  
 Sonthelm (a. d. Brenz) 20 März, 24 Aug. KB.  
 Spaichingen 24 Febr., 4 April, 13 Juni, 24 Aug., 16 Okt.,  
 11 Nov. KB; 15 März, 15 Mai, 25 Juli B.  
 Steinbach (DA Hall) 16 Okt. KB.  
 Steinheim a. Albuch 1 Mai KB.  
 Steinheim a. d. Murr 2 Febr., 7 Juni, 21 Sept. KB (1 Febr.,  
 11 April, 31 Mai, 20 Sept. Holz); jeden Donnerstag  
 Wochen- und Schw. m).  
 Stetten am Heuchelberg 26 Juni (2) K.  
 Stetteni. Remth. 27 Apr., 7 Sept., 16 Nov. KB Schw. Flachsm.  
 Stockheim 22 Mai KB; 7 Nov. K.  
 Stuttgart 22 Mai (6), 18 bis 23 Dez. Messe; 22 Mai,  
 18 Dez. (je 3 Tage) Möbeln.; 17 April (2) Pferd-, Wagen-  
 und Sattlerwaaren; 7 Febr., 20 April, 4 Juli, 17 Okt.,  
 21 Dez.; Lederm. im März oder April, ferner im Okt.  
 oder Nov., Pflanzen u. Samenm., Handgeräthe in Feld-  
 und Gartenbau, wöchentlich Hopfenm. am Montag von Sept.  
 an. Wein- (Muster-) Markt im Mai.  
 Sulz a. R. 7 März, 2 Juni, 7 Sept., 26 Okt. KRoßm;  
 14 Dez. KB; 29 März, 7 Aug., 8 Sept., 27 Okt. Schaum.  
 1 Febr., 3 Mai, 5 Juli, 2 Aug. B.; 2 Juni Wollm.  
 Sulzbach am Kocher 28 März, 24 Juni, 21 Sept. KB.  
 Sulzbach an der Murr 15 März, 6 Juli KB; 2 Nov. KB-  
 Flachsm.; 12 Mai, 14 Sept. B.  
 Tettmang 8 Mai, 20 Sept., 15 Nov. KB; 14 März, 17 Okt. B.  
 Thaltingen 1 März, 5 Juli, 4 Okt. KB.  
 Thalheim (DA Hall) 30 Mai, 26 Sept. KB.  
 Thieringen 1 Mai, 28 Okt. KB.  
 Tomerdingen 17 April, 23 Okt. KB.  
 Troffingen 4 März, 22 Mai, 20 Sept., 4 Nov. KB.  
 Tübingen 25 April KB; 14 Nov. KB Flachsm. (K je 2 Tage);  
 10 Febr., 18 Juli B.  
 Tuttingen 14 März, 2 Mai, 11 Juli, 10 Okt., 16 Nov. K-  
 BSchaf; 16 Juni, 31 Aug. (je 3 Tage) Woll; 23 Dez. KB.  
 Udingen 3 April, 30 Nov. KRoßm.  
 Um 12 Juni, 4 Dez. (je 1 Woche) Messe; 24 Jan., 21  
 Febr., 21 März, 13 Juni, 14 Nov. (je 2 Tage) Roßm, 6  
 März, 18 Sept. (je 2 Tage) Leder; 15 Juni (3 Tage)  
 Woll; jeden Samstag Korn und in den Monaten Okt. bis  
 Jan. Hopfen.  
 Untingen 24 März, 8 Juni, 21 Nov. KB.  
 Unterjesingen 31 Jan., 6 Juli KB.  
 Untermünchheim 3 April, 21 Sept. KB.  
 Untersteinbach 22 März, 11 Juli, 12 Sept. KB.  
 Untertürkheim 25 März, KB Baum u. Hebstock, 14 Sept. KB  
 Faß und Kübler.  
 Unterurbach (DA Schorndorf) 17 Jan., 12 Sept. B.  
 Unterweißach 5 April, 11 Okt. KB (je Tags zuvor Holz).  
 Urach 23 Febr., 1 Mai, 25 Juli (zugleich Schäferlauf), 5  
 Okt., 2 Nov. KB; 14 Dez. KB; 26 Juli, 6 Okt., 3  
 Nov. Schaf.  
 Uttenweiler 28 Febr., 6 Juni, 19 Sept. (zugl. Fohlen) KB  
 RoßSchw.  
 Waiblingen a. d. Enz 15 März, 10 Mai, 12 Juli, 13 Sept.,  
 15 Nov. KB; 11 Jan., 15 Febr., 12 April, 14 Juni,  
 16 Aug., 11 Okt., 13 Dez. B.  
 Weßberg 25 Jan., 15 März, 26 April, 16 Aug. KB; 25 Okt. B.  
 Weßbach 25 März, 29 Juni, 2 Nov. K; 27 März, 30 Juni,  
 3 Nov. B.

Waiblingen 11 April, 4 Juli, 21 Sept. KRoßm; 7 Febr.  
 KRoßm; 13 Juni, 30 Nov. B (je Tags vor den 3 letzten  
 Märkten Holz).  
 Walldorf (DA Tübingen) 16 Febr., 30 Mai, 19 Dez. KB.  
 Waldenbuch 21 Febr., 15 Juni, 5 Okt. KB.  
 Waldenburg 2 Febr., 24 Aug., 14 Nov. KB; 22 Mai K;  
 11 April, 23 Mai B.  
 Waldmössingen 6 März, 10 Juli, 22 Sept. B.  
 Waldbsee 4 April, 23 Mai, 3 Okt., 14 Nov. K; 7 März, 6  
 Juni, 3 Okt. Roß, 3 Jan., 7 Febr., 7 März, 4 April,  
 2 Mai, 6 Juni, 4 Juli, 1 Aug., 5 Sept., 3 Okt., 7 Nov.,  
 5 Dez. B; jeden Dienstag Korn und Schw.  
 Waldstetten (DA Gmünd) 6 Febr., 5 Sept. B.  
 Wangen im Allgäu 22 Mai, 21 Sept., 13 u. 27 Nov. KB;  
 4 u. 25 Jan., 1 u. 22 Febr., 1 März, 5 u. 26 April,  
 3 u. 31 Mai, 7 u. 28 Juni, 5 u. 26 Juli, 2 u. 30 Aug.,  
 6 u. 27 Sept., 4 u. 25 Okt., 1 u. 29 Nov., 6 u. 27  
 Dez. B; jeden Mittwoch Korn.  
 Wangen (DA Cannstatt) 24 Aug. KB.  
 Wäshenbeuren 22 Mai K; 9 Febr., 18 Mai, 5 Okt. B.  
 Wasseraisingen 23 Jan., 2 Juni KB.  
 Wehingen 29 Mai, 24 Juli, 7 Sept., 17 Nov. KB.  
 Weikersheim 24 Febr., 25 März, 24 Juni, 24 Aug., 28 Okt.,  
 30 Nov., 21 Dez. K; 20 April BZarren.  
 Weil der Stadt 20 März, 17 April, 19 Juni, 24 Aug., 16 Okt.,  
 18 Dez. KRoßSchw; 16 Jan., 20 Febr., 14 Mai, 17  
 Juli, 18 Sept., 20 Nov. WRoßSchw; jeden Mittwoch Schw.  
 Weil in Schönbuch 23 Febr., 14 Dez. KB.  
 Weilheim a. Teck 17 Jan., 21 Febr., 9 Mai, 25 Juli, 28  
 Okt., 5 Dez. KB.  
 Weingarten-Altendorf 10 Mai, 24 Juni (je 3 Tage) K; 13  
 Febr., 23 März KB; jeden Freitag, wenn Feiertag, am  
 Donnerstag vorher Bistualienm.  
 Weinsberg 21 Nov. K.  
 Weißach 16 Febr., 1 Juni, 31 Okt. KB Schw., jeden Donners-  
 tag Milchschweinm.  
 Weißenstein 5 Sept., 25 Nov. KB.  
 Welheim 24 März (2 Tag), 24 Juni, 27 Okt. (2 Tag), 21  
 Dez., KRoßm Weinwand; 24 Aug. KB (25 März Holz).  
 Wendlingen 12 Okt. KB.  
 Weiterheim 5 Juni, 18 Sept. KB.  
 Westheim 21 März, 11 Juli KB  
 Wibbern 22 Mai, 28 Okt. K.  
 Wiernsheim 3 April, 28 Okt. KRoßm.  
 Wiesensteig 13 Febr. KB; 29 Mai KRoßm; 9 Okt., 25 Nov.  
 KRoßm Flachsm., 10 April, 31 Juli B.  
 Wildbad 25 März, 24 Aug., 30 Nov. K.  
 Wildberg 25 März, 1 Mai, 21 Sept. KB; 10 Nov., 21 Dez.  
 KB Flachsm., 25 Juli B.  
 Willmandingen 29 Mai, 31 Juli, 25 Sept. KB.  
 Willsbach 10 Jan., 1 März, 14 Juni, 14 Sept. KB (1 Mai Holz),  
 jeden Freitag Schw.  
 Winnenden 8 Febr., 10 Mai, 13 Sept., 8 Nov. KB; 1 März,  
 21 Juni, 9 Aug., 4 Okt. B; jeden Donnerstag Korn.  
 Winterbach 28 Febr., 14 Nov. KB.  
 Winterlingen 23 März, 28 Sept. KB.  
 Wolfsluglen 8 März, 24 Juni, 11 Nov. KB.  
 Wurzach 2 Febr., 2 März, 4 Mai, 5 Okt., 2 Nov. KB; 5  
 Jan., 6 April, 8 Juni, 6 Juli, 3 Aug., 7 Sept., 7 Dez. B.  
 Würtingen 16 Okt. B.  
 Wüstenroth 9 März, 8 Juni, 29 Aug., 28 Nov. KB.  
 Zabersfeld 30 Mai, 31 Okt. KB.  
 Zainingen 27 April, 14 Sept. KB.  
 Zavelstein 14 März KB.  
 Zwielfalten 7 März, 16 Mai, 12 Sept., 7 Nov. KRoßm.  
 jeden Dienstag Korn und Bistualien.

Aisfeld  
 Nov.  
 Alzen 20  
 10 Mai  
 Beerfeld  
 10 M  
 2, 16 u  
 5 und  
 und 30  
 Bensheim  
 Dez. (2  
 Birkenau  
 Bidingen  
 Buchbach  
 20 Juli  
 Danst  
 Okt.  
 7 und  
 und 27  
 Sept.  
 Dieburg  
 Erbach  
 Messe  
 Friebber  
 19 J  
 20 Dez  
 Gernern  
 29  
 Gernsheim  
 Sießen 28  
 Juni (2  
 Okt. (1  
 (2), 11  
 Groß-Gern  
 Grünberg  
 26 Juli  
 Heppenh  
 Irshofen  
 Homberg  
 19 Juli  
 Hungen 13  
 Dez. K  
 Hirtorf  
 8 Nov  
 Kürnbach  
 Lauterba  
 15 M  
 Lindenfel  
 Mainz  
 idelsh  
 14 Nov  
 Neckar-  
 Neustad  
 Ribda 22  
 21 Febr  
 Ober-Jr  
 ppenh  
 Ortenberg  
 Okt. K  
 Oshofen  
 Piederst  
 chlit E  
 S  
 5 Okt

**Großherzogthum Hessen.**

**A**lsfeld 2 Jan., 23 Mai K., 8 März, 12 Juli, 4 Okt., 15 Nov. K.B., 1 Febr., 10 April, 8 Mai, 21 Aug. B.  
 Alzen 20 Febr. (2), 18 Sept. (2), 13 Nov. (2) K., 8 März, 10 Mai, 6 Sept., 8 Nov. B.  
**B**eerfelden 9 Mai, 11 Juli, 9 Nov. K., 13 Febr., 13 März, 10 April, 8 Mai, 3 Juli, 14 Aug., 4 Sept. 2 Okt. B.Schw., 2, 16 und 30 Jan., 27 Febr., 27 März, 21 April, 23 Mai, 5 und 19 Juni, 17 und 31 Juli, 21 Aug., 18 Sept., 16 und 30 Okt., 18 und 27 Nov., 11 Dez. B.  
 Bensheim 13 Febr. (2), 25 April (2), 5 Sept. (2), 14 Dez. (2) K.  
 Birkenau 14 Febr., 8 Mai, 10 Juli, 4 Sept. K.  
 Büdingen 1 März, 18 Okt. K.; 28 Febr., 17 Okt. B.  
 Buchbach 27 Nov. K., 23 März, 20 April, 18 Mai, 22 Juni, 20 Juli, 24 Aug., 28 Sept., 19 Okt., 28 Nov., 21 Dez. K.B.  
**D**armstadt 25 April (8), 26 Sept. Messe, 15 Mai (3), 16 Okt. (3), Pf. Fohlen, 10 u. 24 Jan., 7 und 21 Febr., 7 und 21 März, 4 und 18 April, 2, 16 und 30 Mai, 13 und 27 Juni, 11 und 25 Juli, 8 und 22 Aug., 5 und 19 Sept., 10 und 24 Okt., 7 und 21 Nov., 5 und 19 Dez. B.  
 Dieburg 20 März, 3 Juli, 21 Aug., 30 Okt., 18 Dez. K.  
**E**rbach 2 Jan., 26 Juni, 28 Aug. K., 23 Juli Curbacher Messe (2), 30 Juli Nachfest.  
**F**riedberg 15 Febr., 22 März, 19 April, 17 Mai, 21 Juni, 19 Juli, 16 Aug., 13 Sept., 4 und 25 Okt., 22 Nov., 20 Dez. K.B., 14 Febr. Pf., 24 Okt. Pf. u. Fohlen.  
**G**eborn 7 und 29 März, 30 Aug. K., 6 und 28 März, 29 Aug. B.  
 Gernsheim 4 April (2), 13 Juni (2), 29 Aug. (2), 17 Okt. K.  
 Gießen 28 März (2), 25 April (2), 9 Mai (2), 13 und 27 Juni (2), 11 Juli (2), 1 und 29 Aug. (2), 10 und 31 Okt. (2), 21 Nov. (2) K.B., 17 Jan. (2), 14 und 28 Febr. (2), 11 April (2), 15 Aug., 19 Sept., 12 Dez. (2) B.  
 Groß-Gerau 22 Febr., 10 Mai, 28 Juni, 20 Sept., 27 Dez. K.  
 Grünberg 30 Dez. K., 23 März, 4 und 23 Mai, 22 Juni, 26 Juli, 24 Aug., 18 Okt. (2), 9 Nov. K.B.  
**H**eppenheim 14 März (2), 21 Aug. (2), 21 Nov. (2) K.  
 Hirschhorn 23 Jan., 1 Mai, 3 Juli, 28 Aug., 30 Okt. K.  
 Homberg a. D. 20 Dez. K., 15 März, 19 April, 17 Mai, 19 Juli, 6 Sept., 25 Okt. K.B.  
 Hungen 13 März, 15 Mai, 7 Aug., 18 Sept., 1 Nov., 11 Dez. K.B.  
**K**irtorf 25 Jan. K., 22 März, 3 Mai, 20 Juli, 21 Sept., 8 Nov. K.B.  
 Kürnbach 9 Mai (2), 19 Sept. (2) K.  
**L**auterbach 20 April, 8 Juni, 3 Aug., 12 Okt. K.B., 9 März, 15 Mai, 6 Juli, 14 Sept., 9 Nov. B.  
 Lindenfels 3 Jan., 14 Febr., 20 März, 8 Mai, 23 Okt. K.  
**M**ainz 6 März Messe (14), 14 Aug. Messe (14).  
 Michelstadt 14 Febr., 14 März, 4 April, 9 Mai, 29 Sept., 14 Nov., 19 Dez. K.  
**N**edar-Steinach 5 Juni K.  
 Neustadt 4 April, 1 Juni, 7 August, 30 Nov. K.  
 Nidda 22 Febr., 10 Mai, 15 Nov., 6 Dez. K., 11 Sept. K.B., 21 Febr., 9 Mai, 14 Nov., 5 Dez. Schw.  
**O**ber-Ingelheim 25 Sept. (3) K.  
 Oppenheim 21 August (2), 27 Nov. (2) K.  
 Ortenberg 15 März, 28 Juni, 1 Nov. (2), 6 Dez. K., 31 Okt. K.B., 30 Okt. Pf., 14 März, 5 Dez. B.  
 Osthofen 28 August (2) K.  
**P**iedersheim 11 Sept. (2) K.  
**S**chliß 8 Febr., 3 Mai, 19 Juli, 15 Nov. K., 14 März, 5 Okt. B.

**U**richstein 19 Juli, 6 Sept. K., 17 Juli (2), 5 Sept. B.  
**B**iernheim 14 März, 12 Sept., 13 Nov. (2) K.  
**W**esthofen 21 August (2) K.  
 Wimpfen i. Lh. 29 Juni (2) K.  
 Wimpfen i. B. 21 März, 28 Juli, 29 Okt. B.  
 Wörrstadt 6 Sept. (3) K.  
 Worms 23 Mai (3), 6 Nov. (3) K.

**Ober-Elsass.**

**A**ltkirch 26 Jan. K.B., 23 Febr. (1. Fastenmarkt), 9 März (2. Fastenmarkt), 23 März (3. Fastenmarkt), 20 April, 15 Mai (Graudimarkt), 29 Juni, 25 Juli (Jacobimarkt), 17 Aug., 28 Sept. (Michaelimarkt), 19 Okt., 23 Nov. (Katharinenmarkt), 21 Dez. K.B.  
 Aspacherbrücke (Gem. Oberburnhaupt) 13 Febr., 10 April, 12 Juni, 11 Sept., 13 Nov. B.  
**B**ergheim 13 März, 12 Juni, 11 Sept., 11 Dez. K.B. Jeden Mittwoch und Freitag wird Wochenm. abgehalten.  
**C**olmar 2 Juli (22) Messe, Kram-, Spiel- u. Porzellanmarkt, 24 Dez. Christm.; an jedem Donnerstag, und wenn derselbe ein Feiertag, am Mittwoch jeder Woche großer Schlacht- und Zuchtvieh-, Kram- u. Verproviantierungsmarkt, ferner an jedem Montag, und wenn derselbe ein Feiertag, am Dienstag darauf großer Zuchtviehm.  
**D**ammerkirch 10 Jan., 14 Febr., 14 März, 11 u. 24 April (St. Georgsmarkt), 9 Mai, 13 Juni, 11 Juli, 8 Aug., 13 Sept., 10 Okt., 14 Nov., 13 Dez. B.  
 Dornach am 1., 2. u. 4. Montag jeden Monats Wochenviehmarkt, am 3. Montag jeden Monats Jahresviehmarkt für Rindvieh, Pferde und Schweine.  
**E**nsföheim 20 Nov. K (sogen. Katharinenmarkt). 20 März, 25 Nov. B.  
**F**elleringen 6 April, 12 Okt. B.  
**G**ebweiler 13 März, 15 Mai, 17 Juli, 4 Dez. K.Schw. (sog. St. Andreasmarkt).  
 Gemar 29 Mai K (St. Maximiliansmarkt genannt).  
**H**absheim 30 Okt. Jahrmarkt. K.B.  
**K**aysersberg 4 Dez. K.; an jedem Montag wird Wochenmarkt abgehalten.  
**L**eberau an jedem Montag wird Kram- und Wochenmarkt abgehalten.  
**M**arkkirch an jedem 1. Mittwoch im Monat findet Viehm. statt und wenn dieser Tag ein Feiertag ist, so wird der Viehmarkt 8 Tage später abgehalten. Jeden Samstag findet Wochenmarkt verbunden mit Krammarkt statt. Die Kilbe (Kirmes verbunden mit K.), findet alljährlich am 1. Sonntag nach dem 14. Sept. (Kreuzes Erhöhung) statt u. dauert 3 Tage (Sonntag, Montag und Sonntag darauf).  
 Masmünster 15 März, 19 Juli, 20 Sept., 15 Nov. B.  
 Mühlhausen 6 Aug. (21) Messe. Am ersten Dienstag jeden Monats und am Montag, Mittwoch und Freitag jeder Woche werden beim neuen Schlachthaus Viehmärkte abgehalten, zu denen Pferde, Rindvieh und Schweine aufgetrieben werden.  
 Münster 22 Mai (a. Pfingstmontag), 21 Aug., (am Montag vor St. Bartholomäus), 18 Dez. (am Montag vor dem 4. Advent) Messe. 6 März (am Montag vor St. Gregor) B., an jedem Dienstag und Samstag der Woche, und wenn ein Feiertag auf diese Tage fällt, am Montag und Freitag, finden Wochenmärkte statt.

Neubreisach 16 Jan., 20 März, 1 Mai, 26 Juni, 28 Aug., 2 Okt., 20 Nov. B., an jedem Montag, Mittwoch und Freitag finden Wochenmärkte statt, wenn diese Tage Feiertage sind, so fallen die Märkte aus.

**Ottendorf** 6 März, 11 Okt. RB.

**Pfirt** 3 Jan, 7 Febr., 7 und 21 März, 4 April, 2 Mai, 6 Juni, 4 Juli, 1 August, 5 Sept., 3 Okt., 7 Nov., 5 Dez. RB. Die früher übliche Benennung einzelner Märkte (s. B. Fasten-Jacobimarkt) ist in Wegfall gekommen. Der 4. Markt, welcher am 14. März stattfinden sollte, ist auf den 21. März verlegt worden, damit der 3. und 4. Markt nicht unmittelbar aufeinander folgen, wodurch das Interesse der Betheiligten arg geschädigt werden würde.

**Rappoltsweiler** 10 Sept. (Jog. Pfeisfertag) K.; jeden Samstag wird Wochenmarkt, verbunden mit K., jeden Mittwoch Gemüsemarkt und jeden Freitag Gemüses, Fisch- u. Kauhfuttermarkt abgehalten.

Reichenweier findet an jedem Freitag Gemüsemarkt statt. Reiningen 10 Aug. (Jahrm.) RB.

Rufach. Die bestehenden jährlichen Kram-, Getreide-, Schweine- und allgemeinen Viehmärkte finden an folgenden Tagen statt: 14 Febr., 16 Mai, 16 August, 5 Sept., 21 Nov.

**Schnierlach.** An jedem Dienstag findet Gemüsemarkt statt.

Sierenz 20 März, 5 Juni, 25 Sept., 13 Nov. RB.

Sulz 1 März, 31 Mai, 27 Sept., 27 Dez. RB u. Schw.

Tann 25 Febr., 8 Juli, 9 Sept., 4 Nov. K., 27 Aug. (28) Messe.

**Urbeis** jeden Mittwoch findet Wochenmarkt statt.

**Vollensberg** 22 Juli RB.

**Wenzenheim.** Jeden Mittwoch und Freitag finden Wochenmärkte statt und wenn Feiertage darauf fallen, jedesmal am Tage vorher.

**Unter-Elßaß.**

**Barr** 6 Mai, 4 Nov. K.; außerdem am ersten Mittwoch jeden Monats 1 Tag B und jeden Samstag Fruchtmarkt. Beinsheim 23 Okt. K.

Bischweiler 17 Okt. (2) K., 21 Aug. (3) u. RBetr.

Bennfeld 20 Febr., 8 Mai, 21 Aug., 13 Nov. Jahr- und Viehm.; außerdem jeden letzten Montag im Monat Schw.

Brumath 25 Juni, 27 Aug. (2) K.

Buchsweiler 7 März, 30 Mai, 5 Sept., 12 Dez. K.; außerdem am 1. Mittwoch jeden Monats Viehmarkt.

Dettweiler 13 August (2) Messe.

Diemerigen 3 April, 29 Juni, 31 Okt., 24 Dez. K.

Drulingen 23 Okt. K.

Drusenheim 25 Sept. (2) K.

Erstein 27 März, 22 Mai (Pfingstn.), 16 Okt., 11 Dez. Jahrm.; am letzten Donnerstag jeden Monats Viehm.

**Gungweiler** 2 Mai RBiegenm.

Hagenau 7 Febr. (3), 2 Mai (3), 3 Okt. (3), 14 Nov. (3) RB.

Herbitzheim 8 Juni, 3 Nov. K.

Hatten 2 Mai, 9 Okt. K.

Hochfelden 22 Mai, 25 Sept. (2) K., 1 März, 7 Juni, 6 Sept., 6 Dez. B.

Jäckrich-Grasenfladen. An den auf den 10. jeden Monats folgenden Montag Bittualien- und Ferkelmarkt.

Jugweiler 21. März, 22 Aug. 21 Nov. K.

Kestenholz; 23 April (St. Georgstag) Schw.

Lauterburg 23 März (2), 16 Mai (2), 17 Okt. (2) K.  
Lembach 13 Febr., 22 Mai, 4 Sept., 13 Nov. K.  
Lützelstein 8 Mai, 2 Okt. K.

**Maroldsheim** 8 März, 14 Juni, 13 Sept., 13 Dez. B.

**Marlenheim** 16 April Messe, 23 April Nachmesse.

**Maurmünster** 3 Sept. (3) Messe.

Molsheim 25 April JahrmRB.; außerdem jeden ersten Montag im Monat Viehmarkt.

Ruhig 26 Sept. (2) RBSchw.

Neuweiler 2 Mai, 31 Okt. K.

**Niederbronn** 18 Juli (2), 17 Okt. (2).

Niederröbern 10 Aug. K.

**Oberbronn** 16 Mai (2), 21 Nov. (2) K.

**Paffenhofen** 14 Febr., 9 Mai, 11 Juli, 7 Nov. (je 2)

**Rahweiler** 1 Mai, 25 Aug. K.

**Reichshofen** 25 April, 10 Okt., 19 Dez. (je 2) K.

Rheinau 4 Dez. Jahrm., 6 März, 9 Okt. Jahr- und Viehm.

Röschwoog 20 März, 4 Sept., 30 Nov. RB.

Rosheim 7 März, 23 Mai JahrSchw.

**Saales**, jeden ersten und dritten Montag im Monat B.

Saarunion 24 April, 27 Nov. K., außerdem am 1. und 3. Dienstag jeden Monats B.

Schirmes 20 Jan., 31 März, 6 Juni, 7 Nov. (je 2) B.; außerdem am ersten Mittwoch jeden Monats B.

Schlettstadt 7 März, 16 Mai, 29 August, 28 Nov. Jahrm.

6 Dez. Spielw.; außerdem findet jeden Dienstag RBetrB statt.

Seitz 6 März, 28 Aug., 13 Nov. K.; außerdem jeden Dienstag Ferkelmarkt.

Siweiler 22 Mai, 6 Nov. K.

Strasbourg 18 Dez. (Christkindelsmarkt) (7) 20 Sept. Zuchtviehm.; außerdem Pferde- und Viehmärkte am Mittwoch, nach dem 15. der Monate Februar, März, April, Mai (2) Juni, Juli, August, Oktober und November; ferner findet jeden Montag Schlachtviehmarkt statt.

Sufflenheim 13 März, 14 Aug., 9 Okt., 18 Dez. RB.

Sulz u. B. 1 März, 31 Mai, 13 Sept., 6 Dez. K., 13 März 4 Sept. B.

**Wasselnheim** 10 März Jahrm., 28 August Messe (je 2)

außerdem jeden Montag Wochen- und Viehmarkt.

Weiler 29 Nov. Jahrm., 22 März, 10 Mai, 9 August, 25 Okt. JahrSchw.; außerdem jeden Mittwoch Fruchtmarkt.

Weisenburg 23 Febr., 25 Mai, 21 Sept., 21 Dez. K.; außerdem im Mai und im Herbst jeden Jahres Zuchtviehmarkt.

Westhofen 7 Nov. (2) Messe.

Wörth 14 Febr., 16 Mai 15 August, 19 Dez. K.

**Zabern** 9 Sept. (5) K.; außerdem alle 14 Tage Donnerstags B.

**Regierungsbezirk Pfalz.**

Die Orte, welchen ein † vorgezeigt ist, halten Schranken- oder Getreidemärkte ab. Die mit † versehenen eingeklammerten Tage bezeichnen die wöchentlichen Schranntage.

**Alsenz** 22 Mai, 27 Aug. (2), 22 Nov. K., 6 Juli Breiszucht., 13 Sept. Handelsviehm.

**Annweiler** 12 Febr., 2 Juli, 27 Aug., 26 Nov. K.

**Bergzabern** 19 März (3), 6 Aug. (3), 5 Nov. (3) K.; Fruchtmarkt an jedem Dienstag und Freitag.

**Billigheim** 11 Juni (2), 22 Okt. (3) K.; Schw alle 14 Tage am Montage, wenn Feiertag, am nächsten Werktag.

**Blieskastel** 6 März, 3 Mai, 4 Sept., 6 Nov. K., 7 Febr., 4 April, 23 Mai, 4 Juli, 17 Okt. BSchw; Wochen(Bittual.) am Dienstag und Samstag.

**Eidesheim** 19 Nov. (3) K.

**Dürkheim** 22 Mai (2), 27 Aug. (2), 1 Okt. (3), 8 Okt. K.

Goentob  
Franken  
Germ  
und  
am  
jedes  
Grünstadt  
omb  
† S  
Di  
† A  
17  
Kandel 12  
14 Tag  
tage; F  
† Aufel 2  
Dez. K  
Fasel, 2  
je am  
schließli  
und N  
Landau  
Donn  
Lauterdeck  
am vier  
am zw  
und vie  
und N  
zweiten  
Ludwigsh  
Neustad  
vom  
markt  
oder F  
Denba  
im 5  
und N  
Feiertag  
Pirmas  
Dien  
Quirnb  
D mar  
Viehm  
mit A  
Rodenb  
Don  
Donne  
† Spey  
tag  
Feiertag  
Wolff  
No  
Zweibr  
K. 3  
u. 3.  
dem 5  
Arnstei  
Vieh  
tag, 2  
Nischen  
am 1.  
am D

Edenkoben 19 März (3), 13 Aug. (3) R.

Frankenthal 19 März (3), 2 Juli (3), 3 Dez. (3) R.

Germersheim 22 Mai (2), 3 Sept. (2) R; Schw am ersten und dritten Donnerstag jeden Monats, wenn Feiertag am Mittwoch; Viehm am zweiten und vierten Dienstag jedes Monats.

Grünstadt 19 Febr (2), 23 Juli (2), 29 Okt. (2), 3 Dez. (2) R.  
Homburg 1 Okt. (2) R, Fruchtmarkt Mittwoch, Wochenmarkt Dienstag und Freitag je Vormittag.

Kaiserslautern 14 Mai (3), 14 Nov. (3) R, 21 März, 17 Okt. Pf. Fohl Virtuallienmarkt Dienstag.

Kandel 12 März (2), 28 Mai (2), 29 Okt. (2) R; Schw alle 14 Tage am Dienstag, wenn Feiertag, am nächsten Werktag; Fruchtmarkt am Mittwoch, wenn Feiertag, am Dienstag.  
Kusel 24 Jan., 24 Febr., 14 März, 23 Mai, 5 Sept., 12 Dez. R. B. Schw, 1 Aug. B. Schw, 15 Aug. Preismarkt für junge Fasel, 26 Sept. Hauptpreis- und Viehmarkt, Vieh- u. Schwamm je am zweiten und vierten Dienstag im Monate, ausschließlich Aug. und Sept., Wochenmarkt Freitag; im Okt. und Nov. bedeutende Gemüse (Weißtraut) und Kartoffeln.

Landau 7 Mai (3), 10 Sept. (3) R.; Wochenmarkt: Dienstag, Donnerstag, Samstag; Viehm alle 14 Tage am Dienstag.  
Lauterbach 24 März, 14 Aug., 23 Okt. R. Viehmärkte am vierten Montag im Januar, Februar, Mai, Juni, Juli, am zweiten Montag im August und Dezember, am vierten und vierten Montag im März, April, September, Oktober und November; wenn Feiertag, am Dienstag; ferner am zweiten Mittwoch im Mai und am Dienstag vor Weihnachten.  
Ludwigshafen 23 April, 24 Sept. (je 2) R.

Neustadt a. S. 3 Sept. (2), 19 Dez. (3) R. Viehmarkt vom ersten Dienstag des Jahres ab alle 14 T. Fruchtmarkt Dienstag und Samstag, eventuell am Mittwoch oder Freitag.

Nudenbach Rindv., Schaf- u. Schwamm am zweiten Mittwoch im März, April, Mai, Juni, Juli, September, Oktober und November und am dritten Montag im August, wenn Feiertag, am nächsten Tage.

Pirmasens 2 Mai, 4 Sept. (je 2) R. Wochenmarkt jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Quinbach 15 Febr. Pf., 23 Aug. großer Preis- und Viehmarkt der Glanrasse, 24 Aug. R. B., 15 Nov. R. Pf. Viehmarkt am ersten und dritten Mittwoch jeden Monats, mit Ausnahme des Monats August.

Rodenhausen 7 Mai, 1 Okt. R. Viehmarkt am ersten Donnerstag jeden Monats, wenn Feiertag, am nächsten Donnerstag.

Speyer 7 Mai, 9 Okt. (je 8) R; Fruchtmarkt jeden Dienstag, wenn Feiertag, am Montag, ist auch dieser ein Feiertag, am Mittwoch.

Wolfsheim 12 Febr., 14 Mai R., 13 Febr., 15 Mai, 9 Nov. B., 17 Aug., 30 Okt. R. B.

Zweibrücken 16 März, 9 Mai, 18 Juli, 3 Okt., 30 Nov. R. Fruchtmarkt jeden Donnerstag; Viehmarkt am 1. u. 3. Donnerstagen jeden Monats. Pferdemarkt jährlich nach dem Herbstrennen.

#### Regierungsbezirk Unterfranken.

Arnstein 29 Jan., 7 Mai, 18 Juni, 27 Aug., 29 Okt. R. Vieh- und Schweinemarkt jeden Donnerstag, wenn Feiertag, Tags darauf.

Nickassenburg 27 Febr., 26 Juni, 4 Dez. (je 4) R. Viehm. am 1. u. 3. Mittwoch jeden Monats, wenn Feiertag, am Donnerstag.

Aub 29 Jan., 3 April, 22 Mai, 2 Juli, 13 Aug., 10 Sept., 29 Okt., 24 Dez. R. Die Viehmärkte werden jedes Jahr eigens bestimmt; Schweinemarkt jeden Donnerstag.

Bischofsheim a. d. Rhön 2 Febr., 19 März, 24 April, 14 Mai, 25 Juni, 15 Aug., 29 Sept., 2 Nov., 8 Dez. R. Vieh- und Schweinemarkt vom Februar bis November je am Mittwoch der auf den ersten Neustadter Viehmarkt folgenden Woche, im August am Mittwoch der 2. Woche.  
Brückenau 4 April, 23 Mai, 23 Juli, 12 u. 26 Nov., 27 Dez. R.

Göbern 8 Jan., 12 März, 7 Mai, 9 Juli, 20 Aug., 24 Sept., 19 Nov. R. Viehmärkte: der erste 8 Tage vor dem ersten Bamberger Februarviehmarkt, weitere sieben Märkte in 14-tägigen Zwischenräumen am Montag, der neunte Markt am Montag vor dem Bamberger Septemberviehmarkt, der zehnte 14 Tage später, wenn Feiertag am darauffolgenden Mittwoch. Schweinemärkte am ersten Montag jeden Monats, am Montag nach den Jahrmärkten und in Verbindung mit jedem Rindviehmarkt.

Eltmann 5 Febr., 19 März, 14 Mai, 11 Juni, 30 Juli, 10 Sept., 22 Okt., 17 Dez. R. Schweinemarkt jeden Dienstag, wenn Feiertag, am Montag.

Euerdorf 25 März, 22 Mai, 13 August, 29 Okt., 21 Dez. R., Viehmarkt jeden Dienstag vor den Schweinsfurter Viehm.

Fladungen 6 Jan., 5 Febr., 23 April, 24 Juni, 8 Sept., 8 Okt., 25 Nov., 20 Dez. R., 27 März, 10 Aug. R. Saugschw. 28 März, 11 Aug. B., 24 April, 26 Juni, 11 Sept., 9 Okt. B. Saugschw. Zucht- und Läufer- und Saugschweine Märkte am zweiten und vierten Montag im Januar, Februar, März und Dezember, sowie am zweiten Montag im April (11) und Mai (18).

Gerothshofen 5 März, 3 April, 29 Juni, 10 Dez. R., 24 Aug., 29 Sept. R. Schw., 6 März, 4 April, 30 Juni, 11 Dez. Schw. Weitere Schweinemärkte jeden Donnerstag, wenn Feiertag, am Mittwoch.

Hammelburg 14 März, 2 Mai, 4 Juli, 22 Aug., 3 Okt., 9 Nov., 19 Dez. R. Viehmarkt alle 14 Tage, am ersten Mittwoch des Jahres beginnend.

Haffert 31 Jan., 14 März, 2 Mai, 1 Aug., 25 Sept., 7 Nov., 18 Dez. R., 15 Mai, 17 Juli, 18 Sept. Schafm., 15 Juni Pflanzenm., 21 Aug. Zuchtstiere. Viehmarkt alle 14 Tage am Donnerstag vor dem Schweinsfurter Viehmarkt. Schweine- und Virtuallienmarkt jeden Donnerstag und Freitag, wenn Feiertag, Tags zuvor.

Hofheim 13 Febr., 13 März, 4 April, 1 Mai, 6 Juni, 4 Juli, 22 Aug., 26 Sept., 6 Nov., 19 Dez. R. Vieh-, Schweine- und Virtuallienmarkt vom zweiten Dienstag im Jahre ab alle 14 Tage, wenn Feiertag, am Montag.

Karlstadt 4 April, 29 Juni, 30 Juli, 10 Sept., 15 Okt., 3 Dez. R. Vieh- und Schweinemärkte von 14 zu 14 Tagen am Dienstag. Am Montag vor dem 1. Viehmarkt im Juli bis zum November werden Schafmärkte abgehalten.  
Bad Kissingen 19 März, 1 Mai, 15 Juni, 25 Juli, 21 Sept., 8 Nov., 23 Dez. R., 11 April, 3 Okt. B. Viehmärkte mit dem ersten Montag im Jahr beginnend, von 14 zu 14 Tagen, wenn Feiertag, Dienstag.

Kittingen 19 Febr., 3 April, 22 Mai, 29 Juni, 17 Sept., 19 Nov. R. Schweinem. jeden Donnerstag, wenn Feiertag, Tags darauf. Preisviehmärkte im April und September.  
Kleinlangheim 14 Mai, 23 Juli, 3 Sept. R. Bedeutende Viehm. alle 14 Tg. am Montag v. d. Schweinsfurter Viehmärkten.  
Königshofen 20 Jan., 24 Febr., 19 März, 25 April, 22 Mai, 24 Juni, 30 Juli, 3 Sept., 20 Okt., 21 Nov., 21 Dez. R., 3 Jan., 3 Okt. Hopfenm., 14 März, 10 Okt. B., 27 März, 2 Okt. 4 Dez. Schafm., 10 Juli B., 17 Aug. Zuchtviehmarkt. Vieh- und Schweinemarkt am ersten Donnerstag jeden Monats, wenn Feiertag, am darauffolgenden Dienstag.

Weitere Schweinemärkte am dritten Dienstag jeden Monats, eventuell am nächsten Donnerstag. Taubenmarkt am zweiten Schranntage der Monate Jan. u. Febr. († Dienstag, wenn Feiertag am Donnerstag.)

**D**ohr 5 März, 7 Mai, 23 Juli, 3 Sept., 15 Okt., 26 Nov. R., 14 Okt., 25 Nov. Flachsm. Viehmarkt alle 14 Tage am Donnerstag nach dem Viehm in Zeitloß, wenn Feiertag, am Mittwoch.

† **M**ellrichstadt 12 Febr., 19 März, 7 Mai, 4 Juni, 9 Juli, 6 Aug., 24 Sept., 29 Okt. 17 Dez. R., 1 März, 6 Sept. Saatfrucht. 16 Jan., 4 Sept., 13 Nov. 18 Dez. SchSchw. († Mittwoch), 17 April, 16 Okt. BSchSchw. 9 Jan., 13 Febr., 20 März, 11 April, 8 Mai, 5 Juni, 10 Juli, 14 u. 25 Sept., 30 Okt., 28 Nov. B., 7 Aug. BSchSchw. 24 April Zuchtbullen.

† **N**eufeld 1 Mai, 1 u. 24 Juni, 24 Juli, 16 Okt., 8 Nov. R., 25 Jan., 7 März, 23 Aug., 21 Sept., R. Tauben, 25 Aug. BSchw. 24 Aug. ZuchtbullenEber. Vieh- und Schweinemärkte alle 14 Tage nach dem Schweinfurter Viehmarkt, wenn Feiertag, am Donnerstag. Schaf-, Pferde- und Rindviehmärkte 8 April, 18 Sept. Saatfrucht im März und September mit Schranne. Viktualien jeden † Dienstag, eventuell Tags zuvor.

**O**chsenfurt 8 Jan., 30 April, 9 Juli, 24 Sept. R., 14 März, 4 April, 9 Mai, 11 Juli, 26 Sept., 24 Nov. B. Schweinemärkte jeden Dienstag, wenn Feiertag, am Mittwoch.

**P**rihsenstadt 29 Jan., 19 Febr., 19 März, 30 April, 18 Juni, 20 Aug., 22 Okt., 26 Nov., 17 Dez. R.

**R**öttingen 12 Febr., 9 April, 18 Juni, 10 Sept., 12 Nov., 26 Dez. R., 16 Jan., 20 Febr., 20 März, 20 Nov., 18 Dez. B.

**S**chweinfurt 6 Jan., 29 Juni R., 31 Mai (5) Messe, 15 März, 10 Mai, 11 Okt. B. 11 u. 25 Jan., 8 u. 22 Febr. 8 u. 22 März, 5 u. 19 April, 3, 17 u. 31 Mai, 14 u. 28 Juni, 12 u. 26 Juli, 9 u. 23 Aug., 6, 13 u. 27 Sept., 4, 18 u. 25 Okt., 8, 15 u. 29 Nov., 13 u. 27 Dez. Rindviehm., 31 Jan., 28 Febr., 28 März, 25 April, 30 Mai, 27 Juni, 25 Juli, 29 Aug., 26 Sept., 28 Nov., 17 Dez. Schafm., 12 Juni B., 1 März, 2 Aug. Zuchtbullen u. Zuchtviehm. Mit den Rindviehmärkten sind Pferdemarkte verbunden. Getreide-, Viktualien- u. Schweinemärkte jeden Mittwoch u. Samstag, wenn Feiertag, Tags vorher. Besondere Obstmärkte in den Herbstmonaten an jedem Mittwoch.

**W**iesen 23 April, 31 Juli R., 18 Mai, 28 Juni, 13 Juli, 1 u. 10 Aug., 7 u. 14 Sept., 5 u. 19 Okt. B., 30 Okt. B.

**W**ürzburg 6 März (14) Ostermesse, 8 Juli (14) Kilianmesse, 2 Nov. (14) Martinmesse, 3 Jan., 14 Febr., 14 März, 11 April, 9 Mai, 6 Juni, 4 Juli, 1 Aug., 12 Sept., 10 Okt., 7 Nov., 5 Dez. Schaf, 10 u. 24 Jan., 7 u. 21 Febr., 7 u. 21 März, 4 u. 18 April, 2, 16 u. 30 Mai, 13 u. 27 Juni, 11 u. 25 Juli, 22 Aug., 5 u. 19 Sept., 5, 17 u. 31 Okt., 14 u. 28 Nov., 12 u. 28 Dez. B., 8 Aug. BZuchtbullen, 8 März Zuchtbullen, 13 Juli (3) W. Jung- u. Zuchtschw. jeden Samstag, nöthigenfalls Freitag Wochenviehmärkte mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage täglich. († Samstag).

## Verzeichniß der Schweizer Viehmärkte.

**A**arau 18 Jan., 15 Febr., 15 März, 19 April, 17 Mai, 21 Juni, 19 Juli, 16 Aug., 20 Sept., 18 Okt., 15 Nov., 20 Dez.

**A**ltstätten 9 u. 19 März, 4 u. 5 Mai, 21 u. 22 Aug., 14 u. 15 Dez.

**B**aden 3 Jan., 7 Febr., 7 März, 4 April, 2 Mai, 6 Juni, 4 Juli, 1 Aug., 5 Sept., 3 Okt., 7 Nov., 5 Dez.

**C**oltsau 7 Febr., 25 April, 28 Nov., ferner jeden ersten Montag eines Monats, wenn Feiertag, Tags nachher. Erlenbach 14 März, 9 Mai, 12 Sept., 10 Okt., 17 Nov. Die Sept.- u. Okt.-Märkte fangen schon am Sonntag vorher an.

**F**rutigen 17 März, 8 Sept., 17 Okt., 24 Nov., ferner jeden ersten Donnerstag eines Monats, wenn Feiertag, Tags nachher.

**R**euzlingen (Eglishofen) 10 April, 18 Sept., 27 Nov., 21 Dez.

### Monatsviehmärkte werden ferner gehalten in

**A**arberg den letzten Mittwoch. — Amriswyl 1. u. 3. Mittwoch. — Andelfingen 3. Mittwoch. — Appenzell 2. und 4. Mittwoch. — Auserfischl 1. Freitag.

**B**auma 2. Mittwoch. — Bäretswyl 1. Freitag. — Bellinzona alle 14 Tage am Mittwoch. — Bern 1. Dienstag. — Bischofszell 3. Montag. — Brienz 1. Donnerstag. — Brugg 2. Dienstag. — Burgdorf 1. Donnerstag. — Büllach 1. Mittwoch.

**C**offanay 2. Donnerstag. **D**eisberg 3. Dienstag. — Dürnten 3. Mittwoch. **E**gg 2. Donnerstag. — Eglsau 1. Montag. — Egnach 1. Dienstag. — Escholzmatt 3. Montag.

**F**ischenthal letzten Mittwoch. — Flawyl 2. Montag. — Frauentfeld 1. und 3. Montag. — Freiburg 1. Samstag. — Frutigen 1. Donnerstag.

**G**enf 1. Montag. — Giubiasco 1. Montag. — Gofau 1. Montag. — Gränigen letzten Montag.

**S**ombrechtikon 2. Montag. — Suttwyl 1. Mittwoch.

**L**andern 1. Montag im Februar, April, Juni, Juli, September und Oktober. — Langenthal 3. Dienstag. — Langnau 1. Freitag. — Lyß letzten Freitag.

**M**eiringen 1. Donnerstag. — Morbio Infer 1. Mittwoch. — Morges 1. Mittwoch. — Murten 1. Mittwoch.

**N**euenburg 1. Donnerstag. — Neukirch-Egnach 2. Montag. — Neunkirch letzten Montag. — Nyon 1. Donnerstag.

**P**ayerne 1. Donnerstag. — Pfäffikon (Zür.) 3. Montag. — Pruntrut 3. Montag.

**R**orschach 1. Donnerstag. **S**amaden 1. Freitag. — Schaffhausen 1. und 3. Dienstag. — Schüpfheim 1. Montag. — Sitten letzten Samstag. — Solothurn 2. Montag. — Stäfa 1. Donnerstag. — Süß 3. Samstag.

**T**hun letzten Samstag mit Ausnahme der Monate Juni und Juli. — Tiefenfastels 3. Montag mit Ausnahme der Monate Juni, Juli, August, September und November. — Tramelan letzten Freitag.

**U**nterhallau 1. Montag. — Unterseen 1. Freitag. — Unterstraf 1 und 3. Freitag. — Unter-Weßikon 1. Montag. — Uster letzten Donnerstag.

**V**ivis letzten Dienstag.

**W**ald (Zür.) 2. Dienstag. — Weinselden 2. und letzten Mittwoch. — Werthenstein 2. Montag. — Wilchingen 3. Montag. — Winterthur 1. Donnerstag. — Wyl (St. Gallen) letzten Dienstag. — Wülflingen 1. Dienstag.

Verlag von Paul Parey in Berlin SW., 10 Hedemannstraße.

**Stöckhardt's angehender Pächter**  
 oder  
**Landwirthschaftlicher Betrieb**  
 in Pacht und Eigenthum.  
 Achte Auflage,  
 vollständig neu bearbeitet von  
**Dr. A. Bachhaus,**  
 Professor am landwirthschaftlichen Institut  
 der Universität Göttingen.  
 Gebunden, Preis 8 M.

**Richter-Zorn.**  
**Der Landwirth als Thierarzt.**  
 Die Krankheiten der Hausthiere, ihre Erkennung,  
 Heilung und Verhütung.  
 Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage,  
 bearbeitet von  
**E. Zorn,**  
 Kgl. Corpschirurg a. D. in Magdeburg.  
 Mit 236 in den Text gedruckten Holzschnitten.  
 Gebunden, Preis 9 M.

Anleitung  
 zum  
**Betriebe**  
 der  
**Rindviehzucht.**  
 Von  
**W. Baumeister,**  
 weiland Professor in Hohenheim.  
 Fünfte Auflage,  
 vollständig neu bearbeitet von  
**Dr. F. Knapp,**  
 Landwirthschaftslehrer in Groß-Umstadt.  
 Mit 87 Textabbildungen.  
 Preis 2 M. 50 Pf.

Anleitung  
 zur  
**Kenntniß des Aeußeren**  
**des Pferdes**  
 für  
 Landwirthe, Thierärzte und Pferdebesitzer.  
 Von  
**W. Baumeister,**  
 weiland Professor in Hohenheim.  
 Siebente Auflage,  
 vollständig neu bearbeitet von  
**Dr. F. Knapp,**  
 Landwirthschaftslehrer in Groß-Umstadt.  
 Mit 212 Textabbildungen und 4 Tafeln.  
 Preis 5 M.

Anleitung  
 zur  
**Schweinezucht**  
 und  
**Schweinehaltung.**  
 Von  
**W. Baumeister,**  
 weiland Professor in Hohenheim.  
 Fünfte Auflage,  
 vollständig neu bearbeitet von  
**Dr. F. Knapp,**  
 Landwirthschaftslehrer in Groß-Umstadt.  
 Mit 40 Textabbildungen.  
 Preis 2 M. 50 Pf.

**Schlipf's**  
 populäres  
**Handbuch der Landwirthschaft.**  
 Gekrönte Preisschrift.  
 Elfte, vollständig neu bearbeitete Auflage.  
 Mit 440 in den Text gedruckten Holzschnitten.  
 Gebunden, Preis 6 M. 50 Pf.

**Gaucher's**  
**Praktischer Obstbau.**  
 Anleitung  
 zur  
 erfolgreichen Baumpflege und Erndtzeit  
 für  
 Berufsgärtner und Liebhaber.  
 Mit 366 Textabbildungen und 4 Tafeln.  
 Gebunden, Preis 8 M.

**Gemüse- und Obstgärtnerei**  
 zum Erwerb und Hausbedarf.

Praktisches Handbuch  
 von **M. Lebl,** Fürstl. Hofenlohescher Hofgärtner in Langenburg in Württemberg.  
**Gemüsegärtnerei.** Mit 123 Textabbildungen.  
**Obstgärtnerei.** Mit 170 Textabbildungen.  
 Gebunden, Preis 4 M.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

### Dachdecker-Geschäft Joseph Poff

Nachfolger von Hoffschiederdecker Gustav Becker,  
Karlsruhe,  
Herrenstraße Nr. 37.

Anfertigung aller Arten Dachdecker-  
arbeiten.

**Großes Lager**  
in Dachpappe, Schiefer, Holzcement,  
echten, aus Hirschberg in Schlesien.

Rasche und billige Bedienung.  
Telephon Nr. 125.

**Joseph Poff,**  
Nachfolger von Hoffschiederdecker Becker,  
Herrenstraße Nr. 37.

### Albert Salzer, Karlsruhe, Kaiserstraße 140.

Lager in Farben u. Oelen engl. Lacken Pinself u. Broncen. Lager in amerit. u ruff. Mineral-Maschinenöl harz- u. säurefrei.

Fabrik mit Dampftrieb für Gelfarben, Lacke, Firnisse, Diamant- und Weniigkitt, Brauerglasuren, Modell-, Maschinen- und Spirituslacke, Sicotinfußbodenlack mit und ohne Farbe, Parquetboden-, Linoleum- und Möbelwische Adhäsions- oder Riemenfett, consist. Maschinenfett.

Vor Ankauf einer Nähmaschine veräume man nicht, sich die weltbekannt



anzusehen bei

**Pfaff-  
Nähmaschinen**  
St. Goehler in Karlsruhe,  
Adlerstraße 13.

Alleinverkauf der Pfaff-Nähmaschinen.

Wir empfehlen unser Lager in  
allen Sorten Mehl, sowie Futtermehl, Kleie, Hafer, alle Sorten  
Vogelfutter, ferner sämtliche Sämereien, Wicken, Saatmais,  
Welschkorn, Gerste etc. und sichern bei billigster Bedienung stets reelle  
Waare zu.

**Hegmann & Baumann, Karlsruhe,  
Douglasstraße 32.**

### Wilhelm Beck, Karlsruhe, Bahnhofstraße 48.

Anlage von Brunnen-Schächten für private und gewerbliche Zwecke.  
Bohrbrunnen, — Bohrrammbrunnen.  
Pumpen in Holz und Eisen  
für

Haus-, Hof-, Küchen-, Stall- etc. Zwecke.

Wasserleitungen. — Hausentwässerungen.

Vollständige Uebernahme von Wasserversorgungen für Villen, Landhäuser, Gärtnereien, Hofgüter etc.  
Reparaturen.



# Süddeutsche Versicherungsbank

für

## Militärdienst- und Töchter-Aussteuer

in

### Karlsruhe (Baden).

Die Bank gewährt unter besonders vortheilhaften Bedingungen:

- 1) Militärdienst-Versicherungen, wobei Söhnen bei der Einstellung in den Militärdienst;
- 2) Töchterssteuer-Versicherungen, wobei Töchtern bei der Verheirathung, andernfalls nach zurückgelegtem 30. Lebensjahre;
- 3) Allgemeine Aussteuer-Versicherungen, wobei Kindern, ganz unabhängig von der Einstellung zum Militärdienst oder von der Verheirathung, beim Eintritt eines bestimmten Lebensalters im voraus festgesetzte Summen nebst Dividenden ausbezahlt werden.

**Neuerst sparsame Verwaltung, solideste rechnerische Grundlagen.**

Jede Auskunft, sowie Prospekte und Versicherungsbedingungen durch das Bureau der Bank oder durch die Vertreter.

## Rheinische Hypothekenbank Mannheim.

Die Bank gewährt ländliche Hypotheken-Darlehen, kündbare und unkündbare, im Großherzogthum Baden.

Gesuche auf Gewährung von Annuitäten-Darlehen werden vorzugsweise berücksichtigt. Bei jeder Art von ländlichen Darlehen ist die Rückzahlung des ganzen Darlehens oder die Abzahlung auch kleinster Raten **ohne vorherige Kündigung** auf die Zinstermine gestattet.

Bei Einreichung des Darlehensgesuches kann der Darlehenssuchende bestimmen, ob die Zinszahlung vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich erfolgen soll. Er kann auch die Termine der Zinszahlung wählen.

Darlehen an **ländliche Gemeinden** werden auch ohne hypothekarischen Versatz gegeben.

Unsere Vertreter nehmen unentgeltlich Anträge entgegen und ertheilen jede Auskunft.

**Die Direktion.**

# Georg Karl Zimmer, Mannheim.

## Erste und älteste Superphosphatfabrik.

25 erste Preise, Medaillen und Ehrendiplome.

Kostenfreie Untersuchung bei den landw. Versuchsstationen.

Ammoniat-Superphosphate,

Salpeter-Superphosphate,

Kali-Superphosphate,

Knochenmehle,

Spezialdünger in jeder gewünschten  
Zusammensetzung,

Kali- und Magnesia-  
Präparate.

Volle Garantie für  
richtigen Gehalt.



Schutzmarke.

bei Waggonladung directer Versandt ab  
Stassfurt,

### Kainit

### Chilisalpeter,

### Thomasphosphatmehl,

### Liebig's Fleischfuttermehl aus Fry-Bentos.

Jeder Mißbrauch dieser Schutzmarke wird gerichtlich verfolgt.

Abnehmer größerer Quantitäten genießen bei festen Abschlüssen entsprechende Preisermäßigung.

Wiederverkäufer an fast allen Orten.

## Braunkreosot

Internationale Jubiläums-Gartenbau-Ausstellung  
Karlsruhe

„Silberne Medaille“

anerkannt bestes Mittel gegen den Haus-  
schwamm, sowie zum Anreichern von Holz  
alle Art, gegen Fäulniß, Schuppen, Pfähle,  
landwirthschaftl. Geräthe, Beetholz, Ein-  
zäunungen, Zimmerböden (untere Seite),  
Stallhölzer u. s. w. Nicht pflanzenschädlich.

Ausführliche Proschüren  
gratis und franco.

## Rohkreosot

zum Imprägniren von Reb- und Baum-  
pfählen

empfehlen

### Dr. Hoffmann & Co.,

„Chemische Fabrik Os“

Os (Baden).

## Herren- & Knabenbekleidungs-Etablissement ersten Ranges

von **H. Breitbarth** Karlsruhe

im großen Eckladen der Kaiser- und Lammstraße.

Frühjahrs-, Spätjahrs- und Winter-Heberzieher zu 12  
14, 15, 16, 18, 20—55 M.

**Havelock & Hohenzollernmäntel** zu 18, 20, 22, 25,  
28—45 M.

**Pelerinmäntel** zu 18, 20, 25—50 M.

**Schlafrocke** von 10 M. an.

**Joppen** für Sommer und Winter zu 3, 4, 5, 5 1/2, 6, 7—15 M.

**Hunderte** von kompletten **Anzügen** zu 14, 15, 16, 18  
20, 22—58 M.

**Tausend** Stoff- und Tuch-**Hosen** zu 4 1/2, 5, 6, 7, 8  
9—16 M.

**Knaben- und Jünglings-Anzüge**, Paletots, Mäntel,  
**Knaben-Blousen**, Gestricke, Anzüge, Tricotanzüge etc. in  
jeder Preislage.

Großes Lager in deutsch., engl. und franz. Stoffen.

Fertigstellung eines Paletots oder Anzuges nach Maß  
in ca. 36 Stunden im eigenen Atelier.

# „Helvetia“

Schweizerische Feuerversicherungsgesellschaft in St. Gallen.

Grund-Kapital . . . . .	8,000,000.— M.
Gesamt-Reserven . . . . .	4,049,342.— "
Versicherungs-Summe . . . . .	2,573,606,385.— "

Die Gesellschaft versichert Fahrnisse, Waaren, Fabrikeinrichtungen und Gebäudesünstel gegen Feuergefahr zu festen und billigsten Prämien. Jede wünschenswerthe Auskunft ertheilen bereitwilligst die bekannten Agenten der Gesellschaft.

➔ Tüchtige Vertreter werden gesucht. ➔

Die General-Agentur für das Großherzogthum Baden:

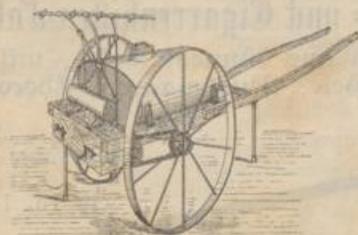
**A. Reime,**

Karlsruhe, Westendstraße 7.

## Metallwaarenfabrik Ettlingen (Baden)



Silberne Medaille  
Karlsruhe 1892



empfehl ihre

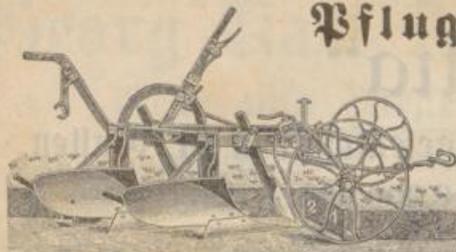


Ehrendiplom  
Würzburg 1892.

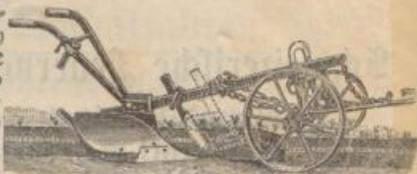
Tragbaren Reben- und Kartoffelsprizen „Pomona“ in 2 Größen,  
 Fahrbare Kartoffelsprize, 200 Liter Inhalt mit 6 Verstäubern,  
 Nessler'sche Insectensprizen in Kupfer und lack. Zink.

➔ Prospekte und Broschüren gratis und franco. ➔

# Pflugfabrik Ulm.



Wir empfehlen folgende neue Pflugsorten, welche durch ihre ausgezeichnete Konstruktion und ihre wirklich vorzügliche Arbeitsleistung in kurzer Zeit in große Beliebtheit erworben haben.

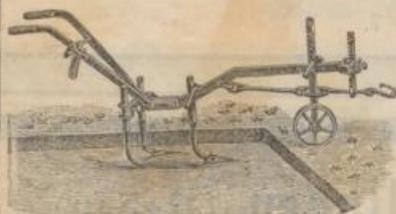


Stählerne Einscharpflüge, äußerst leicht, bei höchster Solidität, verschiedenartig verwendbar.  
Bestbewährte stählerne Träderige Zweischarpflüge.  
Leichte stählerne Körperige Universal-Schäl-, Saat- und Adkerpflüge (siehe die früher erschienenen Berichte der kgl. Prüfungsanstalt Hohenheim).

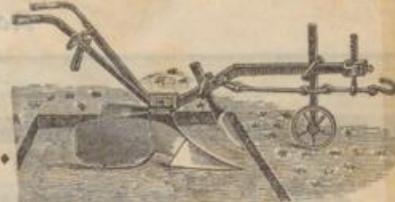
Pflüge werden auf kurze Proben abgegeben, wenn der Reflektant die Hin- und möglichen Rückfrachtkosten übernimmt. Landwirtschaftlichen Vereinen führen wir auf Wunsch gerne die obigen Pflüge im Felde vor, wobei wir sämtliche Frachtkosten auf unsere Rechnung nehmen.

Ferner empfehlen wir, als Generalvertreter der Firma Groß & Co. in Leipzig-Gutritsch:  
Neue Laake'sche schmiedeeiserne Wiesenreggen mit neuer patentirter Zahnreinigung, auch zur Bestellung des Adkers mit Vortheil verwendbar, welche fast die doppelte Wirkung wie die der früheren Konstruktionen haben.  
Neue Laake'sche schmiedeeiserne Adkerreggen mit stählernen Zinken, außerordentlich praktisch und schön arbeitend.

Illustrirte Prospekte über sämtliche Gerathe  
Gedruckte Anleitungen zur Behandlung der Pflüge im Felde } kostenfrei.  
Beste Zeugnisse bedeutender Landwirthe über Mehrscharpflüge



Gebr. Eberhardt.  
Ulm.



## Gebrüder Reuter, Post- und Cigarrenkisten-Fabrik, Durlach (Baden)

empfehlen als Specialität: Kistchen aus dünnem Holze, mit und ohne Firmenbrand, zum Postversandt von Butter, Käse, Sese, Wurstwaaren, Chocolate und Zuckerwaaren zc. in schöner Waare zu billigen Preisen.



für landw. Ge-Asphaltdach nach meiner Methode ist ein Material. Anleitung, Muster und Preise postfrei und umsonst.  
A. W. Andernach, Fabrik in Beuel am Rhein.

### Ia. Rosinen

zu 15, 18, 20—24 Pfg.

### Ia. Corinthen

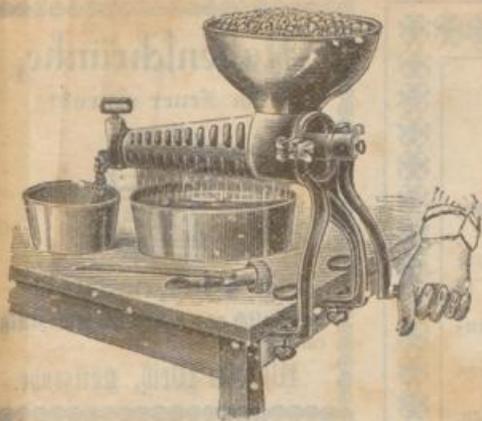
zu 22, 24 und 26 Pfg.

Kupfervitriol der Str. 18 M., bei mehr billiger.

Chilisalpeter, Thomasphosphatmehl, Kainit zc.

Erbsenfuttermehl, Cement und Bangips, Pferdezahnmehl, Herbststrüben, Winterwicden, alle Alee- und Grassamen zu Wiesenanlagen zc. empfiehlt billigt

A. Schön, Bühl i. B.



Unsere neue

## Saftpresse

empfohlen von Geh. Hofrath Dr. Rehler, Landwirtschafts-inspector nach, Hofgärtner Gräbener u. a., zum Pressen aller Arten Obst, insbesondere vorzüglich zur

### Beerweiberbereitung

versenden wir gegen M. 14.— franco.

**Sammer & Helbling, Karlsruhe (Baden).**

(Prospecte gratis und franco.)

## August Klappes

Fahrräder, Nähmaschinen, Strick- und Waschmaschinen-Lager.



Heidelberg,  
Dreifönigsstraße 25

Karlsruhe,  
Kaiserstraße 138

empfiehlt nur vorzügliches mit allen Neuheiten ausgestattetestes Fabrikat aus deutschen und englischen Fabriken.

Billigste gestellte Preise.

Reelle Garantie.

Mechanische Werkstätte für Reparaturen.

Lager in Ersahltheiten.

Lieferung aller hauswirthschaftlichen, landwirthschaftlichen und Werkzeug-Maschinen.

## Zur Bekämpfung gegen die Blattfallkrankheiten (Peronospora)

der Reben, Kartoffeln, Rüben, Obstbäume, B. erensträncher und pflanzliche Parasiten, gegen Kappenfraß, Blattläuse

- Kupferkalk-Pulver** (Vordetaiserbrühe). Gesehlich geschützt Nr. 3474. Auf landw. Ausstellungen prämiirt. Ist mit Wasser angerührt zum Bespreisen sofort fertig, daher einfaches und billiges Mittel.
- Nebichug-Pulver** (Kupfervitriol-Schwefel-Kalk-Pulver). Auch gegen Oidium (Nescherig), Schwarzbrenner etc. zum direkten Beständen.

Empfohlen von Herrn Dr. M. Barth, Direktor der kaiserlichen landw. Versuchstation für Elßaß Lothringen.

- Kupfervitriol** in großen Krystallen und gemahlen zum jeweils billigsten Tagespreis
  - Kupfervitriol-Schwefel-Spedstein-Pulver**.
  - Kupfergyps-Pulver**.
  - Schwefel**, gemahlen.
  - Eisenvitriol**, gegen Wurzelstimmeln.
- Alle Chemikalien zu landwirthschaftlichen Zwecken. Nebipreisen, Blasebülge, Zerhäuser.

Billigste Preise.

## Dr. H. Aschenbrandt,

Fabrik chemischer Produkte und künstlicher Dünger, Emmendingen (Baden).

Ausführliche Preisliste und Gebrauchsanweisung, sowie jede weitere Auskunft gratis und franco.

## Mottenbrut in Bettfedern!!

Diese Befürchtung kann die sorgsame Hausfrau mit Recht zur Verweigerung bringen, ebenso wie die begründete Besorgnis vor alten gebrauchten Bettfedern, welche die Keime ansteckender Krankheiten (Schwindlicht, Scharlach, Flechte u. s. w.) in sich bergen, häufig durch fertig gekaufte Betten in den Hausstand hineingelangen und das Glück zahlloser Familien zerstören. Gegen solche Gefahren ist der sicherste Schutz das Einkaufen bei einer realen Firma. Wie schon im vorjährigen Kalender hervorgehoben wurde, gilt als eine der besten und billigsten Bezugsquellen für Bettfedern die seit langen Jahren als strenge reell bekannte Firma

### Pecher & Comp. in Herford in Westfalen,

welche zollfrei, gegen Nachnahme in Postkolli von ca. 9<sup>2</sup>/<sub>10</sub> Pfund folgende bewährte Sorten versendet: gute Bettfedern per Pfund für 60 Pf., 80 Pf., 1 M. u. 1 M. 25 Pf., feine prima Halbdaunen 1 M. 60 Pf., weiße Polarfedern 2 M. und 2 M. 50 Pf.; silberweiße Bettfedern 3 M., 3 M. 50 Pf., 4 M., 4 M. 50 Pf. u. 5 M.; ferner acht chinesische Ganzdaunen (sehr fallkräftig) 2 M. 50 Pf. u. 3 M.; nordische Polar-daunen 4 M. u. 5 M.; silberweiße nordische Daunen 5 M. 75 Pf.; 7 M.; 8 M. u. 10 M. — Sämmtliche Sorten sind garantirt neu, gewaschen und doppelt gereinigt. Verpackung zum Kostenpreise. Bei Beträgen von mindestens 75 M. 5<sup>0</sup>/<sub>10</sub> Rabatt. Etwa Nichtgefallendes wird frankirt bereitwilligst zurückgenommen. Das die Firma Pecher & Co. in Herford mit Recht volles Vertrauen verdient, beweisen die täglich eingehenden Anerkennungs-schreiben, wovon Jedermann auf Wunsch Auszüge kostenlos zugesandt werden. — An Sonntagen und allen christlichen Feiertagen werden keinerlei Aufträge noch Correspondenz erledigt.

### Basler Versicherungs-Gesellschaft gegen Feuerschaden.

Grundkapital: M. 8,000,000.  
Bez. Brandschadenssumme seit 1863—1891: M. 49,276,142.

Die Gesellschaft schließt, soweit es gesetzlich gestattet ist, jede Art von Versicherungen gegen Feuers- und Explosionsgefahr zu festen billigen Prämien ab.

Bei Gebäudeversicherungen wird den Hypothekgläubigern besonderer Schutz gewährt.

Versicherungen können auf jede beliebige Dauer bis zu zehn Jahren abgeschlossen werden.

Ferner sei auf die von der Gesellschaft eingeführte sogen. „Außenversicherung“ aufmerksam gemacht, welche dazu dient, im Anschluß an eine bestehende Feuerversicherung oder in Ergänzung derselben, häusliche, gewerbliche und landwirthschaftl. Gegenstände und Geräthe jeder Art außer dem Hause, wo sie sich immer befinden mögen (z. B. auf Reisen, zur Reparatur oder zur zeitweiligen Aufbewahrung) gegen Feuersgefahr zu versichern.

### Rassenschranke,

Im Feuer erprobt



Preisgekrönt

vorzüglich gearbeitet und sehr billig,  
empfehlen

Wilhelm Weiß, Karlsruhe.

### Die Samenhandlung

von

Gustav Maennig, Karlsruhe,  
Kaiserstraße 82,

empfehlen alle Sorten Gemüse-, Feld-,  
Gras-, Blumen- und Kleesamen in frischer  
leimfähiger Waare.

Otto Schreiber's

### Samen-Handlung Freiburg i. B., Münsterplatz 18.

Alee-, Gras- und Bunkelrübsamen,  
Gemüse- und Blumensamen.

Raffia-Wafl zu Engros Preisen.

Künstlicher Dünger von G. & C. Albert, Viebrich  
(Phosphorit Werke).

### Impressen

für

Darlehenskassen-, Konsum-

und

Kredit-Vereine

empfehlen

G. Braun'sche Hofbuchhandlung,  
Karlsruhe.



Torfstreu und Torfmull, bestbewährte billigste  
Stallstreu, vorzüglich düngend.

Kraftfutter, als: Palm- und Erdnuthkuchenmehl,  
Trockenmalz, Malzkeimen, Kleien u. s. w. unter  
Gehaltsgarantie, ebenso alle Sorten künstliche  
Dünger.

Alleinverkauf von N. Sad's Universalpflügen  
für alle Bodenverhältnisse, in der Praxis bestens  
bewährt.

Alleinverkauf von Schmidt u. Spiegel's patent.  
bestbewährten Düngerstreumaschinen,

N. Sad's Säemaschinen und Ackereggen.

Alleinverkauf von Hagedorn u. Sander'scher  
Gederichjäher und Heurechen mit Stahlzinken.

Mühenmühlen, Futterfähermaschinen,

Ketteneggen, eiserne Fanchefässer, Fanchepumpen  
und Fanchevertheiler.

Banmbänder, Cocosfricke, Erdbohrer, Raupen-

harz, Baumwachs, Raupensprizen und Lampen.

Ast- und Raupenscheeren, Baumfägen u. s. w.

Gas-, Benzin- und Petroleum-Motoren bester  
Konstruktion

empfehlen

Wilhelm Meck jr., Karlsruhe.

Specialgeschäft für Landwirtschaft und Gartenbau.

Ms. 51A 3274

ke,  
t  
e billig,  
ruhe.  
ung  
sruhe,  
e, eid,  
t in frischer  
billigte  
henmehl,  
w. unter  
künstliche  
alpflügen  
is bestend  
s patent.  
n,  
ider'scher  
hlzinken,  
epumpen  
Kampfen-  
Lampen,  
u. s. w.  
en bester  
sruhe.  
etenbau.



41 14596 9 031

